

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion der PDS – Drucksache 14/860 –

Zur Entwicklung und zur Situation in Ostdeutschland

Mit Blick auf den bereits am Horizont sichtbaren zehnten Jahrestag der staatlichen Vereinigung Deutschlands ist es Zeit, Bilanz zu ziehen.

Die Ostdeutschen haben seit 1990 persönliche Freiheiten, reichhaltige Warenangebote und Reisemöglichkeiten gewonnen. Sie schätzen die erreichten Ergebnisse auf einer ganzen Reihe von Gebieten, wie bei der Sanierung von Städten und Wohnungen, der Verbesserung der Infrastruktur, im Bereich der Telekommunikation und auch bei der ökologischen Modernisierung.

Zugleich aber haben die Menschen in den neuen Ländern soziale Sicherheit verloren. Die verfehlte Vereinigungspolitik der Kohl-Regierung hat zu fatalen Folgen für die Entwicklung in Ostdeutschland geführt. Der wirtschaftliche Abstand zwischen Ost und West nimmt wieder zu. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland ist doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Die Löhne und Gehälter liegen in den neuen Bundesländern bei 60 und 85 % des westdeutschen Niveaus, die Preise und Mieten jedoch auf gleicher Höhe, z. T. sogar darüber.

Nur 5 % des ostdeutschen Produktivvermögens sind im Prozess der Privatisierung des Volkseigentums der DDR durch die Treuhandanstalt an Ostdeutsche gegangen.

Indem den neuen Bundesländern altbundesdeutsche Strukturen übergestülpt wurden, gingen auch die Möglichkeiten einer eigenständigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Erneuerung Ostdeutschlands verloren.

Die neuen Bundesländer werden von Politikern und in den Medien in demütigender Weise häufig vor allem unter dem Aspekt der Kosten für Finanztransfers nach Ostdeutschland betrachtet – und dies sehr vereinfacht. Zugleich wird der Eigentumstransfer von Ost nach West ausgeblendet.

Statt des prophezeiten sozialen und kulturellen Zusammenwachsens der Menschen in Ost und West ist jedoch die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland in zwei Gesellschaften gespalten. Die Mehrheit der Ostdeutschen sieht ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf die gesellschaftliche Entwicklung und auch auf den Einigungsprozess selbst über das System der parlamen-

tarischen Demokratie eher skeptisch. Noch immer ist DDR-Herkunft oft ein Grund für Diskriminierung.

Die Regierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zum Ziel gesetzt, „die soziale und ökonomische Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden“.

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund eines beispiellosen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Umbruchs wurden in den neuen Bundesländern seit 1990 erhebliche Fortschritte erzielt. Diese wurden – unterstützt durch umfangreiche öffentliche Hilfen und Förderprogramme – vor allem durch das Engagement und die hohe Anpassungsbereitschaft der Menschen in den neuen Ländern selbst zu Wege gebracht. Doch trotz dieser beeindruckenden Leistungen können der wirtschaftliche Aufbauprozess und die Angleichung der Lebensverhältnisse insgesamt noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Viele Erwartungen und Hoffnungen blieben bislang unerfüllt. Dabei ist das drückendste Problem die hohe Arbeitslosigkeit, die im Durchschnitt noch immer mehr als doppelt so hoch ist wie in Westdeutschland. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase, in der sich die ostdeutsche Wirtschaft seit einigen Jahren befindet, ist auch die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West ins Stocken geraten. So hat sich die Einkommensschere nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes in den letzten beiden Jahren sogar wieder leicht geöffnet.

1. Die neue Bundesregierung hat unmittelbar nach Amtsantritt eine ehrliche Bestandsaufnahme der Situation in den neuen Ländern vorgenommen. Hierbei wurde einerseits deutlich, dass bereits viel erreicht worden ist. Bis heute wurden insbesondere in den Bereichen Verkehrsweginvestitionen und Wohnungsbau beachtliche Fortschritte erzielt. Zudem wurde die Umweltbelastung durch eine Reihe von Umweltsofortmaßnahmen vor allem in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung und rationelle Energieverwendung deutlich reduziert. Erfreulich ist auch die Gründung von über einer halben Million neuer Existenzen vor allem im Handwerk und bei freien Berufen.

Insgesamt besteht in den neuen Ländern – nicht zuletzt aufgrund der in weiten Teilen modernen Infrastruktur, den modernsten Kommunikationswegen und dem umfassenden staatlichen Förderinstrumentarium – ein großes Potenzial für Wachstum und die Erschließung neuer Märkte. Auch die hochmotivierten und gut ausgebildeten Arbeitskräfte sowie die entstehenden neuen Absatzmärkte in Mittel- und Osteuropa machen Investitionen in den neuen Bundesländern attraktiv.

Andererseits zeigte sich bei der Bestandsaufnahme aber auch, dass in nahezu allen Politikbereichen noch erheblicher Handlungsbedarf besteht. Um die gewünschte Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse herzustellen und auch eine gesellschaftlichen Einheit zu schaffen, ist noch ein langer Weg zurückzulegen. Der Aufbau Ost ist keine Aufgabe von wenigen Jahren, sondern eher einer ganzen Generation. Hierbei sind auch Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit aufzufangen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Wirtschaft, in dem – trotz beachtlicher Erfolge und Aufbauleistungen – noch weiterhin eine große Diskrepanz zwischen Ost und West besteht und bislang noch kein selbsttragender Wachstumsprozess in Gang gesetzt werden konnte:

- Die ostdeutsche Wirtschaft ist im Vergleich zu den alten Ländern bis heute durch einen niedrigeren Kapitalstock und einen erheblichen Mangel an unabhängigen Großunternehmen geprägt. Industrielle Strukturen, regionale Schwerpunkte und die Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Bereichen sind erst im Entstehen begriffen. Auch eine mit größeren Unternehmen vernetzte Forschungsstruktur existiert nur ansatzweise.
- Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts fiel Mitte der 90er Jahre deutlich ab und liegt seit 1997 sogar unterhalb der westdeutschen Zuwachsraten.
- Die Schere in der wirtschaftlichen Leistung zwischen neuen und alten Ländern hatte sich in den Jahren 1997 und 1998 wieder leicht geöffnet. Die Ost-West-Relation beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner liegt noch immer bei unter 60 %.
- Über ein Fünftel der Erwerbspersonen ist nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Davon sind in besonderem Maße Frauen betroffen.
- Der Anteil der neuen Länder am gesamtdeutschen Export betrug 1998 nur rd. 6 %.
- Trotz umfangreicher Modernisierungen der Produktionsanlagen haben ostdeutsche Unternehmen im Schnitt erst rund zwei Drittel des westdeutschen Produktivitätsniveaus im Verarbeitenden Gewerbe erreicht.

Defizite bestehen auch im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der inneren Einheit. Als Folge der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Menschen im Osten, die sich in kürzester Zeit in einem radikal gewandelten Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungssystem zurechtfinden mussten, und der Ungeduld vieler westdeutscher Bürger über die Langwierigkeit des Aufbaus Ost hat sich die Wahrnehmung der Lebenswelten der Menschen in Ost- und Westdeutschland nach der anfänglichen Euphorie über die wiedergewonnene Einheit wieder auseinander entwickelt.

2. Dieser Befund zeigt: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Ländern ist auch in Zukunft auf Unterstützung angewiesen. Darüber hinaus haben die vergangenen Jahre deutlich gemacht, dass der Aufbau der neuen Länder unbedingt einer wirtschaftspolitischen Gesamtstrategie bedarf. In ihrem Zentrum muss vor allem die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen mit ausreichenden Einkommensperspektiven stehen. Dies setzt voraus, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft entsprechend entfalten kann und das Verarbeitende Gewerbe sich in Zukunft zum Träger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums weiterentwickelt. Die Bundesregierung wird insbesondere die Bemühungen der Wirtschaft und der Unternehmen unterstützen, sich auf innovativen und technologieorientierten Feldern neue Zukunftschancen zu erschließen. Dieser wachstumsorientierte Ansatz trägt bereits erste Früchte; für das Jahr 2000 zeigen die Konjunkturprognosen eine deutliche Beschleunigung des Wachstums in den neuen Ländern. Er wird ergänzt und begleitet durch eine verlässliche Arbeitsmarktpolitik, die vor allem die Integration der Arbeitskräfte in reguläre Beschäftigung fördert.

Hierbei ist der wirtschaftliche Aufbau gleichzeitig eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung sozialer Gerechtigkeit und die Herstellung der inneren Einheit. Eine Gesellschaft, die auf lange Zeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bezügen große Unterschiede aufweist, wird nur schwerlich ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln können. Eine an der sozialen Gerechtigkeit und Verantwortung orientierte Politik beinhaltet aus der Sicht der Bundesregierung aber auch die Solidarität mit Betroffenen, die ihre aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwandlungsprozess resultierenden

Probleme nicht mehr aus eigenen Kräften lösen können. Dies gilt insbesondere für die Arbeits- und Ausbildungsmärkte in den neuen Ländern.

Die im Jahresbericht 1999 der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit dargestellte Gesamtstrategie der Bundesregierung für den Aufbau Ost ist durch vier Eckpfeiler gekennzeichnet:

- Mit dem **Zukunftsprogramm 2000** gewinnt der Staat seine finanzielle Handlungsfähigkeit wieder. Nur so kann mittelfristig der notwendige Förderrahmen für den Aufbau Ost gesichert werden. Hierbei ist zu betonen, dass trotz der erforderlichen Haushaltskonsolidierung die im Bundeshaushalt 2000 für den Aufbau Ost bereitgestellten Mittel das von der Vorgängerregierung veranschlagte Niveau aus dem Jahr 1998 deutlich übertreffen.

Das Zukunftsprogramm 2000 ist die Basis für eine konsequente und verlässliche Fortsetzung des Aufbaus Ost. Das Gesamtkonzept von Haushaltssanierung und strukturellen Reformen des Steuersystems wie der Sozialversicherungen verbessert den Spielraum für künftiges Wirtschaftswachstum, insbesondere auch in Ostdeutschland. So verbessert die beabsichtigte Absenkung der Steuersätze für einbehaltene Gewinne der Unternehmen auf 25 % sowie die Senkung der Lohnnebenkosten die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und damit auch die Standortqualität der neuen Länder. Darüber hinaus profitieren die Bürger in den neuen Ländern überdurchschnittlich von dem bereits beschlossenen Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 und von der am 21. Dezember 1999 vorgestellten Steuerreform 2000. Die Reform des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung des Kindergeldes entlasten gezielt Personen mit niedrigerem Einkommen.

- Die ostdeutschen Regionen benötigen bis zum Erreichen eines hinreichenden, selbsttragenden Wachstums nach wie vor die Unterstützung von Bund und alten Ländern, die sich an den spezifischen wirtschaftlichen Voraussetzungen orientieren muss. Die Bundesregierung hält daher auch weiterhin am **Solidarpakt** fest. Der Aufbau Ost bleibt noch auf längere Zeit hin eine gesamtstaatliche Aufgabe von herausragender Bedeutung.
- Maßgeblich für den erfolgreichen Fortgang des Aufbaus Ost ist die **Förderung von Zukunftsfeldern**, die die vorhandenen Leistungspotenziale zur Geltung bringen und einen selbsttragenden Wachstumsprozess in Gang setzen können. Die Bundesregierung setzt dabei auf folgende Schwerpunkte:
 - Förderung der Innovationsfähigkeit und der Forschungskompetenzen: Beispielhaft erwähnt sei in diesem Zusammenhang das speziell für die neuen Bundesländer geschaffene Programm „InnoRegio“, mit dem in 25 Modellregionen regionale Netzwerke durch Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Verwaltungen gefördert werden. Es ist vorgesehen, bis 2005 hierfür insgesamt 500 Mio. DM bereitzustellen.
 - Erhöhung der Effizienz und der Zielgenauigkeit der Förderpolitik: Der Schwerpunkt des Instrumentariums wird auch künftig im Bereich der Investitionsförderung liegen. Beispielhaft für die Politik der Bundesregierung ist die Neuregelung der Investitionszulage ab dem 1. Januar 2000. Fortan wird zwischen Erst- und Ersatzinvestitionen unterschieden. Die den volkswirtschaftlichen Kapitalstock erweiternden oder modernisierenden Erstinvestitionen werden mit einer um 25 % erhöhten Investitionszulage gefördert.

- Förderung von Mittelstand und jungen Existenzen: Mit verschiedenen Förderprogrammen wird die Eigenkapitalausstattung bei Existenzgründungen und für innovative Unternehmen verbessert (ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Innovationsprogramm, Startgeldprogramm der Deutschen Ausgleichsbank). Für wachstumsstarke Unternehmen und Betriebe mit vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten wurde zudem ein neuer Konsolidierungs- und Wachstumsfonds gegründet. Spezifische Wettbewerbsnachteile, so etwa bei der Zahlungsmoral, sollen abgebaut werden.
- Förderung der Verkehrsinfrastruktur und des Wohnumfeldes: Mit dem Anfang November 1999 vom Kabinett beschlossenen Investitionsprogramm Verkehr für die Jahre 1999 bis 2002 unterstreicht die Bundesregierung, dass der Ausbau der Verkehrswege in den neuen Ländern auch in Zukunft höchste Priorität besitzt. Der Vorrang der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit bleibt unverändert erhalten.

Die Modernisierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern wird weiterhin vorrangig gefördert. Das laufende KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm ist um 9 Mrd. DM auf 79 Mrd. DM aufgestockt worden. Ab 2000 wird ein neues KfW-Programm II mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM angeboten, das mit einer zielgerichteten Förderkulisse besonders auf den schwer geschädigten Wohnungsbestand abstellt.

- **Flankierung der Maßnahmen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik:** Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird auf hohem Niveau verstetigt. Hierbei soll den Begünstigten der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden. Im Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit konnten bis Ende Oktober schon 69 000 Eintritte von Jugendlichen in Maßnahmen erfolgen. Von den dafür im Jahr 1999 bereitgestellten 2 Mrd. DM fließen über 40 % in die neuen Länder.

3. In den folgenden Ausführungen wird die Gesamtstrategie der Bundesregierung für den weiteren Aufbau Ost in den einzelnen Politikbereichen deutlich. In allen Bereichen gilt es, im Sinne der oben genannten vier Eckpunkte Fehlentwicklungen zu korrigieren und Zukunftsfelder zu verstärken.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Fragen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fällt. Zu einigen Fragen liegen der Bundesregierung zudem keine eigenen Erhebungen bzw. Untersuchungen vor. In diesen Fällen wird – wenn möglich – auf vorhandenes Material anderer Institutionen verwiesen.

Treuhandhinterlassenschaft

1. Hält es die Bundesregierung für erforderlich, die vom Einigungsvertrag geforderte, jedoch von der damaligen CDU/CSU/F.D.P.-Regierung verweigerter „Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens“ der DDR (s. Drucksache 13/2629) nachträglich vorzunehmen?

Wenn ja, wann soll das geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Staatsbilanz Vermögen der DDR per 2./3. Oktober 1990 ist nicht aufgestellt worden. Die Bundesregierung hält es nicht für zweckmäßig, eine solche Bilanz nachträglich aufzustellen. Nach Artikel 25 Abs. 6 des Einigungsvertrages (EV) vom 31. August 1990 sowie nach Artikel 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 sind Möglichkeiten vorzusehen, dass den Sparern zu einem späteren Zeitpunkt für den bei der Umstellung 2:1 reduzierten Betrag ein verbrieftes Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann. Da aufgrund der aus heutiger Sicht offenkundigen Verschuldung der DDR kein verteilungsfähiges Restvermögen vorhanden ist, ist auch vor dem Hintergrund dieses Konzeptes eine nachträgliche Bestandsaufnahme nicht notwendig.

Im Übrigen liegen für wichtige Teilbereiche des volkseigenen Vermögens qualifizierte Angaben vor. Auf die Antworten der Bundesregierung auf entsprechende Anfragen der PDS zum Vermögen der Treuhandanstalt (THA) an Grund und Boden (Drucksache 12/4212 vom 27. Januar 1993), zum Anlagevermögen innerhalb des Treuhandvermögens (Drucksache 12/4213 vom 27. Januar 1993), zur Bestandsaufnahme des von der DDR übernommenen Vermögens (Drucksache 13/1866 vom 28. Juni 1995) sowie auf die DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt wird verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung, dass aus dem von der DDR eingebrachten Gesamtvermögen, das von namhaften Ökonomen auf einen Substanzwert von ca. 1 365 Mrd. DM geschätzt wird, innerhalb weniger Jahre Treuhandtätigkeit ein angeblicher Schuldenberg von mehreren hundert Milliarden DM entstand, und worin sieht sie dafür die Ursachen?

Eine belastbare Schätzung des volkseigenen Vermögens der DDR liegt nicht vor. Die Schätzungen differieren in Abhängigkeit von Zeitpunkt und Anlass erheblich. Die THA hatte nur einen – wenn auch bedeutenden – Teil des volkswirtschaftlichen Gesamtvermögens der DDR in ihrer Verantwortung. Ihre Tätigkeit lässt sich daher zu keiner der verschiedenen Schätzungen des Gesamtvermögens der DDR unmittelbar ins Verhältnis setzen. Darüber hinaus ist der Substanzwert keine geeignete Größe, um die Arbeit der THA zu bewerten. In der D-Mark-Eröffnungsbilanz der THA zum 1. Juli 1990 wurde das ihr übertragene Vermögen mit rd. 114 Mrd. DM bewertet. Diesem Vermögen der THA standen jedoch weit höhere, den Vermögenswerten teilweise unmittelbar zuzurechnende Verpflichtungen und Belastungen gegenüber (s. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS vom 9. Oktober 1992, Drucksache 12/3418 vom 9. Oktober 1992). Insgesamt sind diese Belastungen in der D-Mark-Eröffnungsbilanz mit rd. 283 Mrd. DM beziffert worden. Einschließlich weiterer durch den Einigungsvertrag der THA auferlegter finanzieller

ler Verpflichtungen weist die D-Mark-Eröffnungsbilanz einen Fehlbetrag von rd. 209 Mrd. DM aus. Per 1. Januar 1995 sind Verbindlichkeiten der THA in Höhe von rd. 204,6 Mrd. DM aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen auf den Erblastentilgungsfonds übergegangen. Bei den Privatisierungseinnahmen der THA war zu berücksichtigen, dass der Substanzwert bei der Unternehmensbewertung und Kaufpreisfindung grundsätzlich nur ein untergeordneter Faktor sein konnte. Die Kaufpreise wurden von einer Reihe spezifischer Aspekte, wie z. B. Anlaufverlusten, der Garantie von Arbeitsplatz- und Investitionsverpflichtungen, Mehrerlösklauseln beeinflusst.

3. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung den in den vergangenen zehn Jahren erfolgten Vermögenstransfer von Ost nach West, und in welchem Verhältnis steht dieser zum Geldtransfer West-Ost?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um der Bevölkerung im Interesse der „inneren Einheit“ diese Zusammenhänge besser zu verdeutlichen?

Die Bundesregierung verfügt über keine Aufstellung des „in den vergangenen zehn Jahren erfolgten Vermögenstransfers von Ost nach West“.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass in den ersten beiden Jahren der Veräußerung von Teilen der ehemaligen DDR-Volkswirtschaft durch die Treuhand von 1990 bis 1992 die Zahl der Vermögensmillionäre in den alten Bundesländern um fast 40 % stieg, und welche Konsequenzen sollte man daraus für eine stärkere Heranziehung der „Gewinner der Einheit“ für den Aufbau Ost ableiten?

Der Bundesregierung ist keine amtliche Statistik bekannt, die die Prämisse der Fragestellung bestätigen würde.

5. Verfügt die Bundesregierung über Angaben und Analysen, die darüber Aufschluss geben, wieviel Prozent der noch produzierenden ostdeutschen Betriebe sich heute in ostdeutscher Hand befinden und wieviel Prozent der Beschäftigten in Ostdeutschland in Betrieben arbeiten, die in ostdeutscher Hand liegen?

Wenn ja, wie bewertet sie diese Situation?

Die Bundesregierung verfügt weder über aussagefähige amtliche statistische Angaben noch über Analysen zu diesem Fragenkomplex. Allerdings lehrt die Erfahrung, dass kleine, mittelständische produzierende Betriebe sich überwiegend in „ostdeutscher Hand“ befinden, während dies für industrielle Großunternehmen im Allgemeinen nicht gilt. Statistisch gesicherte Angaben zur Zahl und zum Anteil ostdeutscher Beschäftigten in den in „ostdeutscher Hand“ befindlichen Unternehmen und Betrieben liegen ebenfalls nicht vor.

In einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Unternehmensgrößenstatistik 1997/98 – Daten und Fakten – Studienreihe des BMWi Nr. 96) sind die Beschäftigtenzahlen und -anteile nach Betriebsgrößen auch für die neuen Länder veröffentlicht, die unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Erfah-

rungen gewisse Rückschlüsse auf ostdeutsche Beschäftigte im Jahre 1996 ermöglichen:

Betriebe mit ... Beschäftigten	Berlin	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1	23 943	14 426	9 604	27 314	14 148	15 242
2–9	153 297	127 929	91 293	252 519	127 793	133 434
10–19	88 430	89 563	66 525	175 478	88 277	90 584
20–49	117 288	119 869	95 344	248 611	125 095	134 827
50–99	90 317	86 332	64 025	177 117	90 079	93 993
100–499	216 936	152 623	103 270	293 032	153 569	160 865
500–999	69 980	31 071	22 979	82 072	41 348	30 708
1000 u. m.	216 807	47 607	29 597	96 826	64 149	32 025

6. Wie viele der von der Treuhand privatisierten Betriebe haben inzwischen ihre Produktion bzw. Tätigkeit eingestellt (Zahl und Umsatz), wie hoch sind die dadurch entstandenen finanziellen Verluste für die öffentliche Hand, und wie viele Arbeitsplätze sind dabei vernichtet worden?

Statistische Erhebungen werden von der Treuhandanstalt (THA)/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) im Rahmen der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages nach dem Treuhandgesetz durchgeführt und vorgehalten. So liegen Informationen über Insolvenzverfahren privatisierter Treuhandunternehmen vor, soweit bei Eintritt der Insolvenz noch Vertragsbeziehungen zwischen der THA/BvS und den privatisierten Unternehmen bestanden bzw. bestehen (auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS vom 3. März 1999 – Drucksache 14/482 – wird verwiesen). Angaben dazu, wie viele privatisierte Unternehmen ihren Betrieb außerhalb eines Insolvenzverfahrens oder nach Beendigung der Vertragsbeziehungen zur BvS durch Insolvenzverfahren eingestellt haben, liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Wie viele Hektar Industriebrachen sind in den ostdeutschen Städten und Ländern durch die Privatisierung und Schließung von Betrieben entstanden, und wie viele davon sind bis heute rekultiviert oder einer neuen wirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden?

Zusammenfassende Informationen über die Art der Nutzung der Gesamtheit der privatisierten Grundstücke liegen der BvS nicht vor. Die Art der Nutzung eines Betriebsgrundstückes nach der Privatisierung, ggf. auch die Reservehaltung für eine spätere Betriebsweiterung bzw. den späteren Verkauf, unterliegt ausschließlich der Entscheidung des jeweiligen Erwerbers und Eigentümers und ist gegenüber der THA/BvS nicht meldepflichtig.

Im Rahmen von Maßnahmen auf Basis des § 249h AFG sowie von Struktur- und Anpassungsmaßnahmen organisiert die THA/BvS gemeinsam mit den Ländern die Wiedernutzbarmachung von Betriebsflächen aus dem Verantwortungsbereich der THA/BvS. Bis heute wurden über 1 000 Objekte in allen neuen Bundesländern realisiert, wofür bisher etwa 5,7 Mrd. DM aufgewendet wurden. Die Größe der beräumten Flächen war keine Zielgröße der Projekte und ist daher statistisch nicht erfasst.

8. Welche unter Naturschutz stehenden Flächen wurden seitens der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) privatisiert?

Die BVVG hat Naturschutzflächen, die bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen weiterhin land- und forstwirtschaftlich nutzbar sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben im Einvernehmen mit den jeweiligen Ländern verwertet. Sofern die zukünftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Flächen ausgeschlossen war, erfolgte ein Verkauf an das Land oder an von diesem benannte Dritte (z. B. Projektträger). Die BVVG führt keine gesonderte Statistik über die Verwertung von Naturschutzflächen, da die Art der Unterchutzstellung nicht länderübergreifend einheitlich geregelt ist.

Plant die Bundesregierung die Privatisierung weiterer derartiger Flächen in den neuen Bundesländern?

Wenn ja, welche?

Die künftige Handhabung der Privatisierung naturschutzrelevanter Flächen wird derzeit im Rahmen der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum Naturschutz zwischen den zuständigen Bundesressorts abgestimmt.

Eigentumsfragen/Nutzungsrecht an Häusern und Erholungsgrundstücken

9. Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Auswirkungen des Grundsatzes „Rückgabe vor Entschädigung“?

Die Wiedergutmachung von Enteignungen und enteignungsgleichen Tatbeständen wurde bereits in der DDR unter der Modrow-Regierung mit der Rückgabe der 1972 in Volkseigentum überführten Unternehmen eingeleitet. Das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ hat den wirtschaftlichen Aufbau vor allem in den ersten Jahren der staatlichen Einheit behindert und zu Verunsicherungen bei den Betroffenen geführt. Dieser Grundsatz kommt nur zum Tragen, wenn der Berechtigte keine Entschädigung wählt und kein Ausschlussgrund des Vermögensgesetzes eingreift. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass es zu weit weniger Rückübertragungen von Immobilienvermögen gekommen ist, als der Antragsstand erwarten ließ. Dies geht nicht zuletzt auf den im Vermögensgesetz verankerten Schutz redlicher Erwerber zurück. Bekanntlich wurde die mit dem Stichtag in der ursprünglichen Fassung von § 4 Abs. 2 VermG verbundene relativ scharfe zeitliche Zäsur zugunsten von Nutzern und zulasten der Restitutionsberechtigten abgemildert. Dies gilt für die Novellierung von § 4 Abs. 2 Satz 2 VermG durch das Gesetz zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften vom 14. Juli 1992 (BGBl. I S. 1257) sowie für die Regelungen, die das Gesetz zur Sachenrechtsbereinigung im Beitrittsgebiet vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) zu diesem Komplex getroffen hat. Insbesondere haben in zahlreichen Fällen gerade auch Ostdeutsche – insbesondere im Mietwohnungsbereich und im Bereich der Rehabilitierungsfälle – vom Restitutionsprinzip profitiert.

10. Welche Veränderungen sind in den Eigentumsverhältnissen in Ostdeutschland in Durchführung des Vermögensgesetzes (VermG) eingetreten, und wie haben sie nach Ansicht der Bundesregierung soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst?

Die vom Vermögensgesetz erfassten Unrechtstatbestände sollten – vorbehaltlich des Eingreifens eines Ausschlussstatbestandes – durch Rückgaben wiedergutmacht werden. Durch die Rückübertragung des Eigentums an Grundstücken und Gebäuden oder die Aufhebung der staatlichen Verwaltung werden die bestehenden Miet- und Nutzungsrechtsverhältnisse nicht berührt.

11. Wie viele Anträge auf Rückübertragung der Eigentumsrechte und sonstiger Vermögensrechte wurden gestellt (darunter: Unternehmen, Grundstücke, andere Vermögenswerte), und wie ist der Stand der Bearbeitung der Anträge?

Wie viele Anträge sind rechtskräftig entschieden und wie viele noch offen?

Wie viele Anträge wurden positiv entschieden und wie viele negativ?

Die – auf Angaben der Länder beruhende – Statistik des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen zum Stand 30. Juni 1999 weist insgesamt 2 242 173 Ansprüche nach dem Vermögensgesetz (beanspruchte Vermögenswerte) auf, darunter 2 129 291, die sich auf Immobilien, Grundstücke oder Grundstücksanteile beziehen, und 112 882, die sich auf sonstige Vermögenswerte (bewegliche Sachen, Schutzrechte u. a.) beziehen. Im Unternehmensbereich wurden 203 176 unternehmensbezogene Anträge (Antragsteller) gestellt, die sich auf 95 504 Unternehmen (zum Zeitpunkt der Schädigung) beziehen.

Im Immobilienbereich weist die Statistik 1 951 788 Erledigungen aus (einschließlich Berlin), darunter 400 529 Rückübertragungen (ohne Berlin), 104 295 Fälle der Aufhebung der staatlichen Verwaltung (außer Berlin) bei gleichzeitig 851 290 Ablehnungen (ohne Berlin), 242 380 Antragsrücknahmen (außer Berlin), 86 583 sonstigen Erledigungen (außer Berlin). Die Erledigungsquote beträgt demnach 91,66 % (einschließlich Berlin).

Im Unternehmensbereich beträgt die Zahl der Erledigungen (einschließlich Berlin) 174 668, dies entspricht einer Erledigungsquote von 85,97 %. Davon erfolgten 22 588 Erledigungen durch Rückübertragung nach § 6 Abs. 1 VermG, in 514 Fällen erfolgte eine Aufhebung der staatlichen Verwaltung. Die Zahl der Berechtigtenfeststellungen liegt bei 26 292 Fällen. Ablehnungsbescheide wurden in 47 891 Fällen erteilt, darunter 12 028 Fälle wegen Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungshoheitlicher Grundlage nach § 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG.

Der Bearbeitungsstand sonstiger Vermögenswerte (bewegliche Sachen, Schutzrechte u. a.) weist 79 699 Erledigungen aus, darunter 11 842 Rückübertragungen, 4 971 Fälle der Aufhebung staatlicher Verwaltung, 37 722 Ablehnungen und 12 164 Rücknahmen und sonstige Erledigungen.

Die Statistik des Bundesamtes weist weiterhin 251 852 als Vermögenswerte beanspruchte Geldforderungen aus, von denen 159 214 erledigt sind, darunter 84 037 stattgebende und 27 306 ablehnende Entscheidungen bei gleichzeitig 14 077 Rücknahmen und sonstigen Erledigungen.

Die Zahl der Widerspruchsverfahren beträgt insgesamt 142 733. Zum Stichtag 30. Juni 1999 liegen 111 050 Widerspruchsbescheide vor, davon 103 100 zurückweisende, 5 594 stattgebende und 2 356 teilweise stattgebende bei 14 704 Rücknahmen und sonstigen Erledigungen.

Die Zahl der Verwaltungsgerichtsverfahren beträgt insgesamt 43 487, darunter 547 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und 36 602 Hauptsacheverfahren. Bis zum 30. Juni 1999 lagen 17 884 Gerichtsentscheidungen vor, davon 436 im einstweiligen Rechtsschutz und 15 365 in Hauptsacheverfahren, davon waren zugunsten der Länder oder des Bundes 16 071 entschieden worden. 13 400 Verfahren wurden in sonstiger Weise erledigt.

In wie vielen Fällen hat der Berechtigte Entschädigung statt Rückgabe gewählt (darunter: Unternehmen, Grundstücke, andere Vermögenswerte), und wie hoch ist die Summe der Entschädigungszahlungen (darunter für Unternehmen, Grundstücke, andere Vermögenswerte)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in wie vielen Fällen die Berechtigten Entschädigung statt Rückgabe gewählt haben.

Im Bereich des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes wurden in 7 582 Zuteilungsverfahren Schuldverschreibungen über 101 506 316 Euro zugeteilt. In Höhe von 3,55 Mio. DM wurden Entschädigungsansprüche in bar erfüllt. Für NS-Verfolgte wurden Entschädigungen nach dem NS-VEntschG in Höhe von knapp 160 Mio. DM aus dem Entschädigungsfonds geleistet.

12. Welche Angaben liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Fälle unredlichen Erwerbs vor, und um wie viele Fälle sowie welche hauptsächlichlichen Sachverhalte handelt es sich dabei?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Anzahl der Fälle unredlichen Erwerbs vor.

13. Welche Vermögenswerte sind von der Aufhebung der staatlichen Verwaltung betroffen?

Von der Aufhebung der staatlichen Verwaltung sind sämtliche der in § 2 Abs. 2 VermG genannten Vermögenswerte betroffen.

14. Wie viele Mieter und Nutzer haben sich nach § 20 VermG ein Vorkaufsrecht einräumen lassen und davon Gebrauch gemacht?

Die Statistik des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen zum Stand 30. Juni 1999 weist im Immobilienbereich insgesamt 75 041 Anträge auf Bewilligung von Vorkaufsrechten aus. Dabei wird allerdings nicht zwischen Vorkaufsrechten von Mietern und Nutzern nach § 20 VermG sowie Vorkaufsrechten von Berechtigten nach § 20a VermG differenziert.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand

- der Durchführung des Investitionsvorranggesetzes (Wie viele Verfahren nach diesem Gesetz sind eingeleitet, wie viele entschieden, wie viele darunter sind für Wohngrundstücke eingeleitet und wie viele entschieden?),

Dem Investitionsvorranggesetz kommt für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern eine gewichtige Bedeutung zu. Die Erweiterung seines Anwendungsbereichs durch das Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz vom 17. Juli 1997 und die im vergangenen Jahr getroffene Entscheidung über die Verlängerung der Frist zur Einleitung von Verfahren bis zum Ende des Jahres 2000 unterstreichen diese Bewertung. Der inzwischen erreichte hohe Stand der Abarbeitung der Anträge nach dem Vermögensgesetz hat dazu geführt, dass jetzt die Anzahl der Verfahrenseinleitungen nach dem Investitionsvorranggesetz wegen der Verringerung der Zahl anmeldebelasteter Grundstücke insgesamt zurückgeht.

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Angaben zur Anzahl von nach diesem Gesetz eingeleiteten und beendeten Verfahren und zur Anzahl der Verfahren, die sich auf Wohngrundstücke beziehen, vor. Bei der BvS sind bis zum 31. Juli 1999 10 273 Anträge auf Verfahrensdurchführung gestellt und 7 014 Vorrangbescheide erteilt worden.

- der Rechtsbereinigung an Grundstücken nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (Wie viele Erbbaurechte wurden bestellt, wie viele Grundstücke oder Gebäude wurden von wem angekauft?),

Die Vorgänge werden verwaltungstechnisch nicht erfasst. Daher ist der Bundesregierung keine zuverlässige Aussage über den Umfang der Inanspruchnahme möglich.

- der Durchführung des Mauergrundstücksgesetzes (Wie viele Berechtigte haben von der Möglichkeit des Erwerbs nach § 2 Gebrauch gemacht, in wie vielen Fällen und mit welchen Begründungen wurden die Erwerbsanträge abgelehnt?),

Es wurden insgesamt 4 035 Anträge gestellt. Der Gesamtumfang der betroffenen Grundstücke beläuft sich auf rd. 9 340 ha. Bis zum 30. Juni 1999 wurden insgesamt 221 Kaufverträge abgeschlossen. 250 Anträge sind bestandskräftig abgelehnt worden, weil die Voraussetzungen für einen begünstigten Rückerwerb nicht vorlagen. Lediglich in einem Fall wurde gegen den Ablehnungsbescheid Klage erhoben. 35 Rückerwerbsanträge wurden wegen Verwendung im öffentlichen Interesse (§ 3 Abs. 1 Satz 1 MauerG) bzw. aufgrund bereits erfolgter Veräußerung vor Inkrafttreten des MauerG (§ 3 Abs. 1 Satz 4 MauerG) durch Bescheid abgelehnt.

- der Durchführung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (Über welche Angaben – auch punktueller Art – verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere durch Kündigung des Nutzers?)

In dem Bereich der zu Wohn- oder Gewerbebezwecken dienenden Nutzungsrechte konnte ein von den betroffenen Grundstückseigentümern und Nutzern akzeptierter Interessenausgleich herbeigeführt werden.

Schwieriger gestaltet sich die Überleitung im Teilbereich der Nutzung zu Erholungszwecken. Bei der Erarbeitung dieser Regelungen bewegte sich der Gesetzgeber von Anfang an in einem Spannungsfeld zwischen den häufig diametral entgegengesetzten Interessen der Grundstückseigentümer und denen der Nutzer. Einzelne Bestimmungen, die den Bereich der Erholungsnutzung betreffen, werden sowohl von den Grundstückseigentümern als auch von den Nutzern der Grundstücke kritisiert. Die Grundstückseigentümer beziehen sich dabei vor allem auf den im Gesetz angelegten Vorrang des Bestandsschutzinteresses der Nutzer, der in weitgehenden Kündigungsschutzbestimmungen seinen Niederschlag findet. Die Kritik der Grundstücksnutzer konzentriert sich dagegen auf die Regelungen des Gesetzes über die rechtlichen Folgen der nutzerseitigen Kündigung. Danach wird eine Entschädigung für das Bauwerk nur geschuldet, wenn durch das Bauwerk der Verkehrswert des Grundstücks erhöht ist. Außerdem trifft den Nutzer die hälftige Beteiligung an den Abrisskosten, wenn der Abbruch innerhalb eines Jahres nach Besitzübergang vorgenommen wird.

Die tatsächlichen Verhältnisse in dem betroffenen Bereich sind aber derzeit nur bruchstückhaft bekannt, da eine verlässliche Aufbereitung der Fakten fehlt. Deshalb hat die Bundesregierung im Frühjahr 1999 eine Untersuchung zu Fragen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll insbesondere Aussagen zur Eigentümer- und Nutzerstruktur, zur Größe der betroffenen Grundstücke, zu Art, Umfang und Wert ihrer Bebauung, zur Höhe von Abrisskosten, zur Entwicklung eines Marktes hinsichtlich der betroffenen Grundstücke sowie insbesondere zu Einzelheiten der Erhöhung der Entgelte seit 1995, des Erhöhungsverfahrens und der Kündigungen aus Anlass von Entgelterhöhungen treffen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen Anfang 2000 vorliegen.

16. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der „Heilungsvorschriften“ des Wohnraummodernisierungssicherungsgesetzes (Artikel 231 § 8 und Artikel 237 § 1 EGBGB) ein?

Die genannten gesetzlichen Bestimmungen haben zur Rechtsklarheit und Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Immobilienrechts der neuen Länder entscheidend beigetragen.

Welche offenen Fragen gibt es nach wie vor?

Erkenntnisse über offene Fragen und Probleme liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Über welche aktuellen Angaben zur Höhe der Nutzungsentgelte für Erholungsgrundstücke verfügt die Bundesregierung (aufgeschlüsselt nach Ostberlin und den neuen Bundesländern, insbesondere Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern)?

Wie schätzt sie die finanziellen und sozialen Auswirkungen der Verordnung zur Änderung der Nutzungsentgeltverordnung vom 24. Juli 1997 ein?

Über die Höhe der Nutzungsentgelte liegen der Bundesregierung keine detaillierten und nach einzelnen Bundesländern aufgeschlüsselten Angaben vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung im Bereich der Ostdeutschland betreffenden Vermögens-, Sachenrechts- und Schuldrechtsfragen in Bezug auf
- Vermögensgesetz,
 - Sachenrechtsbereinigungsgesetz,
 - Schuldrechtsanpassungsgesetz,
 - Nutzungsentgeltverordnung?

Hat die Bundesregierung die Absicht, hier Veränderungen anzustreben, und in welchen Zeiträumen soll das erfolgen?

Die 19. Justizministerkonferenz der ostdeutschen Länder hat am 26. April 1999 die Bildung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des Bundesministeriums der Justiz und des Justizministeriums Brandenburg beschlossen, die einen abschließenden Gesetzentwurf erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit im Mai 1999 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen sollen zügig in einen Gesetzentwurf einfließen.

Vermögensgesetz

Die Bundesregierung hat am 1. September 1999 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Vermögensrechtsergänzungsgesetz – VermRErgG, BR-Drucksache 496/99) beschlossen, der eine Streichung der im Vermögensgesetz enthaltenen Ersatzgrundstücksregelung und die Schaffung einer Bemessungsgrundlage für die Entschädigung des Verlusts beweglicher Sachen vorsieht. Damit werden die Beschlüsse Nummer 8 und 9 der Justizministerkonferenz vom 26. April 1999 umgesetzt.

Inwieweit im Vermögensrecht weiterer Gesetzgebungsbedarf besteht, wird zurzeit in den federführenden Ressorts geprüft. Zu den Punkten, bei denen gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen wird, zählt insbesondere die Klarstellung des Schuldners eines nicht erfüllten DDR-Entschädigungsanspruchs (sog. steckengebliebene DDR-Entschädigungen), die Frage der Erweiterung des Ablöserechts nach § 10 des Grundbuchbereinigungsgesetzes, eine gesetzliche Klärung des Inhalts der Restitution von Erbbaurechten und die Frage der Rückzahlung oder Anrechnung rückerstattungsrechtlicher Leistungen bei der Unternehmensrestitution.

Sachenrechtsbereinigungsgesetz

Innerhalb der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden derzeit zur Klärung der Anspruchsberechtigung von Überlassungsvertragnehmern nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz auf Wunsch der neuen Länder klarstellende Regelungen zu § 12 Abs. 2 Sachenrechtsbereinigungsgesetz erarbeitet,

um diese Vorschrift praktikabler zu gestalten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird in naher Zukunft vorgelegt werden.

Schuldrechtsanpassungsgesetz, Nutzungsentgeltverordnung

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst sich mit Vorschlägen zur Änderung der Bestimmungen über die Entschädigung und die Kosten für den Abriss einer vom Nutzer errichteten Baulichkeit, wenn der Nutzer selbst den Vertrag kündigt. Gegenstand der Überlegungen sind außerdem rechtliche Möglichkeiten der Übertragung des vertraglichen Nutzungsrechts und des Eigentums an der Baulichkeit auf einen Dritten im Wege der Vertragsübernahme sowie Fragen im Zusammenhang mit der Höhe des Nutzungsentgeltes.

Entsprechend ihrer Unterrichtung vom 4. August 1999 (Drucksache 14/1479) wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag bis zum 30. März 2000 einen Bericht über die Wirkungen der Nutzungsentgeltverordnung sowie zu notwendigen Änderungen vorlegen. Dieser Bericht wird die Ergebnisse der bereits erfolgten Verbandsanhörung ebenso berücksichtigen wie die Resultate der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung und die am 17. November 1999 ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Verfassungsbeschwerden von Grundstückseigentümern, die Kernbereiche der Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und der Nutzungsentgeltverordnung betrifft.

Renten- und Versorgungsprobleme

19. Welche Schwerpunkte und Einzelaufgaben sieht die Bundesregierung bei der Schließung der Überführungslücken im Rentenrecht für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer und bei der Beseitigung von Elementen im Rentenrecht, die von Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR als Strafrecht empfunden werden?

Mit dem Renten-Überleitungsgesetz ist ein einheitliches materielles Rentenversicherungsrecht in Deutschland geschaffen worden. Die Bundesregierung sieht im Rentenversicherungsrecht grundsätzlich keine Überführungslücken, die es für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Länder zu schließen gilt. Im Bereich der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR besteht hinsichtlich der vorläufigen Zahlbetragsbegrenzung – und damit der Garantie der Zahlbeträge und deren Anpassung an die Lohn- und Einkommensentwicklung –, der Einkommensbegrenzungsregelungen ehemals Zusatz- und Sonderversorgter, insbesondere des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit und der Neuberechnung der Bestandsrenten aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen Handlungsbedarf.

Zu diesem Sachverhalt hat auch das Bundesverfassungsgericht entschieden. Die Urteile des Gerichts führen nach Auffassung der Bundesregierung in einem wesentlichen Bereich des Einigungsprozesses die notwendige Klärung herbei. Die Bundesregierung wird auf der Grundlage einer intensiven Analyse der Urteilsgründe sowie nach sorgfältiger politischer Wertung dem Gesetzgeber einen Gesetzentwurf mit den erforderlichen Neuregelungen zuleiten.

20. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesinitiative, um die insbesondere durch die formale, rückwirkende Anwendung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Bundesländer entstandenen und noch

immer bestehenden Überführungslücken im Rentenrecht zu schließen, vor allem bei

- a) der Nichtanerkennung der freiwilligen Beitragszahlungen von 3 DM bis 12 DM von Frauen, die zeitweilig nicht gearbeitet haben,
- b) der Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten „mithelfender“ Ehefrauen von Landwirten, Handwerkern und anderen Selbständigen,
- c) der Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten von Blinden und Sonderpflegegeldempfängern,
- d) der Nichtanerkennung von Studienzeiten des Frauensonderstudiums, postgradualer Studien und planmäßiger Aspiranturen,
- e) der Nichtanerkennung von Beschäftigungszeiten im Ausland, die nach dem Auslaufen der Sozialversicherungsabkommen der DDR unberücksichtigt bleiben?

Wenn ja, wie soll dies jeweils geschehen?

Im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands war es erforderlich, das Rentenversicherungssystem der ehemaligen DDR an das Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland anzugleichen. Deshalb enthielt der Artikel 30 des Einigungsvertrages die Aufforderung an den gesamtdeutschen Gesetzgeber, die erforderlichen Vorschriften für die Herstellung eines einheitlichen Rentenrechts zu schaffen. Diesen Festlegungen des Einigungsvertrages hat der Gesetzgeber mit dem Renten-Überleitungsgesetz vom 25. Juli 1991 entsprochen. Mit dem Gesetz sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass die Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuches (SGB VI) in den neuen Bundesländern in Kraft treten konnten. Überführungslücken bei der Rentenberechnung nach den Vorschriften des SGB VI bestehen nicht. Bei den im Einzelnen angesprochenen Sachverhalten handelt es sich um Elemente des am 31. Dezember 1991 durch das Rentenrecht des SGB VI abgelösten Rentenrechts der ehemaligen DDR.

Die Bundesregierung sieht vorbehaltlich einer Prüfung der rentenrechtlichen Bewertung der Beschäftigungszeiten von Blinden- und Sonderpflegegeldempfängern, die im Rahmen der Vorbereitung der Rentenstrukturreform erfolgen wird, keinen Handlungsbedarf.

21. Warum wird die endgültige Beseitigung der Rentenkürzung, insbesondere durch § 6 Abs. 2 und 3 sowie § 7 AAÜG, immer weiter hinausgezögert?

Wie und in welchem Zeitraum sollen diese Fragen gelöst werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. April 1999 über mehrere Normenkontrollverfahren und Verfassungsbeschwerden entschieden, die Regelungen zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus zahlreichen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR zum Gegenstand hatten. Danach ist u. a. die Entgeltbegrenzung des § 6 Abs. 2 und 3, wie sie bis zum 31. Dezember 1996 in Kraft gewesen ist, sowie die Begrenzung der berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelte für Angehörige des Sonderversorgungssystems für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit, soweit eine Begrenzung auf unter 100 v. H. des DDR-Durchschnittsentgelts festgeschrieben ist, für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber auferlegt worden, bis zum 30. Juni 2001 eine verfassungskonforme Regelung zu treffen.

Die Bundesregierung ist damit befasst, den Komplex der Überleitung von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen unter Zugrundelegung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu überprüfen und wird dem Gesetzgeber den erforderlichen Gesetzentwurf so rechtzeitig zuleiten, dass die erforderlichen Neuregelungen innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist in Kraft treten können.

Wissenschaft/Bildungsabschlüsse

22. Wie bewertet die Bundesregierung die Integration der in der DDR ausgebildeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die gesamtdeutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft?

Der Strukturwandel in den neuen Ländern war mit einem drastischen Abbau von Forschungs- und Entwicklungs-(FuE-)Kapazitäten – und damit auch FuE-Personal – verbunden.

Sowohl die FuE-Ausgaben als auch das in Forschung und Entwicklung tätige Personal ist stark auf den Hochschulbereich und auf die öffentlichen und öffentlich geförderten (außeruniversitären) Forschungseinrichtungen konzentriert. Die Personalerneuerung hat hier absolut zu einer Verringerung der Gesamtzahl des wissenschaftlichen Personals geführt. Waren im Jahr 1991 (Schätzung) ca. 47 900 Beschäftigte tätig, so sank deren Anzahl 1993 auf ca. 28 800; in 1997 stieg sie wieder auf ca. 33 500. Insgesamt entspricht die „FuE-Dichte“ (FuE-Personal/1000 Einwohner) in diesem Bereich dem westdeutschen Niveau.

Der Aufbau der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur im Bereich der öffentlichen Forschung ist im Wesentlichen abgeschlossen. In qualitativer Hinsicht wurde vielfach Spitzenniveau erreicht.

Im Bereich der Wirtschaft der neuen Länder kam es durch den Zusammenbruch der in der Marktwirtschaft nicht wettbewerbsfähigen Kombinate zu einem deutlichen Rückgang der FuE-Kapazitäten. Dies führte zu einer dramatischen Abnahme des in Forschung und Entwicklung beschäftigten Personals von rund 86 000 im Jahr 1990 auf 22 032 in 1993. Für das Jahr 1995 ist ein Zuwachs auf 23 741 an FuE-Personal zu verzeichnen; für 1997 liegt dieser Wert bei 25 108 (vorläufiges Ergebnis).

In der ostdeutschen Industrie fehlt nach wie vor ein gesunder Mix an großen, mittleren und kleinen Unternehmen, die ein dichtes Netzwerk von Innovationsaktivitäten zusammen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen bilden. Eine weitere Konsolidierung und Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft wird nur über Innovationen gestaltet werden können. Die neue Bundesregierung wird daher die besonders intensive Technologieförderung in den neuen Bundesländern mittelfristig fortsetzen, dabei aber neue Akzente setzen: Das Fördersystem wird neu gestaltet, dabei vereinfacht und zielgenauer auf die Bedürfnisse des Mittelstandes in den neuen Ländern zugeschnitten. Verwiesen sei hierbei auf die Programme „InnoRegio“, „PRO-INNO“, „FUTOUR“ und „INNUNET“.

23. Welcher Anteil der Beschäftigten im Bereich Wissenschaft in den neuen Ländern stammte 1998 aus der DDR und welcher Anteil aus den alten Bundesländern, und wie schätzt die Bundesregierung dieses Verhältnis ein?

Hält es die Bundesregierung angesichts der hohen Wissenschaftlerarbeitslosigkeit in Ostdeutschland für erforderlich, hier zu Veränderungen zu kommen?

Da in amtlichen Statistiken die geographische Herkunft der Beschäftigten im Bereich Wissenschaft in den neuen Ländern nicht erfasst wird, kann seitens der Bundesregierung keine Aussage getroffen werden (vgl. im Übrigen die Antwort auf Frage 25).

24. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, dass das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) bisher nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat und mit größeren Anstrengungen weitergeführt werden muss, und wie schätzt sie die Gründe für die Nichtübernahme von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und die angewandten Evaluationskriterien ein?

Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) ist ein in der deutschen Wissenschaftsgeschichte einmaliges Programm. Hierdurch wurden in den Jahren 1992 bis 1996 Unterstützungsleistungen in Höhe von fast 650 Mio. DM erbracht.

Das WIP hatte als Ziel den Erhalt ostdeutschen Akademie-Forschungspotenzials. Es war für die Geförderten (Anfang 1992: 1 984 Wissenschaftler und technische Mitarbeiter) eine materielle Basis für den Abschluss ihrer wissenschaftlichen Forschungen bzw. ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung und Profilierung.

Die angestrebte Integration von WIP-Geförderten in die Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch die Länder war zum Zeitpunkt des Programmbeginns nur in einigen Fällen erfolgt. Jedoch konnten wissenschaftlich erfolgreiche Forscher und Forschergruppen, die ihre Leistungsfähigkeit während der WIP-Förderung unter Beweis gestellt hatten, die Möglichkeiten des Hochschulsonderprogramms III, insbesondere die Maßnahme „Innovative Forschung/neue Länder und Berlin“ (Finanzausstattung: 100 Mio. DM im Zeitraum 1997 bis 2000), nutzen; außerdem die Sondermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Förderung innovativer Forschungsprojekte an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Forschungsabteilungen in der Wirtschaft“ (Finanzausstattung: 100 Mio. DM im Zeitraum 1997 bis 2000). Eine zusätzliche Förderung erfolgt im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Wie ist die Verteilung der entlassenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Alter, Geschlecht und Fachbereichen zu interpretieren?

Aussagefähige statistische Angaben liegen nicht vor.

25. Welches Konzept besitzt die Bundesregierung, um die Wissenschaftlerarbeitslosigkeit in den neuen Ländern zu überwinden?

Die Bundesregierung stellt ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gerade auch aus den neuen Ländern bereit:

- Für die Förderung von Forschung, Bildung und Wissenschaft und Entwicklung in den neuen Ländern standen im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 1999 über 3 Mrd. DM bereit; allein der Mittelanteil an der institutionellen Forschungsförderung hat ein finanzielles Volumen von über 1,1 Mrd. DM. Das sind fast 21 % der gesamten institutionellen Förderung des BMBF.
- Im Bereich der gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen sind 1999 bereits erste Schritte zur Flexibilisierung im Haushaltsvollzug erreicht worden. Damit haben die außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten zur Einstellung zusätzlichen Forschungspersonals.
- Hervorzuheben sind weiterhin die rund 600 Mio. DM, die das BMBF für den Hochschulbau in den neuen Ländern bereitstellt (Steigerung gegenüber 1998 um 14%). Die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau erfolgt unter anderem, um die Hochschuleinrichtungen mit wissenschaftlichen Geräten und moderner Rechentechnik auszustatten. Diese Maßnahme kommt auch den Forschergruppen der Hochschulen zugute, da somit eigene Investitionen der Gruppen für moderne Forschungsapparaturen entfallen und damit eingeworbene Drittmittel zur Deckung der Personalkosten für zusätzliches Forschungspersonal verwendet werden können.
- Die Forschung an den Hochschulen der neuen Länder wird in den nächsten Jahren beträchtlich gestärkt. So sind die Mittel für die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Haushalt 1999 für die neuen Länder um 8,5% gegenüber 1998 auf über 157 Mio. DM erhöht worden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das Hochschulsonderprogramm III (HSP III) verwiesen. Am 16. Dezember 1999 haben Bund und Länder Nachfolgemeasures nach Auslaufen des HSP III beschlossen. Bestandteil des Maßnahmepakets ist auch ein Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin. Das Programm wird zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Dabei sind die positiven Aspekte der Förderung der innovativen Forschergruppen in den neuen Ländern aufgegriffen worden. Dieses Programm soll von Bund und neuen Ländern gemeinsam finanziert werden. Die notwendige langfristige Anbindung des innovativen Forschungspotenzials von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des WIP muss im Rahmen dieses Programms durch die Länder erfolgen.

Neben dieser gezielten Maßnahme in den neuen Ländern können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR auch an anderen Maßnahmen teilnehmen, die nach Auslaufen des HSP III dessen Zielsetzung weiter verfolgen werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang u. a. auf die beabsichtigte Fortsetzung der gezielten, gemeinsamen Förderung von Frauen in Lehre und Forschung, die gemeinsame Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Emmy-Noether-Programm oder die Förderung von Auslandsaufenthalten durch die Bundesregierung.

26. Wie hat sich der Frauenanteil an Habilitationen an ostdeutschen Hochschulen seit der Wiedervereinigung verändert, und wie wird diese Veränderung von der Bundesregierung interpretiert?

Die Veränderung des Frauenanteils an Habilitationen an ostdeutschen Hochschulen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Habilitationen an Hochschulen der neuen Länder										
Land	Geschlecht	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Neue Länder	Insgesamt	•	•	153	100	92	123	115	124	191
	Frauen	•	•	21	16	14	16	20	15	27
	Anteil	•	•	13,7 %	16,0 %	15,2 %	13,0 %	17,4 %	12,1 %	14,1 %
Berlin-Ost	Insgesamt	•	•	4	18	21	48	43	38	45
	Frauen	•	•	0	5	3	8	9	3	7
	Anteil	•	•	0,0 %	27,8 %	14,3 %	16,7 %	20,9 %	7,9 %	15,6 %
Brandenburg	Insgesamt	12	2	7	7	2	8	15	7	15
	Frauen	2	0	3	3	1	1	4	3	2
	Anteil	16,7 %	0,0 %	42,9 %	42,9 %	50,0 %	12,5 %	26,7 %	42,9 %	13,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	79	62	31	8	22	7	15	20	30
	Frauen	18	10	3	0	2	0	5	1	4
	Anteil	22,8 %	16,1 %	9,7 %	0,0 %	9,1 %	0,0 %	33,3 %	5,0 %	13,3 %
Sachsen	Insgesamt	238	139	49	43	24	25	23	27	51
	Frauen	35	20	6	5	4	3	1	2	5
	Anteil	14,7 %	14,4 %	12,2 %	11,6 %	16,7 %	12,0 %	4,3 %	7,4 %	9,8 %
Sachsen-Anhalt	Insgesamt	75	49	33	14	9	15	9	18	19
	Frauen	12	14	3	1	2	1	0	2	5
	Anteil	16,0 %	28,6 %	9,1 %	7,1 %	22,2 %	6,7 %	0,0 %	11,1 %	26,3 %
Thüringen	Insgesamt	76	54	29	10	14	20	10	14	31
	Frauen	17	10	6	2	2	3	1	4	4
	Anteil	22,4 %	18,5 %	20,7 %	20,0 %	14,3 %	15,0 %	10,0 %	28,6 %	12,9 %

Der Anteil der Frauen an den Habilitationen in den neuen Ländern insgesamt ist von 1992 bis 1998 (bei erheblichen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren) von 13,7 % auf 14,1 % gestiegen. Angesichts der kleinen Zahlen zeigen sich in den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede. In den alten Ländern (1990 und 1991 ohne Berlin-West) stieg der Frauenanteil 1990 bis 1998 von 9,8 % auf 15,4 %, wobei in einigen Ländern, bei ebenfalls starken Schwankungen, Werte über 20 % erreicht werden. Den insgesamt positiven Trend führt die Bundesregierung auf die Auswirkungen des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) und des HSP III zurück, mit dem Bund und Länder erhebliche Mittel für die Förderung auch von Wissenschaftlerinnen bereitgestellt haben. Die erreichten Frauenanteile an den Habilitationen reichen aus Sicht der Bundesregierung jedoch in keiner Weise aus. Es bedarf nach Auslaufen des HSP III Ende 2000 noch erheblicher Anstrengungen, um den Frauenanteil deutlich zu erhöhen.

Was will die Bundesregierung zur Förderung von Frauen in diesem Bereich unternehmen?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern am 16. Dezember 1999 ein Programm „Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ verabschiedet, das auch Maßnahmen zur Steigerung der Frauenanteile an Professuren enthält.

Wie erklärt die Bundesregierung den kontinuierlich sinkenden Frauenanteil bei den Studierenden in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften, und was will sie dagegen tun?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, um die männerdominierten Studiengänge Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Informatik für Frauen attraktiver zu machen, u. a. einen gemeinsam mit dem Freistaat Thüringen geförderten Modellversuch an der Technischen Hochschule Ilmenau. Zudem werden an einigen Hochschulen mit großem Erfolg spezielle Studiengänge für Frauen angeboten.

Mit dem im November 1999 gegründeten Verein „Frauen geben Technik neue Impulse“, der von der Bundesregierung gefördert wird, besteht ein Dach der Netzwerke im Bereich Frauen und Technik. Die Initiative hat zum Ziel, mehr Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungen, Studiengängen und Berufen sowie in Wissenschaft und Forschung zu etablieren. Sie stellt ein europaweit beispielhaftes Netzwerk dar.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bieten verstärkt „Schnupperangebote“ für Schülerinnen an, um ihrerseits junge Frauen für mathematisch-naturwissenschaftliche Studiengänge zu gewinnen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat im Juni 1999 einen Bericht „Verbesserung der Chancen von Frauen in Ausbildung und Beruf“ verabschiedet, der besondere Schwerpunkte in der Verbesserung der technisch-naturwissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengänge für junge Frauen in Ostdeutschland setzt und hierzu Empfehlungen ausspricht. Im Rahmen der von Bund und Ländern vereinbarten Nachfolgeaktivitäten zum HSP III ist auch ein Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre beschlossen worden.

27. Welche Veränderungen gab es im Berufswahlverhalten von Mädchen in den neuen Bundesländern?

Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die Veränderungen?

Wie entwickelte sich in den ostdeutschen Bundesländern in den Jahren 1996 bis 1998 der Anteil von Frauen an gewerblich-technischen Ausbildungsberufen?

Welche Gründe gibt es für die Veränderungen?

Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, wonach spezielle Beratungsangebote für Mädchen weitgehend fehlen und dringend geschaffen werden müssen?

Der Frauenanteil in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist in den neuen Bundesländern von 1993 bis 1997 von 9,5 % auf 9,9 % leicht gestiegen, wie eine Auswertung der Berufsstatistik durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ergeben hat.

Dieser Anstieg auf niedrigem Niveau ist unbefriedigend. Hinzu kommt, dass bei der Berufswahl im Dualen System auch 1997 – trotz der zahlreichen Initiativen – das Spektrum der von jungen Frauen besetzten Ausbildungsberufe wesentlich enger als das der jungen Männer ist. Bundesweit umfassten die zehn am häufigsten von jungen Frauen gewählten Berufe 54 % aller weiblichen Auszubildenden. Für die jungen Männer lag der entsprechende Wert bei 41 %.

Hieraus ergibt sich, dass spezielle Ausbildungs- und Beratungsangebote für Mädchen verstärkt werden müssen.

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben sich die Sozialpartner darauf verständigt, in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Freizeit, Tourismus, Transport, Verkehr und Logistik sowie Umwelt Vorschläge für neue Ausbildungsberufe vorzulegen. Es handelt sich dabei überwiegend um Berufe aus dem Dienstleistungsbereich mit bislang guten Beschäftigungschancen für Frauen. Außerdem haben die Partner vereinbart, gezielte Beratungsangebote für junge Frauen zu erarbeiten und bei den Betrieben für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen in neuen modernen Berufen zu werben.

Das Programm „Frau und Beruf – Aufbruch in der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung“ vom Juni 1999 unterstützt diese Aktivitäten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert ferner Projekte, die dazu beitragen sollen, Mädchen in Zukunftsberufe zu vermitteln. Hierzu gehören die Vorhaben „Computerplanspiel zur Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung von Mädchen“, das vom „Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.“ im Sommer 1999 begonnen wurde. Ziel des Projektes ist die Erweiterung des Berufsspektrums von Mädchen unter Einbeziehung moderner, zukunftsfähiger technischer Berufe. Im Rahmen eines Planspiels werden Mädchen angeregt, sich mit ihren Berufs- und Lebensvorstellungen auseinanderzusetzen. Dabei soll durch spezielle Informationen über zukunftsfähige technische Berufe die Motivation erhöht werden, sich diesem Berufsbereich gegenüber zu öffnen. Das neuartige und zusätzliche Instrumentarium soll einen besonderen Anreiz schaffen, sich mit neuen, weitgehend unbekanntem Berufsfeldern, mit einer gezielten Berufsplanung und mit einer perspektivreichen Lebensplanung zu beschäftigen. Das Planspiel mit umfangreichen Informationen wird bundesweit vor allem durch eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit – auch an den Schulen – zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Programm zur Ausbildung von jungen Frauen im Handwerk mit Unterstützung einer Praktikumsdatenbank. Hier geht es darum, Betriebe und Schülerinnen zusammenzuführen. Vor allem sollen mehr Mädchen in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet werden. Durch ein Praktikum im Handwerksbetrieb sollen Schülerinnen hierfür motiviert werden. Das Projekt beginnt zunächst in Nordrhein-Westfalen und wird im Jahre 2000 auf Handwerkskammern in den neuen Bundesländern ausgedehnt.

In der Initiative „Deutschland 21 – Aufbruch in das Informationszeitalter“ entwickelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Arbeitsgruppe „Frauen und IT“ zusammen mit führenden Unternehmen der IT-Branche Maßnahmen u. a. zur verstärkten Einbeziehung der IT-Berufe in das Berufswahlspektrum von Mädchen und jungen Frauen.

Wirtschaftsentwicklung/Kleine und mittlere Unternehmen

28. Welche Rahmenbedingungen will die Bundesregierung schaffen, um in Ostdeutschland eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung zu sichern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

29. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Ostdeutschland sowie die Wirksamkeit dafür eingesetzter Fördermittel, und welches Konzept verfolgt sie dafür in den nächsten Jahren?

Um in den neuen Ländern eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung zu sichern, müssen die ostdeutschen Unternehmen in die Lage versetzt werden, im Rahmen der überregionalen und internationalen Arbeitsteilung ihre Standortvorteile voll zu nutzen und ihre Wertschöpfung zu steigern.

Hier setzt jetzt die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) an: Ziel der GA ist es, durch Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen in strukturschwachen Regionen das Einkommen dauerhaft zu erhöhen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze zu sichern. Diese Ziele werden nach einhelliger Auffassung von Bund und Ländern am ehesten dadurch erreicht, dass Investitionen von Unternehmen gefördert werden, die überregional ausgerichtet sind. GA-Zuschüsse werden daher nur zur Unterstützung von Investitionen in solche Betriebsstätten gewährt, deren Produkte bzw. Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden (Primäreffekt).

Unter bestimmten Bedingungen können regionale Wirtschaftskreisläufe, vor allem bei der Vermarktung von Agrarerzeugnissen (z. B. Bauernmärkte) sinnvoll sein. Geringe Transportkosten und Vertrauen der Verbraucher in die Qualität heimischer Erzeugnisse sind dabei Wettbewerbsvorteile, die die Erzeuger nutzen sollten. Dabei wird es sich aber volkswirtschaftlich betrachtet nur um ein relativ geringfügiges Volumen handeln.

Hervorzuheben sind auch die mit Hilfe der Industrieforschungsförderung induzierten regionalen Effekte. Durch sie wurde die Herausbildung von Keimzellen für eine neue Industriestruktur in den ostdeutschen Ländern unterstützt. In einigen Regionen sind so neue Industriestandorte entstanden. Innovative Unternehmen siedeln sich dabei oft im direkten Umfeld von externen Industrieforschungseinrichtungen an. Es entstanden Kompetenzzentren und Netzwerke, deren Synergien und Verflechtungen inzwischen weit über den jeweiligen Standort hinausgehen.

Um Innovationspotenziale von Regionen in den neuen Ländern noch stärker als bisher auszuschöpfen, unterstützt die Bundesregierung ab 1999 über das Programm „InnoRegio“ den Aufbau von regionalen Innovationsnetzwerken zwischen Unternehmen sowie Unternehmen und Forschungsinstitutionen. Durch dieses Programm sollen Maßnahmen und Projekte entwickelt werden, die die Innovationsfähigkeit der Regionen insgesamt steigern und zu neuen Produkten, Fertigungsverfahren und Dienstleistungen führen können.

30. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung, um die ökonomische Spaltung zwischen Ost und West zu überwinden, und in welcher Zeitspanne kann dies nach Ansicht der Regierung erfolgen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

31. Wie hoch war 1998 der Anteil von Unternehmen

- mit bis zu 50 Mitarbeitern,
- mit 50 bis 250 Mitarbeitern,
- mit 250 bis 500 Mitarbeitern und
- mit über 500 Mitarbeitern

an der Gesamtzahl der Unternehmen jeweils in den neuen und den alten Bundesländern, und wie bewertet die Bundesregierung die Unterschiede?

Auf der Grundlage der der Bundesregierung vorliegenden Statistiken lässt sich für das Jahr 1998 die Größenverteilung der Unternehmen in den neuen und den alten Bundesländern wie folgt schätzen:

	Unternehmen mit ... Beschäftigten			
	bis 50	50–250	250–500	über 500
Neue Bundesländer	99,1 %	0,7 %	0,1 %	0,1 %
Alte Bundesländer	97,9 %	1,6 %	0,3 %	0,2 %

Die Unternehmen in den neuen Bundesländern sind im Durchschnitt kleiner als in den alten Bundesländern. Zum einen ist der Unterschied darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen in den neuen Bundesländern jünger sind als in den alten Bundesländern. Zum anderen haben überproportional viele Großunternehmen und Konzerne ihren Sitz in den alten Bundesländern. Viele dieser Großunternehmen haben jedoch einen Betrieb in den neuen Bundesländern errichtet. Durch das Prinzip der Umsatzerfassung am Sitz der Geschäftsleitung wird die wirtschaftliche Präsenz der Großunternehmen in den neuen Bundesländern in den Statistiken tendenziell unterschätzt.

32. Welchen Anteil hatten 1998 Unternehmen der neuen Bundesländer an öffentlichen Aufträgen des Bundes?

Nach dem für das Haushaltsjahr 1998 vorliegenden Bericht der Bundesregierung gingen im Berichtszeitraum 1998 21,4 % aller öffentlichen Aufträge des Bundes an Unternehmen in den neuen Ländern. Dies entspricht einem Auftragsvolumen von rd. 12,5 Mrd. DM.

33. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, um die industrielle Basis Ostdeutschlands – auch als wichtige Bedingung für die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen – zu stärken, und auf welchen Wegen soll dies geschehen?

Im Zuge der Angleichung der Wirtschaftsstruktur in Ost- und Westdeutschland gewinnt das verarbeitende Gewerbe an Gewicht. Der industrielle Sektor in Ostdeutschland wächst mittlerweile wieder kräftig. Mit dieser Entwicklung kam es im vergangenen Jahr auch zu einer Trendwende bei der Beschäftigung. Diese positive Entwicklung spiegelt eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wider. Die Erfolge ostdeutscher Unternehmen auf westdeutschen und ausländischen Märkten sind ein positives Indiz für die weiteren Entwicklungschancen der Industrie in den neuen Ländern.

Die Bundesregierung wird den Aufbau und die Modernisierung der Industrie, insbesondere auch kleiner und mittlerer Unternehmen, auch künftig aktiv unterstützen. Hierunter fällt zum Beispiel die bis zum Jahr 2004 vorgesehene Investitionszulage. Diese konzentriert sich vor allem auf die für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft entscheidenden Bereiche, das verarbeitende Gewerbe und die – erstmals in die Förderung aufgenommenen – produktionsnahen Dienstleistungen. Weitere Programme – u. a. im Bereich der Technologie- und Infrastrukturpolitik oder der Regionalpolitik – kommen auch der Industrie und hier vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

34. Wie prognostiziert die Bundesregierung die infolge des Aufbau-Programms Zukunft Ost zu erwartende Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland sowie die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe?

Prognosen über die zu erwartende Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland sowie über die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sind von der Bundesregierung nicht erstellt worden.

35. Wie haben sich in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1998 die neu gebauten Büroflächen (in m²) entwickelt, wie viele Büroflächen stehen heute leer, und mit wie vielen Fördermitteln wurde der Bau von Büroflächen in Ostdeutschland bis 1998 gefördert?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung?

Der Bundesregierung verfügt über keine die Erstellung, Verwertung und Finanzierung von Büroflächen erfassende Statistik.

36. Wie hat sich die Einzelhandelsverkaufsfläche je 1 000 Einwohner in Ostdeutschland seit 1990 und im Vergleich zu den alten Ländern entwickelt?

Die Einzelhandelsverkaufsfläche wurde seit 1990 nur einmal im Rahmen der Handels- und Gaststättenzählung 1993 durch die amtliche Statistik erhoben. Danach betrug die Verkaufsfläche in Ostdeutschland 10,4 Mio. qm, in Westdeutschland lag sie bei 76,9 Mio. qm. In einer Untersuchung der Forschungsstelle für den Handel über die Entwicklung des Handels in Ostdeutschland wird die Verkaufsfläche im Jahr 1996 auf rund 15 Mrd. qm geschätzt. Der überwiegende Teil dieses Flächenzuwachses ist auf die seit 1990 stattfindende Expansion des großflächigen Einzelhandels zurückzuführen und fand außerhalb zentraler Lagen statt. Damit steht eine Verkaufsfläche von rund einem Quadratmeter pro Kopf der Bevölkerung zur Verfügung.

37. Wie wurde die im Rahmen der „Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland“ getroffene Vereinbarung der führenden Handelsunternehmen mit der damaligen Bundesregierung erfüllt, die Bezüge von Waren aus Ostdeutschland bis Ende 1998 gegenüber 1995 zu verdoppeln, und wie will die Bundesregierung den Absatz ostdeutscher Produkte im In- und Ausland in den nächsten Jahren fördern?

Im Bereich der Nahrungsmittel konnte das Verdoppelungsziel nahezu erreicht werden. Im Nonfood-Bereich wurden die Bezüge von Waren aus Ostdeutschland entsprechend der Absprache der führenden Handelsunternehmen erheblich gesteigert.

Die Bundesregierung setzt die bewährten Maßnahmen zur Absatzförderung ostdeutscher Produkte (insbesondere Vermarktungshilfe, Inlandsmesseförderung) fort. Hierfür sind im Haushalt 2000 – wie in diesem Jahr – 20 Mio. DM vorgesehen.

Die Teilnehmer des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit haben sich im Rahmen der Arbeitsgruppe Aufbau Ost auf konkrete Maßnahmen geeinigt, die neben den Programmen der Bundesregierung auch Initiativen und Förderinstrumente der Länder sowie der Wirtschaft umfassen.

38. Wie schätzt die Bundesregierung
- a) die Verteilung der Wertschöpfung in Ostdeutschland zwischen Unternehmen im Eigentum ostdeutscher einerseits und westdeutscher sowie ausländischer Unternehmen andererseits und die Veränderungen dieser Relationen zwischen 1991 und 1998,

Statistische Angaben zur Verteilung der Wertschöpfung der ostdeutschen Unternehmen nach Eigentümern liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) die Entwicklung des Anteils wenig, durchschnittlich und überdurchschnittlich technologieintensiver Produkte sowie des Anteils unterdurchschnittlich handelbarer Produkte an der Gesamtproduktion des verarbeitenden Gewerbes in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 1997/98 ein?

Statistische Angaben zur Fragestellung liegen nicht vor.

39. Wie schätzt die Bundesregierung die Ansiedlung von Führungszentralen größerer Unternehmen (über 500 Beschäftigte) in Ostdeutschland seit 1990 ein?

Die Bundesregierung hält die Ansiedlung von Führungszentralen von Unternehmen in Ostdeutschland auch weiterhin für wünschenswert.

Welche politischen Handlungsmöglichkeiten sieht sie, um die Zahl größerer Unternehmen mit Firmensitz – und damit Steuerpflicht sowie in der

Regel ausgebauten Marketing- und Entwicklungskapazitäten – in Ostdeutschland zu erhöhen?

Bund und Länder stellen in Ostdeutschland im Rahmen der Regionalförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) Fördermittel zur verstärkten Ansiedlung auch von Firmensitzen bereit. Die Ansiedlung von Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen ist ausdrücklich in der GA-Positivliste förderfähiger Betriebsstätten aufgeführt, um einen unbürokratischen Zugang zu den Fördermitteln zu ermöglichen. Die Bestimmung des Firmensitzes liegt letztendlich allein in der Verantwortung der Unternehmen.

40. Wie hat sich die Zahl der FuE-Beschäftigten (FuE: Forschung und Entwicklung) in Ostdeutschland seit 1990 in den Unternehmen, der außeruniversitären Forschung und der Forschung an Hochschulen und Universitäten absolut und im Vergleich zu den alten Bundesländern entwickelt?

Die Entwicklung des FuE-Personals in Wirtschaft, Hochschulen und Staat lässt sich aus der nachfolgenden Tabelle ablesen:

FuE-Personal nach Sektoren				
Jahr	Insgesamt	davon:		
		Wirtschaft ¹⁾	Hochschulen	Staat ²⁾
– Vollzeitäquivalent (VZÄ) –				
Alte Länder (einschl. Berlin-West)				
1991	430 812	286 834	84 358	59 619
1992	•	•	•	•
1993	•	271 742	•	58 890
1994	•	•	•	59 556
1995	401 755	259 575	81 726	60 454
1996 ⁴⁾	•	•	83 186	59 849
1997 ⁴⁾	•	261 162 ⁶⁾	•	58 556
Neue Länder (einschl. Berlin-Ost)				
1991	82 831 ³⁾	34 922	19 509	28 400 ³⁾
1992	•	•	17 640	•
1993	50 820	22 032	16 680	12 108
1994	•	•	•	13 024
1995	57 051	23 741	18 948	14 362
1996 ⁴⁾	•	•	18 974	14 523
1997 ⁴⁾	•	25 108 ⁶⁾	•	14 567
Insgesamt ⁵⁾				
1991	516 331	321 756	103	90 711
1992	•	306 925	•	•
1993	•	293 774	•	71 363
1994	•	284 380	•	72 825
1995	459 138	283 316	100 674	75 148
1996	453 679	276 794	102 160	74 725
1997	•	286 270 ⁶⁾	•	73 495
– Je 1 000 Einwohner –				
Alte Länder (einschl. Berlin-West)				
1991	6,7	4,5	1,3	0,9
1992	•	•	•	•
1993	•	4,1	•	0,9 ²⁾
1994	•	•	•	•
1995	6,1	3,9	1,2	0,9
1996 ⁴⁾	•	•	1,3	0,9
1997 ⁴⁾	•	3,9 ⁶⁾	•	0,9
Neue Länder (einschl. Berlin-Ost)				
1991	5,2 ³⁾	2,2	1,2	1,8 ³⁾
1992	•	•	1,1	•
1993	3,2 ²⁾	1,4	1,1	0,8 ²⁾
1994	•	•	•	0,8
1995	3,7	1,5	1,2	0,9
1996 ⁴⁾	•	•	1,2	0,9
1997 ⁴⁾	•	1,6 ⁶⁾	•	1,0

Rundungsdifferenzen

1) Vollerhebung und Regionalisierung findet nur für ungerade Erhebungsjahre statt.

2) 1993 Berichtskreiserweiterung.

3) Schätzung. Einschließlich des Personals der von Bund und Ländern übergangsfinanzierten Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademien, die gemäß Artikel 38 Einigungsvertrag zum 31.12.1991 aufgelöst wurden.

4) Aufteilung auf alte und neue Bundesländer ist wegen zunehmender Verflechtungen nur als Annäherung zu interpretieren.

5) Einschließlich Ausland.

6) Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Statistisches Bundesamt und Berechnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

41. Wie verteilten sich die Fördermittel im Haushalt des Bundes 1991 und 1998 in der institutionellen Förderung von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieentwicklung auf Standorte in welchen Bundesländern (bitte absolute Zahlen aller ost- und westdeutschen Länder einzeln ausweisen)?

Die institutionellen Fördermittel des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (darin eingeschlossen sind auch Bundeseinrichtungen) haben sich 1998 gegenüber 1991 in den neuen Ländern nahezu verdoppelt. Demgegenüber sind die Mittel an Einrichtungen in den alten Bundesländern im selben Zeitraum nur um 11,4 Prozent gestiegen. Der Anteil der neuen Länder an der institutionellen Förderung des Bundes entspricht 1998 mit 17,9 Prozent nach 11,3 Prozent 1991 nunmehr in etwa dem Bevölkerungsanteil der neuen Länder.

Regionale Aufteilung¹⁾ der Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Rahmen der institutionellen Förderung²⁾

(Tabelle des Bundesministeriums für Bildung und Forschung):

Land	Wissenschaft und FuE in Mio DM	
	1991 Ist	1998 Soll
Baden-Württemberg	1 167,6	1 258,4
Bayern	772,9	912,9
Berlin ³⁾	1 403,5	1 565,8
dar. Berlin (Ost)	318,8	512,0
Brandenburg	131,5	310,7
Bremen	108,9	142,6
Hamburg	411,9	476,9
Hessen	384,0	481,6
Mecklenburg-Vorpommern	56,5	127,9
Niedersachsen	877,3	1 001,0
Nordrhein-Westfalen	1 262,4	1 386,7
Rheinland-Pfalz	113,2	129,8
Saarland	13,5	33,7
Sachsen	184,4	371,5
Sachsen-Anhalt	76,9	173,5
Schleswig-Holstein	224,4	279,6
Thüringen	48,2	62,7
Länder zusammen	7 236,9	8 713,2
Darunter		
Neue Länder und		
Berlin-Ost	816,3	1 558,3
In Prozent	11,3	17,9
Ausland	84,8	94,8
Insgesamt	7 321,7	8 808,0

1) Maßgebend für die regionale Aufteilung der FuE-Ausgaben des Bundes ist in der Regel der Sitz der die Forschung und Entwicklung (FuE) ausführenden Stelle. Im Fall der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder gemäß Rahmenvereinbarung Forschungsförderung wurden daher die FuE-Ausgaben des Bundes nach dem Zuwendungsbedarf der geförderten Einrichtungen bzw. Arbeitsstellen aufgeteilt. Bei den bundeseigenen Forschungseinrichtungen wurden die FuE-Ausgaben auf den Hauptsitz und die angeschlossenen Außen- bzw. Arbeitsstellen mit institutionellem Charakter aufgeteilt. Regionale Auswirkungen von Unteraufträgen durch Weitergabe von Fördermitteln über die Landesgrenzen hinweg blieben bei der Regionalisierung unberücksichtigt.

2) Einschließlich bundeseigene Forschungseinrichtungen.

3) Einschließlich Berlin-Ost.

42. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung mit der Einführung des Euro für die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern?

Die Einführung des Euro leistet einen wichtigen Beitrag zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes. Die damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsimpulse kommen auch den häufig regional ausgerichteten kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Bundesländern etwa in Form erhöhter Nachfrage und günstiger Beschaffungspreise zugute. Ferner ist damit zu rechnen, dass sich die im Zuge der Währungsunion einsetzende Vertiefung und Verbreiterung der Finanz- und Kapitalmärkte in Europa positiv auf die Finanzierungskosten für Unternehmen auswirken wird. Mit der Einführung der gemeinsamen Währung verstärkt sich aufgrund größerer Preis- und Kostentransparenz insgesamt die Wettbewerbssituation für Unternehmen. Von den Betrieben mit überwiegend regionalen Absatzmärkten werden davon die im Grenzgebiet zu anderen Euro-Teilnehmerstaaten ansässigen Unternehmen besonders betroffen sein. Durch den Wegfall von Wechselkursrisiken und die Reduzierung der Transaktionskosten wird gerade auch für viele kleine und mittlere Betriebe der Einstieg ins Auslandsgeschäft im Euro-Raum erleichtert.

Landwirtschaft, ländlicher Raum und Verarbeitungsgewerbe

43. Wie hat sich der Selbstversorgungsgrad mit landwirtschaftlichen Produkten seit 1990 in den neuen Bundesländern entwickelt?

Regionale Versorgungsbilanzen innerhalb Deutschlands und somit auch Angaben zum Selbstversorgungsgrad der neuen Länder liegen nicht vor.

44. Wie viele Arbeitskräfte haben in der Landwirtschaft Ostdeutschlands seit 1990 ihren Arbeitsplatz verloren?

Verlässliche Angaben zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern liegen erst seit 1992 vor. Danach haben 1992 etwa 250 600 und 1998 noch 171.898 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landwirtschaft gearbeitet. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten reduzierte sich demnach um 78702.

Wie viele davon haben einen neuen Arbeitsplatz gefunden?

Die Vermittlungsbemühungen der Arbeitsverwaltung sind darauf gerichtet, welche Beschäftigung die Arbeitslosen künftig ausüben können. Entsprechend erfolgt auch die Registrierung der Arbeitslosen. Die Feststellung des Verbleibs der Arbeitslosen danach, welche Beschäftigung sie bei Eintritt der Arbeitslosigkeit ausgeübt hatten, ist folglich nicht möglich.

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung ihren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands erbringen?

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 20. Oktober 1998 sieht vor, dass auch der ländliche Raum und die Landwirtschaft in das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ einbezogen werden. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum“ ins Leben gerufen.

Im Übrigen wurden mit Inkrafttreten des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) im Januar 1998 die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stark dezentralisiert, um regionalen Besonderheiten durch die Arbeitsämter besser entsprechen zu können.

45. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bez. der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Berufswahlchancen von Mädchen im ländlichen Raum der ostdeutschen Länder?

Ja. Bei der insgesamt schwierigen Lage am Arbeitsmarkt und der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit von Frauen in den neuen Bundesländern ist es für Frauen generell, besonders aber im ländlichen Raum, immer noch deutlich schwerer als für Männer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Gibt es von Seiten der Bundesregierung Konzepte für die Verbesserung der Berufschancen von Frauen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Bund wie Länder haben sich für die kommenden Jahre eindeutige Ziele gesetzt, die den Gender-Mainstreaming-Ansatz unterstützen und insbesondere die Beschäftigungslage von Frauen nachhaltig verbessern sollen. Ziel des vorgelegten Programms „Frau und Beruf“ der Bundesregierung, das in vielen Teilen inhaltlich mit dem „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ verbunden ist und zugleich den Zielen und Anliegen der beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU Rechnung trägt, ist es u. a.,

- die Ausbildungschancen junger Frauen zu verbessern, gerade auch in den zukunftsorientierten Berufen der Informationsgesellschaft,
- Arbeitsplatzchancen und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen zu erweitern,
- Benachteiligungen von Existenzgründerinnen abzubauen,
- die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und Männer stärker in die Familienarbeit einzubeziehen.

Das Programm enthält hierzu einen Maßnahmenkatalog, der auch den Frauen in den neuen Bundesländern zugute kommen wird. Von besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum sind dabei die Nutzung der Möglichkeiten für Frauen zur örtlich und zeitlich flexiblen Arbeitsgestaltung sowie die Chancen aus den neuen technologischen Entwicklungen.

Speziell zur Situation von Frauen im ländlichen Raum führt die Bundesregierung folgende Modellvorhaben durch:

- Das Modellvorhaben „Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum durch zentrale Vermarktung regionaler Produkte“ soll aufzeigen, wie Landfrauen bei der Vermarktung ihrer selbsterzeugten Produkte in Ballungszentren unterstützt werden können.
- Das Modellprojekt „Self-Landfrauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“ soll Frauen helfen, den Weg aus erwerbswirtschaftlich orientierten Arbeitsbeschaffungsprojekten der Landfrauenvereine in den neuen Ländern in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu weisen. Das Projekt will darüber hinaus unter Nutzung vorhandener Potenziale und Initiativen Fraueneinzelarbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen, Kristallisationspunkt und Realisierungshilfe für Existenzgründungsideen von Frauen im ländlichen Raum sein und einen überregionalen Know-how-Transfer initiieren. Träger des wissenschaftlich begleiteten Modellprojektes (Laufzeit Frühjahr 1998 bis März 2001) ist der Deutsche Landfrauenverband.
- Ferner fördert die Bundesregierung die Aktivitäten der Landfrauenorganisationen, von denen vielfältige Impulse ausgehen.

Mit dem 2. Änderungsgesetz zum SGB III sind die frauenrelevanten Vorschriften im Arbeitsförderungsrecht weiter verbessert worden. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung derzeit im Rahmen der Überarbeitung des SGB III, ob und inwieweit gesetzliche Regelungen aufzunehmen sind, die den besonderen Belangen der Frauen noch stärker Rechnung tragen können als bisher. Schon heute sind aber eine Reihe von Regelungen verankert, die insbesondere Frauen zugute kommen und die Eingliederungschancen von Frauen in den Arbeitsmarkt erhöhen sollen.

46. In welcher Weise wurden die volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen privatisiert (Restitution, Verkauf, Verpachtung), wie hoch ist der Flächenanteil ostdeutscher Eigentümer, und welches finanzielle Ergebnis wurde insgesamt und je Hektar erreicht?

Das auf der Grundlage der 3. Durchführungsverordnung zum Treuhandgesetz von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) übernommene ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Vermögen wurde bislang im Sinne der Fragestellung privatisiert durch:

Verkauf:	rd. 315 000 ha
Verpachtung:	rd. 1 029 000 ha
Rückgabe nach VermG:	rd. 486 223 ha
Zuordnung auf Gebietskörperschaften:	<u>rd. 1 257 160 ha</u>
Gesamt:	rd. 3,1 Mio. ha

Einschließlich der verpachteten Flächen waren am 31. Dezember 1998 noch 2,2 Mio. ha zur weiteren Verwertung vorhanden. Davon werden voraussichtlich ca. 550 000 ha den neuen Ländern als sog. Preußenvermögen zur Verfügung stehen.

Eine Aussage über die Höhe des Flächenanteils ostdeutscher Eigentümer ist nicht möglich, da Erwerber nicht nach ihrer Herkunft erfasst werden.

Die bislang erzielten Verkaufserlöse (einschl. sonstiger Einnahmen) belaufen sich auf insgesamt rd. 2,6 Mrd. DM. Die durchschnittlich erzielten Verkaufserlöse je Hektar stellen sich wie folgt dar:

Verkaufskategorie	Durchschnittlicher Verkaufserlös in DM/ha
Verkauf landw. Flächen zum Verkehrswert	14 025*
Verkauf landw. Flächen nach EALG/FIerwV	3 460
Verkauf forstwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert	4 377
Verkauf forstwirtschaftlicher Flächen nach EALG/FIerwV	1 755
Verkauf von Flächen für die außerland- und forstwirtschaftliche Nutzung	68 054

* incl. aufstehender Gebäude

47. In welcher Höhe waren die ostdeutschen Agrarbetriebe nach der Währungsunion 1990 mit Schulden belastet, in welcher Höhe wurden Schulden erlassen, und wie hoch ist die Verschuldung gegenwärtig durch die aufgelaufenen Zinsen?

Die Agrarbetriebe hatten zum Zeitpunkt der Währungsunion Altschulden in Höhe von 7,6 Mrd. DM. Die Entschuldung wurde in zwei Schritten vollzogen:

- Die Treuhandanstalt übernahm Altschulden mit einem Volumen von 1,4 Mrd. DM. Gegenstand der Entschuldung waren Kredite, die durch Gebietskörperschaften der DDR veranlasst und für Maßnahmen verwandt worden waren, die keinen positiven Beitrag zum Betriebsergebnis leisteten und nicht zu einer erheblichen Substanzverbesserung des Unternehmens geführt hatten (z. B. Kredite zur Finanzierung kommunaler Leistungen). Diese Kredite wurden zu 78 % entschuldet.
- Bei der bilanziellen Entlastung handelt es sich um eine Stundung des fälligen Kapitaldienstes auf Altschulden zu äußerst günstigen Konditionen bei Abschluss einer Rangrücktrittsvereinbarung mit der altkreditführenden Bank. Die entlasteten Altkredite brauchen nur im Falle der Gewinnerzielung und auch dann nur in Höhe von 20 % des jährlichen Gewinnes bedient zu werden.

Beide Entlastungsmaßnahmen waren auf sanierungsfähige Unternehmen beschränkt, was verfassungsrechtlich in der genannten Grundsatzentscheidung bestätigt wurde. Insgesamt konnten Altschulden in Höhe von rund 4,9 Mrd. DM einer Entschuldung oder bilanziellen Entlastung zugeführt werden.

Der Stand der Altforderungen und der Zahlung durch Kreditnehmer (KN) auf Altforderungen (ehemalige Genossenschaften der Landwirtschaft und Nachfolgeunternehmen) stellt sich bei den Krediten der DG Bank, bei der ca. 80 % der Altkredite geführt werden, wie folgt dar:

	in Mio. DM
1. KN mit Rangrücktrittsvereinbarungen (RRV)	
1.1 Altkredite Stand per 31. 12. 1998	2 638
1.2 aufgelaufene Zinsen Stand per 31. 12. 1998	1 371
1.3 Zahlungen durch KN auf Darlehen mit RRV bis zum 31. 12. 1998	
1.3.1 aus Verkauf und Ersatzleistungen für Anlagegüter	145
1.3.2 aus Jahresüberschuss	34
1.3.3 Sonderzahlungen	48

2. KN ohne RRV (Betriebe in Liquidation und Gesamtvollstreckung)

2.1	Altkredite und aufgelaufene Zinsen Stand per 31. 12. 1998	2 179
2.2	Zahlungen durch KN bis zum 31. 12. 1998 (alle KN ohne RRV ab 1. 1. 1995)	266

Die übrigen Altkredite werden bei einer größeren Zahl von Volks- und Raiffeisenbanken geführt.

Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung zur Entlastung der mit Altschulden belasteten Ostbetriebe?

Die Bundesregierung lässt derzeit nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Grundsatzentscheidung vom 8. April 1997 eine wissenschaftliche Altschuldenuntersuchung durchführen. Die Untersuchung soll zu Beginn des Jahres 2001 abgeschlossen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung die Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Altschuldenregelungen bestätigt. Es hat dem Gesetzgeber eine Beobachtungs- und gegebenenfalls Nachbesserungspflicht hinsichtlich der Zielerreichung der bilanziellen Entlastung aufgegeben. Der Gesetzgeber hat zunächst zu beobachten, ob die bilanzielle Entlastung einen ausreichenden Entlastungseffekt für die betroffenen Unternehmen hat, d. h., ob eine Altschuldentilgung innerhalb einer Zeitspanne von rund 20 Jahren bei ordentlicher Wirtschaftsführung in der Mehrzahl der Fälle erreicht werden kann. Nur falls die Altschuldenuntersuchung zum Ergebnis kommt, dass die Mehrheit der Unternehmen unter den genannten Voraussetzungen nicht zur Tilgung in der Lage ist, hat der Gesetzgeber die Altschuldenregelung zur bilanziellen Entlastung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu modifizieren.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll erst dann eine Entscheidung über die Prüfung der geltenden Altschuldenregelung getroffen werden, wenn die gesicherte Tatsachengrundlage von Daten eines mehrjährigen Zeitraums im Rahmen der Untersuchung geschaffen ist.

48. Wie viele Hektar landwirtschaftliche Fläche aus dem Bodenreformfonds hatte die BVVG zur Verwaltung übernommen, wie viele Hektar davon wurden bisher mit welchem Ergebnis (absolut und je Hektar) verkauft?

Die Flächen aus dem Bodenreformfonds werden von der BVVG weder bei der Verwaltung noch bei der Verwertung gesondert erfasst

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

Wie wurden die Privatisierungserlöse verwendet?

Der bis zum 31. Dezember 1998 von der BVVG erwirtschaftete Einnahmeüberschuss in Höhe von 2,2 Mrd. DM wurde an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben abgeführt.

Wie hoch waren die jährlichen Pachteinnahmen der BVVG (absolut und je Hektar Pachtfläche)?

Die BVVG erzielte von 1992 bis 1998 Pachterlöse in Höhe von rd. 1,2 Mrd. DM. Davon entfielen auf das Jahr 1998 191 Mio. DM. Im Durchschnitt betrug der Pachtzins in den Jahren 1996 bis 1998 170 DM/ha.

Welche Kosten sind bei ihrer Tätigkeit entstanden, und wie wurden die Erlöse der Verpachtung verwendet?

Die Kosten der BVVG für den Zeitraum von 1992 bis 1998 betragen rd. 1,7 Mrd. DM.

49. Auf welche Art und Weise sichert die Bundesregierung die Gleichbehandlung der verschiedenen Unternehmensformen in der Landwirtschaft Ostdeutschlands durch die Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen?

Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist nicht auf bestimmte Betriebsgrößen oder Rechtsformen ausgerichtet, sondern auf eine wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft. Im Rahmen der für die jeweilige Unternehmensform geltenden allgemeinen Rechtsvorschriften ist daher aus Sicht der Bundesregierung eine Gleichbehandlung aller Unternehmensformen in der Landwirtschaft gewährleistet.

50. Wie beurteilt die Bundesregierung den ökologischen Umbau der Agrarproduktion in Ostdeutschland, das Niveau des Naturschutzes und die ökologischen Potenzen der ostdeutschen Agrarbetriebe auch im Vergleich zur Entwicklung in Westdeutschland?

Kennzeichnend für die Landwirtschaft in der ehemaligen DDR war die nahezu industrielle Produktion mit der Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion, konzentriert auf ca. 5 500 Großbetriebe. Damit verbunden waren in regional unterschiedlichem Maße z. B. ausgeräumte Landschaften, nicht standortgemäße Methoden der Bodenbearbeitung, stoffliche Belastungen der Umwelt durch Pflanzenschutzmittel und Düngung (Gülleproblematik).

Für einzelne Teilbereiche wie z. B. Düngung, Pflanzenschutz, Bodennutzung und Viehhaltung liegen zwar einzelbetriebliche, regionale oder sektorbezogene Studien vor, soweit der Bundesregierung bekannt ist, beziehen sich diese jedoch nicht auf das Gesamtgebiet der neuen Länder oder einen Vergleich zwischen neuen und alten Ländern oder auf zeitliche Entwicklungsabläufe.

Mit der Übernahme der Vorschriften des landwirtschaftlichen Fachrechts und des Umweltrechts haben sich auch die Bewirtschaftungssysteme grundlegend verändert. So dürfen z. B. bei der Pflanzenschutzmittelanwendung bestimmte umwelt- und gesundheitsbelastende Pflanzenschutzmittel, darunter in den alten Ländern bereits verbotene Pflanzenschutzmittel wie DDT und atrazinhaltige Präparate, nicht mehr eingesetzt werden. Mit dem Abbau der Viehbestände in den neuen Ländern im Zeitraum von 1990 bis 1998 um rd. 44 % ist z. B. ein mindestens gleich großer Rückgang von Schadgas-Emissionen verbunden. Re-

gional vorhandene Überschüsse an Stickstoff und Phosphat aus Wirtschaftsdünger mit deren negativen Auswirkungen auf die Umwelt sind damit deutlich zurückgegangen.

Heute wird etwa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland nach umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 bewirtschaftet.

Zu allgemeinen Fragen des Naturschutzes in den neuen Ländern wird auf die Antwort zu den Fragen 121 und 122 verwiesen.

Erwerbstätigkeit

51. Wie entwickelte sich in den neuen Bundesländern seit 1990 die Zahl der Erwerbspersonen?

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der Erwerbsquoten insgesamt und der Erwerbsquoten für über 45-jährige Frauen und Männer und über die für Frauen überhaupt?

Ergebnisse zu der Zahl der Erwerbspersonen (Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen) aus der amtlichen Statistik (Mikrozensus) liegen erst ab dem Jahr 1991 vor. Nach einer Abnahme der Zahl der Erwerbspersonen in den neuen Bundesländern von 1991 bis 1993 hat sich die Zahl seitdem stabilisiert. Die gleiche Entwicklung ist bei der Erwerbsquote der Ostdeutschen zu beobachten. Dabei hat sich von 1991 bis 1998 die Erwerbsquote für Männer um ca. 6 und für Frauen um ca. 4 Prozentpunkte vermindert.

Nach einem Rückgang um 10 Prozentpunkte zwischen 1991 und 1993 ist die Erwerbsquote der über 45-jährigen Frauen und Männer in den neuen Bundesländern von 58,1 % im Jahre 1993 auf 68,2 % im Jahre 1998 gestiegen. Während die Erwerbsbeteiligung der 45- bis 55-Jährigen bis 1996 noch gesunken ist, hat sich die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 65-Jährigen seit 1993 stark erhöht, bedingt durch die vielfach auslaufenden Vorruhestandsregelungen.

Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Altersgruppen, 1991 bis 1998 – Ost, dazu im Vergleich – West																	
Monat – Jahr	Ins- gesamt 2)	davon: im Alter von ... bis unter ... Jahren										im Vergleich West					
		15–20	20–25	25–30	30–35	35–40	40–45	45–50	50–55	55–60	60–65	25–45	45–65	15–65			
Erwerbspersonen in 1 000 b)																	
April 1991	8 727	473	913	1 187	1 200	1 201	930	958	1 176	543	128	4 518	2 805	8 709	15 528	10 498	31 053
Mai 1992	8 243	406	829	1 118	1 211	1 185	1 017	849	1 167	367	80	4 531	2 463	8 229	16 057	10 722	31 569
April 1993	8 075	365	784	1 076	1 234	1 150	1 081	798	1 141	367	65	4 541	2 371	8 061	16 468	10 839	31 804
April 1994	8 148	353	745	1 014	1 247	1 147	1 142	764	1 093	548	79	4 550	2 484	8 132	16 732	10 869	31 789
April 1995	8 159	348	712	975	1 247	1 156	1 129	787	999	702	87	4 507	2 575	8 142	16 784	10 941	31 615
April 1996	8 107	367	667	906	1 183	1 142	1 132	879	873	835	100	4 363	2 687	8 084	16 910	10 921	31 545
April 1997	8 168	402	635	871	1 125	1 163	1 130	969	788	945	112	4 289	2 814	8 140	17 030	11 104	31 763
April 1998	8 182	405	652	813	1 089	1 200	1 128	1 035	747	964	122	4 230	2 868	8 155	16 977	11 162	31 737
Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung)																	
April 1991	54,7	53,1	88,1	96,2	98,0	98,4	98,1	97,1	93,3	54,4	14,7	97,7	68,1	81,6	81,7	62,8	70,5
Mai 1992	52,4	46,8	86,2	95,0	97,8	97,9	97,6	96,9	92,5	35,3	8,8	97,1	60,4	77,8	82,5	63,4	71,1
April 1993	51,5	40,8	84,8	93,5	97,2	97,5	97,4	96,3	92,4	32,8	7,2	96,4	58,1	76,0	82,4	63,7	71,0
April 1994	52,3	37,3	84,7	92,3	97,0	97,2	97,2	96,2	92,2	46,6	8,7	96,0	61,1	76,5	82,9	63,7	71,1
April 1995	52,6	37,3	84,7	91,9	96,4	97,3	97,0	95,0	91,9	57,9	9,2	95,8	63,3	76,8	82,7	63,9	70,7
April 1996	52,5	35,5	82,3	89,7	95,4	96,0	95,9	93,9	90,5	67,3	10,2	94,4	65,2	76,3	82,7	63,2	70,2
April 1997	53,0	37,0	79,6	89,5	94,5	95,8	95,9	94,4	90,6	74,7	11,1	94,2	67,4	76,7	83,5	63,5	70,5
April 1998	53,3	37,0	79,5	88,9	94,9	96,0	95,9	94,2	90,6	78,4	11,6	94,3	68,2	76,9	83,9	63,1	70,5
Frauen																	
Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung)																	
April 1991	50,0	46,3	87,2	96,2	97,3	97,7	96,9	93,7	91,4	37,2	4,8	97,1	59,7	77,2	69,1	46,7	58,4
Mai 1992	48,5	42,7	84,8	95,1	97,1	97,3	96,6	95,7	90,3	27,1	2,7	96,6	55,0	74,8	70,7	47,9	59,5
April 1993	47,7	37,4	82,9	93,7	96,0	96,7	96,5	94,9	90,6	26,4	2,7	95,7	53,8	73,3	70,8	48,8	59,6
April 1994	48,3	32,7	82,5	92,3	96,0	96,3	95,9	95,2	90,4	41,1	3,2	95,2	57,0	73,8	71,6	49,3	60,0
April 1995	48,4	30,4	81,0	90,7	94,8	96,3	96,2	93,9	89,8	53,7	3,3	94,6	59,3	73,9	71,4	50,3	59,9
April 1996	48,2	30,0	78,5	88,6	94,0	95,1	95,1	92,6	87,9	64,8	4,0	93,0	61,4	73,3	71,9	50,4	59,7
April 1997	48,5	31,7	75,1	86,4	92,6	94,9	95,0	93,0	88,4	71,8	5,1	92,6	63,8	73,6	72,8	51,3	60,3
April 1998	48,6	31,5	74,3	86,0	93,2	94,9	94,8	92,8	88,2	74,7	5,6	92,8	64,1	73,5	73,5	51,5	60,5
Männer																	
Erwerbsquoten (Erwerbspersonen in % der Bevölkerung)																	
April 1991	59,9	59,6	88,9	96,2	98,8	99,1	99,2	98,6	95,3	72,8	26,8	98,3	77,1	86,0	93,8	78,8	82,2
Mai 1992	56,7	50,7	87,6	94,9	98,5	98,6	98,6	98,2	94,7	44,0	16,0	97,7	66,0	80,8	93,9	78,7	82,2
April 1993	55,7	43,9	86,4	93,4	98,3	98,3	98,2	97,7	94,2	39,5	12,3	97,1	62,6	78,6	93,6	78,3	81,9
April 1994	56,6	41,6	86,7	92,3	98,0	98,1	98,5	97,2	94,0	52,4	14,7	96,8	65,2	79,2	93,7	77,9	81,8
April 1995	57,1	40,5	86,5	93,1	98,1	98,3	97,7	96,3	94,0	62,4	15,7	96,9	67,3	79,4	84,9	77,2	77,3
April 1996	57,0	40,5	85,8	91,4	97,1	97,0	96,9	95,4	93,2	69,8	17,0	95,8	69,0	79,3	93,1	75,9	80,5
April 1997	57,6	41,8	83,2	92,2	96,4	96,7	96,8	95,8	92,9	77,7	17,5	95,6	71,2	79,6	93,8	75,5	80,5
April 1998	58,2	42,2	83,6	91,4	96,5	97,1	97,0	95,7	93,0	82,2	18,2	95,6	72,4	80,1	93,9	74,6	80,2

1) Einschl. Soldaten.

2) alle Erwerbspersonen von 15 bis unter 75 und älter

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Fachserie 1, Reihe 4.1.1.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterschiede zur Entwicklung in den alten Bundesländern?

Von welchen Prognosen für die zukünftige Entwicklung geht die Bundesregierung aus?

Die Beteiligung der Ostdeutschen am Erwerbsleben ist trotz Abnahme seit 1991 insgesamt höher als die der Westdeutschen, besonders die Frauen in den neuen Bundesländern weisen weiterhin eine höhere Erwerbsquote auf (bei den 30- bis 45-Jährigen fast 20 Prozentpunkte), während sich die Erwerbsquoten der Männer in Ost und West heute auf fast gleichem Niveau befinden. Das Absinken der Erwerbsquote in den neuen Bundesländern ist vor allem durch die schlechteren Erwerbsaussichten in Ostdeutschland zu erklären, dennoch ist der Wunsch am Erwerbsleben teilzunehmen, besonders bei den ostdeutschen Frauen stärker als bei den westdeutschen. In beiden Teilen Deutschlands hat die Erwerbsbeteiligung der unter 25-Jährigen abgenommen, bedingt durch insgesamt längere Ausbildungszeiten.

Langfristig rechnet die Bundesregierung mit einem Angleichen der Erwerbsquoten in Ost und West.

Wie beurteilt sie die sinkende Erwerbsquote für Frauen in Ostdeutschland?

Die Frauenerwerbsbeteiligung hat sich in Ostdeutschland insgesamt verringert, dabei ergibt sich für die einzelnen Altersgruppen ein unterschiedliches Bild. Bei den Frauen bis zu 30 Jahren ist seit 1991 ein stetiges Absinken zu verzeichnen. Bei den 30- bis 55-Jährigen hat sich die Erwerbsquote nach anfänglichem Absinken in den letzten drei Jahren stabilisiert, sie ist in dieser Altersgruppe um durchschnittlich 3 Prozentpunkte gesunken. Bei den über 54-jährigen Frauen ist die Erwerbsquote seit 1993 dagegen wieder angestiegen.

52. Wie veränderten sich seit 1990 in den neuen Bundesländern die Zahl der Erwerbstätigen sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten?

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der westdeutschen Verteilung auf die Wirtschaftszweige abweichende Struktur in Ostdeutschland und deren bisherige und zukünftige Entwicklung?

Eine Übersicht über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den neuen Bundesländern sowie über deren Verteilung auf einzelne Wirtschaftszweige in Ost- und Westdeutschland gibt folgende Tabelle:

Jahr	Erwerbstätige ²⁾ in 1 000	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte ins- gesamt ¹⁾ in 1 000	davon in den Wirtschaftsabteilungen in Prozent									
			Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	Energie, Bergbau	Verarbei- tendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr, Nachricht- über- mittlung	Kredit- institute, Versiche- rungsge- werbe	Dienst- leistun- gen	Organisa- tionen o. Erwerbs- char., private Haushalte	Gebiets- körper- schaften, Sozial- versich.
Bundesgebiet Ost												
1991	7 761		keine Angaben									
1992	6 846	5 795	4,3	3,4	22,5	10,8	9,6	7,9	1,7	20,6	2,6	16,5
1993	6 598	5 473	3,6	3,0	20,2	12,7	10,3	7,8	1,9	22,5	2,9	15,2
1994	6 679	5 483	3,4	2,5	19,0	14,3	10,6	7,2	1,9	24,0	3,4	13,7
1995	6 804	5 521	3,3	2,2	18,8	15,1	10,7	6,9	1,9	25,4	3,8	12,0
1996	6 706	5 395	3,2	1,9	18,7	14,7	11,0	6,6	1,9	26,5	3,9	11,6
1997	6 605	5 183	3,3	1,9	19,0	14,4	11,2	6,4	1,9	27,3	3,8	10,8
1998	6 544	5 133	3,4	1,8	19,2	13,1	11,4	6,3	2,0	28,6	4,0	10,3
Bundesgebiet West												
1991	29 684	23 173	1,0	1,9	37,7	6,6	13,9	5,0	4,0	21,3	2,3	6,3
1992	30 094	23 530	0,9	1,8	36,7	6,6	14,1	5,1	4,0	22,0	2,4	6,3
1993	29 782	23 122	0,9	1,8	35,1	6,9	14,3	5,1	4,2	23,0	2,5	6,3
1994	29 397	22 755	0,9	1,8	33,7	7,1	14,4	5,1	4,3	23,9	2,6	6,4
1995	29 244	22 597	0,9	1,7	33,2	7,0	14,3	5,0	4,2	24,6	2,6	6,3
1996	29 277	22 344	0,9	1,7	32,6	6,8	14,3	5,0	4,2	25,5	2,8	6,3
1997	29 200	22 096	0,9	1,6	32,2	6,5	14,3	5,0	4,2	26,2	2,8	6,2
1998	29 317	22 074	0,9	1,6	32,1	6,2	14,2	5,0	4,2	26,7	2,9	6,1

1) Nur versicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte in den gesetzl. Kranken- und Rentenversicherungen und Beitragspflichtige nach dem AFG, ohne Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

2) Ergebnisse des Mikrozensus, Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, Fachserie 1, Reihe 4.1.1
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten unterscheidet sich nur geringfügig. Mit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wird sich im Jahre 1999 allerdings die Zahl derer erhöhen, für die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung gezahlt werden, jedoch nicht zur Arbeitslosenversicherung.

Bei den geringfügig Beschäftigten stützt sich die Bundesregierung bisher auf die Untersuchungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) Köln, die in den neuen Bundesländern 1992 und 1997 durchgeführt wurden. Demnach gab es 1997 (1992) insgesamt 724 000 (620 000) geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern, von denen 597 000 (363 000) ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigte und 127 000 (257 000) geringfügig Nebentätige waren.

Die Beschäftigung in Ostdeutschland spiegelt die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern wider. Durch hohe Infrastruktur- und Wohnungsbauinvestitionen in den ersten Jahren nach der Vereinigung wurde das Baugewerbe besonders gestärkt, hier ist im Zuge der Normalisierung mit einem Abbau von Überkapazitäten zu rechnen. Die Öffnung der Märkte im Zuge der Vereinigung hat besonders das ostdeutsche Verarbeitende Gewerbe getroffen, sein Anteil an den Beschäftigten fiel auf unter 20 %, steigt aber seit 1996 wieder leicht an. Es ist dagegen abzusehen, dass sich die Beschäftigung im westdeutschen Verarbeitenden Gewerbe in Zukunft weiterhin verringern wird. Die Beschäftigung bei Dienstleistungsunternehmen wird sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland weiter zunehmen.

53. Wie entwickelte sich in den neuen Bundesländern seit 1990 jeweils die Zahl ausländischer abhängig Beschäftigter (bitte getrennt nach Wirtschaftszweigen und einzelnen Bundesländern)?

Im Juni 1998 gab es in den neuen Bundesländern 42 798 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer, das waren 0,83 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern. Da die ausländischen Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern erst seit 1996 statistisch gesondert ausgewiesen werden, liegen der Bundesregierung keine Angaben für die Zeit vor 1996 vor.

In den neuen Bundesländern sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer nach Bundesländern ¹⁾ und Wirtschaftsabteilungen			
	Juni 1996	Juni 1997	Juni 1998
nach Wirtschaftsabteilungen ²⁾			
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	1 239	1 248	1 356
Energie, Bergbau	236	238	267
Verarbeitendes Gewerbe	6 921	7 056	6 904
Baugewerbe	8 243	8 336	7 051
Handel	3 286	3 296	3 417
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1 649	1 791	1 537
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	250	253	292
Dienstleistungen	17 559	18 110	18 897
Organisation ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	1 402	1 475	1 589
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1 590	1 561	1 484
insgesamt	42 375	43 364	42 794
nach Bundesländern			
Berlin Ost	8 484	9 883	9 669
Brandenburg	7 573	7 246	7 213
Mecklenburg-Vorpommern	3 422	3 451	3 378
Sachsen	12 828	12 900	12 253
Sachsen-Anhalt	5 357	5 369	5 504
Thüringen	4 711	4 515	4 781
<small>1) Nur versicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte in den gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherungen und Beitragspflichtige nach dem AFG ohne Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige 2) im Juni 1998 für 4 Personen keine Angaben</small>			
<small>Quelle: Bundesanstalt für Arbeit</small>			

Wie verteilten sich diese ausländischen Beschäftigten auf die unterschiedlichen Herkunftsstaaten?

Nach der Staatsangehörigkeit bilden bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ostdeutschland die Türken die größte Gruppe (9,8 %), vor den Polen (9,6 %) und den Angehörigen von Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens (5,8 %). Aus den Staaten der Europäischen Union kommen insgesamt 19,9 % und aus den USA 1,0 % der in Ostdeutschland beschäftigten Ausländer.

54. Wie groß war in den neuen Bundesländern seit 1990 jeweils das Jahresarbeitsvolumen insgesamt und je Erwerbstätigen?

Nach der Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt sich das Jahresarbeitszeitvolumen insgesamt und je Erwerbstätigen von 1990 bis 1998 in den neuen Bundesländern wie folgt dar:

	Jahresarbeitszeitvolumen insgesamt in Mio. Stunden	Jahresarbeitszeitvolumen je Erwerbstätigen in Stunden pro Jahr
1990	14 748	1 672
1991	10 968	1 498
1992	10 948	1 714
1993	10 826	1 741
1994	10 809	1 708
1995	10 699	1 673
1996	10 424	1 663
1997	10 038	1 652
1998	10 076	1 664

Wie beurteilt die Bundesregierung dessen Entwicklung im Verhältnis zum westdeutschen Arbeitsvolumen?

Mit Ausnahme der Jahre 1991 und 1992, in denen es aufgrund der strukturell bedingten Kurzarbeit in den neuen Bundesländern zu einem deutlichen Rückgang kam, entwickelte sich das Jahresarbeitszeitvolumen insgesamt in den neuen und den alten Bundesländern etwa gleich gerichtet. In beiden Teilen Deutschlands ging das Jahresarbeitszeitvolumen insgesamt von 1992 bis 1998 um rd. 8 % zurück.

55. Welchen Umfang erreichte in den neuen Bundesländern seit 1990 jeweils die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, und wie verteilte sie sich auf männliche und weibliche Erwerbstätige?

Die Entwicklung der abhängig Erwerbstätigen insgesamt bzw. mit Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht in den neuen Ländern und Berlin Ost ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Quelle: Statistisches Bundesamt). Angaben für 1990 liegen nicht vor.

Jahr	Frauen		Männer	
	insgesamt	Teilzeit	insgesamt	Teilzeit
	– in 1 000 –			
1990	–	–	–	–
1991	3 502	614	3 905	47
1992	2 946	430	3 497	34
1993	2 787	460	3 373	44
1994	2 815	575	3 386	86
1995	2 850	591	3 448	100
1996	2 849	541	3 355	79
1997	2 791	571	3 285	93
1998	2 764	598	3 219	105

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung kann erst ab 1994 dargestellt werden (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit):

Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte (Bundesgebiet Ost)						
Jahr	Teilzeitbeschäftigte insgesamt	Anteil an allen Beschäftigten (in %)	Teilzeitbeschäftigte Frauen	Anteil an allen weiblichen Beschäftigten (in %)	Teilzeitbeschäftigte Männer	Anteil an allen männlichen Beschäftigten (in %)
1994	515 701	9,4	443 763	17,4	71 938	2,4
1995	561 523	10,1	487 219	19,0	74 304	2,5
1996	568 733	10,6	501 172	19,8	67 561	2,4
1997	567 678	11,0	504 010	20,7	63 668	2,3
1998	639 792	12,5	553 278	22,7	86 514	3,2

Welche durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit war mit der Teilzeitbeschäftigung verbunden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten zur Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung in den neuen Bundesländern insbesondere auch vor dem Hintergrund des gegenüber Westdeutschland niedrigeren Lohn- und Gehaltsniveaus?

Aus der amtlichen Statistik liegen der Bundesregierung keine Angaben zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung vor. Mikrozensus-Daten zufolge betrug der zeitliche Umfang der Teilzeitarbeit in den Jahren 1994 und 1995 für Frauen und Männer jeweils durchschnittlich 25 Wochenstunden. 1996 betrug er 23,6 (Frauen) bzw. 22,0 (Männer) Wochenstunden, 1997 23,5 (Frauen) bzw. 21,0 (Männer).

Die Bundesregierung strebt entsprechend der Koalitionsvereinbarung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit Vereinbarungen über eine flexible und beschäftigungswirksame Organisation der Arbeitszeit, insbesondere über Teilzeitarbeit, an. Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass vorrangig die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der Tarifautonomie gefordert sind, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die gemeinsame Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) anlässlich des 3. Gesprächs zum Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 6. Juli 1999, sich für die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen einzusetzen und Modelle zu prüfen, wie durch zusätzliche Anreize Teilzeitarbeit geschaffen werden kann.

Die Bundesregierung bemüht sich ferner um eine zügige Umsetzung der EU-Richtlinie 97/81/EG. Die Richtlinie hat neue soziale Mindeststandards festgesetzt. Sie hat zum Ziel, die Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten in jeder Form zu verhindern, Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis zu fördern und zu einer flexiblen Arbeitsorganisation beizutragen. Beschäftigungspolitisch bedeutsam ist vor allem die Erleichterung des Wechsels von einem Vollzeit- in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder umgekehrt.

56. Wie hoch ist die Zahl der abhängig Beschäftigten aus den neuen Bundesländern, die täglich bzw. wöchentlich zu Arbeitsorten in den alten Ländern pendeln, und welche Angaben liegen der Bundesregierung über die anfallenden Wegezeiten vor?

Nach der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hatten am 30. Juni 1998 rund 473 000 Beschäftigte ihren Arbeitsort im früheren Bundesgebiet bei einem Wohnsitz in den neuen Ländern bzw. in Berlin-Ost. Daten zu anfallenden Wegezeiten dieser Beschäftigtengruppe liegen der Bundesregierung nicht vor.

Löhne und Gehälter

57. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Entwicklung der nominalen und der realen Nettoverdienste in den einzelnen Branchen Ostdeutschlands und über ihr Verhältnis zu den westdeutschen Verdiensten?

Allgemeine Aussagen hierzu können nicht getroffen werden, da die nominalen und realen Nettoverdienste nicht nur von branchen- und regionsspezifischen, sondern auch erheblich von individuellen Faktoren wie z. B. Kinderzahl und Steuerklasse abhängen.

Detaillierte, nach einzelnen Fallgruppen unterschiedene Daten liegen bisher nur für die Jahre 1990 (alte Länder), 1992 (neue Länder) und 1995 (alte und neue Länder) vor. Die nächste Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, aufgrund derer sich für bestimmte Fallgruppen in Ost- und Westdeutschland Entwicklungstendenzen ableiten lassen, ist für das Jahr 2001 geplant.

58. Wie verteilen sich die Bruttoverdienste und die Nettoverdienste aus Erwerbstätigkeit nach Gehaltsklassen, und wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Verteilungsstruktur zwischen West- und Ostdeutschland?

Das der Bundesregierung vorliegende Datenmaterial des Statistisches Bundesamtes, das Verdienstsicherungen nach verschiedenen ausgewählten Merkmalen wie z. B. Geschlecht, Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, Branchen ausweist, lässt keine verallgemeinernde Staffelung der Brutto- und Nettoverdienste aus Erwerbstätigkeit nach Gehaltsklassen zu.

Die Unterschiede zwischen ost- und westdeutscher Einkommensstruktur sind heute jedoch weit weniger stark ausgeprägt als in den ersten Jahren nach der Vereinigung. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die jüngsten Ausführungen der Forschungsinstitute im 19. Bericht zu den „Gesamtwirtschaftlichen und unternehmerischen Anpassungsfortschritten in Ostdeutschland“, die zu dem Ergebnis kommen, dass sich die Haushaltseinkommen in nominaler wie in realer Rechnung in den neuen Bundesländern weiter an die in den alten Bundesländern angeglichen haben.

59. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wirtschaftssachverständigen, wonach sich die Lohn- und Gehaltsentwicklung in Ostdeutschland ausschließlich in Abhängigkeit der Produktivitätsentwicklung der Unternehmen vollziehen soll?

Welche Vorstellungen und Strategien verfolgt die Bundesregierung, um eine Angleichung des ostdeutschen Verdienstniveaus an das westdeutsche Niveau zu erreichen, und welchen Zeithorizont verfolgt sie dabei?

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vertritt die Auffassung, dass sich die Lohnabschlüsse an der Entwicklung der um Beschäftigungsveränderungen bereinigten Arbeitsproduktivität orientieren müssen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sollten die Lohnabschlüsse einen deutlichen Abschlag vom Produktivitätsfortschritt vornehmen. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit wird eine langfristig angelegte Lohnpolitik empfohlen, welche die Verteilungsspielräume nicht voll ausschöpft. Die Notwendigkeit einer mittelfristig orientierten, beschäftigungsfördernden Tarifpolitik haben die Tarifparteien in der gemeinsamen Erklärung zum Bündnis für Arbeit vom 6. Juli 1999 anerkannt. Die bisherige Entwicklung, gemessen an der Nettolohn- und -gehaltssumme in West und Ost kann als beachtlich und angemessen bezeichnet werden (1991: 54,7 %; 1994: 78,5 %; 1997: 85 %).

60. Trifft es zu, dass es auch in Zukunft unterschiedliche Tarife für Ost- und Westangestellte und -beamte im öffentlichen Dienst geben soll?

Wenn ja, in welchen Schritten, und in welchem Zeitrahmen soll die Anpassung der Tarife vorgenommen werden?

Der derzeitige Satz von 86,5 % für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den neuen Bundesländern und Ostberlin ist durch Tarifvertrag bis Ende 1999 festgeschrieben. Bei der diesjährigen Tarifrunde wurde dieser Satz nicht verhandelt. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerkschaften den Tarifvertrag zum 31. Dezember 1999 kündigen werden. Das Ergebnis der zu führenden Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten.

61. Wie groß ist der Anteil der Betriebe sowie der Beschäftigten in den einzelnen Branchen in den neuen Bundesländern, für die ein Tarifvertrag gilt? Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß der Tarifdeckung in Ostdeutschland gegenüber demjenigen in Westdeutschland?

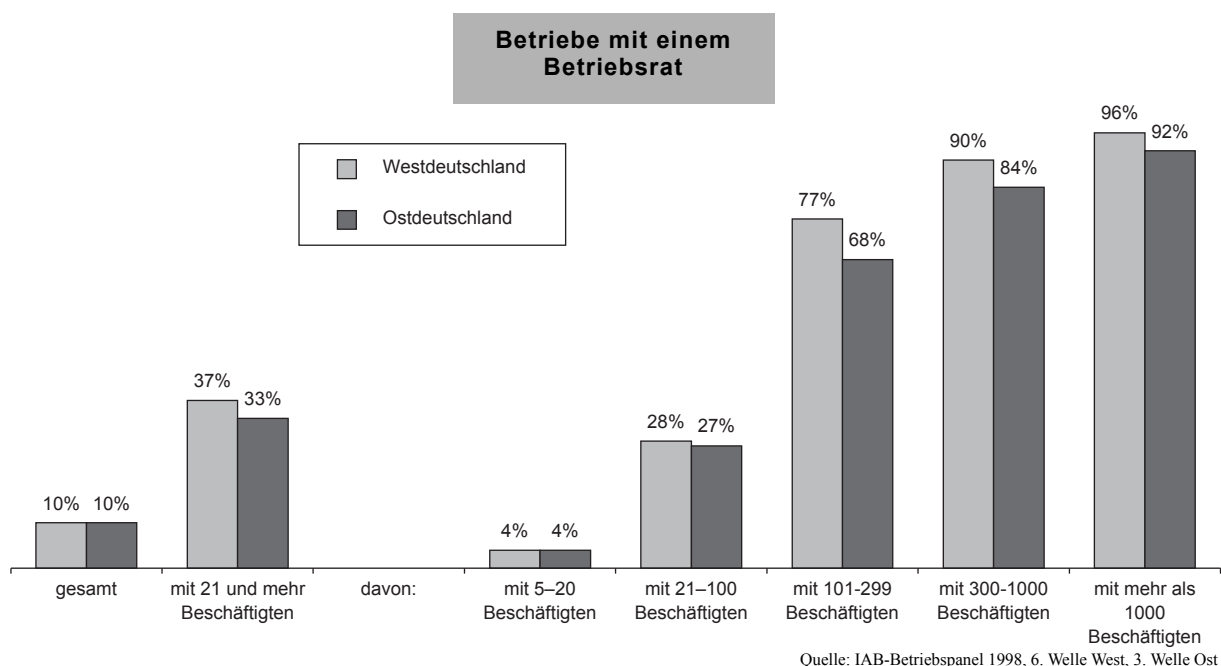
Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit hat für das Jahr 1998 aufgrund einer repräsentativen Erhebung ermittelt, dass in Ostdeutschland insgesamt 33,4 % der Betriebe an einen Verbands- bzw. Firmentarifvertrag gebunden sind. In diesen Betrieben sind 63,2 % aller ostdeutschen Arbeitnehmer beschäftigt. Ergebnisse für einzelne Branchen liegen nicht vor. In Westdeutschland sind 52,5 % der Betriebe mit 75,8 % aller Arbeitnehmer tarifvertraglich gebunden.

Die Bundesregierung hält eine Tarifbindung grundsätzlich für wünschenswert, damit die Vorteile des durch die Tarifverträge geschaffenen kollektiven Arbeitsrechts noch weitere Verbreitung finden. Hierbei respektiert sie jedoch die grundgesetzlich verbürgte Koalitionsfreiheit.

62. Wie hoch ist der Anteil der Betriebe in den verschiedenen Größenklassen, in denen ein Betriebsrat gewählt wurde, und in welchem Verhältnis steht dies zu den vergleichbaren Betrieben in den westlichen Bundesländern?

Nach einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in ca. 5 900 Betrieben aus Herbst 1998 ergeben sich zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland keine signifikanten Unterschiede bei der Verbreitung von Betriebsräten. Sowohl in Ostdeutschland als auch in Westdeutschland sind in 10 % der privatwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 5 Arbeitnehmern Betriebsräte gewählt. Dieser niedrige Gesamtdurchschnitt wird von den zahlenmäßig dominierenden Kleinbetrieben bestimmt.

Die Zahlen nach Betriebsgrößen im Einzelnen:



63. Welche Informationen besitzt die Bundesregierung
- über untertarifliche Entlohnung in Branchen und Betrieben, für die ein Tarifvertrag besteht,
 - über die Entlohnung in Branchen und Betrieben, für die kein Tarifvertrag besteht, und
 - über Verstöße gegen das Entsendegesetz, insbesondere über Verstöße gegen die Entlohnungsvorschriften?
- Sind hierbei regionale Besonderheiten feststellbar?

Angaben zur unter- bzw. übertariflichen Entlohnung (sog. Lohnspanne) gehen aus der amtlichen Statistik nicht hervor.

Zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), insbesondere über Verstöße gegen die Mindestlohnvorschriften, verfügt die Bundesregierung über die von der Bundesanstalt für Arbeit quartalsweise veröffentlichten Statistiken. Danach hat die Bundesanstalt für Arbeit im I. Quartal 1999 (1. Januar bis

31. März 1999) 5 719 Bußgeldverfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz eingeleitet, davon 2 744 Fälle des Verdachts von Verstößen gegen die Mindestentgeltvorschriften. Von den 5 719 Verfahren entfielen 3 559 Verfahren auf das Bundesgebiet West (davon 1 123 Verfahren wegen des Verdachts der Verstöße gegen Mindestentgeltvorschriften), 2 160 (davon 1 621 wegen Verdachts gegen Verstöße gegen die Mindestentgeltvorschriften) auf das Bundesgebiet Ost. Darüber hinaus sind die durch die Zollverwaltung ermittelten Fälle zu berücksichtigen. In 1999 wurden bis einschließlich Oktober insgesamt 2 512 Bußgeldverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes nach dem AEntG eingeleitet. In 671 Fällen ging es hierbei um Nichteinhaltung des tariflich festgelegten Mindestlohns. Von diesen Verstößen gegen die Mindestlohnbestimmungen waren insgesamt 4 049 inländische und ausländische Arbeitnehmer betroffen. Insgesamt wurden in 1999 bisher 15,1 Mio. DM an Bußgeldern aufgrund von Verstößen gegen des AEntG verhängt.

64. Wie hoch war jeweils seit 1990 die Zahl derjenigen Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen in Ostdeutschland, die ergänzend zu einem Arbeitseinkommen Sozialhilfe erhielten, für die also ein Niedrigeinkommen Ursache des Sozialhilfebezugs war, und wie hoch war die Zahl derjenigen, die zur Sozialhilfe einen Hinzuverdienst erzielten, der als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wurde?

Auf welchen Umfang schätzt die Bundesregierung das nicht sichtbare Potenzial von Sozialhilfebedürftigkeit aufgrund von Niedrigeinkommen in Ostdeutschland?

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von Niedriglohn und Sozialhilfe in den neuen Bundesländern im Lichte der westdeutschen Relationen?

Aussagefähige Daten der Sozialhilfestatistik über die Zahl der Sozialhilfebezieher und -bezieherinnen, die ergänzend zu einem Arbeitseinkommen Sozialhilfe erhielten und deren Arbeitseinkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wurde, liegen erst ab 1994 vor. In diesem Zusammenhang werden in der Sozialhilfestatistik ausschließlich Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ausgewiesen. Die Entwicklung in den neuen Ländern und Berlin-Ost von 1994 bis 1997 (aktuelleres Zahlenmaterial liegt nicht vor) ist aus der nachfolgenden Übersicht zu ersehen.

Jahr	Insgesamt Anzahl	Darunter mit angerechnetem Arbeitseinkommen Anzahl
1994	108 518	10 444
1995	128 586	11 668
1996	150 042	13 112
1997	192 165	18 688

Quelle: Stat. Bundesamt, eigene Berechnungen

Die amtliche Statistik gibt keine Auskunft über die Zahl der Personen, die über die Zahl der Bezieher laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hinaus potenziell sozialhilfeberechtigt sind. Der Bundesregierung liegen daher keine verlässlichen Daten über und das Ausmaß von verdeckter Armut vor, die eine sachgerechte Bewertung zulassen. Die Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben daher in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 festgelegt, dass die Bundesregierung regelmäßig einen Armuts- und Reichtumsbericht erstellt. Hierdurch wird sich die Datenbasis zur fundierten

Einschätzung des nicht sichtbaren Potenzials von Sozialhilfebedürftigkeit verbessern.

In den neuen Ländern und Berlin-Ost belief sich der prozentuale Anteil von Bedarfsgemeinschaften von Empfängern, die ergänzend zu einem Arbeitseinkommen Sozialhilfe erhielten und deren Arbeitseinkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wurde, im Jahr 1997 auf 9,7 % aller Bedarfsgemeinschaften und ist damit gegenüber 1994 (9,6 %) nahezu konstant geblieben. Im früheren Bundesgebiet stieg dagegen der prozentuale Anteil dieser Sozialhilfebezieher von 1994 bis 1997 kontinuierlich von 13,7 % auf 16,3 % aller Bedarfsgemeinschaften an. Im früheren Bundesgebiet waren absolut und relativ mehr Arbeitnehmer auf ergänzende Sozialhilfeleistungen angewiesen als in den neuen Ländern.

65. Wie entwickelte sich seit 1991 die Zahl derjenigen Arbeitslosen, die Leistungen vom Arbeitsamt nach einem Bruttowochenarbeitsentgelt von unter 500 DM erhielten, und welchen Anteil machten sie an allen Leistungsbeziehern aus (bitte getrennt nach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe und jeweils nach Männern und Frauen angeben)?

Gibt es hierbei signifikante regionale Unterschiede in den neuen Bundesländern?

66. Wie viele Arbeitslose erhielten seit 1991 jeweils im Jahresdurchschnitt Leistungen vom Arbeitsamt, deren monatlicher Zahlbetrag unter 1 000 DM lag, und welchen Anteil machten sie an allen Leistungsbeziehern aus (bitte getrennt nach Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe und jeweils nach Männern und Frauen angeben)?

Gibt es hierbei signifikante regionale Unterschiede in den neuen Bundesländern?

Bei der Auswertung der Angaben über die Zahl der Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben, ist zu berücksichtigen, dass die Zahlenwerte der Tabelle nicht deutlich machen, durch welche Beschäftigungen der Anspruch auf Entgeltersatzleistungen erworben wurde. Die Höhe eines Anspruches auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt im Bemessungszeitraum. Dies sind in der Regel die letzten 52 abgerechneten Beschäftigungswochen vor Entstehung des Anspruchs. Ein nur geringes Arbeitslosengeld kann somit auf eine frühere niedrig entlohnte (Vollzeit-)Beschäftigung hindeuten, ebenso kann es sich aber auch um eine höher bezahlte (Teilzeit-)Beschäftigung gehandelt haben, die nur im zeitlich geringen Umfang ausgeübt wurde. Eine geringe Arbeitslosenhilfe kann auch darauf beruhen, dass im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung Einkommen zu berücksichtigen war. Ein allgemeiner Rückschluss auf das in der Beschäftigung erreichte Lohnniveau ist daher kaum möglich.

Für das Bundesgebiet Ost liegen Daten über Leistungsempfänger nach dem Wochenarbeitsentgelt erst ab 1992 und nach Monatssätzen erst ab 1994 vor. Bis Ende 1997 wurden diese Daten halbjährlich (jeweils Ende Februar und Ende August) erhoben. Ab 1998 sind die Ergebnisse von Ende März und Ende September angegeben.

In der Gliederung nach Bundesländern sind die Zahlen über Leistungsempfänger nach dem Wochenarbeitsentgelt für 1992 bis 1998 verfügbar; nach Monatssätzen erst ab 1998. Bis Ende 1997 liegen nur Gesamtdaten für das Bundesgebiet West bzw. Ost vor.

Bis Ende 1997 sind als Leistungsempfänger diejenigen Personen nachgewiesen, die am Stichtag im Datenverarbeitungsverfahren Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe-Unterhaltsgeld mit einem Leistungsanspruch erfasst waren („laufende Leistungsfälle“). Ab 1998 sind auch rückwirkende Bewilligungen aus den beiden Folgemonaten mit Leistungsanspruch am Stichtag enthalten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die wegen der Einbeziehung der nachträglichen Bewilligungen tendenziell höhere Gesamtzahl keine Auswirkungen auf die Verteilung nach dem Arbeitsentgelt bzw. nach den Monatssätzen hat.

Die Klassifizierung der Leistungsempfänger nach dem Monatssatz erfolgt rechnerisch. Dabei wird der für den Auswertungstichtag geltende Tagessatz (ohne Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge) mit einer durchschnittlichen Zahl von Leistungstagen für den Monat multipliziert. Beim Tagessatz handelt es sich um den Tabellensatz abzüglich eines eventuellen maßgeblichen Anrechnungsbetrages. Abzweigungs-, Einbehaltungs- und Kürzungsbeträge sind nicht abgesetzt.

Jahresdurchschnittsangaben über die Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Anlagen 3 und 4 geben jedoch den jeweiligen Stand am Ende der Monate Februar und August an. Hierdurch lässt sich die Entwicklung im Jahresverlauf ablesen.

Tabellen (Anlagen 1 bis 4)

Anlage 1

Empfänger von Arbeitslosengeld nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	September 1998			März 1998			August 1997		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	157 130	36 925	23,5	216 658	47 121	21,7	169 736	36 125	21,3
SH Schleswig-Holstein	51 646	12 045	23,3	67 643	13 810	20,4	50 558	10 417	20,6
HH Hamburg	30 958	5 973	19,3	37 128	6 519	17,6	33 162	5 373	16,2
MV Mecklenburg-Vorpommern	74 526	18 907	25,4	111 887	26 792	23,9	86 016	20 335	23,6
NSB Niedersachsen-Bremen	156 092	37 535	24,0	201 057	40 704	20,2	169 111	36 038	21,3
NS Niedersachsen	137 840	33 708	24,5	179 981	36 744	20,4	150 983	32 442	21,5
HB Bremen	18 252	3 827	21,0	21 076	3 960	18,8	18 128	3 596	19,8
NW Nordrhein-Westfalen	287 884	62 753	21,8	343 008	65 796	19,2	311 721	58 663	18,8
HS Hessen	98 900	21 326	21,6	120 895	22 824	18,9	105 755	19 625	18,6
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	75 951	19 854	26,1	96 852	21 067	21,8	84 857	18 572	21,9
RP Rheinland-Pfalz	59 426	15 359	25,8	75 963	16 414	21,6	65 364	14 141	21,6
SR Saarland	16 525	4 495	27,2	20 889	4 653	22,3	19 493	4 431	22,7
BW Baden-Württemberg	147 650	32 821	22,2	174 419	33 553	19,2	163 790	30 700	18,7
BY Bayern	189 063	42 280	22,4	272 547	46 266	17,0	199 731	38 473	19,3
BB LAA Berlin-Brandenburg	195 130	40 613	20,8	266 784	49 199	18,4	223 891	41 281	18,4
BA Berlin	97 730	17 664	18,1	122 215	19 201	15,7	105 046	15 028	14,3
BR Brandenburg	97 400	22 949	23,6	144 569	29 998	20,7	118 845	26 253	22,1
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	209 172	48 644	23,3	322 753	64 677	20,0	265 707	59 297	22,3
SA Sachsen-Anhalt	117 598	26 119	22,2	169 731	33 359	19,7	143 924	30 649	21,3
TH Thüringen	91 574	22 525	24,6	153 022	31 318	20,5	121 783	28 648	23,5
S Sachsen	180 921	43 594	24,1	263 372	55 888	21,2	216 566	48 886	22,6
D Bundesrep. Deutschland	1 697 893	386 345	22,8	2 278 345	447 095	19,6	1 910 865	387 660	20,3
BGW Bundesgebiet West	1 087 974	244 055	22,4	1 374 808	260 719	19,0	1 170 757	225 590	19,3
BGO Bundesgebiet Ost	609 919	142 290	23,3	903 537	186 376	20,6	740 108	162 070	21,9
Männer									
N LAA Nord	84 865	12 075	14,2	124 116	16 308	13,1	88 680	10 659	12,0
SH Schleswig-Holstein	29 298	3 337	11,4	40 971	3 977	9,7	28 934	2 503	8,7
HH Hamburg	17 386	2 156	12,4	21 720	2 387	11,0	18 933	1 618	8,5
MV Mecklenburg-Vorpommern	38 181	6 582	17,2	61 425	9 944	16,2	40 813	6 538	16,0
NSB Niedersachsen-Bremen	86 911	9 570	11,0	123 275	10 776	8,7	97 982	8 311	8,5
NS Niedersachsen	76 147	8 536	11,2	110 167	9 666	8,8	87 317	7 405	8,5
HB Bremen	10 764	1 034	9,6	13 108	1 110	8,5	10 665	906	8,5
NW Nordrhein-Westfalen	165 269	16 425	9,9	209 588	18 217	8,7	187 110	13 970	7,5
HS Hessen	55 617	5 773	10,4	72 802	6 462	8,9	61 826	4 808	7,8
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	42 804	5 022	11,7	59 947	5 708	9,5	50 748	4 196	8,3
RP Rheinland-Pfalz	33 229	3 816	11,5	46 714	4 350	9,3	38 693	3 062	7,9
SR Saarland	9 575	1 206	12,6	13 233	1 358	10,3	12 055	1 134	9,4
BW Baden-Württemberg	78 937	7 014	8,9	99 382	7 421	7,5	92 073	5 845	6,3
BY Bayern	101 250	9 297	9,2	171 225	10 918	6,4	109 705	6 726	6,1
BB LAA Berlin-Brandenburg	106 597	14 499	13,6	150 994	18 082	12,0	110 901	11 799	10,6
BA Berlin	54 160	6 707	12,4	69 497	7 515	10,8	55 490	4 624	8,3
BR Brandenburg	52 437	7 792	14,9	81 497	10 567	13,0	55 411	7 175	12,9
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	108 987	15 457	14,2	182 624	22 784	12,5	126 022	16 202	12,9
SA Sachsen-Anhalt	61 351	8 293	13,5	95 292	11 603	12,2	69 494	8 318	12,0
TH Thüringen	47 636	7 164	15,0	87 332	11 181	12,8	56 528	7 884	13,9
S Sachsen	95 608	13 886	14,5	151 004	20 460	13,5	102 998	13 569	13,2
D Bundesrep. Deutschland	926 845	109 018	11,8	1 344 957	137 136	10,2	1 028 045	96 085	9,3
BGW Bundesgebiet West	605 578	62 235	10,3	834 379	69 909	8,4	676 111	50 405	7,5
BGO Bundesgebiet Ost	321 267	46 783	14,6	510 578	67 227	13,2	351 934	45 680	13,0
Frauen									
N LAA Nord	72 265	24 850	34,4	92 542	30 813	33,3	81 056	25 466	31,4
SH Schleswig-Holstein	22 348	8 708	39,0	26 672	9 833	36,9	21 624	7 914	36,6
HH Hamburg	13 572	3 817	28,1	15 408	4 132	26,8	14 229	3 755	26,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	36 345	12 325	33,9	50 462	16 848	33,4	45 203	13 797	30,5
NSB Niedersachsen-Bremen	69 181	27 965	40,4	77 782	29 928	38,5	71 129	27 727	39,0
NS Niedersachsen	61 693	25 172	40,8	69 814	27 078	38,8	63 666	25 037	39,3
HB Bremen	7 488	2 793	37,3	7 968	2 850	35,8	7 463	2 690	36,0
NW Nordrhein-Westfalen	122 615	46 328	37,8	133 420	47 579	35,7	124 611	44 693	35,9
HS Hessen	43 283	15 553	35,9	48 093	16 362	34,0	43 929	14 817	33,7
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	33 147	14 832	44,7	36 905	15 359	41,6	34 109	14 376	42,1
RP Rheinland-Pfalz	26 197	11 543	44,1	29 249	12 064	41,2	26 671	11 079	41,5
SR Saarland	6 950	3 289	47,3	7 656	3 295	43,0	7 438	3 297	44,3
BW Baden-Württemberg	68 713	25 807	37,6	75 037	26 132	34,8	71 717	24 855	34,7
BY Bayern	87 813	32 983	37,6	101 322	35 348	34,9	90 026	31 747	35,3
BB LAA Berlin-Brandenburg	88 533	26 114	29,5	115 790	31 117	26,9	112 990	29 482	26,1
BA Berlin	43 570	10 957	25,1	52 718	11 686	22,2	49 556	10 404	21,0
BR Brandenburg	44 963	15 157	33,7	63 072	19 431	30,8	63 434	19 078	30,1
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	100 185	33 187	33,1	140 129	41 893	29,9	139 685	43 095	30,9
SA Sachsen-Anhalt	56 247	17 826	31,7	74 439	21 756	29,2	74 430	22 331	30,0
TH Thüringen	43 938	15 361	35,0	65 690	20 137	30,7	65 255	20 764	31,8
S Sachsen	85 313	29 708	34,8	112 368	35 428	31,5	113 568	35 317	31,1
D Bundesrep. Deutschland	771 048	277 327	36,0	933 388	309 959	33,2	882 820	291 575	33,0
BGW Bundesgebiet West	482 396	181 820	37,7	540 429	190 810	35,3	494 646	175 185	35,4
BGO Bundesgebiet Ost	288 652	95 507	33,1	392 959	119 149	30,3	388 174	116 390	30,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 1

Empfänger von Arbeitslosengeld nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	Februar 1997			August 1996			Februar 1996		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	214 406	44 103	20,6	153 549	32 758	21,3	187 931	40 798	21,7
SH Schleswig-Holstein	70 013	13 042	18,6	48 466	9 798	20,2	61 134	11 921	19,5
HH Hamburg	35 720	5 346	15,0	31 838	4 892	15,4	32 203	4 847	15,1
MV Mecklenburg-Vorpommern	108 673	25 715	23,7	73 245	18 068	24,7	94 594	24 030	25,4
NSB Niedersachsen-Bremen	222 530	40 830	18,3	168 454	35 555	21,1	213 018	38 215	17,9
NS Niedersachsen	201 051	36 793	18,3	149 177	31 986	21,4	192 527	34 576	18,0
HB Bremen	21 479	4 037	18,8	19 277	3 569	18,5	20 491	3 639	17,8
NW Nordrhein-Westfalen	368 849	63 526	17,2	323 513	60 035	18,6	345 218	59 632	17,3
HS Hessen	130 520	20 763	15,9	106 635	18 989	17,8	114 944	18 470	16,1
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	108 691	19 958	18,4	88 376	18 613	21,1	98 398	18 125	18,4
RP Rheinland-Pfalz	85 499	15 320	17,9	68 591	14 334	20,9	77 112	14 159	18,4
SR Saarland	23 192	4 638	20,0	19 785	4 279	21,6	21 286	3 966	18,6
BW Baden-Württemberg	193 809	32 803	16,9	172 337	31 066	18,0	182 041	30 434	16,7
BY Bayern	307 427	43 625	14,2	198 359	37 534	18,9	279 687	38 556	13,8
BB LAA Berlin-Brandenburg	250 540	44 586	17,8	195 535	37 805	19,3	214 419	42 376	19,8
BA Berlin	113 943	15 753	13,8	97 968	14 349	14,6	100 491	14 679	14,6
BR Brandenburg	136 597	28 833	21,1	97 567	23 456	24,0	113 928	27 697	24,3
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	322 222	67 198	20,9	225 367	55 542	24,6	269 601	64 713	24,0
SA Sachsen-Anhalt	171 002	35 196	20,6	121 959	28 798	23,6	141 308	33 584	23,8
TH Thüringen	151 220	32 002	21,2	103 408	26 744	25,9	128 293	31 129	24,3
S Sachsen	243 460	52 252	21,5	173 871	42 531	24,5	205 847	49 155	23,9
D Bundesrep. Deutschland	2 362 454	429 644	18,2	1 805 996	370 428	20,5	2 111 104	400 474	19,0
BGW Bundesgebiet West	1 499 275	249 332	16,6	1 192 259	224 910	18,9	1 382 179	228 789	16,6
BGO Bundesgebiet Ost	863 179	180 312	20,9	613 737	145 518	23,7	728 925	171 685	23,6
Männer									
N LAA Nord	123 192	14 859	12,1	79 992	9 372	11,7	105 937	13 018	12,3
SH Schleswig-Holstein	43 703	3 718	8,5	28 127	2 357	8,4	37 738	3 193	8,5
HH Hamburg	21 481	1 852	8,6	18 762	1 567	8,4	19 407	1 618	8,3
MV Mecklenburg-Vorpommern	58 008	9 289	16,0	33 103	5 448	16,5	48 792	8 207	16,8
NSB Niedersachsen-Bremen	145 011	11 445	7,9	99 416	8 263	8,3	140 376	10 166	7,2
NS Niedersachsen	131 388	10 271	7,8	87 580	7 406	8,5	127 336	9 181	7,2
HB Bremen	13 623	1 174	8,6	11 836	857	7,2	13 040	985	7,6
NW Nordrhein-Westfalen	237 570	17 832	7,5	198 524	14 381	7,2	222 881	15 667	7,0
HS Hessen	84 114	5 717	6,8	63 883	4 685	7,3	72 960	4 551	6,2
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	72 437	5 086	7,0	54 483	4 278	7,9	64 965	4 179	6,4
RP Rheinland-Pfalz	56 965	3 783	6,6	41 984	3 219	7,7	50 698	3 206	6,3
SR Saarland	15 472	1 303	8,4	12 499	1 059	8,5	14 267	973	6,8
BW Baden-Württemberg	117 418	7 263	6,2	100 583	6 389	6,4	110 919	6 182	5,6
BY Bayern	206 606	8 451	4,1	110 098	6 448	5,9	189 536	6 963	3,7
BB LAA Berlin-Brandenburg	136 063	14 016	10,3	95 857	9 987	10,4	112 604	12 671	11,3
BA Berlin	63 546	4 999	7,9	51 843	4 054	7,8	55 166	4 417	8,0
BR Brandenburg	72 517	9 017	12,4	44 014	5 933	13,5	57 438	8 254	14,4
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	176 934	22 023	12,4	101 975	14 354	14,1	141 822	19 873	14,0
SA Sachsen-Anhalt	91 989	11 282	12,3	56 053	7 439	13,3	71 795	10 181	14,2
TH Thüringen	84 945	10 741	12,6	45 922	6 915	15,1	70 027	9 692	13,8
S Sachsen	133 991	17 099	12,8	77 834	10 403	13,4	103 501	14 172	13,7
D Bundesrep. Deutschland	1 433 336	123 791	8,6	982 645	88 560	9,0	1 265 501	107 442	8,5
BGW Bundesgebiet West	964 493	64 364	6,7	704 477	50 802	7,2	891 428	55 159	6,2
BGO Bundesgebiet Ost	468 843	59 427	12,7	278 168	37 758	13,6	374 073	52 283	14,0
Frauen									
N LAA Nord	91 214	29 244	32,1	73 557	23 386	31,8	81 994	27 780	33,9
SH Schleswig-Holstein	26 310	9 324	35,4	20 339	7 441	36,6	23 396	8 728	37,3
HH Hamburg	14 239	3 494	24,5	13 076	3 325	25,4	12 796	3 229	25,2
MV Mecklenburg-Vorpommern	50 665	16 426	32,4	40 142	12 620	31,4	45 802	15 823	34,5
NSB Niedersachsen-Bremen	77 519	29 385	37,9	69 038	27 292	39,5	72 642	28 049	38,6
NS Niedersachsen	69 663	26 522	38,1	61 597	24 580	39,9	65 191	25 395	39,0
HB Bremen	7 856	2 863	36,4	7 441	2 712	36,4	7 451	2 654	35,6
NW Nordrhein-Westfalen	131 279	45 694	34,8	124 989	45 654	36,5	122 337	43 965	35,9
HS Hessen	46 406	15 046	32,4	42 752	14 304	33,5	41 984	13 919	33,2
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	36 254	14 872	41,0	33 893	14 335	42,3	33 433	13 946	41,7
RP Rheinland-Pfalz	28 534	11 537	40,4	26 607	11 115	41,8	26 414	10 953	41,5
SR Saarland	7 720	3 335	43,2	7 286	3 220	44,2	7 019	2 993	42,6
BW Baden-Württemberg	76 391	25 540	33,4	71 754	24 677	34,4	71 122	24 252	34,1
BY Bayern	100 821	35 174	34,9	88 261	31 086	35,2	90 151	31 593	35,0
BB LAA Berlin-Brandenburg	114 477	30 570	26,7	99 678	27 818	27,9	101 815	29 705	29,2
BA Berlin	50 397	10 754	21,3	46 125	10 295	22,3	45 325	10 262	22,6
BR Brandenburg	64 080	19 816	30,9	53 553	17 523	32,7	56 490	19 443	34,4
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	145 288	45 175	31,1	123 392	41 188	33,4	127 779	44 840	35,1
SA Sachsen-Anhalt	79 013	23 914	30,3	65 906	21 359	32,4	69 513	23 403	33,7
TH Thüringen	66 275	21 261	32,1	57 486	19 829	34,5	58 266	21 437	36,8
S Sachsen	109 469	35 153	32,1	96 037	32 128	33,5	102 346	34 983	34,2
D Bundesrep. Deutschland	929 118	305 853	32,9	823 351	281 868	34,2	845 603	293 032	34,7
BGW Bundesgebiet West	534 782	184 968	34,6	487 782	174 108	35,7	490 751	173 630	35,4
BGO Bundesgebiet Ost	394 336	120 885	30,7	335 569	107 760	32,1	354 852	119 402	33,6

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 1

Empfänger von Arbeitslosengeld nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	August 1995			Februar 1995			August 1994		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	135 431	31 068	22,9	156 591	37 395	23,9	140 298	34 905	24,9
SH Schleswig-Holstein	41 870	8 795	21,0	53 232	11 086	20,8	42 852	9 478	22,1
HH Hamburg	27 818	4 412	15,9	28 952	4 256	14,7	27 871	4 198	15,1
MV Mecklenburg-Vorpommern	65 743	17 861	27,2	74 407	22 053	29,6	69 575	21 229	30,5
NSB Niedersachsen-Bremen	152 961	31 759	20,8	178 847	35 031	19,6	162 234	34 913	21,5
NS Niedersachsen	135 407	28 541	21,1	159 602	31 493	19,7	144 083	31 331	21,7
H B Bremen	17 554	3 218	18,3	19 245	3 538	18,4	18 151	3 582	19,7
NW Nordrhein-Westfalen	312 554	55 562	17,8	346 167	57 005	16,5	334 162	57 959	17,3
HS Hessen	97 746	16 446	16,8	110 349	17 450	15,8	102 203	17 657	17,3
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	81 032	15 883	19,6	95 567	17 133	17,9	85 478	16 836	19,7
RP Rheinland-Pfalz	61 717	12 230	19,8	73 474	13 460	18,3	63 690	12 772	20,1
SR Saarland	19 315	3 653	18,9	22 093	3 673	16,6	21 788	4 064	18,7
BW Baden-Württemberg	164 110	28 793	17,5	182 250	29 369	16,1	177 160	29 583	16,7
BY Bayern	174 999	32 831	18,8	247 357	37 333	15,1	185 923	35 949	19,3
BB LAA Berlin-Brandenburg	168 669	35 761	21,2	176 772	39 099	22,1	168 720	41 838	24,8
BA Berlin	88 959	13 673	15,4	91 147	14 180	15,6	86 939	15 083	17,3
BR Brandenburg	79 710	22 088	27,7	85 625	24 919	29,1	81 781	26 755	32,7
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	184 333	52 302	28,4	213 974	59 132	27,6	199 965	63 792	31,9
SA Sachsen-Anhalt	102 876	27 821	27,0	111 834	30 531	27,3	108 789	34 369	31,6
TH Thüringen	81 457	24 481	30,1	102 140	28 601	28,0	91 176	29 423	32,3
S Sachsen	146 090	40 883	28,0	169 479	47 065	27,8	164 675	53 271	32,3
D Bundesrep. Deutschland	1 617 925	341 288	21,1	1 877 353	376 012	20,0	1 720 818	386 703	22,5
BGW Bundesgebiet West	1 104 044	202 226	18,3	1 296 522	216 710	16,7	1 163 541	214 109	18,4
BGO Bundesgebiet Ost	513 881	139 062	27,1	580 831	159 302	27,4	557 277	172 594	31,0
Männer									
N LAA Nord	65 685	7 950	12,1	79 355	10 408	13,1	64 787	8 347	12,9
SH Schleswig-Holstein	23 675	1 880	7,9	30 826	2 741	8,9	23 947	2 101	8,8
HH Hamburg	16 104	1 308	8,1	17 266	1 256	7,3	16 319	1 140	7,0
MV Mecklenburg-Vorpommern	25 906	4 762	18,4	31 263	6 411	20,5	24 521	5 106	20,8
NSB Niedersachsen-Bremen	89 681	6 905	7,7	110 683	8 782	7,9	94 729	8 185	8,6
NS Niedersachsen	78 892	6 184	7,8	98 338	7 802	7,9	83 577	7 282	8,7
HB Bremen	10 789	721	6,7	12 345	980	7,9	11 152	903	8,1
NW Nordrhein-Westfalen	195 650	12 518	6,4	225 556	14 242	6,3	210 495	12 823	6,1
HS Hessen	59 224	3 478	5,9	68 810	3 842	5,6	61 074	3 615	5,9
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	50 560	3 262	6,5	62 730	3 831	6,1	53 409	3 468	6,5
RP Rheinland-Pfalz	37 775	2 421	6,4	47 311	2 900	6,1	38 680	2 458	6,4
SR Saarland	12 785	841	6,6	15 419	931	6,0	14 729	1 010	6,9
BW Baden-Württemberg	95 863	5 343	5,6	109 397	5 380	4,9	104 515	5 282	5,1
BY Bayern	96 311	4 989	5,2	158 371	5 830	3,7	100 124	5 218	5,2
BB LAA Berlin-Brandenburg	76 940	8 568	11,1	82 651	10 196	12,3	70 521	9 775	13,9
BA Berlin	46 418	3 580	7,7	49 008	3 955	8,1	43 378	4 124	9,5
BR Brandenburg	30 522	4 988	16,3	33 643	6 241	18,6	27 143	5 651	20,8
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	73 679	12 119	16,4	92 511	15 676	16,9	69 795	13 605	19,5
SA Sachsen-Anhalt	42 090	6 529	15,5	47 473	7 972	16,8	38 428	7 450	19,4
TH Thüringen	31 589	5 590	17,7	45 038	7 704	17,1	31 367	6 155	19,6
S Sachsen	55 283	8 482	15,3	65 736	10 709	16,3	52 086	9 723	18,7
D Bundesrep. Deutschland	858 876	73 614	8,6	1 055 800	88 896	8,4	881 535	80 041	9,1
BGW Bundesgebiet West	656 187	41 828	6,4	815 072	48 242	5,9	689 914	43 995	6,4
BGO Bundesgebiet Ost	202 689	31 786	15,7	240 728	40 654	16,9	191 621	36 046	18,8
Frauen									
N LAA Nord	69 746	23 118	33,1	77 236	26 987	34,9	75 511	26 558	35,2
SH Schleswig-Holstein	18 195	6 915	38,0	22 406	8 345	37,2	18 905	7 377	39,0
HH Hamburg	11 714	3 104	26,5	11 686	3 000	25,7	11 552	3 058	26,5
MV Mecklenburg-Vorpommern	39 837	13 099	32,9	43 144	15 642	36,3	45 054	16 123	35,8
NSB Niedersachsen-Bremen	63 280	24 854	39,3	68 164	26 249	38,5	67 505	26 728	39,6
NS Niedersachsen	56 515	22 357	39,6	61 264	23 691	38,7	60 506	24 049	39,7
HB Bremen	6 765	2 497	36,9	6 900	2 558	37,1	6 999	2 679	38,3
NW Nordrhein-Westfalen	116 904	43 044	36,8	120 611	42 763	35,5	123 667	45 136	36,5
HS Hessen	38 522	12 968	33,7	41 539	13 608	32,8	41 129	14 042	34,1
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	30 472	12 621	41,4	32 837	13 302	40,5	32 069	13 368	41,7
RP Rheinland-Pfalz	23 942	9 809	41,0	26 163	10 560	40,4	25 010	10 314	41,2
SR Saarland	6 530	2 812	43,1	6 674	2 742	41,1	7 059	3 054	43,3
BW Baden-Württemberg	68 247	23 450	34,4	72 853	23 989	32,9	72 645	24 301	33,5
BY Bayern	78 688	27 842	35,4	88 986	31 503	35,4	85 799	30 731	35,8
BB LAA Berlin-Brandenburg	91 729	27 193	29,6	94 121	28 903	30,7	98 199	32 063	32,7
BA Berlin	42 541	10 093	23,7	42 139	10 225	24,3	43 561	10 959	25,2
BR Brandenburg	49 188	17 100	34,8	51 982	18 678	35,9	54 638	21 104	38,6
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	110 654	40 183	36,3	121 463	43 456	35,8	130 170	50 187	38,6
SA Sachsen-Anhalt	60 786	21 292	35,0	64 361	22 559	35,1	70 361	26 919	38,3
TH Thüringen	49 868	18 891	37,9	57 102	20 897	36,6	59 809	23 268	38,9
S Sachsen	90 807	32 401	35,7	103 743	36 356	35,0	112 589	43 548	38,7
D Bundesrep. Deutschland	759 049	267 674	35,3	821 553	287 116	34,9	839 283	306 662	36,5
BGW Bundesgebiet West	447 857	160 398	35,8	481 450	168 468	35,0	473 627	170 114	35,9
BGO Bundesgebiet Ost	311 192	107 276	34,5	340 103	118 648	34,9	365 656	136 548	37,3

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 1

Empfänger von Arbeitslosengeld nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	Februar 1994			August 1993			Februar 1993		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	180 563	47 334	26,2	150 075	45 968	30,6	173 840	73 255	42,1
SH Schleswig-Holstein	56 799	12 783	22,5	42 893	10 348	24,1	49 726	13 243	26,6
HH Hamburg	29 699	4 543	15,3	25 716	4 227	16,4	24 599	4 360	17,7
MV Mecklenburg-Vorpommern	94 065	30 008	31,9	81 466	31 393	38,5	99 515	55 652	55,9
NSB Niedersachsen-Bremen	193 705	39 235	20,3	160 001	36 190	22,6	161 129	39 644	24,6
NS Niedersachsen	173 532	35 321	20,4	141 364	32 390	22,9	143 651	35 732	24,9
HB Bremen	20 173	3 914	19,4	18 637	3 800	20,4	17 478	3 912	22,4
NW Nordrhein-Westfalen	370 182	64 816	17,5	319 358	63 398	19,9	299 235	64 119	21,4
HS Hessen	111 174	19 152	17,2	93 608	18 271	19,5	86 684	18 230	21,0
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	101 623	19 457	19,1	85 310	18 589	21,8	81 833	19 064	23,3
RP Rheinland-Pfalz	77 046	15 213	19,7	62 560	14 024	22,4	61 943	14 853	24,0
SR Saarland	24 577	4 244	17,3	22 750	4 565	20,1	19 890	4 211	21,2
BW Baden-Württemberg	194 952	31 919	16,4	167 975	29 153	17,4	147 719	27 414	18,6
BY Bayern	262 974	43 132	16,4	179 816	38 015	21,1	223 876	40 254	18,0
BB LAA Berlin-Brandenburg	205 262	53 486	26,1	191 649	63 734	33,3	205 593	92 705	45,1
BA Berlin	96 032	16 902	17,6	88 264	19 024	21,6	94 299	26 872	28,5
BR Brandenburg	109 230	36 584	33,5	103 385	44 710	43,2	111 294	65 833	59,2
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	272 508	85 292	31,3	249 492	105 364	42,2	263 837	152 486	57,8
SA Sachsen-Anhalt	143 314	44 733	31,2	132 615	56 185	42,4	136 706	80 697	59,0
TH Thüringen	129 194	40 559	31,4	116 877	49 179	42,1	127 131	71 789	56,5
S Sachsen	214 262	71 286	33,3	197 467	89 359	45,3	207 340	125 044	60,3
D Bundesrep. Deutschland	2 107 205	475 109	22,5	1 794 751	508 041	28,3	1 851 086	652 215	35,2
BGW Bundesgebiet West	1 368 955	243 090	17,8	1 117 850	225 758	20,2	1 119 460	235 185	21,0
BGO Bundesgebiet Ost	738 250	232 019	31,4	676 901	282 283	41,7	731 626	417 030	57,0
Männer									
N LAA Nord	87 505	12 727	14,5	68 797	11 217	16,3	82 510	21 959	26,6
SH Schleswig-Holstein	32 952	3 251	9,9	23 884	2 084	8,7	27 855	2 990	10,7
HH Hamburg	17 769	1 400	7,9	15 039	1 069	7,1	14 407	1 175	8,2
MV Mecklenburg-Vorpommern	36 784	8 076	22,0	29 874	8 064	27,0	40 248	17 794	44,2
NSB Niedersachsen-Bremen	116 967	9 563	8,2	89 662	6 785	7,6	92 749	8 493	9,2
NS Niedersachsen	104 355	8 522	8,2	78 410	5 965	7,6	82 336	7 579	9,2
HB Bremen	12 612	1 041	8,3	11 252	820	7,3	10 413	914	8,8
NW Nordrhein-Westfalen	236 977	15 947	6,7	192 416	12 290	6,4	181 701	13 443	7,4
HS Hessen	68 006	4 097	6,0	55 005	3 349	6,1	51 060	3 340	6,5
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	65 628	4 229	6,4	52 252	3 512	6,7	50 682	3 813	7,5
RP Rheinland-Pfalz	48 533	3 171	6,5	37 306	2 530	6,8	37 793	2 846	7,5
SR Saarland	17 095	1 058	6,2	14 946	982	6,6	12 889	967	7,5
BW Baden-Württemberg	118 031	6 236	5,3	99 665	4 811	4,8	87 985	4 781	5,4
BY Bayern	163 799	6 399	3,9	94 768	4 978	5,3	141 746	5 788	4,1
BB LAA Berlin-Brandenburg	87 752	13 785	15,7	75 961	14 980	19,7	85 688	24 670	28,8
BA Berlin	48 277	4 634	9,6	42 482	4 832	11,4	46 758	7 440	15,9
BR Brandenburg	39 475	9 151	23,2	33 479	10 148	30,3	38 930	17 230	44,3
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	108 090	20 692	19,1	86 906	23 854	27,4	95 906	39 185	40,9
SA Sachsen-Anhalt	56 760	11 285	19,9	47 860	13 425	28,1	49 791	21 493	43,2
TH Thüringen	51 330	9 407	18,3	39 046	10 429	26,7	46 115	17 692	38,4
S Sachsen	77 810	15 307	19,7	61 735	18 166	29,4	69 304	29 802	43,0
D Bundesrep. Deutschland	1 130 565	108 982	9,6	877 167	103 942	11,8	939 331	155 274	16,5
BGW Bundesgebiet West	847 034	53 393	6,3	646 275	40 862	6,3	673 316	46 310	6,9
BGO Bundesgebiet Ost	283 531	55 589	19,6	230 892	63 080	27,3	266 015	108 964	41,0
Frauen									
N LAA Nord	93 058	34 607	37,2	81 278	34 751	42,8	91 330	51 296	56,2
SH Schleswig-Holstein	23 847	9 532	40,0	19 009	8 264	43,5	21 871	10 253	46,9
HH Hamburg	11 930	3 143	26,3	10 677	3 158	29,6	10 192	3 185	31,3
MV Mecklenburg-Vorpommern	57 281	21 932	38,3	51 592	23 329	45,2	59 267	37 858	63,9
NSB Niedersachsen-Bremen	76 738	29 672	38,7	70 339	29 405	41,8	68 380	31 151	45,6
NS Niedersachsen	69 177	26 799	38,7	62 954	26 425	42,0	61 315	28 153	45,9
HB Bremen	7 561	2 873	38,0	7 385	2 980	40,4	7 065	2 998	42,4
NW Nordrhein-Westfalen	133 205	48 869	36,7	126 942	51 108	40,3	117 534	50 676	43,1
HS Hessen	43 168	15 055	34,9	38 603	14 922	38,7	35 624	14 890	41,8
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	35 995	15 228	42,3	33 058	15 077	45,6	31 151	15 251	49,0
RP Rheinland-Pfalz	28 513	12 042	42,2	25 254	11 494	45,5	24 150	12 007	49,7
SR Saarland	7 482	3 186	42,6	7 804	3 583	45,9	7 001	3 244	46,3
BW Baden-Württemberg	76 921	25 683	33,4	68 310	24 342	35,6	59 734	22 633	37,9
BY Bayern	99 175	36 733	37,0	85 048	33 037	38,8	82 130	34 466	42,0
BB LAA Berlin-Brandenburg	117 510	39 701	33,8	115 688	48 754	42,1	119 905	68 035	56,7
BA Berlin	47 755	12 268	25,7	45 782	14 192	31,0	47 541	19 432	40,9
BR Brandenburg	69 755	27 433	39,3	69 906	34 562	49,4	72 364	48 603	67,2
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	164 418	64 600	39,3	162 586	81 510	50,1	167 931	113 301	67,5
SA Sachsen-Anhalt	86 554	33 448	38,6	84 755	42 760	50,5	86 915	59 204	68,1
TH Thüringen	77 864	31 152	40,0	77 831	38 750	49,8	81 016	54 097	66,8
S Sachsen	136 452	55 979	41,0	135 732	71 193	52,5	138 036	95 242	69,0
D Bundesrep. Deutschland	976 640	366 127	37,5	917 584	404 099	44,0	911 755	496 941	54,5
BGW Bundesgebiet West	521 921	189 697	36,3	471 575	184 896	39,2	446 144	188 875	42,3
BGO Bundesgebiet Ost	454 719	176 430	38,8	446 009	219 203	49,1	465 611	308 066	66,2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 1

Empfänger von Arbeitslosengeld nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	August 1992			Februar 1992		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt						
N LAA Nord	160 253	91 667	57,2	185 442	122 317	66,0
SH Schleswig-Holstein	33 302	9 699	29,1	41 005	12 898	31,5
HH Hamburg	19 579	3 793	19,4	19 541	4 279	21,9
MV Mecklenburg-Vorpommern	107 372	78 175	72,8	124 896	105 140	84,2
NSB Niedersachsen-Bremen	113 781	33 211	29,2	126 147	37 556	29,8
NS Niedersachsen	100 606	29 648	29,5	113 371	33 624	29,7
HB Bremen	13 175	3 563	27,0	12 776	3 932	30,8
NW Nordrhein-Westfalen	228 199	57 352	25,1	220 995	57 794	26,2
HS Hessen	62 901	15 480	24,6	62 514	16 534	26,4
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	57 239	16 617	29,0	58 558	17 210	29,4
RP Rheinland-Pfalz	41 309	12 359	29,9	43 731	13 302	30,4
SR Saarland	15 930	4 258	26,7	14 827	3 908	26,4
BW Baden-Württemberg	96 687	22 060	22,8	87 910	21 040	23,9
BY Bayern	124 347	32 437	26,1	174 009	36 186	20,8
BB LAA Berlin-Brandenburg	208 370	125 517	60,2	239 744	170 678	71,2
BA Berlin	90 245	37 035	41,0	101 293	52 505	51,8
BR Brandenburg	118 125	88 482	74,9	138 451	118 173	85,4
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	279 285	211 180	75,6	326 937	278 796	85,3
SA Sachsen-Anhalt	140 560	106 391	75,7	161 866	138 420	85,5
TH Thüringen	138 725	104 789	75,5	165 071	140 376	85,0
S Sachsen	216 114	165 259	76,5	257 746	221 865	86,1
D Bundesrep. Deutschland	1 547 176	770 780	49,8	1 740 002	979 976	56,3
BGW Bundesgebiet West	772 826	199 144	25,8	827 270	212 895	25,7
BGO Bundesgebiet Ost	774 350	571 636	73,8	912 732	767 081	84,0
Männer						
N LAA Nord	68 114	26 509	38,9	82 262	39 416	47,9
SH Schleswig-Holstein	17 689	1 881	10,6	22 476	3 051	13,6
HH Hamburg	10 801	888	8,2	10 904	1 134	10,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	39 624	23 740	59,9	48 882	35 231	72,1
NSB Niedersachsen-Bremen	59 008	5 853	9,9	69 932	7 754	11,1
NS Niedersachsen	51 935	5 112	9,8	62 984	6 855	10,9
HB Bremen	7 073	741	10,5	6 948	899	12,9
NW Nordrhein-Westfalen	128 598	10 062	7,8	127 202	10 905	8,6
HS Hessen	33 881	2 324	6,9	34 155	2 785	8,2
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	31 770	3 074	9,7	34 412	3 394	9,9
RP Rheinland-Pfalz	22 288	2 116	9,5	25 212	2 502	9,9
SR Saarland	9 482	958	10,1	9 200	892	9,7
BW Baden-Württemberg	52 050	3 161	6,1	48 156	3 258	6,8
BY Bayern	62 543	4 097	6,6	111 426	5 368	4,8
BB LAA Berlin-Brandenburg	79 946	33 115	41,4	95 614	51 714	54,1
BA Berlin	41 545	10 300	24,8	47 857	16 863	35,2
BR Brandenburg	38 401	22 815	59,4	47 757	34 851	73,0
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	84 355	49 307	58,5	105 753	74 313	70,3
SA Sachsen-Anhalt	42 683	25 158	58,9	52 039	37 002	71,1
TH Thüringen	41 672	24 149	58,0	53 714	37 311	69,5
S Sachsen	63 175	37 594	59,5	83 552	60 764	72,7
D Bundesrep. Deutschland	663 440	175 096	26,4	792 464	259 671	32,8
BGW Bundesgebiet West	416 166	33 625	8,1	478 930	40 276	8,4
BGO Bundesgebiet Ost	247 274	141 471	57,2	313 534	219 395	70,0
Frauen						
N LAA Nord	92 139	65 158	70,7	103 180	82 901	80,3
SH Schleswig-Holstein	15 613	7 818	50,1	18 529	9 847	53,1
HH Hamburg	8 778	2 905	33,1	8 637	3 145	36,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	67 748	54 435	80,3	76 014	69 909	92,0
NSB Niedersachsen-Bremen	54 773	27 358	49,9	56 215	29 802	53,0
NS Niedersachsen	48 671	24 536	50,4	50 387	26 769	53,1
HB Bremen	6 102	2 822	46,2	5 828	3 033	52,0
NW Nordrhein-Westfalen	99 601	47 290	47,5	93 793	46 889	50,0
HS Hessen	29 020	13 156	45,3	28 359	13 749	48,5
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	25 469	13 543	53,2	24 146	13 816	57,2
RP Rheinland-Pfalz	19 021	10 243	53,9	18 519	10 800	58,3
SR Saarland	6 448	3 300	51,2	5 627	3 016	53,6
BW Baden-Württemberg	44 637	18 899	42,3	39 754	17 782	44,7
BY Bayern	61 804	28 340	45,9	62 583	30 818	49,2
BB LAA Berlin-Brandenburg	128 424	92 402	72,0	144 130	118 964	82,5
BA Berlin	48 700	26 735	54,9	53 436	35 642	66,7
BR Brandenburg	79 724	65 667	82,4	90 694	83 322	91,9
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	194 930	161 873	83,0	221 184	204 483	92,4
SA Sachsen-Anhalt	97 877	81 233	83,0	109 827	101 418	92,3
TH Thüringen	97 053	80 640	83,1	111 357	103 065	92,6
S Sachsen	152 939	127 665	83,5	174 194	161 101	92,5
D Bundesrep. Deutschland	883 736	595 684	67,4	947 538	720 305	76,0
BGW Bundesgebiet West	356 660	165 519	46,4	348 340	172 619	49,6
BGO Bundesgebiet Ost	527 076	430 165	81,6	599 198	547 686	91,4

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 2

Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	September 1998			März 1998			August 1997		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	142 522	32 998	23,2	157 122	38 269	24,4	131 444	32 121	24,4
SH Schleswig-Holstein	42 090	7 506	17,8	44 705	8 314	18,6	36 662	6 504	17,7
HH Hamburg	33 243	6 071	18,3	35 300	6 128	17,4	30 404	4 974	16,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	67 189	19 421	28,9	77 117	23 827	30,9	64 378	20 643	32,1
NSB Niedersachsen-Bremen	149 015	27 170	18,2	161 524	29 542	18,3	143 830	25 388	17,7
NS Niedersachsen	126 291	23 652	18,7	137 930	25 824	18,7	121 563	22 103	18,2
HB Bremen	22 724	3 518	15,5	23 594	3 718	15,8	22 267	3 285	14,8
NW Nordrhein-Westfalen	300 581	47 187	15,7	322 116	50 029	15,5	286 176	42 489	14,8
HS Hessen	73 928	13 554	18,3	80 893	14 490	17,9	67 530	11 496	17,0
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	68 685	13 297	19,4	75 883	14 672	19,3	66 166	12 590	19,0
RP Rheinland-Pfalz	45 539	9 321	20,5	51 277	10 255	20,0	43 486	8 597	19,8
SR Saarland	23 146	3 976	17,2	24 606	4 417	18,0	22 680	3 993	17,6
BW Baden-Württemberg	96 933	17 117	17,7	108 113	18 313	16,9	94 513	15 234	16,1
BY Bayern	92 104	17 467	19,0	106 198	19 428	18,3	86 721	15 478	17,8
BB LAA Berlin-Brandenburg	180 024	43 360	24,1	200 113	49 543	24,8	163 883	42 434	25,9
BA Berlin	99 401	18 810	18,9	104 736	19 475	18,6	85 305	15 660	18,4
BR Brandenburg	80 623	24 550	30,5	95 377	30 068	31,5	78 578	26 774	34,1
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	187 578	47 153	25,1	215 649	55 608	25,8	175 863	49 501	28,1
SA Sachsen-Anhalt	113 047	27 737	24,5	124 837	31 109	24,9	103 003	28 075	27,3
TH Thüringen	74 531	19 416	26,1	90 812	24 499	27,0	72 860	21 426	29,4
S Sachsen	144 844	39 920	27,6	155 924	45 572	29,2	124 013	40 069	32,3
D Bundesrep. Deutschland	1 436 214	299 223	20,8	1 583 535	335 466	21,2	1 340 139	286 800	21,4
BGW Bundesgebiet West	914 601	160 119	17,5	996 889	172 203	17,3	862 911	143 048	16,6
BGO Bundesgebiet Ost	521 613	139 104	26,7	586 646	163 263	27,8	477 228	143 752	30,1
Männer									
N LAA Nord	80 967	12 677	15,7	87 817	14 428	16,4	71 287	11 463	16,1
SH Schleswig-Holstein	30 007	3 269	10,9	31 780	3 634	11,4	25 930	2 701	10,4
HH Hamburg	23 036	3 007	13,1	24 529	3 025	12,3	20 972	2 372	11,3
MV Mecklenburg-Vorpommern	27 924	6 401	22,9	31 508	7 769	24,7	24 385	6 390	26,2
NSB Niedersachsen-Bremen	98 918	9 984	10,1	108 709	11 111	10,2	93 999	8 774	9,3
NS Niedersachsen	83 380	8 558	10,3	92 533	9 642	10,4	79 353	7 595	9,6
HB Bremen	15 538	1 426	9,2	16 176	1 469	9,1	14 646	1 179	8,0
NW Nordrhein-Westfalen	208 787	18 320	8,8	226 151	19 612	8,7	200 728	15 731	7,8
HS Hessen	49 860	5 476	11,0	55 229	5 922	10,7	46 047	4 436	9,6
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	47 460	4 875	10,3	53 289	5 494	10,3	46 133	4 415	9,6
RP Rheinland-Pfalz	30 583	3 304	10,8	35 255	3 738	10,6	29 581	2 923	9,9
SR Saarland	16 877	1 571	9,3	18 034	1 756	9,7	16 552	1 492	9,0
BW Baden-Württemberg	62 427	5 958	9,5	71 413	6 380	8,9	62 258	5 164	8,3
BY Bayern	57 179	5 767	10,1	67 776	6 397	9,4	54 156	4 651	8,6
BB LAA Berlin-Brandenburg	93 962	15 947	17,0	99 705	16 933	17,0	78 133	13 445	17,2
BA Berlin	61 101	8 217	13,4	63 839	8 252	12,9	50 521	6 118	12,1
BR Brandenburg	32 861	7 730	23,5	35 866	8 681	24,2	27 612	7 327	26,5
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	73 934	13 369	18,1	82 819	15 673	18,9	62 005	12 685	20,5
SA Sachsen-Anhalt	45 788	7 993	17,5	49 296	8 842	17,9	37 813	7 376	19,5
TH Thüringen	28 146	5 376	19,1	33 523	6 831	20,4	24 192	5 309	21,9
S Sachsen	53 208	10 365	19,5	56 727	12 006	21,2	40 471	9 339	23,1
D Bundesrep. Deutschland	826 702	102 738	12,4	909 635	113 956	12,5	755 217	90 103	11,9
BGW Bundesgebiet West	614 903	61 613	10,0	678 523	66 580	9,8	582 249	51 954	8,9
BGO Bundesgebiet Ost	211 799	41 125	19,4	231 112	47 376	20,5	172 968	38 149	22,1
Frauen									
N LAA Nord	61 555	20 321	33,0	69 305	23 841	34,4	60 157	20 658	34,3
SH Schleswig-Holstein	12 083	4 237	35,1	12 925	4 680	36,2	10 732	3 803	35,4
HH Hamburg	10 207	3 064	30,0	10 771	3 103	28,8	9 432	2 602	27,6
MV Mecklenburg-Vorpommern	39 265	13 020	33,2	45 609	16 058	35,2	39 993	14 253	35,6
NSB Niedersachsen-Bremen	50 097	17 186	34,3	52 815	18 431	34,9	49 831	16 614	33,3
NS Niedersachsen	42 911	15 094	35,2	45 397	16 182	35,6	42 210	14 508	34,4
HB Bremen	7 186	2 092	29,1	7 418	2 249	30,3	7 621	2 106	27,6
NW Nordrhein-Westfalen	91 794	28 867	31,4	95 965	30 417	31,7	85 448	26 758	31,3
HS Hessen	24 068	8 078	33,6	25 664	8 568	33,4	21 483	7 060	32,9
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	21 225	8 422	39,7	22 594	9 178	40,6	20 033	8 175	40,8
RP Rheinland-Pfalz	14 956	6 017	40,2	16 022	6 517	40,7	13 905	5 674	40,8
SR Saarland	6 269	2 405	38,4	6 572	2 661	40,5	6 128	2 501	40,8
BW Baden-Württemberg	34 506	11 159	32,3	36 700	11 933	32,5	32 255	10 070	31,2
BY Bayern	34 925	11 700	33,5	38 422	13 031	33,9	32 565	10 827	33,2
BB LAA Berlin-Brandenburg	86 062	27 413	31,9	100 408	32 610	32,5	85 750	28 989	33,8
BA Berlin	38 300	10 593	27,7	40 897	11 223	27,4	34 784	9 542	27,4
BR Brandenburg	47 762	16 820	35,2	59 511	21 387	35,9	50 966	19 447	38,2
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	113 644	33 784	29,7	132 830	39 935	30,1	113 858	36 816	32,3
SA Sachsen-Anhalt	67 259	19 744	29,4	75 541	22 267	29,5	65 190	20 699	31,8
TH Thüringen	46 385	14 040	30,3	57 289	17 668	30,8	48 668	16 117	33,1
S Sachsen	91 636	29 555	32,3	99 197	33 566	33,8	83 542	30 730	36,8
D Bundesrep. Deutschland	609 512	196 485	32,2	673 900	221 510	32,9	584 922	196 697	33,6
BGW Bundesgebiet West	299 698	98 506	32,9	318 366	105 623	33,2	280 662	91 094	32,5
BGO Bundesgebiet Ost	309 814	97 979	31,6	355 534	115 887	32,6	304 260	105 603	34,7

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 2

Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	Februar 1997			August 1996			Februar 1996		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	121 699	30 653	25,2	107 989	28 997	26,9	101 483	24 512	24,2
SH Schleswig-Holstein	36 596	6 667	18,2	29 986	5 381	17,9	29 788	4 875	16,4
HH Hamburg	29 186	4 758	16,3	26 107	4 256	16,3	24 307	3 563	14,7
MV Mecklenburg-Vorpommern	55 917	19 228	34,4	51 896	19 360	37,3	47 388	16 074	33,9
NSB Niedersachsen-Bremen	140 626	24 679	17,5	122 646	21 440	17,5	118 431	18 861	15,9
NS Niedersachsen	118 849	21 526	18,1	103 074	18 570	18,0	100 279	16 457	16,4
HB Bremen	21 777	3 153	14,5	19 572	2 870	14,7	18 152	2 404	13,2
NW Nordrhein-Westfalen	283 315	42 080	14,9	252 845	37 382	14,8	238 614	31 866	13,4
HS Hessen	66 136	11 224	17,0	55 941	9 601	17,2	52 467	7 997	15,2
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	65 203	12 069	18,5	55 935	10 374	18,5	51 507	8 671	16,8
RP Rheinland-Pfalz	42 664	8 279	19,4	35 735	7 037	19,7	32 772	5 863	17,9
SR Saarland	22 539	3 790	16,8	20 200	3 337	16,5	18 735	2 808	15,0
BW Baden-Württemberg	95 040	15 406	16,2	81 241	13 355	16,4	77 097	11 219	14,6
BY Bayern	85 767	14 987	17,5	69 688	12 368	17,7	67 003	10 312	15,4
BB LAA Berlin-Brandenburg	145 639	38 406	26,4	134 260	37 503	27,9	124 276	29 826	24,0
BA Berlin	79 063	14 405	18,2	74 301	13 589	18,3	68 860	10 798	15,7
BR Brandenburg	66 576	24 001	36,1	59 959	23 914	39,9	55 416	19 028	34,3
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	143 347	42 745	29,8	132 046	42 645	32,3	124 502	36 307	29,2
SA Sachsen-Anhalt	84 790	24 138	28,5	78 233	23 655	30,2	71 816	19 534	27,2
TH Thüringen	58 557	18 607	31,8	53 813	18 990	35,3	52 686	16 773	31,8
S Sachsen	106 142	36 784	34,7	92 842	35 136	37,8	93 338	32 855	35,2
D Bundesrep. Deutschland	1 252 914	269 033	21,5	1 105 433	248 801	22,5	1 048 718	212 426	20,3
BGW Bundesgebiet West	857 171	141 542	16,5	744 672	122 955	16,5	706 087	104 559	14,8
BGO Bundesgebiet Ost	395 743	127 491	32,2	360 761	125 846	34,9	342 631	107 867	31,5
Männer									
N LAA Nord	67 680	10 686	15,8	58 359	9 835	16,9	55 229	7 984	14,5
SH Schleswig-Holstein	25 998	2 779	10,7	21 327	2 247	10,5	21 067	1 932	9,2
HH Hamburg	20 320	2 294	11,3	18 022	1 990	11,0	16 929	1 635	9,7
MV Mecklenburg-Vorpommern	21 362	5 613	26,3	19 010	5 598	29,4	17 233	4 417	25,6
NSB Niedersachsen-Bremen	94 029	8 854	9,4	81 653	7 569	9,3	79 556	6 619	8,3
NS Niedersachsen	79 261	7 677	9,7	68 329	6 516	9,5	67 223	5 786	8,6
HB Bremen	14 768	1 177	8,0	13 324	1 053	7,9	12 333	833	6,8
NW Nordrhein-Westfalen	200 438	16 125	8,0	178 968	14 165	7,9	168 546	12 015	7,1
HS Hessen	45 602	4 388	9,6	38 205	3 644	9,5	36 312	3 043	8,4
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	46 367	4 398	9,5	39 649	3 731	9,4	36 618	3 093	8,4
RP Rheinland-Pfalz	29 709	2 961	10,0	24 702	2 485	10,1	22 801	2 079	9,1
SR Saarland	16 658	1 437	8,6	14 947	1 246	8,3	13 817	1 014	7,3
BW Baden-Württemberg	63 673	5 361	8,4	53 798	4 576	8,5	51 822	3 883	7,5
BY Bayern	55 193	4 709	8,5	44 508	3 930	8,8	43 352	3 168	7,3
BB LAA Berlin-Brandenburg	71 224	12 197	17,1	64 205	11 418	17,8	59 763	8 712	14,6
BA Berlin	47 552	5 718	12,0	44 142	5 321	12,1	41 321	4 169	10,1
BR Brandenburg	23 672	6 479	27,4	20 063	6 097	30,4	18 442	4 543	24,6
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	51 246	10 854	21,2	45 433	10 419	22,9	42 023	8 241	19,6
SA Sachsen-Anhalt	31 590	6 386	20,2	28 425	6 082	21,4	25 985	4 694	18,1
TH Thüringen	19 656	4 468	22,7	17 008	4 337	25,5	16 038	3 547	22,1
S Sachsen	33 339	7 711	23,1	27 368	7 124	26,0	25 675	5 745	22,4
D Bundesrep. Deutschland	728 791	85 283	11,7	632 146	76 411	12,1	598 896	62 503	10,4
BGW Bundesgebiet West	587 704	53 025	9,0	508 941	45 588	9,0	485 246	38 483	7,9
BGO Bundesgebiet Ost	141 087	32 258	22,9	123 205	30 823	25,0	113 650	24 020	21,1
Frauen									
N LAA Nord	54 019	19 967	37,0	49 630	19 162	38,6	46 254	16 528	35,7
SH Schleswig-Holstein	10 598	3 888	36,7	8 659	3 134	36,2	8 721	2 943	33,7
HH Hamburg	8 866	2 464	27,8	8 085	2 266	28,0	7 378	1 928	26,1
MV Mecklenburg-Vorpommern	34 555	13 615	39,4	32 886	13 762	41,8	30 155	11 657	38,7
NSB Niedersachsen-Bremen	46 597	15 825	34,0	40 993	13 871	33,8	38 875	12 242	31,5
NS Niedersachsen	39 588	13 849	35,0	34 745	12 054	34,7	33 056	10 671	32,3
HB Bremen	7 009	1 976	28,2	6 248	1 817	29,1	5 819	1 571	27,0
NW Nordrhein-Westfalen	82 877	25 955	31,3	73 877	23 217	31,4	70 068	19 851	28,3
HS Hessen	20 534	6 836	33,3	17 736	5 957	33,6	16 155	4 954	30,7
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	18 836	7 671	40,7	16 286	6 643	40,8	14 889	5 578	37,5
RP Rheinland-Pfalz	12 955	5 318	41,0	11 033	4 552	41,3	9 971	3 784	38,0
SR Saarland	5 881	2 353	40,0	5 253	2 091	39,8	4 918	1 794	36,5
BW Baden-Württemberg	31 367	10 045	32,0	27 443	8 779	32,0	25 275	7 336	29,0
BY Bayern	30 574	10 278	33,6	25 180	8 438	33,5	23 651	7 144	30,2
BB LAA Berlin-Brandenburg	74 415	26 209	35,2	70 055	26 085	37,2	64 513	21 114	32,7
BA Berlin	31 511	8 687	27,6	30 159	8 268	27,4	27 539	6 629	24,1
BR Brandenburg	42 904	17 522	40,8	39 896	17 817	44,7	36 974	14 485	39,2
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	92 101	31 891	34,6	86 613	32 226	37,2	82 479	28 066	34,0
SA Sachsen-Anhalt	53 200	17 752	33,4	49 808	17 573	35,3	45 831	14 840	32,4
TH Thüringen	38 901	14 139	36,3	36 805	14 653	39,8	36 648	13 226	36,1
S Sachsen	72 803	29 073	39,9	65 474	28 012	42,8	67 663	27 110	40,1
D Bundesrep. Deutschland	524 123	183 750	35,1	473 287	172 390	36,4	449 822	149 923	33,3
BGW Bundesgebiet West	269 467	88 517	32,8	235 731	77 367	32,8	220 841	66 076	29,9
BGO Bundesgebiet Ost	254 656	95 233	37,4	237 556	95 023	40,0	228 981	83 847	36,6

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 2

Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	August 1995			Februar 1995			August 1994		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	93 165	23 103	24,8	93 998	23 759	25,3	93 335	25 709	27,5
SH Schleswig-Holstein	26 685	4 237	15,9	28 904	4 753	16,4	26 977	4 550	16,9
HH Hamburg	22 788	3 134	13,8	22 171	2 982	13,5	21 417	2 870	13,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	43 692	15 732	36,0	42 923	16 024	37,3	44 941	18 289	40,7
NSB Niedersachsen-Bremen	106 271	16 782	15,8	108 321	16 907	15,6	101 742	16 086	15,8
NS Niedersachsen	89 462	14 532	16,2	91 499	14 661	16,0	84 900	13 801	16,3
HB Bremen	16 809	2 250	13,4	16 822	2 246	13,4	16 842	2 285	13,6
NW Nordrhein-Westfalen	220 688	29 790	13,5	224 059	29 960	13,4	213 422	28 589	13,4
HS Hessen	46 541	7 112	15,3	47 295	7 201	15,2	43 789	7 000	16,0
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	46 105	7 747	16,8	48 224	8 216	17,0	44 688	7 428	16,6
RP Rheinland-Pfalz	28 958	5 121	17,7	30 683	5 531	18,0	27 533	4 898	17,8
SR Saarland	17 147	2 626	15,3	17 541	2 685	15,3	17 155	2 530	14,7
BW Baden-Württemberg	68 664	10 034	14,6	70 308	10 133	14,4	63 393	8 950	14,1
BY Bayern	57 960	9 224	15,9	62 491	9 714	15,5	57 587	9 335	16,2
BB LAA Berlin-Brandenburg	119 334	30 656	25,7	114 688	30 289	26,4	119 455	35 943	30,1
BA Berlin	64 863	10 453	16,1	61 746	10 187	16,5	63 112	11 608	18,4
BR Brandenburg	54 471	20 203	37,1	52 942	20 102	38,0	56 343	24 335	43,2
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	118 354	38 433	32,5	114 139	38 135	33,4	120 432	47 588	39,5
SA Sachsen-Anhalt	69 322	21 140	30,5	62 787	19 827	31,6	66 454	25 559	38,5
TH Thüringen	49 032	17 293	35,3	51 352	18 308	35,7	53 978	22 029	40,8
S Sachsen	87 596	33 542	38,3	86 217	33 896	39,3	89 859	39 735	44,2
D Bundesrep. Deutschland	964 678	206 423	21,4	969 740	208 210	21,5	947 702	226 363	23,9
BGW Bundesgebiet West	639 792	94 690	14,8	655 075	96 276	14,7	614 885	90 954	14,8
BGO Bundesgebiet Ost	324 886	111 733	34,4	314 665	111 934	35,6	332 817	135 409	40,7
Männer									
N LAA Nord	49 603	7 155	14,4	50 927	7 333	14,4	50 721	8 529	16,8
SH Schleswig-Holstein	18 719	1 590	8,5	20 478	1 895	9,3	19 213	1 835	9,6
HH Hamburg	15 879	1 394	8,8	15 583	1 304	8,4	15 095	1 267	8,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	15 005	4 171	27,8	14 866	4 134	27,8	16 413	5 427	33,1
NSB Niedersachsen-Bremen	70 099	5 531	7,9	72 151	5 715	7,9	67 478	5 264	7,8
NS Niedersachsen	58 780	4 774	8,1	60 740	4 952	8,2	56 173	4 524	8,1
HB Bremen	11 319	757	6,7	11 411	763	6,7	11 305	740	6,5
NW Nordrhein-Westfalen	153 397	10 641	6,9	156 798	10 845	6,9	149 191	10 079	6,8
HS Hessen	31 806	2 577	8,1	32 493	2 623	8,1	29 820	2 590	8,7
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	32 182	2 613	8,1	34 077	2 800	8,2	31 769	2 460	7,7
RP Rheinland-Pfalz	19 853	1 726	8,7	21 252	1 872	8,8	19 174	1 621	8,5
SR Saarland	12 329	887	7,2	12 825	928	7,2	12 595	839	6,7
BW Baden-Württemberg	45 375	3 340	7,4	47 453	3 498	7,4	43 124	3 097	7,2
BY Bayern	36 393	2 698	7,4	40 103	2 898	7,2	36 577	2 805	7,7
BB LAA Berlin-Brandenburg	54 589	8 625	15,8	53 196	8 736	16,4	54 685	10 553	19,3
BA Berlin	38 168	4 000	10,5	37 019	3 922	10,6	37 096	4 227	11,4
BR Brandenburg	16 421	4 625	28,2	16 177	4 814	29,8	17 589	6 326	36,0
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	36 495	7 933	21,7	34 886	7 949	22,8	35 640	10 193	28,6
SA Sachsen-Anhalt	23 055	4 692	20,4	21 023	4 662	22,2	20 989	5 919	28,2
TH Thüringen	13 440	3 241	24,1	13 863	3 287	23,7	14 651	4 274	29,2
S Sachsen	21 522	5 221	24,3	20 954	5 378	25,7	22 192	7 028	31,7
D Bundesrep. Deutschland	531 461	56 334	10,6	543 038	57 775	10,6	521 197	62 598	12,0
BGW Bundesgebiet West	432 714	33 184	7,7	447 645	34 311	7,7	419 957	31 972	7,6
BGO Bundesgebiet Ost	98 747	23 150	23,4	95 393	23 464	24,6	101 240	30 626	30,3
Frauen									
N LAA Nord	43 562	15 948	36,6	43 071	16 426	38,1	42 614	17 180	40,3
SH Schleswig-Holstein	7 966	2 647	33,2	8 426	2 858	33,9	7 764	2 715	35,0
HH Hamburg	6 909	1 740	25,2	6 588	1 678	25,5	6 322	1 603	25,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	28 687	11 561	40,3	28 057	11 890	42,4	28 528	12 862	45,1
NSB Niedersachsen-Bremen	36 172	11 251	31,1	36 170	11 192	30,9	34 264	10 822	31,6
NS Niedersachsen	30 682	9 758	31,8	30 759	9 709	31,6	28 727	9 277	32,3
HB Bremen	5 490	1 493	27,2	5 411	1 483	27,4	5 537	1 545	27,9
NW Nordrhein-Westfalen	67 291	19 149	28,5	67 261	19 115	28,4	64 231	18 510	28,8
HS Hessen	14 735	4 535	30,8	14 802	4 578	30,9	13 969	4 410	31,6
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	13 923	5 134	36,9	14 147	5 416	38,3	12 919	4 968	38,5
RP Rheinland-Pfalz	9 105	3 395	37,3	9 431	3 659	38,8	8 359	3 277	39,2
SR Saarland	4 818	1 739	36,1	4 716	1 757	37,3	4 560	1 691	37,1
BW Baden-Württemberg	23 289	6 694	28,7	22 855	6 635	29,0	20 269	5 853	28,9
BY Bayern	21 567	6 526	30,3	22 388	6 816	30,4	21 010	6 530	31,1
BB LAA Berlin-Brandenburg	64 745	22 031	34,0	61 492	21 553	35,1	64 770	25 390	39,2
BA Berlin	26 695	6 453	24,2	24 727	6 265	25,3	26 016	7 381	28,4
BR Brandenburg	38 050	15 578	40,9	36 765	15 288	41,6	38 754	18 009	46,5
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	81 859	30 500	37,3	79 253	30 186	38,1	84 792	37 395	44,1
SA Sachsen-Anhalt	46 267	16 448	35,6	41 764	15 165	36,3	45 465	19 640	43,2
TH Thüringen	35 592	14 052	39,5	37 489	15 021	40,1	39 327	17 755	45,1
S Sachsen	66 074	28 321	42,9	65 263	28 518	43,7	67 667	32 707	48,3
D Bundesrep. Deutschland	433 217	150 089	34,6	426 702	150 435	35,3	426 505	163 765	38,4
BGW Bundesgebiet West	207 078	61 506	29,7	207 430	61 965	29,9	194 928	58 982	30,3
BGO Bundesgebiet Ost	226 139	88 583	39,2	219 272	88 470	40,3	231 577	104 783	45,2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 2

Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	Februar 1994			August 1993			Februar 1993		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt									
N LAA Nord	96 726	28 987	30,0	82 293	28 524	34,7	71 289	29 642	41,6
SH Schleswig-Holstein	28 454	5 398	19,0	23 520	4 976	21,2	22 169	5 229	23,6
HH Hamburg	21 624	3 198	14,8	18 610	3 068	16,5	17 345	3 275	18,9
MV Mecklenburg-Vorpommern	46 648	20 391	43,7	40 163	20 480	51,0	31 775	21 138	66,5
NSB Niedersachsen-Bremen	103 349	17 738	17,2	89 086	16 883	19,0	79 656	16 750	21,0
NS Niedersachsen	86 431	15 333	17,7	74 213	14 541	19,6	66 392	14 444	21,8
HB Bremen	16 918	2 405	14,2	14 873	2 342	15,7	13 264	2 306	17,4
NW Nordrhein-Westfalen	216 660	30 975	14,3	186 114	30 000	16,1	167 798	30 345	18,1
HS Hessen	42 546	7 168	16,8	33 446	6 471	19,3	29 320	6 439	22,0
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	45 458	8 258	18,2	38 250	7 613	19,9	33 765	7 383	21,9
RP Rheinland-Pfalz	27 789	5 445	19,6	22 153	4 856	21,9	19 443	4 821	24,8
SR Saarland	17 669	2 813	15,9	16 097	2 757	17,1	14 322	2 562	17,9
BW Baden-Württemberg	61 437	9 236	15,0	47 097	8 078	17,2	39 483	7 578	19,2
BY Bayern	59 997	10 182	17,0	47 067	9 177	19,5	40 694	9 056	22,3
BB LAA Berlin-Brandenburg	116 229	36 376	31,3	101 062	37 155	36,8	83 086	36 578	44,0
BA Berlin	63 362	12 757	20,1	56 953	13 636	23,9	50 323	14 410	28,6
BR Brandenburg	52 867	23 619	44,7	44 109	23 519	53,3	32 763	22 168	67,7
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	112 271	46 656	41,6	87 034	44 246	50,8	60 719	39 600	65,2
SA Sachsen-Anhalt	60 936	24 984	41,0	48 587	24 940	51,3	34 254	22 779	66,5
TH Thüringen	51 335	21 672	42,2	38 447	19 306	50,2	26 465	16 821	63,6
S Sachsen	77 189	35 771	46,3	59 634	31 662	53,1	43 302	28 673	66,2
D Bundesrep. Deutschland	931 862	231 347	24,8	771 083	219 809	28,5	649 112	212 044	32,7
BGW Bundesgebiet West	622 041	98 989	15,9	521 399	93 043	17,8	466 215	93 429	20,0
BGO Bundesgebiet Ost	309 821	132 358	42,7	249 684	126 766	50,8	182 897	118 615	64,9
Männer									
N LAA Nord	55 045	10 684	19,4	46 755	10 911	23,3	43 449	12 614	29,0
SH Schleswig-Holstein	20 506	2 329	11,4	17 109	2 254	13,2	16 460	2 522	15,3
HH Hamburg	15 474	1 458	9,4	13 111	1 384	10,6	12 376	1 540	12,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	19 065	6 897	36,2	16 535	7 273	44,0	14 613	8 552	58,5
NSB Niedersachsen-Bremen	69 923	6 169	8,8	60 427	5 908	9,8	55 206	6 414	11,6
NS Niedersachsen	58 381	5 359	9,2	50 259	5 110	10,2	45 859	5 556	12,1
HB Bremen	11 542	810	7,0	10 168	798	7,8	9 347	858	9,2
NW Nordrhein-Westfalen	153 396	11 517	7,5	131 375	11 114	8,5	119 938	11 939	10,0
HS Hessen	29 458	2 805	9,5	22 967	2 591	11,3	20 259	2 806	13,9
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	33 079	3 028	9,2	27 899	2 815	10,1	25 180	3 101	12,3
RP Rheinland-Pfalz	19 818	1 986	10,0	15 729	1 817	11,6	13 997	2 054	14,7
SR Saarland	13 261	1 042	7,9	12 170	998	8,2	11 183	1 047	9,4
BW Baden-Württemberg	42 623	3 403	8,0	32 398	3 017	9,3	27 400	3 083	11,3
BY Bayern	39 657	3 366	8,5	31 215	3 228	10,3	27 910	3 664	13,1
BB LAA Berlin-Brandenburg	55 793	11 620	20,8	49 355	12 425	25,2	44 470	13 740	30,9
BA Berlin	37 878	4 879	12,9	34 162	5 316	15,6	31 575	6 177	19,6
BR Brandenburg	17 915	6 741	37,6	15 193	7 109	46,8	12 895	7 563	58,7
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	36 948	11 176	30,2	28 126	10 955	38,9	21 439	11 231	52,4
SA Sachsen-Anhalt	21 295	6 459	30,3	16 294	6 581	40,4	12 566	6 858	54,6
TH Thüringen	15 653	4 717	30,1	11 832	4 374	37,0	8 873	4 373	49,3
S Sachsen	21 977	7 330	33,4	18 140	7 050	38,9	14 943	7 692	51,5
D Bundesrep. Deutschland	537 899	71 098	13,2	448 657	70 014	15,6	400 194	76 284	19,1
BGW Bundesgebiet West	432 529	36 984	8,6	362 236	35 270	9,7	329 307	38 492	11,7
BGO Bundesgebiet Ost	105 370	34 114	32,4	86 421	34 744	40,2	70 887	37 792	53,3
Frauen									
N LAA Nord	41 681	18 303	43,9	35 538	17 613	49,6	27 840	17 028	61,2
SH Schleswig-Holstein	7 948	3 069	38,6	6 411	2 722	42,5	5 709	2 707	47,4
HH Hamburg	6 150	1 740	28,3	5 499	1 684	30,6	4 969	1 735	34,9
MV Mecklenburg-Vorpommern	27 583	13 494	48,9	23 628	13 207	55,9	17 162	12 586	73,3
NSB Niedersachsen-Bremen	33 426	11 569	34,6	28 659	10 975	38,3	24 450	10 336	42,3
NS Niedersachsen	28 050	9 974	35,6	23 954	9 431	39,4	20 533	8 888	43,3
HB Bremen	5 376	1 595	29,7	4 705	1 544	32,8	3 917	1 448	37,0
NW Nordrhein-Westfalen	63 264	19 458	30,8	54 739	18 886	34,5	47 860	18 406	38,5
HS Hessen	13 088	4 363	33,3	10 479	3 880	37,0	9 061	3 633	40,1
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	12 379	5 230	42,2	10 351	4 798	46,4	8 585	4 282	49,9
RP Rheinland-Pfalz	7 971	3 459	43,4	6 424	3 039	47,3	5 446	2 767	50,8
SR Saarland	4 408	1 771	40,2	3 927	1 759	44,8	3 139	1 515	48,3
BW Baden-Württemberg	18 814	5 833	31,0	14 699	5 061	34,4	12 083	4 495	37,2
BY Bayern	20 340	6 816	33,5	15 852	5 949	37,5	12 784	5 392	42,2
BB LAA Berlin-Brandenburg	60 436	24 756	41,0	51 707	24 730	47,8	38 616	22 838	59,1
BA Berlin	25 484	7 878	30,9	22 791	8 320	36,5	18 748	8 233	43,9
BR Brandenburg	34 952	16 878	48,3	28 916	16 410	56,8	19 868	14 605	73,5
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	75 323	35 480	47,1	58 908	33 291	56,5	39 280	28 369	72,2
SA Sachsen-Anhalt	39 641	18 525	46,7	32 293	18 359	56,9	21 688	15 921	73,4
TH Thüringen	35 682	16 955	47,5	26 615	14 932	56,1	17 592	12 448	70,8
S Sachsen	55 212	28 441	51,5	41 494	24 612	59,3	28 359	20 981	74,0
D Bundesrep. Deutschland	393 963	160 249	40,7	322 426	149 795	46,5	248 918	135 760	54,5
BGW Bundesgebiet West	189 512	62 005	32,7	159 163	57 773	36,3	136 908	54 937	40,1
BGO Bundesgebiet Ost	204 451	98 244	48,1	163 263	92 022	56,4	112 010	80 823	72,2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 2

Empfänger von Arbeitslosenhilfe nach einem Wochenarbeitsentgelt bis 500 DM und insgesamt

Region	August 1992			Februar 1992		
	insgesamt	bis 500 DM	Anteil	insgesamt	bis 500 DM	Anteil
Insgesamt						
N LAA Nord	57 787	26 286	45,5	51 467	23 091	44,9
SH Schleswig-Holstein	19 250	4 924	25,6	20 125	5 626	28,0
HH Hamburg	16 084	3 499	21,8	16 492	3 942	23,9
MV Mecklenburg-Vorpommern	22 453	17 863	79,6	14 850	13 523	91,1
NSB Niedersachsen-Bremen	70 452	16 746	23,8	69 559	18 212	26,2
NS Niedersachsen	58 155	14 211	24,4	57 708	15 563	27,0
HB Bremen	12 297	2 535	20,6	11 851	2 649	22,4
NW Nordrhein-Westfalen	149 833	31 517	21,0	145 092	32 642	22,5
HS Hessen	24 360	6 460	26,5	22 719	6 634	29,2
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	28 977	7 518	25,9	28 040	7 927	28,3
RP Rheinland-Pfalz	15 974	4 959	31,0	15 445	5 355	34,7
SR Saarland	13 003	2 559	19,7	12 595	2 572	20,4
BW Baden-Württemberg	30 493	6 958	22,8	26 803	6 956	26,0
BY Bayern	32 540	9 039	27,8	30 584	9 466	31,0
BB LAA Berlin-Brandenburg	65 044	32 860	50,5	47 900	24 699	51,6
BA Berlin	41 475	14 150	34,1	33 711	11 888	35,3
BR Brandenburg	23 569	18 710	79,4	14 189	12 811	90,3
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	41 231	32 266	78,3	24 789	22 414	90,4
SA Sachsen-Anhalt	23 424	18 553	79,2	14 639	13 232	90,4
TH Thüringen	17 807	13 713	77,0	10 150	9 182	90,5
S Sachsen	32 382	25 214	77,9	20 163	18 274	90,6
D Bundesrep. Deutschland	533 099	194 864	36,6	467 116	170 315	36,5
BGW Bundesgebiet West	403 162	94 274	23,4	387 411	98 913	25,5
BGO Bundesgebiet Ost	129 937	100 590	77,4	79 705	71 402	89,6
Männer						
N LAA Nord	36 633	12 025	32,8	34 401	11 301	32,9
SH Schleswig-Holstein	14 290	2 451	17,2	15 049	2 859	19,0
HH Hamburg	11 468	1 699	14,8	11 905	1 990	16,7
MV Mecklenburg-Vorpommern	10 875	7 875	72,4	7 447	6 452	86,6
NSB Niedersachsen-Bremen	48 400	6 513	13,5	48 574	7 624	15,7
NS Niedersachsen	39 866	5 598	14,0	40 241	6 620	16,5
HB Bremen	8 534	915	10,7	8 333	1 004	12,0
NW Nordrhein-Westfalen	105 824	12 415	11,7	103 470	13 378	12,9
HS Hessen	16 549	2 938	17,8	15 707	3 222	20,5
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	21 424	3 264	15,2	21 171	3 755	17,7
RP Rheinland-Pfalz	11 271	2 227	19,8	11 176	2 672	23,9
SR Saarland	10 153	1 037	10,2	9 995	1 083	10,8
BW Baden-Württemberg	20 671	2 862	13,8	18 302	3 087	16,9
BY Bayern	21 744	3 864	17,8	20 808	4 341	20,9
BB LAA Berlin-Brandenburg	36 343	13 463	37,0	29 006	11 403	39,3
BA Berlin	26 309	6 244	23,7	22 295	5 652	25,4
BR Brandenburg	10 034	7 219	71,9	6 711	5 751	85,7
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	15 357	10 280	66,9	9 945	8 252	83,0
SA Sachsen-Anhalt	9 196	6 324	68,8	6 350	5 322	83,8
TH Thüringen	6 161	3 956	64,2	3 595	2 930	81,5
S Sachsen	12 208	8 123	66,5	7 957	6 672	83,9
D Bundesrep. Deutschland	335 153	75 747	22,6	309 341	73 035	23,6
BGW Bundesgebiet West	281 633	39 590	14,1	274 373	43 935	16,0
BGO Bundesgebiet Ost	53 520	36 157	67,6	34 968	29 100	83,2
Frauen						
N LAA Nord	21 154	14 261	67,4	17 066	11 790	69,1
SH Schleswig-Holstein	4 960	2 473	49,9	5 076	2 767	54,5
HH Hamburg	4 616	1 800	39,0	4 587	1 952	42,6
MV Mecklenburg-Vorpommern	11 578	9 988	86,3	7 403	7 071	95,5
NSB Niedersachsen-Bremen	22 052	10 233	46,4	20 985	10 588	50,5
NS Niedersachsen	18 289	8 613	47,1	17 467	8 943	51,2
HB Bremen	3 763	1 620	43,1	3 518	1 645	46,8
NW Nordrhein-Westfalen	44 009	19 102	43,4	41 622	19 264	46,3
HS Hessen	7 811	3 522	45,1	7 012	3 412	48,7
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	7 553	4 254	56,3	6 869	4 172	60,7
RP Rheinland-Pfalz	4 703	2 732	58,1	4 269	2 683	62,8
SR Saarland	2 850	1 522	53,4	2 600	1 489	57,3
BW Baden-Württemberg	9 822	4 096	41,7	8 501	3 869	45,5
BY Bayern	10 796	5 175	47,9	9 776	5 125	52,4
BB LAA Berlin-Brandenburg	28 701	19 397	67,6	18 894	13 296	70,4
BA Berlin	15 166	7 906	52,1	11 416	6 236	54,6
BR Brandenburg	13 535	11 491	84,9	7 478	7 060	94,4
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	25 874	21 986	85,0	14 844	14 162	95,4
SA Sachsen-Anhalt	14 228	12 229	86,0	8 289	7 910	95,4
TH Thüringen	11 646	9 757	83,8	6 555	6 252	95,4
S Sachsen	20 174	17 091	84,7	12 206	11 602	95,1
D Bundesrep. Deutschland	197 946	119 117	60,2	157 775	97 280	61,7
BGW Bundesgebiet West	121 529	54 684	45,0	113 038	54 978	48,6
BGO Bundesgebiet Ost	76 417	64 433	84,3	44 737	42 302	94,6

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 3

Empfänger von Arbeitslosengeld insgesamt, darunter mit Monatsätzen unter 1 000 DM

Bundesgebiet West

Ende des Monats	Leistungsempfänger								
	Männer und Frauen			Männer			Frauen		
	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %
Februar 1994	1 368 955	342 943	25,1	847 032	77 582	9,2	521 923	265 361	50,8
August 1994	1 163 541	295 783	25,4	689 914	61 284	8,9	473 627	234 499	49,5
Februar 1995	1 296 522	313 790	24,2	815 072	71 479	8,8	481 450	242 311	50,3
August 1995	1 104 044	285 376	25,8	656 187	59 352	9,0	447 857	226 024	50,5
Februar 1996	1 382 179	317 081	22,9	891 428	72 228	8,1	490 751	244 853	49,9
August 1996	1 192 259	308 532	25,9	704 477	65 075	9,2	487 782	243 457	49,9
Februar 1997	1 499 275	356 359	23,8	964 493	87 035	9,0	534 782	269 324	50,4
August 1997	1 170 757	319 182	27,3	676 111	67 489	10,0	494 646	251 693	50,9

Bundesgebiet Ost

Ende des Monats	Leistungsempfänger								
	Männer und Frauen			Männer			Frauen		
	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %
Februar 1994	738 250	323 559	43,8	283 531	86 155	30,4	454 719	237 404	52,2
August 1994	557 277	238 435	42,8	191 621	54 672	28,5	365 656	183 763	50,3
Februar 1995	580 831	229 829	39,6	240 728	65 618	27,3	340 103	164 211	48,3
August 1995	513 881	199 843	38,9	202 689	52 730	26,0	311 192	147 113	47,3
Februar 1996	728 925	225 451	30,9	374 073	72 207	19,3	354 852	153 244	43,2
August 1996	613 737	192 492	31,4	278 168	52 475	18,9	335 569	140 017	41,7
Februar 1997	863 179	255 950	29,7	468 843	91 248	19,5	394 336	164 702	41,8
August 1997	740 108	227 608	30,8	351 934	69 049	19,6	388 174	158 559	40,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 3

Empfänger von Arbeitslosengeld insgesamt, darunter mit Monatsätzen unter 1 000 DM

Region	September 1998			März 1998		
	insgesamt	unter 1 000 DM	Anteil	insgesamt	unter 1 000 DM	Anteil
Insgesamt						
N LAA Nord	157 130	47 214	30,0	216 658	63 744	29,4
SH Schleswig-Holstein	51 646	15 872	30,7	67 643	19 506	28,8
HH Hamburg	30 958	7 975	25,8	37 128	9 264	25,0
MV Mecklenburg-Vorpommern	74 526	23 367	31,4	111 887	34 974	31,3
NSB Niedersachsen-Bremen	156 092	49 309	31,6	201 057	56 572	28,1
NS Niedersachsen	137 840	44 221	32,1	179 981	51 116	28,4
HB Bremen	18 252	5 088	27,9	21 076	5 456	25,9
NW Nordrhein-Westfalen	287 884	83 231	28,9	343 008	93 678	27,3
HS Hessen	98 900	28 397	28,7	120 895	32 767	27,1
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	75 951	25 072	33,0	96 852	28 682	29,6
RP Rheinland-Pfalz	59 426	19 452	32,7	75 963	22 397	29,5
SR Saarland	16 525	5 620	34,0	20 889	6 285	30,1
BW Baden-Württemberg	147 650	43 872	29,7	174 419	48 332	27,7
BY Bayern	189 063	55 538	29,4	272 547	66 176	24,3
BB LAA Berlin-Brandenburg	195 130	50 903	26,1	266 784	68 364	25,6
BA Berlin	97 730	22 344	22,9	122 215	27 413	22,4
BR Brandenburg	97 400	28 559	29,3	144 569	40 951	28,3
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	209 172	62 828	30,0	322 753	92 429	28,6
SA Sachsen-Anhalt	117 598	33 564	28,5	169 731	47 044	27,7
TH Thüringen	91 574	29 264	32,0	153 022	45 385	29,7
S Sachsen	180 921	55 621	30,7	263 372	77 319	29,4
D Bundesrep. Deutschland	1 697 893	501 985	29,6	2 278 345	628 063	27,6
BGW Bundesgebiet West	1 087 974	320 921	29,5	1 374 808	369 250	26,9
BGO Bundesgebiet Ost	609 919	181 064	29,7	903 537	258 813	28,6
Männer						
N LAA Nord	84 865	14 558	17,2	124 116	22 393	18,0
SH Schleswig-Holstein	29 298	3 792	12,9	40 971	5 383	13,1
HH Hamburg	17 386	2 477	14,2	21 720	3 117	14,4
MV Mecklenburg-Vorpommern	38 181	8 289	21,7	61 425	13 893	22,6
NSB Niedersachsen-Bremen	86 911	10 537	12,1	123 275	13 724	11,1
NS Niedersachsen	76 147	9 334	12,3	110 167	12 318	11,2
HB Bremen	10 764	1 203	11,2	13 108	1 406	10,7
NW Nordrhein-Westfalen	165 269	18 039	10,9	209 588	23 790	11,4
HS Hessen	55 617	6 337	11,4	72 802	8 411	11,6
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	42 804	5 514	12,9	59 947	7 453	12,4
RP Rheinland-Pfalz	33 229	4 159	12,5	46 714	5 664	12,1
SR Saarland	9 575	1 355	14,2	13 233	1 789	13,5
BW Baden-Württemberg	78 937	7 951	10,1	99 382	10 170	10,2
BY Bayern	101 250	10 184	10,1	171 225	15 005	8,8
BB LAA Berlin-Brandenburg	106 597	17 299	16,2	150 994	25 654	17,0
BA Berlin	54 160	7 485	13,8	69 497	10 133	14,6
BR Brandenburg	52 437	9 814	18,7	81 497	15 521	19,0
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	108 987	19 962	18,3	182 624	34 348	18,8
SA Sachsen-Anhalt	61 351	10 598	17,3	95 292	17 250	18,1
TH Thüringen	47 636	9 364	19,7	87 332	17 098	19,6
S Sachsen	95 608	18 335	19,2	151 004	29 935	19,8
D Bundesrep. Deutschland	926 845	128 716	13,9	1 344 957	190 883	14,2
BGW Bundesgebiet West	605 578	68 699	11,3	834 379	92 359	11,1
BGO Bundesgebiet Ost	321 267	60 017	18,7	510 578	98 524	19,3
Frauen						
N LAA Nord	72 265	32 656	45,2	92 542	41 351	44,7
SH Schleswig-Holstein	22 348	12 080	54,1	26 672	14 123	53,0
HH Hamburg	13 572	5 498	40,5	15 408	6 147	39,9
MV Mecklenburg-Vorpommern	36 345	15 078	41,5	50 462	21 081	41,8
NSB Niedersachsen-Bremen	69 181	38 772	56,0	77 782	42 848	55,1
NS Niedersachsen	61 693	34 887	56,5	69 814	38 798	55,6
HB Bremen	7 488	3 885	51,9	7 968	4 050	50,8
NW Nordrhein-Westfalen	122 615	65 192	53,2	133 420	69 888	52,4
HS Hessen	43 283	22 060	51,0	48 093	24 356	50,6
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	33 147	19 558	59,0	36 905	21 229	57,5
RP Rheinland-Pfalz	26 197	15 293	58,4	29 249	16 733	57,2
SR Saarland	6 950	4 265	61,4	7 656	4 496	58,7
BW Baden-Württemberg	68 713	35 921	52,3	75 037	38 162	50,9
BY Bayern	87 813	45 354	51,6	101 322	51 171	50,5
BB LAA Berlin-Brandenburg	88 533	33 604	38,0	115 790	42 710	36,9
BA Berlin	43 570	14 859	34,1	52 718	17 280	32,8
BR Brandenburg	44 963	18 745	41,7	63 072	25 430	40,3
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	100 185	42 866	42,8	140 129	58 081	41,4
SA Sachsen-Anhalt	56 247	22 966	40,8	74 439	29 794	40,0
TH Thüringen	43 938	19 900	45,3	65 690	28 287	43,1
S Sachsen	85 313	37 286	43,7	112 368	47 384	42,2
D Bundesrep. Deutschland	771 048	373 269	48,4	933 388	437 180	46,8
BGW Bundesgebiet West	482 396	252 222	52,3	540 429	276 891	51,2
BGO Bundesgebiet Ost	288 652	121 047	41,9	392 959	160 289	40,8

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlage 4

Empfänger von Arbeitslosenhilfe insgesamt, darunter mit Monatsätzen unter 1 000 DM

Bundesgebiet West

Ende des Monats	Leistungsempfänger								
	Männer und Frauen			Männer			Frauen		
	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %
Februar 1994	622 041	329 627	53,0	432 513	189 545	43,8	189 528	140 082	73,9
August 1994	614 885	310 311	50,5	419 957	170 435	40,6	194 928	139 876	71,8
Februar 1995	655 075	337 903	51,6	447 645	186 700	41,7	207 430	151 203	72,9
August 1995	639 792	325 834	50,9	432 714	177 328	41,0	207 078	148 506	71,7
Februar 1996	706 087	325 637	46,1	485 246	174 628	36,0	220 841	151 009	68,4
August 1996	744 672	357 496	48,0	508 941	193 153	38,0	235 731	164 343	69,7
Februar 1997	857 171	426 269	49,7	587 704	232 334	39,5	269 467	193 935	72,0
August 1997	862 911	435 095	50,4	582 249	233 557	40,1	280 662	201 538	71,8

Bundesgebiet Ost

Ende des Monats	Leistungsempfänger								
	Männer und Frauen			Männer			Frauen		
	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %	insgesamt	Monatssatz unter 1 000 DM	Anteil in %
Februar 1994	309 821	245 682	79,3	105 370	72 713	69,0	204 451	172 969	84,6
August 1994	332 817	268 722	80,7	101 240	71 307	70,4	231 577	197 415	85,2
Februar 1995	314 665	248 203	78,9	95 393	65 392	68,6	219 272	182 811	83,4
August 1995	324 886	258 212	79,5	98 747	68 320	69,2	226 139	189 892	84,0
Februar 1996	342 631	252 602	73,7	113 650	71 785	63,2	228 981	180 817	79,0
August 1996	360 761	267 882	74,3	123 205	80 845	65,6	237 556	187 037	78,7
Februar 1997	395 743	292 999	74,0	141 087	92 463	65,5	254 656	200 536	78,7
August 1997	477 228	345 299	72,4	172 968	110 541	63,9	304 260	234 758	77,2

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

noch Anlage 4

Empfänger von Arbeitslosenhilfe insgesamt, darunter mit Monatsätzen unter 1 000 DM

Region	September 1998			März 1998		
	insgesamt	unter 1 000 DM	Anteil	insgesamt	unter 1 000 DM	Anteil
Insgesamt						
N LAA Nord	142 522	85 486	60,0	157 122	95 609	60,9
SH Schleswig-Holstein	42 090	22 217	52,8	44 705	23 643	52,9
HH Hamburg	33 243	16 752	50,4	35 300	17 622	49,9
MV Mecklenburg-Vorpommern	67 189	46 517	69,2	77 117	54 344	70,5
NSB Niedersachsen-Bremen	149 015	76 224	51,2	161 524	81 506	50,5
NS Niedersachsen	126 291	65 278	51,7	137 930	70 378	51,0
HB Bremen	22 724	10 946	48,2	23 594	11 128	47,2
NW Nordrhein-Westfalen	300 581	144 409	48,0	322 116	153 298	47,6
HS Hessen	73 928	37 815	51,2	80 893	41 030	50,7
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	68 685	36 700	53,4	75 883	40 017	52,7
RP Rheinland-Pfalz	45 539	24 605	54,0	51 277	27 207	53,1
SR Saarland	23 146	12 095	52,3	24 606	12 810	52,1
BW Baden-Württemberg	96 933	48 512	50,0	108 113	52 994	49,0
BY Bayern	92 104	51 427	55,8	106 198	58 528	55,1
BB LAA Berlin-Brandenburg	180 024	108 208	60,1	200 113	123 381	61,7
BA Berlin	99 401	50 640	50,9	104 736	53 818	51,4
BR Brandenburg	80 623	57 568	71,4	95 377	69 563	72,9
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	187 578	129 110	68,8	215 649	151 334	70,2
SA Sachsen-Anhalt	113 047	76 828	68,0	124 837	86 095	69,0
TH Thüringen	74 531	52 282	70,1	90 812	65 239	71,8
S Sachsen	144 844	100 984	69,7	155 924	111 697	71,6
D Bundesrep. Deutschland	1 436 214	818 875	57,0	1 583 535	909 394	57,4
BGW Bundesgebiet West	914 601	462 806	50,6	996 889	499 554	50,1
BGO Bundesgebiet Ost	521 613	356 069	68,3	586 646	409 840	69,9
Männer						
N LAA Nord	80 967	40 963	50,6	87 817	45 405	51,7
SH Schleswig-Holstein	30 007	13 301	44,3	31 780	14 119	44,4
HH Hamburg	23 036	10 322	44,8	24 529	10 949	44,6
MV Mecklenburg-Vorpommern	27 924	17 340	62,1	31 508	20 337	64,5
NSB Niedersachsen-Bremen	98 918	39 693	40,1	108 709	43 297	39,8
NS Niedersachsen	83 380	33 437	40,1	92 533	36 913	39,9
HB Bremen	15 538	6 256	40,3	16 176	6 384	39,5
NW Nordrhein-Westfalen	208 787	78 013	37,4	226 151	83 935	37,1
HS Hessen	49 860	20 473	41,1	55 229	22 564	40,9
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	47 460	20 107	42,4	53 289	22 388	42,0
RP Rheinland-Pfalz	30 583	12 926	42,3	35 255	14 733	41,8
SR Saarland	16 877	7 181	42,5	18 034	7 655	42,4
BW Baden-Württemberg	62 427	23 317	37,4	71 413	26 329	36,9
BY Bayern	57 179	25 101	43,9	67 776	29 440	43,4
BB LAA Berlin-Brandenburg	93 962	47 065	50,1	99 705	51 589	51,7
BA Berlin	61 101	26 346	43,1	63 839	27 924	43,7
BR Brandenburg	32 861	20 719	63,1	35 866	23 665	66,0
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	73 934	43 302	58,6	82 819	50 770	61,3
SA Sachsen-Anhalt	45 788	26 617	58,1	49 296	29 699	60,2
TH Thüringen	28 146	16 685	59,3	33 523	21 071	62,9
S Sachsen	53 208	31 200	58,6	56 727	35 566	62,7
D Bundesrep. Deutschland	826 702	369 234	44,7	909 635	411 283	45,2
BGW Bundesgebiet West	614 903	246 028	40,0	678 523	269 835	39,8
BGO Bundesgebiet Ost	211 799	123 206	58,2	231 112	141 448	61,2
Frauen						
N LAA Nord	61 555	44 523	72,3	69 305	50 204	72,4
SH Schleswig-Holstein	12 083	8 916	73,8	12 925	9 524	73,7
HH Hamburg	10 207	6 430	63,0	10 771	6 673	62,0
MV Mecklenburg-Vorpommern	39 265	29 177	74,3	45 609	34 007	74,6
NSB Niedersachsen-Bremen	50 097	36 531	72,9	52 815	38 209	72,3
NS Niedersachsen	42 911	31 841	74,2	45 397	33 465	73,7
HB Bremen	7 186	4 690	65,3	7 418	4 744	64,0
NW Nordrhein-Westfalen	91 794	66 396	72,3	95 965	69 363	72,3
HS Hessen	24 068	17 342	72,1	25 664	18 466	72,0
RPS Rheinland-Pfalz-Saarland	21 225	16 593	78,2	22 594	17 629	78,0
RP Rheinland-Pfalz	14 956	11 679	78,1	16 022	12 474	77,9
SR Saarland	6 269	4 914	78,4	6 572	5 155	78,4
BW Baden-Württemberg	34 506	25 195	73,0	36 700	26 665	72,7
BY Bayern	34 925	26 326	75,4	38 422	29 088	75,7
BB LAA Berlin-Brandenburg	86 062	61 143	71,0	100 408	71 792	71,5
BA Berlin	38 300	24 294	63,4	40 897	25 894	63,3
BR Brandenburg	47 762	36 849	77,2	59 511	45 898	77,1
SAT LAA Sachsen-Anh.-Thüringen	113 644	85 808	75,5	132 830	100 564	75,7
SA Sachsen-Anhalt	67 259	50 211	74,7	75 541	56 396	74,7
TH Thüringen	46 385	35 597	76,7	57 289	44 168	77,1
S Sachsen	91 636	69 784	76,2	99 197	76 131	76,7
D Bundesrep. Deutschland	609 512	449 641	73,8	673 900	498 111	73,9
BGW Bundesgebiet West	299 698	216 778	72,3	318 366	229 719	72,2
BGO Bundesgebiet Ost	309 814	232 863	75,2	355 534	268 392	75,5

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Zuzumutbarkeitsregeln für Arbeitslose die Behauptung, dass es zuwenig Anreize für eine Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich gäbe?

Geringqualifizierte Personen, deren Einkommen in der Regel dem Niedriglohnbereich zuzuordnen sind, sind im Falle der Arbeitslosigkeit aus unterschiedlichsten Gründen persönlicher, struktureller oder wirtschaftlicher Art besonders schwer in Arbeit zu vermitteln.

Über die Hintergründe der Vermittlungsprobleme ist wenig bekannt. Ob auf der einen Seite Arbeitgeber zu wenig Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich anbieten oder bei der Besetzung von solchen Stellen Personen mit höherem Qualifikationsniveau auswählen können, oder ob für geringqualifizierte Leistungsbezieher insbesondere die bestehenden Ausschluss- oder Anrechnungsvorschriften bei Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe den Anreiz zur Arbeitsaufnahme mindern, lässt sich nicht allgemein beurteilen.

Für den Bereich der Sozialhilfe lässt sich jedoch sagen, dass der Gesetzgeber 1998 die Möglichkeiten für die Sozialhilfeträger, durch Kombilöhne für Hilfeempfänger einen zugkräftigen Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu schaffen, erheblich erweitert hat.

Es gilt nun, die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Sozialämtern zu verbessern. Viele Kommunen sind bereits zu der Auffassung gekommen, dass die Vermittlungsprobleme der genannten Personengruppe vor Ort in Zusammenarbeit von Arbeitsamt, Sozialamt und Kommune gelöst werden müssen, um der individuellen Problemlage der Betroffenen gerecht zu werden. Die zahlreichen laufenden Modellprojekte werden in der Regel wissenschaftlich begleitet und dienen neben der Reintegration in den Arbeitsmarkt vor allem dem Ziel, Erkenntnisse über die Vermittlungsprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2000 ein neuer Titel im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zur „Förderung der Erprobung und Entwicklung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ eingerichtet worden. Mit diesen Mitteln können Modellprojekte zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Sozialämtern gefördert werden.

Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit und Arbeitsförderung

67. In welchem Ausmaß beeinflussten jeweils unterschiedliche Faktoren auf der Angebots- und Nachfrageseite, insbesondere
- a) die wirtschaftliche Entwicklung,
 - b) die demographische Entwicklung,
 - c) die Ost-West-Wanderungsbewegung,
 - d) die Veränderungen im Erwerbsverhalten bzw. der Erwerbsquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und

e) arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

seit 1990 jeweils die Entwicklung der offiziellen Arbeitslosenzahlen bis heute, und von welchen zukünftigen Entwicklungen geht die Bundesregierung aus?

Welche Unterschiede sieht die Bundesregierung zur westdeutschen Entwicklung, und wie beurteilt sie diese?

- a) Hauptauslöser für den Rückgang der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsvolumens war der dramatische Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft. Das Bruttoinlandsprodukt fiel innerhalb von zwei Jahren bis 1991 auf zwei Drittel des DDR-Niveaus von 1989. Die ökonomischen Ursachen hierfür sind vielfältig. Der bei der Einführung der D-Mark gewählte Umtauschkurs von 1:1 bei Löhnen und Preisen bedeutete eine extreme reale Aufwertung, die die Konkurrenzfähigkeit der durch das Wegbrechen der Absatzmärkte in Osteuropa ohnehin stark geschwächten ostdeutschen Wirtschaft dramatisch verschlechterte. Auch die von den Tarifpartnern getätigten Lohnabschlüsse, die den Produktivitätsentwicklungen weit vorausseilten, trugen zu den Arbeitsmarktproblemen bei.

In den darauffolgenden Jahren stieg – vor allem infolge der Modernisierung der Produktionsanlagen und der damit verbundenen Produktivitätssteigerungen in den Unternehmen – das Bruttoinlandsprodukt kräftig an, vor allem durch Zuwächse im Bau und den wirtschaftsnahen Dienstleistungen. Die Wachstumsraten lagen erheblich über denen Westdeutschlands. Der Aufholprozess führte jedoch nicht zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit.

Seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre befindet sich die ostdeutsche Wirtschaft in einer gesamtwirtschaftlichen Schwächephase. Ostdeutschland verzeichnete 1997 erstmals eine niedrigere Wachstumsrate als der Westen. Im nächsten Jahr könnte aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten der wirtschaftliche Aufholprozess wieder vorankommen. Nach dem Herbstgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute dürfte im Jahr 2000 die Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Ostdeutschland nicht mehr geringer sein als in Westdeutschland (rd. 2,5 %). Hierdurch könnte sich auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

- b) Das Erwerbspersonenpotenzial, das sich aus den Erwerbstätigen, den registrierten Arbeitslosen und der Stillen Reserve zusammensetzt, wird aufgrund der demographischen Entwicklung langfristig sinken. Der Arbeitsmarkt könnte also von der Angebotsseite her entlastet werden und die Arbeitslosigkeit zurückgehen. Dies gilt sowohl für Ost- und Westdeutschland. Unterschiede bestehen hier lediglich hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung verheirateter Frauen.

Schon aufgrund der Geburtenhäufigkeit in der ehemaligen DDR wäre das gesamte Arbeitskräfteangebot langfristig gesunken. Darüber hinaus wird der nach der Wiedervereinigung eingetretene extreme Geburtenrückgang in den neuen Ländern ab etwa 2010 Wirkung zeigen, da dann der Nachwuchs für den Arbeitsmarkt demographisch bedingt besonders schwach ausfällt. Der seit 1993 zu beobachtende leichte Wiederanstieg bei den Geburten ändert daran nichts.

- c) 1990 zogen rd. 340 000 Personen von Ost- nach Westdeutschland, 1991 noch rd. 200 000 Personen. Seit 1992 halten sich die Zu- und Abwanderungen zwischen Ost und West in etwa die Waage. Die gesamte Nettoabwanderung von Arbeitskräften summierte sich über den Zeitraum nach der Wiedervereinigung auf (1998) beinahe 600 000 Arbeitskräfte.

Durch Pendler wurde (1998) der ostdeutsche Arbeitsmarkt um fast 350 000 Personen entlastet; für 1999 wird der Pendlersaldo vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf 330 000 Personen geschätzt.

- d) Bis 1993 ist die Erwerbstätigkeit stark gefallen, stabilisierte sich dann auf niedrigerem Niveau und verzeichnete sogar einen leicht positiven Verlauf, bevor sie (1996/97) erneut zurückging. Splittet man die Erwerbstätigenentwicklung in die Statusgruppen abhängig Beschäftigte und Selbständige auf, so zeigen sich einige ostdeutsche Besonderheiten. Im Vergleich mit den Erwerbstätigen insgesamt ist der Trend bei den abhängig Beschäftigten besonders ungünstig verlaufen. Wesentlich positiver entwickelte sich im Vergleich dazu die Zahl der Selbständigen, sowohl mit als auch ohne Beschäftigte. Darin kommt der Nachholbedarf der neuen Länder im Bereich des Mittelstandes und bei Kleingewerbetreibenden zum Ausdruck.

Das potenzielle Arbeitskräfteangebot ist in den neuen Ländern seit der Wiedervereinigung nur wenig gesunken. Im Vergleich zu den Verhältnissen in der ehemaligen DDR kann der Rückgang bis 1997 auf knapp 600 000 Personen (6 %) beziffert werden.

Die Erwerbsbeteiligung der jüngeren Bevölkerung ist spiegelbildlich zur steigenden Bildungsbeteiligung (Trend zu höherer und längerer Ausbildung) gesunken. Bei den mittleren Altersgruppen (30- bis 54-Jährige) sind die effektiven Erwerbsquoten seit der Wiedervereinigung nur um wenige Prozentpunkte gesunken und lagen 1998 sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen immer noch bei über 90 %. Ältere Arbeitnehmer spielten zeitweise wegen der massiv in Anspruch genommenen Vorruhestandsregelungen fast gar keine Rolle mehr für den ostdeutschen Arbeitsmarkt; ihre effektiven Erwerbsquoten steigen aber infolge des Auslaufens der Vorruhestandsregelungen seit 1993 wieder.

Wie Studien des IAB zeigen, ist auch längerfristig (bis 2010) kaum damit zu rechnen, dass sich die Arbeitsmarktprobleme durch eine schnelle Angleichung der Erwerbsquoten ostdeutscher Frauen und Männer an die niedrigeren westdeutschen Quoten wesentlich entschärfen. Insbesondere ist auch weiterhin von einer – auch im internationalen Vergleich – sehr hohen Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen auszugehen.

- e) Gerade in Ostdeutschland spielt die aktive Arbeitsmarktpolitik eine prominente Rolle. Solange nicht zusätzliche Arbeitsplätze angeboten werden, können präventive Maßnahmen versuchen beizutragen, passive Ausgaben für Lohnersatzleistungen in aktive Ausgaben umzuwandeln und somit die registrierte Arbeitslosigkeit zu entlasten.

Neben dem Vorruhestand hat vor allem der massive Einsatz von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) eine höhere registrierte Arbeitslosigkeit in großem Umfang verhindert. Der Entlastungseffekt erreichte im Jahr 1992 seinen Höhepunkt, als Vorruhestand und FbW zusammen genommen den Arbeitsmarkt in Ostdeutschland um weit über eine Million Menschen entlasteten.

Für das Jahr 2000 geht die Bundesregierung – wie auch die wirtschaftswissenschaftlichen Institute – von weiteren Verbesserungen am Arbeitsmarkt aus. Der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit wird vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf bundesweit 140 000 geschätzt; die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten einen noch stärkeren Rückgang um 205 000, davon 20 000 in Ostdeutschland.

Bundesweit stehen im Jahr 1999 insgesamt 45,3 Mrd. DM für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Das sind 6,3 Mrd. DM mehr als 1998 aus-

gegeben wurden. Auf die neuen Länder entfällt hiervon ein Betrag von rd. 22,8 Mrd. DM; das entspricht 50,4 % des Gesamtvolumens. Insgesamt wird die aktive Arbeitsmarktpolitik den Arbeitsmarkt 1999 damit deutlich stärker als 1998 entlasten.

68. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung mit welcher Zeitperspektive zu ergreifen oder zu befördern, um
- a) das durchschnittliche Niveau der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland auf westdeutsches Niveau zu senken und
 - b) die Arbeitslosigkeit in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit zu senken?

Die beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung wird im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan (NAP) 1999 beschrieben. Der Aktionsplan hebt den besonderen Einsatz der beschäftigungspolitischen Instrumente insbesondere in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik hervor. Er macht die großen Anstrengungen sichtbar, die die Bundesregierung in den neuen Ländern zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Eröffnung von Perspektiven für Jugendliche unternimmt.

Während der Anteil der ostdeutschen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Oktober 1999 33,3 % betrug, umfasst der Anteil der für 1999 vom Bund und von der Bundesanstalt für Arbeit bereitgestellten Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern 50,4 %. Damit sind je gemeldetem Arbeitslosen in den neuen Bundesländern doppelt so hohe Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik verfügbar wie in den alten Ländern.

Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) in den neuen Bundesländern haben die Arbeitsämter im Rahmen des Eingliederungstitels 1999 Ausgaben in Höhe von rd. 5,9 Mrd. DM (alte Bundesländer: 2,7 Mrd. DM) vorgehalten. Für Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) sind dieses Jahr bundesweit 6,3 Mrd. DM verfügbar. Auf die neuen Bundesländer entfallen davon über 90 %.

Zu diesen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist 1999 das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit getreten, das mit insgesamt 2 Mrd. DM dotiert und der Bundesanstalt für Arbeit zur Ausführung übertragen worden ist. Während im Oktober 1999 in Ostdeutschland 33,4 % aller jüngeren Arbeitslosen in Deutschland registriert sind, partizipieren die neuen Länder am Sofortprogramm mit 40 % des vorgesehenen Volumens. Das sehr erfolgreiche Jugendsofortprogramm wird im Jahr 2000 fortgesetzt werden.

Die Vertreter der Wirtschaftsverbände haben im Ausbildungskonsens, der im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit am 6. Juli 1999 erzielt worden ist erklärt, dass sie das betriebliche Ausbildungsplatzangebot 1999 über den demographisch bedingten Zusatzbedarf hinaus um 10 000 Plätze erhöhen werden. Darüber hinaus haben sich die Bundesregierung und die neuen Länder auf ein Ausbildungsplatzprogramm Ost 1999 mit einem Umfang von 17 500 Plätzen verständigt.

Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit gehören in der Regel als strukturschwächere Regionen zum A-Fördergebiet der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Dort können arbeitsplatzschaffende Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen mit Zuschüssen von bis zu 50 % und von anderen Unternehmen mit bis zu 35 % gefördert werden.

Bis zum 31. Dezember 2006 werden speziell in Arbeitsamtsbezirken mit besonders hoher Arbeitslosigkeit (und in den neuen Bundesländern insgesamt) Beschäftigungsmöglichkeiten in Strukturanpassungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer gefördert, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Mit dieser zum 1. August 1999 neu eingeführten Regelung können Maßnahmen über eine Dauer von bis zu fünf Jahren gefördert werden. In Betracht kommen insbesondere Maßnahmen, die keiner oder nur geringer Kofinanzierung bedürfen, etwa Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots bei den sozialen Diensten und in der Jugendhilfe sowie zur Erhöhung des Angebots im Breitensport und in der freien Kulturarbeit.

69. Hält die Bundesregierung am politischen Ziel der Vollbeschäftigung fest?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen oder befördern, damit die heute 35- bis 45-Jährigen im Verlaufe ihres Arbeitslebens das Erreichen dieses Zieles noch erleben können?

Wichtigstes Ziel der Bundesregierung ist die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit. Sie richtet daher alle ihre Maßnahmen an diesem Ziel aus. Zusätzlich hat sich die Bundesregierung mit den Repräsentanten der Gewerkschaften und der Wirtschaftsverbände am 7. Dezember 1998 darauf verständigt, gemeinsam in einem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf den Abbau der Arbeitslosigkeit hinzuwirken.

70. Wie entwickelte sich seit 1990 in Ostdeutschland jeweils im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitslosmeldungen und die Zahl der Abmeldungen?

Wie verteilten sich diese Vorgänge nach Geschlecht und beruflichem Qualifikationsstatus?

Aus der von der Bundesanstalt für Arbeit erstellten Statistik lassen sich die Jahressummen ablesen:

Jahr	Zugang an Arbeitslosen insgesamt	Abgang an Arbeitslosen insgesamt
1990	657 381 ¹⁾	157 295 ²⁾
1991	1 442 654	1 047 127
1992	1 574 032	1 510 992
1993	1 497 406	1 422 944
1994	1 562 151	1 722 742
1995	1 870 035	1 771 538
1996	2 174 892	2 101 213
1997	2 342 230	2 072 230
1998	2 326 689	2 470 950

Jahr	Zugang an Arbeitslosen (Frauen)	Abgang an Arbeitslosen (Frauen)
1990	340 252 ³⁾	k. A.
1991	766 665	483 734
1992	842 152	773 349
1993	745 035	694 808
1994	785 766	879 877
1995	932 289	916 563
1996	993 529	989 341
1997	1 041 399	911 452
1998	1 000 444	1 114 900

Jahr	Zugang an Arbeitslosen (Männer)	Abgang an Arbeitslosen (Männer)
1990	317 129 ⁴⁾	k. A.
1991	675 989	563 393
1992	731 880	737 643
1993	752 371	728 136
1994	776 385	842 865
1995	937 746	854 975
1996	1 181 363	1 111 872
1997	1 300 831	1 160 778
1998	1 326 245	1 356 100

Angaben zum beruflichen Qualifikationsstatus der Zu- und Abgänge in Arbeitslosigkeit sind nur in beschränktem Umfang möglich. Entsprechende Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit liegen erst seit 1996 vor:

1) Nur Zahlen ab Juli 1990 verfügbar

2) Nur Zahlen ab Juli 1990 verfügbar

3) Nur Zahlen ab Juli 1990 verfügbar

4) Nur Zahlen ab Juli 1990 verfügbar

Zugänge an Arbeitslosen nach Qualifikation im Bundesgebiet Ost (in %)			
Jahr ⁵⁾	1996	1997	1998
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	18,5	18,6	20,1
Betriebliche Ausbildung	69,8	70,4	70,3
Berufsfachschule	1,4	1,2	1,0
Fachschule	5,6	5,3	4,4
Fachhochschule	0,9	0,9	0,9
Hochschule/Universität	3,8	3,7	3,3

Abgänge an Arbeitslosen nach Qualifikation im Bundesgebiet Ost (in %)			
Jahr ⁶⁾	1996	1997	1998
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	17,2	16,9	18,0
Betriebliche Ausbildung	71,9	72,3	72,0
Berufsfachschule	1,4	1,2	1,1
Fachschule	5,2	5,0	4,7
Fachhochschule	0,9	1,0	1,0
Hochschule/Universität	3,4	3,6	3,2

5) Jeweils Juni; Ergebnis der Erhebung über Bewegungsvorgänge bei Arbeitslosen

6) Jeweils Juni; Ergebnis der Erhebung über Bewegungsvorgänge bei Arbeitslosen

71. Wie entwickelte sich seit 1990 in den neuen Bundesländern die Zahl der Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter?

Welchen Umfang nahmen dabei jeweils

- a) die Vermittlungen in Arbeitsfördermaßnahmen,
 - b) die Vermittlungen in eine Beschäftigung mit einer Dauer von unter sieben Tagen,
 - c) die Vermittlungen in eine befristete Beschäftigung mit einer Dauer von über sieben Tagen und
 - d) die Vermittlungen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein?

Welche signifikanten Unterschiede zum westdeutschen Arbeitsvermittlungsgeschehen sieht die Bundesregierung?

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Arbeitsvermittlungen in den neuen Bundesländern kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Zahlen zu den Fragen a) bis d) sind, soweit sie verfügbar waren, ebenfalls in der Übersicht enthalten. Dabei handelt es sich um unterschiedliche Teilgrößen, die nicht additiv zu sehen sind.

Jahr	1990 Okt.–Dez.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 Jan.–Juli
Vermittlungen insgesamt	52 783	671 837	661 930	717 028	825 177	781 689	810 589	801 691	1 075 245	628 835
Darunter:										
Vermittlungen in Arbeitsfördermaßnahmen (d. h. Beschäftigung schaffende Maßnahmen) – ABM – tradit. SAM	19 198	422 349	296 000	243 094 70 686	293 441 62 961	222 488 57 264	234 791 47 793	141 865 49 786	274 959 54 981	137 800 28 800
Vermittlungen in eine Beschäftigung mit einer Dauer von unter sieben Tagen	597	9 449	23 572	50 283	73 480	76 897	75 923	104 547	99 823	54 806
Vermittlungen in befristete Beschäftigung mit einer Dauer von über sieben Tagen						349 264	395 485	340 029	564 849	295 570
Vermittlungen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis						282 179	333 523	357 098	411 102	278 412

Das derzeit noch völlig unzureichende Angebot an Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern (gemessen an der Nachfrage) schränkt die Möglichkeiten der Vermittlung in Arbeit ein. Schwerpunkt für den Einsatz von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zur Entlastung des Arbeitsmarktes sind daher die neuen Bundesländer. Ihnen fließt auch die Hälfte der Mittel des Eingliederungstitels zu.

72. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Zahl derjenigen ostdeutschen Erwerbstätigen, die gegenwärtig einer Erwerbsarbeit in einem vor 1989 erlernten Beruf nachgehen?

Aus den amtlichen Statistiken lassen sich keine Erkenntnisse über die Berufsverläufe der Ostdeutschen gewinnen. Auswertungen des sozio-ökonomischen Panels Ost des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der ostdeutschen Lebensverlaufsstudie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung ergeben, dass mehr als 50 % der befragten Erwerbstätigen im Zeitraum 1990 bis 1996 ihren Beruf (Unterscheidung zwischen ca. 300 Berufen) nicht gewechselt haben. Von denjenigen Erwerbstätigen, die den Beruf gewechselt haben, hat die Hälfte einen artverwandten Beruf ergriffen.

Welche Erkenntnisse über die Arbeitsmarktmobilität Ostdeutscher besitzt die Bundesregierung darüber hinaus?

Aufschluss über die Arbeitsmarktmobilität der Ostdeutschen geben die Auswertungen des Arbeitsmarkt-Monitors des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Danach waren im Erhebungszeitraum die Chancen für den Verbleib in Erwerbstätigkeit besonders stark durch sozio-demographische Faktoren

bestimmt. Männer hatten bessere Verbleibschancen als Frauen, ebenso hatte die Altersgruppe der 35- bis 50-Jährigen bessere Verbleibschancen als die älteren und die jüngeren Erwerbspersonen. Ebenfalls nahmen Qualifikation und Herkunftswirtschaftszweig Einfluss auf das Arbeitsplatzrisiko: Hohe Berufsabschlüsse erhöhten die Wahrscheinlichkeit des Verbleibs in Erwerbstätigkeit, und Beschäftigte z. B. des Dienstleistungssektors hatten ebenfalls bessere Arbeitsmarktchancen.

Berufliche Auf- und Abstiege der ostdeutschen Erwerbstätigen wurden fast ausschließlich von qualifikatorischen und berufsbiographischen Aspekten beeinflusst.

Zur Frage der regionalen Arbeitsmarktmobilität Ostdeutscher wird auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

73. In welche Richtung gedenkt die Bundesregierung die Arbeitsförderinstrumente insbesondere angesichts der ostdeutschen Arbeitslosenzahlen weiterzuentwickeln?

Welche Rolle werden dabei Arbeitsförderbetriebe, Beschäftigungsgesellschaften, Verstetigung von Maßnahmen, Projektförderungen und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen spielen?

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin, die aktive Arbeitsmarktpolitik zu verstetigen und das Arbeitsförderungsrecht weiter zu überarbeiten. In einem ersten Schritt wurde mit dem Zweiten SGB III-Änderungsgesetz, das zum 1. August 1999 in Kraft getreten ist, auch im Hinblick auf die Situation in Ostdeutschland eine neue Fördermöglichkeit geschaffen; danach können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in einer Strukturanpassungsmaßnahme jetzt bis zu fünf Jahren gefördert werden. Weiterhin wurden u. a. die personenbezogenen Zuweisungsvoraussetzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erweitert, um Langzeitarbeitslosigkeit möglichst schon im Vorfeld zu verhindern.

Mit dem Korrekturgesetz vom 19. Dezember 1998, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist, wurden bereits nach § 10 SGB III (Freie Förderung) auch Projektförderungen zulässig. Ob darüber hinaus im Rahmen der Bundespolitik eine weitergehende Projektförderung notwendig oder sinnvoll ist, wird im Rahmen der Vorbereitung der SGB III-Reform geprüft werden. Dies gilt auch für die Frage, ob und ggf. inwieweit Arbeitsförderbetriebe und Beschäftigungsgesellschaften stärker als bisher in die aktive Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden.

Ziel aller Überlegungen ist es, bei nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmitteln einen hohen Beschäftigungsstand insbesondere im ersten Arbeitsmarkt zu sichern, Wettbewerbsverfälschungen zu Lasten nicht geförderter Arbeit zu vermeiden, Mitnahmeeffekte zu verhindern, die regionalen Arbeitsmarktakteure noch stärker als bisher einzubinden und damit die Voraussetzungen für einen zielgenaueren Einsatz der Maßnahmen entsprechend den regionalen Besonderheiten zu schaffen; und das alles unter Berücksichtigung verwaltungspraktischer Aspekte.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 68 verwiesen.

74. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das für die Bewältigung von Aufgaben im Bereich humanitärer Dienstleistungen (z. B. Jugendarbeit, Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, Drogenberatung, Schuldnerberatung), der Denkmalpflege, der Renaturierung kontaminierter Flächen und der

Demontage von Industriebrachen in den neuen Bundesländern erforderliche Arbeitskräftepotential ein, und wie viele gegenwärtig Arbeitslose könnten in die Lösung dieser Aufgaben einbezogen werden?

Studien oder statistische Erhebungen zum erforderlichen Arbeitskräftepotenzial in den angesprochenen Arbeitsmarktausschnitten liegen der Bundesregierung nicht vor. Den regional unterschiedlichen Strukturen der Arbeitskräfte-Bedarfs-lage in den angegebenen Arbeitsmarktausschnitten im Verhältnis zu den übrigen Arbeitsmarktsegmenten stehen ebenfalls regional unterschiedliche Strukturen der gemeldeten Arbeitslosen sowie des sonstigen Arbeitskräfteangebots gegenüber. Die dezentrale Struktur der Bundesanstalt für Arbeit macht einzel-fallgerechte Lösungen möglich.

75. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit, vor?

Erkennt die Bundesregierung hierbei Unterschiede zwischen Männern und Frauen, zwischen Westdeutschen und Ostdeutschen, Erwachsenen und Kindern?

Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung ggf. hierauf zu reagieren?

Seit den 1930er-Jahren haben wissenschaftliche Studien auf gesundheitliche Folgen von Arbeitslosigkeit hingewiesen. Mit dem Verlust des Arbeitsplatzes geht nicht nur dessen materielle Funktion verloren, vielmehr hat dieses Ereignis auch Auswirkungen auf den sozialen Status und die Identität des Individuums. Die psychische Belastung durch Arbeitslosigkeit und die sich daraus ergebenden gesundheitlichen Folgen wirken sich nicht bei allen Arbeitslosen gleichermaßen aus, sondern sind abhängig z. B. vom Lebensalter, von bereits vorhandenen Gesundheitsproblemen, persönlicher Aktivität und Stresstoleranz sowie gesellschaftlichen Schuldzuweisungen. Diese Situation potenziert sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit.

Hingegen kann aus den vorliegenden Untersuchungen kein eindeutiger Schluss auf Unterschiede zwischen Männern und Frauen, Erwachsenen und Kindern gezogen werden. Es kommt entscheidend auf die individuelle Art der Bewältigung der Situation durch den Arbeitslosen an, basierend auf der affektiven Befindlichkeit der Betroffenen, dem Grad der Integration der Persönlichkeit der Betroffenen und dem Aktivitätsniveau der Betroffenen.

Für die Bundesregierung hat die Beseitigung der Arbeitslosigkeit oberste Priorität. Im Nationalen Beschäftigungspolitischen Aktionsplan (NAP) hat die Bundesregierung angekündigt, den Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 1999 um ca. 10 % gegenüber dem Vorjahr (ca. 140 000) zu senken. Mit dem am 1. August 1999 in Kraft getretenen 2. SGB III-Änderungsgesetz hat sie erste wichtige Maßnahmen zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit eingeleitet. Beispielsweise können nun in ABM auch Arbeitnehmer gefördert werden, die in den letzten zwölf Monaten sechs Monate arbeitslos waren. Gleiches gilt hinsichtlich des Eingliederungszuschusses für ältere Arbeitnehmer. Auch wird bei Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) Ost die Förderung von zusätzlich Beschäftigten in Wirtschaftsunternehmen auf besonders förderungsbedürftige Arbeitnehmer (u. a. Langzeitarbeitslose) konzentriert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 68 verwiesen.

Einkommen und Sozialleistungen

76. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Höhe der verfügbaren Haushaltseinkommen in den neuen Bundesländern und deren Entwicklung seit 1990?

Wie viele Haushalte verfügten jeweils über ein monatliches Einkommen von

- a) unter 1 000 DM,
- b) 1 000 bis 2 000 DM,
- c) 2 000 bis 3 000 DM,
- d) 3 000 bis 4 000 DM,
- e) 4 000 bis 5 000 DM,
- f) 5 000 DM und mehr?

Aus welchen Einkommensquellen (insbesondere Erwerbseinkommen, Vermögenseinkommen, Sozialtransfers) setzten sich die verfügbaren Haushaltseinkommen, auch unterschieden nach sozialem Status des Haushaltsvorstandes, jeweils zusammen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die signifikanten Unterschiede zur westdeutschen Einkommensstruktur und den zeitlichen Horizont, innerhalb dessen eine Angleichung des ostdeutschen Einkommensniveaus erreicht werden kann?

Auf die Antworten zu den Fragen 58 und 59 wird verwiesen.

77. Wie haben sich in Ostdeutschland und in Westdeutschland die verfügbaren Einkommen von Haushalten mit Kindern in Relation zu den Einkommen von Haushalten ohne Kinder seit 1990 entwickelt?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stiegen im Zeitraum 1991 bis 1997 in Ostdeutschland die durchschnittlich verfügbaren Einkommen von Haushalten mit Kindern um 72 % und von Haushalten ohne Kinder um 99 %, in Westdeutschland um 11 % und um 12 %. Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Entwicklung der verfügbaren Einkommen von Haushalten mit und ohne Kinder im Vergleich (Angaben in DM) sowie im Ost-/Westvergleich¹⁾								
		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Durchschnittliches Einkommen ²⁾ der Haushalte ohne Kinder	Früh. Bundesgebiet	2559	2648	2792	2833	2908	2845	2860
	Neue Länder und Berlin-Ost	1171	1501	1799	2020	2184	2298	2328
Durchschnittliches Einkommen ²⁾ der Haushalte mit Kindern	Früh. Bundesgebiet	4262	4362	4500	4491	4571	4711	4715
	Neue Länder und Berlin-Ost	2282	2903	3440	3648	3804	3888	3921
Durchschnittliches Einkommen ²⁾ der Haushalte insgesamt	Früh. Bundesgebiet	3169	3261	3398	3408	3475	3578	3590
	Neue Länder und Berlin-Ost	1669	2106	2478	2677	2832	2941	2959
Anstieg um ... % (1991–1997)								
Durchschnittliches Einkommen der Haushalte ohne Kinder	Früh. Bundesgebiet	11,8						
	Neue Länder und Berlin-Ost	98,8						
Durchschnittliches Einkommen der Haushalte mit Kindern	Früh. Bundesgebiet	10,6						
	Neue Länder und Berlin-Ost	71,8						
Durchschnittliches Einkommen der Haushalte insgesamt	Früh. Bundesgebiet	13,3						
	Neue Länder und Berlin-Ost	77,3						

1) Ergebnisse des Mikrozensus-Bevölkerung in Privathaushalten.

2) Mittelwertschätzung aus klassierten Werten.

78. Wie hat sich in den neuen Bundesländern seit 1990 die Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden verändert?

Die Zahl der Haushalte der allein Erziehenden in den neuen Ländern und Berlin-Ost ist aus dem Mikrozensus ab 1991 ableitbar. Umgerechnet auf die Abgrenzung der Sozialhilfestatistik, d. h. ohne „nichteheliche Lebensgemeinschaften“ und ohne „erwachsene Kinder“, ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Haushalte von allein Erziehenden von 323 000 in 1991 auf 345 000 in 1997 gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 7 % in sechs Jahren.

Im früheren Bundesgebiet ist ein stärkerer Anstieg zu verzeichnen. Die Zahl der Haushalte von allein Erziehenden hat sich hier von 826 000 in 1991 auf 1 016 000 in 1997 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme um 23 % in sechs Jahren. Allerdings ist auch im Jahr 1997 der Anteil der Haushalte von allein Erziehenden an allen Haushalten mit 3,7 % im früheren Bundesgebiet immer noch niedriger als der entsprechende Anteil mit 5,1 % in den neuen Ländern.

Wie entwickelten sich die Zahl der Alleinerziehenden und die Zahl der Kinder, die Sozialhilfe erhalten?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der allein erziehenden Empfänger von Sozialhilfe im engeren Sinne (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) im Zeitraum 1991 bis 1997 in den neuen Ländern von 30 933 auf 48 996 Personen gestiegen. Damit hat sich die Zahl der allein Erziehenden mit Sozialhilfebezug in sechs Jahren um 58,4 % erhöht (zum Vergleich: im früheren Bundesgebiet + 48 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich 1991 die Behörden und das Sozialnetz in den neuen Bundesländern noch in der Aufbauphase befanden und daher die Daten dieses Jahres statistisch nur sehr eingeschränkt aussagefähig sind (s. auch Antwort zu Frage 64).

In den neuen Ländern betrug die Sozialhilfequote der allein Erziehenden (Anteil der allein Erziehenden mit Sozialhilfebezug an allen allein erziehenden Haushalten) im Jahr 1991 9,6 % und erhöhte sich bis zum Jahr 1997 auf 14,2 %. Damit ist die Quote in den neuen Ländern immer noch erheblich niedriger als im früheren Bundesgebiet. Dort betrug die Sozialhilfequote der allein erziehenden Haushalte in 1997 28,2 %. Im Vergleich hierzu hat sich die Sozialhilfequote aller Haushalte (haushaltsbezogene Sozialhilfequote) in den neuen Ländern von 1,5 % im Jahr 1991 auf 2,8 % in 1997 erhöht (früheres Bundesgebiet: Steigerung von 3,6 % auf 4,3 %).

Wegen des vergleichsweise stärkeren Anstiegs der Zahl der Sozialhilfehaushalte insgesamt, war der Anteil der allein erziehenden Sozialhilfehaushalte an allen Sozialhilfehaushalten in den neuen Ländern rückläufig. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist dieser Anteil von 30,2 % im Jahr 1991 auf 25,5 % im Jahr 1997 gesunken. Diese Entwicklung ist der Entwicklung im früheren Bundesgebiet entgegengesetzt: dort stieg der Anteil der allein erziehenden Sozialhilfehaushalte von 19,2 % in 1991 auf 22,1 % in 1997. Der Anteil der allein erziehenden Sozialhilfehaushalte an allen Sozialhilfehaushalten in den neuen Ländern und dieser Anteil im früheren Bundesgebiet haben sich zwischen 1991 und 1997 deutlich angenähert.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Kinder unter 18 Jahren mit Sozialhilfebezug im Zeitraum 1991 bis 1997 in den neuen Ländern von 90 590 auf 146 686 und wies damit eine Steigerung um 62 % in sechs Jahren auf. Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich die Zahl der sozialhilfebedürftigen Kinder im gleichen Zeitraum um 42 %.

Kinder sind ausweislich der Sozialhilfestatistiken des Statistischen Bundesamtes überdurchschnittlich oft sozialhilfebedürftig. Dies gilt sowohl für die neuen Länder als auch für das frühere Bundesgebiet. Die Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung gleichen Alters) lag für die unter 18-Jährigen in den neuen Ländern im Jahr 1991 bei 2,6 % und stieg bis zum Jahr 1997 auf 5,0 % (früheres Bundesgebiet: Steigerung von 5,5 % auf 7,2 %). Im Vergleich hierzu hat sich die Sozialhilfequote der Bevölkerung (empfängerbezogene Sozialhilfequote) in den neuen Ländern von 1,4 % im Jahr 1991 auf 2,5 % in 1997 erhöht (früheres Bundesgebiet: Anstieg von 2,8 % auf 3,8 %).

Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in der Sozialhilfe an allen Sozialhilfeempfängern schwankte in den neuen Ländern um die 40-Prozent-Marke (1991: 41,7 %, 1997: 38,4 %). Im früheren Bundesgebiet lag dieser Anteil mit 36,1 % in 1991 und 37,0 % in 1997 geringfügig unter dem Anteil in den neuen Ländern.

Wie beurteilt die Bundesregierung die ostdeutsche Entwicklung im Lichte der westdeutschen Entwicklung?

Wie die angegebenen statistischen Daten zeigen, verlaufen die oben beschriebenen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland weitgehend gleichgerichtet, wobei sich die Sozialhilfebedürftigkeit ausgehend von einem niedrigeren Ausgangsniveau in Ostdeutschland dem Niveau in Westdeutschland angenähert hat.

Mit der Erhöhung des Kindergeldes in 1999 für das erste und zweite Kind um 30 DM und in 2000 um weitere 20 DM sowie weiteren Maßnahmen zum Familienlastenausgleich kann eine Verringerung der Sozialhilfebedürftigkeit von Familien einschließlich allein Erziehenden einhergehen.

79. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Bezug von Sozialhilfe ein entscheidendes Indiz für Armut ist?

Wenn nein, hält die Bundesregierung die Sozialhilfe für ein ausreichendes Instrument, das Verarmungsrisiko zu bekämpfen?

Wenn ja, mit welchen Instrumenten wird die Bundesregierung Armut entsprechend ihrer unterschiedlichen Ursachen, auch zwischen Ost- und Westdeutschland, bekämpfen?

Sozialhilfe bekämpft Armut, sie schafft sie nicht. Die Bundesregierung ist allerdings der Ansicht, dass die Sozialhilfestatistik Hinweise auf Problemlagen in unserer Gesellschaft geben kann, in denen der Einzelne nicht ohne die Hilfe der Gemeinschaft sein Existenzminimum sichern kann. Sie erwartet von der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Bundesebene eine verbreiterte Datenbasis, die eine bessere Analyse und Bewertung der Möglichkeiten zulässt, Verarmungsrisiken wirksam zu bekämpfen bzw. zu vermeiden (vgl. Antwort zu Frage 64).

Die Bundesregierung sieht in der Hilfe zum Lebensunterhalt der Sozialhilfe eine notwendige Sicherung des sozialen Existenzminimums. Darüber hinaus bleibt es ein vordringliches Ziel der Bundesregierung, durch geeignete Maßnahmen, vor allem der Arbeitsmarkt- und Arbeitsförderungs politik, der Bildungs- und Berufsbildungs politik, der Wirtschafts- und der Familien politik, Sozialhilfebezug zu verhindern.

80. Teilt die Bundesregierung die Auffassung verschiedener Wohlfahrtsverbände, wonach in Ostdeutschland die Inanspruchnahme von Sozialhilfe mit einer Quote von 40 % der potentiell Berechtigten weit unter dem westdeutschen Niveau liegt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Ursachen sieht die Bundesregierung hierfür, und welche Maßnahmen hält sie zur Abhilfe für notwendig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 64 verwiesen.

81. Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen seit 1990 in Ostdeutschland ein?

Die soziale Situation der Menschen mit Behinderungen stellt sich sehr differenziert dar. Insofern ist eine Aussage über die Entwicklung der sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen als einheitliche Gruppe nicht möglich. Insgesamt kann aber eingeschätzt werden, dass sich mit der Ausdehnung des Rehabilitations- und Schwerbehindertenrechts – als Bestandteil der gesamten Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland – auf die neuen Bundesländer die Situation der behinderten Menschen wesentlich verbesserte. Nunmehr haben Menschen mit Behinderungen oder Menschen, denen eine solche Behinderung droht, ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern und um ihnen einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, zu sichern. Der Vierte Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation (Drucksache 13/9514) vom 18. Dezember 1997 stellt die Situation der behinderten Menschen umfassend und differenziert dar.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS betreffend „Die VN-Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte und die Haltung der Bundesregierung“ (Drucksache 13/8245) vom 17. Juli 1997 verwiesen.

Wie stellt sich die Situation dar bei

- a) der Zahl der Voll- und Teilbeschäftigten in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen,

Die Zahl der in Betrieben und Dienststellen beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Sinne des § 2 Schwerbehindertengesetz beläuft sich auf 118 617 Personen (Stand Oktober 1997). Eine Differenzierung dieser Zahl nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten ist nicht möglich. Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben, die nicht als Schwerbehinderte anerkannt oder ihnen gleichgestellt sind, werden statistisch nicht erfasst.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS „Zur Lage in Ostdeutschland“ (Drucksache 13/10809) vom 27. Mai 1998 wird verwiesen.

- b) der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln,

Nach Geltung des bundesdeutschen Sozialleistungsrechts werden auch in den neuen Ländern Heil- und Hilfsmittel durch die jeweils zuständigen Träger erbracht.

- c) der Versorgung über verschiedene Sozial- und Leistungssysteme wie z. B. nach Bundessozialhilfegesetz, Bundesversorgungsgesetz?

Behinderte in den neuen Ländern haben seit dem 1. Januar 1991 Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. Kriegsoffer, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Opfer von vorsätzlichen Gewalttaten sowie die gesundheitlich geschädigten Opfer des SED-Regimes in den neuen Ländern haben ebenfalls seit dem 1. Januar 1991 Anspruch auf Versorgungsleistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, das heißt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes vorsehen.

Gesundheitsversorgung und Pflege

82. Wie hat sich die Zahl der Krankenhausbetten in den neuen Ländern von 1990 bis 1998 entwickelt?

Wie hoch ist die Zahl der Krankenhausbetten je 10 000 Einwohner in Ostdeutschland und im Vergleich dazu in den alten Bundesländern?

Wie hat sich die Betreuungsdichte mit Ärzten und Fachärzten je 10 000 Einwohner von 1990 bis 1998 und im Vergleich zu den alten Bundesländern entwickelt?

Beim Vergleich von neuen und alten Ländern ist zu berücksichtigen, dass Berlin-Ost bei den unterschiedlichen statistischen Erfassungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten dem früheren Bundesgebiet zugerechnet wurde (Bei Krankenhäusern ab 1997, bei Ärzten ab 1991, bei Zahnärzten ab 1992). In den Anlagen 2 und 3, die den Versorgungsgrad im ambulanten Bereich beschreiben, ist die Betreuungsdichte mit der Quote Einwohner je Arzt ausgewiesen. Diese Kennziffer ist in gleicher Weise aussagekräftig wie die gewünschte Quote von Ärzten und Fachärzten je 10 000 Einwohner.

Anlage 1 zu Frage 82

Krankenhäuser und Betten nach Ländern

Jahr/Land	Krankenhäuser			Patientenbewegung				
	ins- gesamt	Betten		Fallzahl ¹⁾		Pflegetage/Ver- weildauer (Tage)	Durchschnittl. Verweildauer	Durchschnittl. Bettenauslastung
		Anzahl	je 10 000 Einw.	Anzahl	je 10 000 Einw.			
Früheres Bundesgebiet ²⁾								
1991	2 045	535 538	81,9	11 714 526	1 792,5	168 021	14,3	86,0
1992	2 031	530 240	80,2	11 931 201	1 803,6	165 540	13,9	85,3
1993	2 017	520 981	78,0	12 048 794	1 802,9	159 527	13,2	83,9
1994	2 013	515 995	76,8	12 215 836	1 818,9	155 712	12,7	82,7
1995	2 006	509 251	75,5	12 503 624	1 853,6	152 506	12,2	82,0
1996	1 958	494 901	73,0	12 657 325	1 868,3	145 506	11,5	80,3
1997	1 950	483 440	71,1	12 884 451	1 893,5	142 420	11,1	80,7
Neue Länder ²⁾								
1991	366	130 027	88,9	2 210 381	1 510,7	35 531	16,1	74,9
1992	350	116 755	80,8	2 302 270	1 584,1	32 488	14,1	76,0
1993	337	107 877	75,0	2 336 622	1 828,6	30 408	13,0	77,4
1994	324	102 181	71,6	2 410 803	1 690,4	29 466	12,2	79,0
1995	319	99 872	70,3	2 497 969	1 758,7	29 191	11,7	80,1
1996	311	98 842	69,8	2 574 552	1 819,2	28 807	11,2	79,6
1997	308	96 985	68,7	2 646 128	1 875,1	28 499	10,8	80,5
1997 in den Ländern:								
Baden-Württemberg	317	66 478	64,0	1 764 692	1 698,9	19 677	11,2	81,1
Bayern	407	84 686	70,2	2 328 789	1 931,6	25 463	10,9	82,4
Berlin	68	26 469	78,8	617 587	1 792,7	7 876	12,8	81,5
Brandenburg	58	16 802	65,5	446 350	1 741,2	4 933	11,1	80,4
Bremen	15	6 575	97,3	174 825	2 585,9	1 894	10,8	78,9
Hamburg	37	14 031	82,2	346 597	2 030,0	4 106	11,8	80,2
Hessen	182	40 873	67,8	1 125 033	1 865,3	11 851	10,5	79,4
Mecklbg.-Vorp.	36	11 920	65,7	362 050	1 996,3	3 413	9,4	78,5
Niedersachsen	204	49 816	63,6	1 398 766	1 786,3	14 696	10,5	80,8
Nordrhein-Westfalen	468	141 328	78,7	3 622 593	2 016,7	41 233	11,4	79,9
Rheinland-Pfalz	117	28 491	71,0	763 643	1 904,3	8 128	10,6	78,2
Saarland	28	8 265	76,3	244 652	2 259,8	2 514	10,3	83,3
Sachsen	97	30 505	67,2	811 665	1 789,3	9 162	11,3	82,3
Sachsen-Anhalt	60	18 955	69,8	542 019	1 996,9	5 727	10,6	82,8
Schleswig-Holstein	107	16 428	59,7	477 277	1 735,6	4 981	10,4	83,1
Thüringen	57	18 803	75,7	484 045	1 948,2	5 264	10,9	76,7

1) Zahl der stationär behandelten Patienten. Stundenfälle werden hierbei nicht als Fall mitgezählt.

2) Ab 1997 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 12, Reihe 6.1

Den im nachfolgenden Text enthaltenen Tabellen liegen teilweise schlecht lesbare Manuskripte zugrunde. Die Zahlen sind abgedruckt, wie sie vom Setzer gelesen wurden.

Anlage 2 zu Frage 82

Berufstätige Ärzte und Ärztinnen nach Tätigkeit

Jahr	Ärzte/Ärztinnen		Davon:				Davon:				
	insgesamt	Einw. je Arzt	mit Gebietsbezeichnung	Einw. je Arzt	ohne Gebietsbezeichnung	Einw. je Arzt	ambulant ¹⁾		stationär		in anderen Bereichen ²⁾
							insgesamt	Einw. je Arzt	insgesamt	Einw. je Arzt	
Früheres Bundesgebiet ³⁾											
1990 ohne B-Ost	195 254	326	105 013	607	90 241	706	75 251	847	96 203	662	23 800
1991	208 202	316	113 541	579	94 661	695	85 015	774	103 038	638	20 149
1992	215 200	309	117 574	566	97 626	682	88 748	750	106 179	627	20 273
1993	222 611	301	123 682	542	98 929	678	96 474	695	106 601	629	19 536
1994	228 394	295	129 521	520	98 873	681	98 070	686	110 388	610	19 936
1995	233 812	289	134 323	504	99 489	680	100 143	675	113 183	598	20 486
1996	238 268	285	144 755	469	93 513	726	101 701	667	115 538	588	21 029
1997	241 288	282	150 540	452	90 748	749	103 865	654	114 740	592	22 883
1998	244 775	278	155 572	437	89 203	763	106 182	641	115 372	590	23 221
Neue Länder ³⁾											
1990 mit B-Ost	42 496	377	31 424	510	11 072	1 448	17 038	941	21 884	732	3 574
1991	36 036	403	27 346	531	8 690	1 670	14 810	980	18 209	797	3 017
1992	36 677	393	27 825	517	8 852	1 626	15 714	916	17 932	803	3 031
1993	37 370	383	28 043	510	9 327	1 533	16 299	877	17 990	795	3 081
1994	38 792	367	28 581	498	10 211	1 394	17 017	836	18 755	759	3 020
1995	40 068	354	29 433	482	10 635	1 333	17 435	813	19 553	725	3 080
1996	41 067	344	30 029	471	11 038	1 280	17 859	791	19 803	714	3 405
1997	41 449	340	30 541	461	10 908	1 291	18 125	777	19 897	708	3 427
1998	42 257	332	31 108	451	11 149	1 257	18 439	760	20 468	685	3 350
Deutschland											
1990	237 750	335	136 437	585	101 313	787	92 289	864	118 087	675	27 374
1991	244 238	329	140 887	570	103 351	777	99 825	804	121 247	662	23 166
1992	251 877	322	145 399	557	106 478	761	104 462	775	124 111	652	23 304
1993	259 981	313	151 725	536	108 256	761	112 773	721	124 591	653	22 617
1994	267 186	305	158 102	516	109 084	747	115 087	708	129 143	631	22 956
1995	273 880	299	163 756	500	110 124	743	117 578	696	132 736	616	23 566
1996	279 335	294	174 784	469	104 551	784	119 560	686	135 341	606	24 434
1997	282 737	290	181 081	453	101 656	807	121 990	673	134 637	609	26 110
1998	287 032	286	186 680	439	100 352	817	124 621	658	135 840	604	26 571

1) Ab 1991 einschließlich Praxisassistenten.

2) Ab 1991 ohne Praxisassistenten.

3) Ab 1991 wird Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Quelle: Bundesärztekammer, Statistisches Bundesamt

Anlage 3 zu Frage 82

Entwicklung der Zahnarztzahlen nach zahnärztlichen Tätigkeitsarten

Jahr	Zahnärzte/ Zahnärztinnen		Darunter:						Ohne zahn- ärztl. Tätigkeit	Neunie- derlas- sungen	Berufs- aufgaben
	ins- gesamt	Einw. je Zahn- arzt	Mit zahnärztlicher Tätigkeit		Davon: nach zahnärztlichen Tätigkeiten						
			ins- gesamt	Einw. je Zahnarzt	Nieder- gelas- sene Zahn-Ä.	Einw. je niederg. Zahn-Ä.	Assisten- ten u. Vertreter	Beamte u. Ange- stellte			
Anzahl											
Früheres Bundesgebiet ¹⁾											
1990	56 672	1 124	43 167	1 476	33 075	1 927	7 529	2 563	13 505	1 784	922
1991	56 942	1 155	43 135	1 525	33 806	1 945	6 774	2 555	13 807	1 921	776
1992	60 108	1 108	45 891	1 451	35 847	1 857	7 454	2 590	14 217	1 800	579
1993	61 697	1 087	47 407	1 414	38 399	1 746	6 505	2 503	14 290	•	•
1994	62 630	1 075	48 200	1 396	38 871	1 732	7 006	2 323	14 430	•	•
1995	63 829	1 060	49 499	1 367	40 025	1 690	7 143	2 331	14 330	•	•
1996	64 107	1 059	50 211	1 352	40 662	1 669	7 290	2 259	13 896	•	•
1997	64 936	1 047	50 880	1 336	41 376	1 643	7 236	2 268	14 056	•	•
1998	65 359	1 041	51 103	1 331	42 071	1 617	6 776	2 256	14 256	•	•
Neue Länder ¹⁾											
1991	12 742	1 139	11 837	1 226	9 708	1 495	804	1 325	905	•	•
1992	11 420	1 261	10 451	1 378	8 481	1 698	674	1 296	969	686	25
1993	11 780	1 214	10 787	1 326	9 137	1 585	685	985	993	•	•
1994	12 013	1 185	11 011	1 292	9 466	1 503	718	826	1 002	•	•
1995	12 169	1 165	11 117	1 275	9 685	1 464	759	673	1 052	•	•
1996	12 283	1 151	11 193	1 263	9 761	1 448	733	699	1 090	•	•
1997	12 413	1 135	11 144	1 264	9 810	1 436	671	663	1 269	•	•
1998	12 536	1 118	11 174	1 254	9 890	1 417	654	630	1 362	•	•
Deutschland											
1991	69 684	1 152	54 972	1 460	43 514	1 845	•	•	•	•	•
1992	71 528	1 132	56 342	1 437	44 328	1 827	8 128	3 886	15 186	2 486	604
1993	73 477	1 107	58 194	1 398	47 536	1 711	7 170	3 488	15 283	3 925	737
1994	74 643	1 092	59 211	1 377	48 337	1 687	7 725	3 149	15 432	1 633	600
1995	75 998	1 077	60 616	1 350	49 710	1 646	7 902	3 004	15 382	2 041	521
1996	76 380	1 074	61 404	1 336	50 423	1 626	8 023	2 958	14 986	1 992	511
1997	77 349	1 061	62 024	1 323	51 186	1 603	7 907	2 931	15 325	1 925	676
1998	77 895	1 053	62 277	1 317	51 961	1 579	7 430	2 886	15 618	2 201	1 212

1) Ab 1992 wurde Berlin-Ost dem früheren Bundesgebiet zugerechnet.

Quelle: Bundesärztekammer, Statistisches Bundesamt

83. Wie hat sich die Situation in der vertragsärztlichen Versorgung in den neuen Ländern im Ost-West-Vergleich seit 1996 – ausgedrückt in der Entwicklung des Ausgabenanteils für ärztliche Behandlung an den GKV-Leistungsausgaben, in den Ausgaben je Versichertem sowie in den GKV-Ausgaben je Arzt – gestaltet?

Der Anteil der Ausgaben für ärztliche Behandlung an den Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den neuen Ländern betrug 13,3 % im Jahr 1996, 14,0 % im Jahr 1997 und lag 1998 bei 13,9 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt, betragen die Leistungsausgaben der GKV für ärztliche Behandlung in den neuen Ländern 1996 rd. 5,7 Mrd. DM, 1997 rd. 5,8 Mrd. DM und 1998 rd. 5,9 Mrd. DM, d. h. sie sind kontinuierlich angewachsen. Die entsprechenden Vergleichswerte für das frühere Bundesgebiet liegen bei Anteilswerten von 16,2 % im Jahr 1996, 16,8 % im Jahr 1997 und 16,8 v. H. im Jahr 1998. In absoluten Beträgen wurden hier 1996 33,7 Mrd. DM für ärztliche Behandlung verausgabt, 1997 34,2 Mrd. DM und 1998 34,8 Mrd. DM.

Die GKV-Ausgaben je Versicherten lagen 1996 in den neuen Ländern bei 435 DM, 1997 bei 454 DM und 1998 bei 460 DM. Im früheren Bundesgebiet betragen die entsprechenden Werte 569 DM 1996, 583 DM 1997 und 594 DM 1998.

Die GKV-Ausgaben je Arzt lagen in den neuen Ländern 1996 bei rd. 288 000 DM, 1997 bei rd. 294 000 DM und 1998 bei rd. 297 000 DM. Im früheren Bundesgebiet betragen die Vergleichswerte 1996 rd. 329 000 DM, 1997 rd. 331 000 DM und 1998 rd. 330 000 DM.

Wie bewertet die Bundesregierung die noch bestehenden Differenzen sowie generell die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der niedergelassenen Ärzte in den neuen Bundesländern in den letzten Jahren?

Das Durchschnittseinkommen aus GKV-Umsätzen – definiert als Differenz zwischen Honorareinnahmen und Betriebsausgaben (Praxiskosten) – betrug im Durchschnitt der KV-Regionen/Ost 1997 129 000 DM und im Durchschnitt der KV-Regionen/West 141 000 DM. Eine differenzierte Betrachtung (vgl. Anlage) der Umsätze der verschiedenen Arztgruppen im Rahmen eines Vergleichs der Situation in den Regionen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen macht deutlich, dass die o. a. Verhältniszahlen für eine sachgerechte Beurteilung der Honorarsituation der Ärzte in den neuen Ländern unzureichend sind. Die „Ost-West-Relation“ stellt sich, bezogen auf die verschiedenen Arztgruppen in den jeweiligen Regionen, sehr unterschiedlich dar. Aus den Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ergibt sich, dass bei einzelnen Arztgruppen in den neuen Ländern die durchschnittlichen Honorareinnahmen aus der GKV den entsprechenden Wert in den Kassenärztlichen Vereinigungen der alten Länder überschreiten. So liegen z. B. die durchschnittlichen Honorareinnahmen der Urologen in Sachsen 1997 ca. 15 % über den entsprechenden Honorareinnahmen der Urologen in den KV-Regionen der alten Bundesländer.

Umsatz je Arzt aus der Abrechnung mit den Kassenärztlichen Vereinigungen

1997	Schleswig-Holstein	Hamburg	Bremen	Niedersachsen	Westfalen-L.	Nordrhein	Hessen	Koblenz	Rhein Hessen	Pfalz	Trier	Nordbaden	Stadbaden	Nord-Württemberg	Stad-Württemberg
Alle Ärzte insgesamt	381 980	393 135	427 080	390 606	377 152	387 070	358 647	378 310	391 386	387 264	349 127	403 017	346 128	406 339	386 048
Allgemeinärzte	292 481	250 003	284 954	333 074	295 089	311 558	314 030	339 867	262 681	342 307	306 710	322 651	296 900	337 681	314 370
Fachärzte															
Augenärzte	381 822	365 791	529 609	367 823	372 749	383 413	353 281	438 457	318 139	342 256	377 946	392 337	320 370	399 333	361 542
Chirurgen	363 762	413 417	377 521	475 277	356 220	406 966	374 024	363 533	332 845	348 469	358 192	401 109	363 974	428 889	481 483
Gynäkologen	357 659	389 610	367 018	421 105	378 863	373 017	358 188	355 027	329 144	317 028	337 980	385 707	356 121	380 920	418 761
HNO-Ärzte	388 555	330 701	393 368	431 878	406 128	395 677	396 602	328 022	383 096	435 750	440 333	391 754	340 608	414 497	421 520
Hautärzte	348 290	346 418	345 599	355 516	345 024	356 081	351 519	348 990	284 082	383 844	332 673	413 731	365 321	391 051	513 775
Internisten	440 154	456 918	539 660	451 902	434 641	441 869	419 009	408 311	429 541	465 020	364 710	454 234	461 361	451 459	511 731
Kinderärzte	344 228	310 037	348 427	381 695	389 368	381 830	346 211	379 355	341 736	327 349	336 560	343 659	385 892	383 009	372 231
Nervenärzte	291 659	259 390	253 066	351 611	366 459	340 899	330 966	304 347	285 282	374 410	320 689	359 738	283 436	388 278	317 311
Orthopäden	441 236	452 407	584 787	475 783	494 534	522 294	442 492	448 445	439 625	517 004	460 068	513 341	426 600	507 833	519 155
Radiologe/(Nuklearmediziner)	588 633	651 823	765 403	904 680	646 402	629 633	794 688	730 508	788 946	811 030	778 205	985 640	853 031	886 071	953 028
Urologen	407 361	372 491	460 409	377 270	355 400	390 265	381 384	407 520	320 247	416 621	400 810	408 136	361 733	444 385	415 842

1997	Bayern	Berlin	Saarland	Alte Bundesländer	Mecklbg.-Vorp.	Brandenburg	Sachsen-Anh.	Thüringen	Sachsen	Neue Bundesländer	Bund
Alle Ärzte insgesamt	376 389	291 236	399 659	378 235	326 787	311 238	334 002	326 027	328 654	327 223	368 158 95
Allgemeinärzte	317 578	215 385	347 532	308 955	266 110	283 179	292 062	265 347	265 056	272 536	302 663 621
Fachärzte											
Augenärzte	388 264	283 442	382 520	370 776	311 767	353 807	301 638	308 654	363 104	331 155	364 692 334
Chirurgen	359 272	238 489	398 696	383 345	316 782	359 130	334 659	341 605	312 487	327 345	372 668 669
Gynäkologen	393 301	273 963	380 463	374 408	292 620	296 980	305 311	313 287	324 191	310 680	365 511 583
HNO-Ärzte	432 728	282 148	385 970	394 910	299 000	302 190	333 940	290 471	324 149	313 660	382 311 779
Hautärzte	329 524	226 283	372 180	347 536	265 815	279 328	282 116	239 675	294 828	275 980	336 209 246
Internisten	420 415	353 927	490 130	434 779	448 988	309 058	456 027	465 097	426 292	431 800	434 424 712
Kinderärzte	374 298	276 621	418 100	363 878	264 513	288 261	244 962	263 251	231 547	247 784	342 466 222
Nervenärzte	339 457	227 221	408 900	322 487	281 022	374 306	293 992	281 316	315 872	300 740	319 245 974
Orthopäden	401 425	418 744	478 165	477 476	388 115	403 483	401 244	410 994	436 434	414 693	470 315 039
Radiologe/(Nuklearmediziner)	684 249	682 696	760 377	631 674	863 060	769 386	742 860	627 199	916 280	846 958	833 416 057
Urologen	410 521	306 307	349 478	388 569	408 011	390 220	368 401	356 004	448 270	407 391	389 920 434

Quelle: Honorarstatistik der KBV und eigene Berechnungen

Welche Möglichkeiten sieht sie, rascher zu entsprechenden Verbesserungen bzw. Angleichungen zu kommen?

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Situation der Vertragsärzte in den alten und den neuen Ländern in regionaler Hinsicht und bezogen auf die verschiedenen Arztgruppen sehr unterschiedlich ist.

Für das Jahr 1999 ist im GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz eine Regelung für die Vertragsärzte in Ostdeutschland enthalten, die durch einen Honorartransfer der Kassenärztlichen Vereinigungen/West zu den Kassenärztlichen Vereinigungen/Ost einen Zuwachs des Honorarvolumens in Höhe der bundeseinheitlichen Grundlohnsteigerung vorsieht. Damit wurden negative Auswirkungen der Grundlohnentwicklung, die in den neuen Ländern niedriger als in den alten Ländern war, für die Vertragsärzte/Ost vermieden.

Mit dem Gesundheitsreformgesetz 2000 ist eine Regelung in Kraft getreten, die ab dem Jahr 2000 die getrennte Anwendung des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität für die neuen Bundesländer und die alten Bundesländer aufhebt und eine einheitliche, bundesdurchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Krankenkassen zugrunde legt. Diese Regelung ist mit einer Öffnungsklausel verbunden, nach der eine nach Ost und West getrennte Grundlohnorientierung für den Fall vorzusehen ist, dass der Grundlohn Ost über dem Grundlohn West liegt. Dadurch wird ermöglicht, dass sich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern auf das Vergütungsniveau der Ärzte in den neuen Ländern positiv auswirkt.

84. Wie hat sich das Vorkommen wichtiger Gesundheitsprobleme, Krankheiten und Krankheitsrisiken seit Anfang der 90er Jahre in Ostdeutschland sowie im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern entwickelt?

Im Rahmen der Statistiken der Gesetzlichen Krankenversicherung und der sonstigen amtlichen Gesundheitsstatistiken liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Statistik über Krankenhausbehandlung nach Krankheitsarten differenziert nicht zwischen alten und neuen Ländern.

Welche neuen Erkenntnisse gibt es dazu auch aus dem in den Jahren 1997/98 durchgeführten bundesweiten Gesundheitssurvey?

Der Datensatz aus der im März 1999 abgeschlossenen Feldphase des o. g. Bundesgesundheits surveys wird durch das Robert-Koch-Institut ausgewertet; die Publikation erster Ergebnisse ist in der noch im Januar erscheinenden Ausgabe der Reihe „Gesundheitswesen“ vorgesehen.

85. Über welche Daten, Erkenntnisse und Bewertungen verfügt die Bundesregierung zur Entwicklung des Krankenstandes in Ostdeutschland und im Ost-West-Vergleich seit Anfang der 90er Jahre?

Der Krankenstand der Pflichtmitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung ist in den neuen und alten Ländern seit 1995 kontinuierlich abgesunken und befindet sich derzeit auf einem Tiefstand. Die Kennziffern spiegeln die durch-

schnittliche Anzahl der Krankheitstage pro Jahr je Pflichtmitglied der Gesetzlichen Krankenversicherung wider.

Krankenstand 1974–1998		
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
1974	5,55	–
1975	5,30	–
1976	5,32	–
1977	5,39	–
1978	5,53	–
1979	5,65	–
1980	5,67	–
1981	5,27	–
1982	4,65	–
1983	4,44	–
1984	4,54	–
1985	4,66	–
1986	4,76	–
1987	4,84	–
1988	4,96	–
1989	5,08	–
1990	5,20	–
1991	5,21	4,01
1992	5,10	4,16
1993	4,86	4,39
1994	4,86	4,57
1995	5,08	5,09
1996	4,69	4,96
1997	4,13	4,39
1998	4,08	4,29

Quelle: GKV-Statistik KM1

Welche Daten, Erkenntnisse und Bewertungen besitzt die Bundesregierung hinsichtlich der Entwicklung der Drogenproblematik in Ostdeutschland seit Anfang der 90er Jahre?

Die Bundesregierung hat direkt nach der Wiedervereinigung damit begonnen in die epidemiologischen Untersuchungen zur Drogensituation, in die Modellvorhaben des Bundes zur Suchthilfe und in die Dokumentationssysteme im ambulanten und stationären Bereich der Suchthilfe die neuen Länder einzubeziehen, um die Entwicklung der Sucht- und Drogenproblematik und die Entwicklung der Hilfen zu verfolgen.

So wurde die Repräsentativerhebung zum Konsum und Missbrauch von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Medikamenten und Tabakwaren des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) (Bundesstudie) von 1990 bereits auf die neuen Länder ausgedehnt. 1992 wurde zur Beobachtung der Entwicklung des Gebrauchs insbesondere von illegalen Drogen diese Studie ausschließlich in Ostdeutschland durchgeführt. Die Repräsentationserhebung wird in unregelmäßigen Abständen zwischen zwei bis fünf Jahren wiederholt; die letzte Erhebung wurde 1997 durchgeführt. Damit lassen sich inzwischen auch Trends der Sucht- und Drogensituation in den neuen Ländern ableiten.

Im Rahmen der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführten Drogenaffinitätsstudie wurden seit 1993 auch ostdeutsche Jugendliche zwischen 12 und 25 Jahren zur Einstellung gegenüber Suchtmitteln, zu Konsummotiven und den situativen Bedingungen des Gebrauchs von Alkohol, Zigaretten und illegalen Rauschmitteln befragt. Die letzte Befragungswelle der in drei- bis vierjährigem Turnus durchgeführten Studie bezieht sich auf das Jahr 1997. Danach hat sich in den letzten Jahren eine Angleichung des Konsumverhaltens der ostdeutschen und westdeutschen Jugendlichen vollzogen.

Da insbesondere im Bereich illegaler Drogen ein Wissensdefizit in den neuen Ländern vorhanden war und auch keine Hilfestrukturen bestanden, wurden zum Aufbau integrativer Betreuungs-, Beratungs- und Behandlungsangebote für Abhängige von legalen und illegalen Suchtmitteln in Ostdeutschland verschiedene Modellprogramme eingerichtet („Mobile Drogenprävention“, „Integrierte Suchtberatung in den neuen Bundesländern“, „Integrative und gemeindenahere Hilfe für Suchtkranke – INTHIS“). Ein bemerkenswertes Ergebnis aus diesen Modellprogrammen ist, dass das Durchschnittsalter der Drogenabhängigen in Ostdeutschland im Durchschnitt ca. 10 Jahre niedriger liegt. Damit verbunden ist eine vergleichsweise geringere soziale Integration in Arbeit, Ausbildung und Familie. Zudem ergibt sich, dass ca. 1/3 der Drogenabhängigen aus den alten Bundesländern nach Ostdeutschland übergesiedelt sind, es sozusagen einen Problemzuzug gegeben hat.

86. Wie viele nach § 311 Abs. 2 SGB V zur ambulanten vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Gesundheitseinrichtungen, die an ehemalige Polikliniken und Ambulatorien anknüpfen, gibt es noch in den neuen Bundesländern?

Wie viele Ärzte sind in ihnen beschäftigt, und welchen Anteil haben sie an der ambulanten-medizinischen Versorgung der Bevölkerung – insgesamt und getrennt nach Ländern?

Die Anzahl der genannten Einrichtungen ist der folgenden auf der KBV-Statistik (Stand 31. Dezember 1998) basierenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl der Einrichtungen gem. § 311 SGB V	Anzahl der Ärzte in Einrichtungen gem. § 311 SGB V	Anzahl der Vertragsärzte	Anteil der Einrichtungen an der ambulanten Versorgung in %
Berlin-Ost	33	146	ca. 2 311	6
Brandenburg	32	124	3 079	4
Mecklenburg-Vorpommern	5	20	2 456	0,9
Sachsen	25	39	5 770	0,7
Sachsen-Anhalt	8	23	3 300	0,7
Thüringen	0	0	3 171	0
Summe	103	352	20 087	1,8

87. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der Einstufung in die verschiedenen Pflegestufen der Pflegeversicherung in den neuen Ländern härtere Maßstäbe als in den alten Bundesländern angelegt wurden bzw. werden?

Nein.

Wie stellt sich die Einstufung in den verschiedenen Bundesländern dar?

Die Erledigungsstatistik aller medizinischen Dienste der Krankenversicherung für das gesamte Jahr 1998 weist hinsichtlich der Anzahl von Einstufungsempfehlungen in die Pflegestufe III im ambulanten und stationären Bereich auf keine unterschiedliche Maßstäbe zwischen den neuen und alten Bundesländern in der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit hin. In einigen der neuen Bundesländer liegt die Anzahl von Einstufungsempfehlungen in die Pflegestufe III sowie die Anzahl von Härtefall-Empfehlungen sogar über dem Bundesdurchschnitt.

Welche Erkenntnisse zu den Einstufungen, insbesondere in die Pflegestufe III, liegen der Bundesregierung vor

- a) im Zusammenhang mit einer in Gerichtsprozessen gegenüber betroffenen Pflegebedürftigen rigideren Umsetzung der Pflegerichtlinien und
- b) zur verstärkten Berücksichtigung von Kostenaspekten?

Erkenntnisse einer rigideren Umsetzung der Pflegerichtlinien gegenüber betroffenen Pflegebedürftigen im Zusammenhang mit Gerichtsprozessen und zur verstärkten Berücksichtigung von Kostenaspekten liegen der Bundesregierung nicht vor.

88. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung,

- a) den Pflegeeinrichtungen in Ostdeutschland, die bereits vor Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes (PflegeVG) saniert oder neu gebaut wurden, vergleichbare Förderungen zur Bedienung des Schuldienstes in Umsetzung oder in Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Bundesregierung mit den Ländern zu Artikel 52 PflegeVG im Vergleich zu den neuen Einrichtungen zukommen zu lassen,

Die Zielsetzung des Investitionshilfeprogramms nach Artikel 52 PflegeVG geht dahin, eine pflegerische Infrastruktur in den neuen Bundesländern aufzubauen, die modernen Ansprüchen und Erkenntnissen der pflegerischen Versorgung entspricht. Daher werden die Mittel auf die Errichtung neuer Einrichtungen konzentriert. Dies schließt nicht aus, dass über das Investitionshilfeprogramm auch Sanierungsvorhaben gefördert werden. Nach der gemeinsam mit den Ländern verabschiedeten Regelung in Artikel 52 Abs. 5 PflegeVG können aber nur Maßnahmen gefördert werden, die nach dem 1. Juni 1994 begonnen wurden. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund kein Erfordernis, das Investitionshilfeprogramm – über den derzeitigen Umfang hinaus – generell auf die in der Fragestellung aufgeführten Pflegeeinrichtungen zu erstrecken. Eine Änderung des geltenden Verfahrens wäre im Übrigen allein durch den Bund nicht möglich, sondern nur durch eine Gesetzesänderung gemeinsam mit den Ländern.

- b) in Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ eine qualitativ und quantitativ ausgeprägtere Infrastruktur und verbesserte Versorgungsleistungen zu gewährleisten und

Nach dem Bericht der vorigen Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung vom Januar 1998 war bereits damals eine ausreichende Zahl von Einrichtungen zur ambulanten und stationären Versorgung der Bevölkerung vorhanden. Insgesamt waren damals 11 700 ambulante Pflegedienste zugelassen. Diese Zahl ist inzwischen auf rund 12 700 gestiegen. Hinzu kommt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich gerade in Anerkennung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ausgestaltet worden sind.

- c) durch eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit Artikel 52 PflegeVG für ambulante Dienste, die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Mindestgrenze von 250 000 DM auf ein für diese Dienste tatsächlich nutzbares Maß zu senken?

Die Zielsetzung lässt sich nur über eine Anpassung der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 52 PflegeVG erreichen. In entsprechenden Verhandlungen mit den neuen Bundesländern konnte Einigung darüber erzielt werden, dass die in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehene Mindestförderhöhe von 250 000 DM für ambulante Dienste auf 100 000 DM abgesenkt wird.

Wohnen und Bauen

89. Wie hat sich die Eigentümerstruktur des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern (absolut und relativ; Ostdeutschland gesamt und je Bundesland) von 1990 bis heute verändert, und zwar für
- a) direkt und indirekt gehaltenes kommunales Wohneigentum,
 - b) genossenschaftliches Wohneigentum,
 - c) persönliches Wohneigentum,
 - d) Wohnungen im Eigentum von Kapitalgesellschaften (kommunale ausgenommen),
 - e) sonstige?

Die Struktur der Eigentümer des Wohnungsbestandes in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost ist für die Jahre 1990 und 1995 in der Gebäude- und Wohnungszählung 1995 erfasst worden. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse dargestellt:

Eigentumsform am 2. 10. 1990	Anteile nach Struktur 1990 (%)	Wohnungen insgesamt am 30. 9. 1995	davon im Eigentum von				
			Kommunen	Genossen- schaften	natürlichen Personen	Kapitalgesell- schaften	Sonstigen
			%				
		1 000					
Berlin (Ost)							
Volkseigen ¹⁾	61,3	381,0	84,8	1,2	10,9	1,8	1,3
Genossenschaftlich ²⁾	18,2	112,9	0,4	96,5	2,7	0,0	0,4
Privat ³⁾	20,6	128,0	15,3	2,5	77,8	2,6	1,8
Zusammen	100,0	621,9	55,2	18,7	23,2	1,7	1,2
Brandenburg							
Volkseigen ¹⁾	39,0	400,9	80,2	0,9	8,4	1,3	9,2
Genossenschaftlich ²⁾	17,0	175,1	1,1	86,0	6,4	1,4	5,1
Privat ³⁾	44,0	452,6	3,9	0,1	91,4	0,6	4,0
Zusammen	100,0	1 028,6	33,2	15,0	44,5	1,0	6,3
Mecklenburg-Vorpommern							
Volkseigen ¹⁾	46,1	330,2	74,9	0,6	14,5	1,1	8,9
Genossenschaftlich ²⁾	20,3	145,5	1,2	79,9	10,1	1,5	7,3
Privat ³⁾	33,6	240,2	1,0	0,1	95,7	0,9	2,3
Zusammen	100,0	715,9	35,1	16,5	40,9	1,1	6,4
Sachsen							
Volkseigen ¹⁾	39,5	809,5	72,2	1,1	19,1	2,9	4,7
Genossenschaftlich ²⁾	18,9	387,4	1,0	91,2	5,1	1,5	1,2
Privat ³⁾	41,5	850,4	2,2	0,2	95,2	1,0	1,4
Zusammen	100,0	2 047,3	29,6	17,8	48,1	1,8	2,7
Sachsen-Anhalt							
Volkseigen ¹⁾	36,8	430,7	76,4	0,9	14,6	2,4	5,7
Genossenschaftlich ²⁾	20,4	238,3	2,6	86,2	7,4	0,9	2,9
Privat ³⁾	42,8	500,6	1,8	0,1	95,5	1,0	1,6
Zusammen	100,0	1 169,6	29,4	17,9	47,8	1,5	3,4
Thüringen							
Volkseigen ¹⁾	31,3	321,2	79,0	0,3	14,8	1,7	4,2
Genossenschaftlich ²⁾	16,4	168,4	15,2	78,0	5,0	0,9	0,9
Privat ³⁾	52,2	535,2	1,1	0,1	97,6	0,3	0,9
Zusammen	100,0	1 024,8	27,8	13,0	56,4	0,8	2,0
Neue Länder und Berlin (Ost)							
Volkseigen ¹⁾	40,5	2 673,4	77,0	0,9	14,5	2,1	5,5
Genossenschaftlich ²⁾	18,6	1 227,6	3,2	86,8	6,1	1,2	2,7
Privat ³⁾	41,0	2 707,1	2,7	0,2	94,3	0,9	1,9
Insgesamt	100,0	6 608,1	32,9	16,6	45,6	1,4	3,5

1) in Rechtsträgerschaft von kommunalen Wohnungsunternehmen bzw. in anderer Rechtsträgerschaft oder sonstiges Volkseigentum

2) AWG, GWG bzw. LPG, PGH oder sonstige Genossenschaften

3) von Eigentümer oder Anderen privatrechtlich verwaltet oder in staatlicher Verwaltung

Quelle: Gebäude- und Wohnungszählung 1995 (StaBu)

Im September 1995 gab es nach obiger Tabelle insgesamt 6,608 Millionen vor der Wiedervereinigung fertig gestellte Wohnungen. Darunter waren im Jahr 1990 2,67 Millionen (40,5 %) volkseigene Wohnungen, den Genossenschaften gehörten 1,23 Millionen (18,6 %) und den privaten Eigentümern 2,71 Millionen Wohnungen (41 %). Im Jahr 1995 entfielen auf Kommunen 2,17 Millionen (32,9 %), Genossenschaften 1,1 Millionen (16,6 %), private Eigentümer 3,01 Millionen (45,6 %), Kapitalgesellschaften 0,09 Millionen (1,4 %) und sonstige Eigentümer 0,23 Millionen (3,5 %) Wohnungen.

Aus einer Untersuchung, die vom Institut für Stadtforschung, Berlin, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen durchgeführt wurde, ergibt sich unter Anwendung der Ergebnisse des Mikrozensus 1998 für Anfang 1999 folgende Schätzung für die Eigentümerstruktur in den neuen Bundesländern: Kommunen 28 % des Wohnungsbestandes, Genossenschaften 14,5 %, private Vermieter 16,5 %, selbstnutzende Eigentümer 31,2 %, private Wohnungsunternehmen 7,6 % und Sonstige 2 %. Der Rückgang des anteiligen Wohnungsbestandes von Kommunen und Genossenschaften ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Neubau vor allem durch private Investoren erfolgt.

90. Wie viele der Haushalte (gesamt und bezogen auf die einzelnen neuen Bundesländer) beziehen momentan Tabellen-Wohngeld, und wie hat sich deren Zahl seit 1994 entwickelt?

Wie entwickelten sich die entsprechenden Zahlen für das pauschalierte Wohngeld?

Welche signifikanten Unterschiede zur westdeutschen Entwicklung sieht die Bundesregierung?

Der im Vergleich zur westdeutschen Entwicklung deutliche Rückgang der Tabellenwohngeldempfängerzahlen in den neuen Ländern und Berlin-Ost ist auf die positive Einkommensentwicklung zurückzuführen. Beim Pauschalwohngeld ist die Empfängerzahl im Vergleich zu den alten Ländern einschließlich Berlin-West deutlich geringer. Seit 1994 sind die Fallzahlen in den neuen Ländern und Berlin-Ost von 66 400 auf 113 500 Ende 1997 gestiegen; in den alten Ländern stiegen sie von 922 600 Ende 1994 auf 1 165 100 Ende 1997.

Gebiet	Insgesamt		Tabellenwohngeld		Pauschalisiertes Wohngeld	
	1997 Anzahl	Veränder. 1997 geg. 1994	1997 Anzahl	Veränder. 1997 geg. 1994	1997 Anzahl	Veränder. 1997 geg. 1994
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Baden-Württemberg	219,4	15,0	111,6	6,0	107,9	26,2
Bayern	236,2	20,8	115,0	-1,5	121,2	54,0
Berlin	196,9	-0,9	94,8	-10,4	102,0	9,8
Berlin-West	121,5	2,4	45,0	2,0	76,5	2,7
Berlin-Ost	75,4	-6,0	49,8	-19,4	25,6	39,1
Brandenburg	115,0	-12,5	100,8	-18,2	14,2	75,3
Bremen	52,9	16,3	17,8	-9,6	35,0	35,7
Hamburg	85,3	-30,1	32,6	-3,3	52,7	-40,3
Hessen	117,5	8,6	70,2	7,3	47,3	10,5
Mecklenburg-Vorp.	99,7	3,0	86,9	-3,9	12,8	100,0
Niedersachsen	289,0	29,3	123,9	8,6	165,1	50,9
Nordrhein-Westfalen	788,9	16,9	352,5	-2,2	436,5	38,7
Rheinland-Pfalz	97,0	11,2	54,9	7,9	42,1	15,7
Saarland	37,1	14,9	17,5	8,0	19,6	21,7
Sachsen	209,9	-19,0	186,8	-24,1	23,1	77,7
Sachsen-Anhalt	124,9	-16,7	95,6	-28,7	29,3	85,4
Schleswig-Holstein	96,6	-6,8	35,4	-33,5	61,3	21,4
Thüringen	94,7	-24,1	86,2	-28,1	8,5	77,1
Deutschland	2 861,1	4,3	1 582,4	-9,8	1 278,7	29,3
Früheres Bundesgebiet	2 141,5	12,6	976,4	-0,3	1 165,1	26,3
Neue Bundesländer und Berlin-Ost	719,6	-14,5	606,1	-21,9	113,5	70,9

91. Um welchen Prozentsatz der tatsächlichen Mietkosten wurden die Haushalte durch das Wohngeld jeweils durchschnittlich entlastet?

Nach der Wohngeldstatistik für das Jahr 1997 wurde die monatliche Wohnkostenbelastung – Bruttokaltmiete aus verfügbarem Einkommen (bezogen auf ein aus den statistisch nachgewiesenen Bruttoeinkommen einschließlich Kindergeld modellartig abgeleitetes verfügbares Einkommen; es berücksichtigt je nach Sozialstatus typischerweise zu erwartende Abzüge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) – der Hauptmieter mit Tabellenwohngeldbezug durch das Wohngeld im früheren Bundesgebiet von 38,9 % auf 30,1 % und in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost von 35,0 % auf 22,5 % vermindert.

Wie hoch beziffert sich der Anteil der Haushalte mit einer durchschnittlichen Mietbelastung nach Wohngeld von

- a) unter 15 %,
 - b) 15 bis 25 %,
 - c) 25 bis 30 %,
 - d) 30 bis 35 %,
 - e) 35 % und mehr
- des verfügbaren Haushaltseinkommens?

Die monatliche Wohnkostenbelastung der Mietzuschussempfänger nach Gewährung von Wohngeld zeigt für 1997 folgendes Bild:

Belastung Von ... bis unter ... %	Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer und Berlin-Ost	
	Empfänger	Anteil %	Empfänger	Anteil %
Unter 10	25 034	2,7	42 876	7,8
10–15	95 997	10,5	111 008	20,1
15–20	154 917	16,9	152 521	27,6
20–25	168 269	18,4	111 011	20,1
25 u. mehr	472 552	51,5	135 429	24,5
Insgesamt	916 769	100,0	552 845	100,0

Welche signifikanten Unterschiede zur westdeutschen Entwicklung sieht die Bundesregierung?

Die Wohnkostenbelastung nach Wohngeld ist in den neuen Ländern und Berlin-Ost deutlich niedriger, da hier aufgrund der bis zum 31. Dezember 2000 befristeten Sonderregelungen bei gleichem Einkommen und gleicher Miete ein um durchschnittlich rd. 30 % höheres Wohngeld gezahlt wird.

92. Wie hoch ist die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter (gesamt und bezogen auf die jeweiligen Länder)
- a) für Wohnraum, der bis 31. Dezember 1965 bezugsfertig geworden ist, differenziert nach Wohnungen ohne Sammelheizung und ohne Bad bzw. Dusche; Wohnungen mit Sammelheizung oder mit Bad bzw. Dusche; Wohnungen mit Sammelheizung und mit Bad bzw. Dusche;

- b) für Wohnraum, der ab 1. Januar 1966 bis 31. Dezember 1977 bezugsfertig geworden ist, differenziert nach Wohnungen mit Sammelheizung und Bad bzw. Dusche; sonstiger Wohnraum;
- c) für Wohnraum, der ab 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1991 bezugsfertig geworden ist;
- d) für Wohnraum, der ab 1. Januar 1992 bezugsfertig geworden ist?

Den folgenden Angaben liegt die Wohngeldstatistik zugrunde, weil aus allgemeinen statistischen Erhebungen keine Angaben in den gewünschten Abgrenzungen vorliegen.

Die Tabelle weist die durchschnittliche monatliche Bruttokaltmiete (Miete einschließlich kalter Nebenkosten) je Quadratmeter Wohnfläche der Hauptmieterhaushalte mit Wohngeld 1997 aus.

Wohnungen nach Jahr der Fertigstellung und Ausstattung	Früheres Bundesgebiet		Neue Bundesländer und Berlin-Ost	
	Empfänger	DM/m ²	Empfänger	DM/m ²
Bezugsfertig bis 1948	143804	9,37	83659	8,01
Davon				
ohne SH, ohne Bad	5962	7,01	8446	6,02
mit SH oder Bad	25331	7,96	32850	7,12
mit SH und mit Bad	112511	9,78	42363	9,02
Bezugsfertig 1948–1965	289720	9,67	53306	8,68
Davon				
ohne SH, ohne Bad	3393	7,33	1799	6,31
mit SH oder Bad	44746	8,23	17699	7,53
mit SH und mit Bad	241581	9,95	33808	9,42
Bezugsfertig 1966–1971	104631	10,19	30991	9,11
Davon				
ohne SH, ohne Bad	195	8,06	455	5,91
mit SH oder Bad	3128	8,62	6061	7,98
mit SH und mit Bad	101308	10,24	24475	9,46
Bezugsfertig 1972–1977	102283	10,85	38523	9,00
Davon				
ohne SH, ohne Bad	66	8,20	335	6,08
mit SH oder Bad	1073	9,16	6083	8,15
mit SH und mit Bad	101144	10,87	32105	9,20
Bezugsfertig 1978 und später	254624	10,95	335706	8,89
Davon				
ohne SH, ohne Bad	355	9,42	12810	5,86
mit SH oder Bad	3033	11,20	55243	7,27
mit SH und mit Bad	251236	10,95	267653	9,37
Insgesamt	895062	10,22	542185	8,75
Davon				
ohne SH, ohne Bad	9971	7,26	23845	5,95
mit SH oder Bad	77311	8,27	117936	7,34
mit SH und mit Bad	807780	10,42	400404	9,32

SH: Sammelheizung

Wie beurteilt die Bundesregierung das ostdeutsche Mietenniveau im Vergleich zum westdeutschen?

Die Mieten sind das Ergebnis von Angebot und Nachfrage auf den Wohnungsmärkten. Das gilt nach dem abgeschlossenen Übergang in das Vergleichsmietensystem weitgehend auch für die neuen Länder. Die höheren Mieten in den alten Ländern sind dabei zum Teil auf die bessere Ausstattung und Qualität der Wohnungen zurückzuführen. Außerdem tragen die höheren Einkommen in den alten Ländern zu einem höheren Mietniveau bei.

93. Wie viele Wohnungen wurden seit 1990 in den neuen Ländern neu errichtet, darunter wie viele öffentlich geförderte und wie viele frei finanzierte?

In der Statistik des sozialen Wohnungsbaus werden Bewilligungen aber keine Fertigstellungen erfasst. Da die Fertigstellungen mit im Einzelfall unterschiedlicher Zeitverzögerung nach den Bewilligungen erfolgen, kann für einzelne Jahre nicht festgestellt werden welche Anteile des Neubaus auf öffentlich geförderte und freifinanzierte Wohnungen entfallen. Die folgende Tabelle weist für die Jahre 1991 bis 1998 die Bewilligungen für öffentlich geförderte, neu zu errichtende Wohnungen sowie die Fertigstellungen aus. Neben dem Wohnungsneubau werden u. a. in den neuen Ländern auch in erheblichem Umfang Maßnahmen der Bestandsverbesserung gefördert.

Jahr	öffentl. geförderte	fertig gestellte insgesamt
	Wohnungen	
1991	3 811	•
1992	21 253	11 477
1993	38 977	23 598
1994	55 609	67 704
1995	51 533	104 214
1996	41 715	143 366
1997	36 553	177 829
1998	29 827	128 453

Wie hoch beziffert die Bundesregierung mittelfristig den Bedarf an Wohnungsneubau in den neuen Ländern?

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wird auf der Grundlage einer im Oktober 1999 fertiggestellten Schätzung der weiteren Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im kommenden Jahr eine Wohnungsnachfrageprognose erstellen.

94. Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 1990 bis 1998 von Bund und Ländern für die direkte Wohnungsbauförderung aufgewandt wurden?

In den Jahren 1990 bis 1998 wurden gemäß nachstehender Übersicht von Bund und Ländern insgesamt 144,392 Mrd. DM an Fördermitteln (Verpflichtungsrahmen) für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt:

Jahr	Fördermittel (Mio. DM)
1990	8 273
1991	14 080
1992	17 860
1993	23 002
1994	20 561
1995	20 626
1996	16 095
1997	13 684
1998	10 211
1990–1998	144 392

Darüber hinaus wurden aus den Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)-Programmen zinsverbilligte Darlehen an Investoren der neuen Bundesländer zugesagt:

- Wohnraum-Modernisierungsprogramm für die neuen Länder 1990 bis 1998: 67,5 Mrd. DM
- Programm zur Förderung des Wohneigentums für junge Familien
Beginn 1. 11. 1996 bis 1998: 301 Mio. DM.

Wie hoch sind die Mittel, die in den Jahren 1990 bis 1998 von Bund und Ländern für die steuerliche Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung standen (bitte nach Jahresscheiben aufführen und gesondert nach Ländern)?

In den Subventionsberichten der Bundesregierung, die in 2-jährigem Turnus veröffentlicht werden, sind die Steuervergünstigungen im Bereich „Wohnungswesen und Städtebau“ jeweils für einen 4-Jahres-Zeitraum als Schätzgrößen ausgewiesen. Für die Jahre 1990 bis 1998 ergibt sich für die Gebietskörperschaften folgendes Bild:

Jahr	Steuermindereinnahmen in Mio. DM (ohne SolZ)		
	Insgesamt	Davon:	
		Bund	Länder/Gemeinden
1990	6 470	2 349	4 121
1991	7 315	2 750	4 565
1992	8 362	3 234	5 128
1993	10 705	4 154	6 551
1994	12 095	4 891	7 204
1995	12 195	4 996	7 199
1996	13 380	5 543	7 837
1997	16 662	6 980	9 682
1998	18 784	7 914	10 870

Die Angaben für Länder/Gemeinden ergeben sich als Subtraktionsgröße. Die Steuervergünstigungen für den Wohnungsbau nach dem Fördergebietsgesetz sind nicht in Abschnitt IV der Anlage 2 „Wohnungswesen und Städtebau“ der jeweiligen Subventionsberichte enthalten, sondern im Abschnitt „Strukturmaßnahmen für das Beitrittsgebiet“ ausgewiesen. Für diese Maßnahmen wird daher eine Sondertabelle beigelegt.

Unterlagen über die auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Steuermindereinnahmen im Bereich „Wohnungswesen und Städtebau“ – mit Ausnahme der ausgezahlten Eigenheimzulagen – liegen nicht vor.

In der folgenden Übersicht werden die ausgezahlten Eigenheimzulagen für die Jahre 1996 bis 1998 für die Bundesrepublik insgesamt, für die alten und die

neuen Länder sowie für die einzelnen neuen Länder ausgewiesen. Die Aufteilung auf die Gebietskörperschaften erfolgt nach den Anteilen der Einkommensteuer (Bund 42,5 %, Länder 42,5 % und Gemeinden 15 %).

Bundesland	1996	1997	1998
	In Mio. DM		
Deutschland insgesamt *)	570,6	3 506,9	7 048,8
Davon:			
– Alte Länder einschl. Berlin (West)	454,8	2 784,7	5 580,9
– Neue Länder einschl. Berlin (Ost)	115,9	722,2	1 467,9
– Brandenburg	12,2	115,6	276,3
– Mecklenburg-Vorpommern	17,6	116,9	224,2
– Sachsen	38,9	215,7	435,7
– Sachsen-Anhalt	19,7	125,2	239,0
– Thüringen	25,6	128,6	238,9
– Berlin (Ost)	1,9	20,3	53,7

*) Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen.

In nachfolgender Übersicht sind die aktualisierten geschätzten Steuermindeereinnahmen durch steuerliche Fördermaßnahmen (Fördergebietsgesetz) im Wohnungsbau in den neuen Ländern für die Jahre 1991 bis 1998 dargestellt (ab 1995 einschl. SolZ: 1995 = 7,5 %, ab 1998 = 5,5 %). Unterlagen über die auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Steuermindeereinnahmen liegen nicht vor.

Maßnahmen	Gebietskörperschaft	Steuermindeereinnahmen nach Rechnungsjahren in Mio. DM (Schätzung)							
		1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Fördergebietsgesetz – Wohnungsbau									
	Insges.	210	300	365	770	1 055	1 310	2 240	1 795
	Bund	88	127	163	327	492	605	1 043	814
	Länder	89	128	165	327	417	520	884	725
	Gem.	33	45	57	116	146	185	313	256
a) Sonderabschreibungen im Mietwohnungsbau									
	Insges.	130	80	165	450	620	740	1 280	715
	Bund	55	34	70	191	290	343	596	324
	Länder	55	34	70	191	244	293	505	289
	Gem.	20	12	25	68	86	104	179	102
b) Schaffung neuer Wohnungen im Gebäudebestand									
	Insges.	50	155	75	90	75	95	90	90
	Bund	21	66	32	38	35	43	41	41
	Länder	21	66	32	38	30	38	36	36
	Gem.	8	23	11	14	10	14	13	13
c) Sonderabschreibungen für nachträgliche Herstellungskosten an zur Einkunftserzielung genutzter Gebäude des Privatvermögens und für Erwerbsgemeinschaften (ab 1993)									
	Insges.	20	40	95	155	230	300	625	690
	Bund	8	17	40	66	106	139	291	313
	Länder	9	17	41	66	92	119	247	278
	Gem.	3	6	14	23	32	42	87	99
d) Sonderausgaben von max. 40 000 DM für selbstgenutzte Wohnungen									
	Insges.	10	25	50	75	130	175	245	300
	Bund	4	10	21	32	61	80	115	136
	Länder	4	11	22	32	51	70	96	122
	Gem.	2	4	7	11	18	25	34	42

Zu den Steuermindeereinnahmen durch die Förderung des Mietwohnungsbaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abge-

ordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/365) vom 3. Februar 1999 verwiesen.

Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, die durch die Sonderabschreibungen nach Fördergebietsgesetz im Ergebnis der Käufe nach dem Altschuldenhilfegesetz der öffentlichen Hand entstanden sind?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben vor.

95. Welchen politischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um vor dem Hintergrund dessen, dass derzeit in Deutschland über 700 000 Menschen ohne eigene Wohnung sind, zu den Wohnungslosen über 160 000 Frauen und 170 000 Jugendliche und Kinder gehören, die Zahl der Wohnungslosen in Ostdeutschland von 1997 zu 1998 dramatisch um 15 % auf 76 000 Personen stieg und in den neuen Bundesländern mit einer halben Million Mietschuldnern gerechnet werden muss, das weitere soziale Abrutschen einer großen Zahl von Familien und Personen in Ostdeutschland in die Wohnungslosigkeit zu verhindern?

Bei den genannten Zahlen handelt es sich nicht um Angaben aus einer amtlichen Statistik, sondern um Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe, denen bestimmte Annahmen zugrunde liegen. So sind in die geschätzten Zahlen alle Personen einbezogen, die im Verlaufe eines gesamten Jahres mindestens zeitweise keine eigene Wohnung hatten (sog. Jahresgesamtzahlen), also beispielsweise auch Aussiedler, die unmittelbar nach der Einreise zunächst in Übergangsunterkünften leben, bis sie mit Wohnraum versorgt werden. In diesen Schätzungen sind also sehr unterschiedliche Lebenssituationen zusammengefasst, so dass im Einzelnen unterschiedliche Maßnahmen notwendig sind.

Für die Bundesregierung hat die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit große Bedeutung. Unmittelbar wirksame Maßnahmen zur Wohnraumversorgung und zur Vermeidung von Wohnungsverlusten zu treffen, gehört zu den Aufgaben der Länder und Gemeinden. Auf der Ebene des Bundes werden die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen und finanzielle Hilfen gegeben, etwa zur Förderung des Wohnungsbaus und der Bestandserneuerung.

Vorrang bei allen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit hat die Prävention. Im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) sind verschiedene Hilfen für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen vorgesehen. So umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 11 ff. BSHG) insbesondere die Kosten der Unterkunft, d. h. die laufenden Leistungen für die Unterkunft werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gewährt, soweit diese Aufwendungen den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang nicht übersteigen (§ 12 Abs. 1 BSHG i. V. mit § 3 Regelsatz VO). Ferner steht mit § 15a BSHG ein Normprogramm zur Verfügung, das besondere Bedeutung als Instrument zur Vermeidung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit hat. Danach sollen rückständige Mieten dann von der Sozialhilfe übernommen werden, wenn ansonsten Wohnungslosigkeit einzutreten droht. § 15a BSHG enthält ferner die gesetzliche Grundlage dafür, dass die Amtsgerichte Räumungsklagen wegen Zahlungsverzugs nach § 554 Bürgerliches Gesetzbuch den örtlich zuständigen Trägern der Sozialhilfe zu melden haben, damit diese rechtzeitig vorbeugend tätig werden können. Hilfen nach § 15a BSHG können nicht nur Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), sondern auch solche Personen erhalten, die keinen Anspruch

auf laufende HLU haben. Allerdings dürfen diese Hilfen nur gewährt werden, wenn dies nach anderen Bestimmungen des BSHG nicht möglich und notwendig ist.

Des Weiteren haben Personen, bei denen besondere Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, die sie nicht aus eigenen Kräften überwinden können, einen Anspruch auf Hilfe nach § 72 BSHG. Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern. Dazu gehören vor allem Beratung und persönliche Betreuung der Hilfesuchenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung.

Da wirksame Unterstützung vor allem auf örtlicher Ebene geleistet werden muss, liegt die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen vorrangig bei den Kommunen und Ländern. Die Hilfen sind entsprechend den allgemeinen sozialhilferechtlichen Grundsätzen nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren, vor allem mit Rücksicht auf die Person des Hilfeempfängers, die Art des Bedarfs und die örtlichen Verhältnisse.

Die Versorgung mit Wohnraum konnte in den letzten Jahren durch hohe Neubauleistungen und – insbesondere in den neuen Ländern – durch die Erneuerung der Wohnungsbestände allgemein verbessert werden. Die Haushalte, die auch bei entspannten Wohnungsmärkten Schwierigkeiten haben, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, brauchen jedoch weiterhin Unterstützung. Wohnungsneubaumaßnahmen im früheren Umfang sind dafür nicht mehr erforderlich, vielmehr können verstärkt die vorhandenen Wohnungsbestände genutzt werden. Wichtige Maßnahmen der Bestandspolitik sind insbesondere die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen – hierfür stellt der Bund u. a. Finanzhilfen des sozialen Wohnungsbaus sowie in den neuen Ländern zinsgünstige Kredite im KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm zur Verfügung – und die sog. Kombiförderung, aber auch der Erwerb von Belegungsrechten zugunsten von Haushalten, die am Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Zusätzliche Versorgungspotenziale können auch durch Kooperation von Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern und kommunalen Verwaltungsstellen auf der örtlichen Ebene mobilisiert werden.

96. Wie entwickelte sich in den neuen Bundesländern und in den alten Bundesländern jeweils seit 1991 die Zahl der Zwangsversteigerungen von Wohneigentum?

Der Bundesregierung liegt als zuverlässige Quelle nur die Gerichtsstatistik vor. Diese verzeichnet die Zahl der Zwangsversteigerungen von Wohneigentum nicht gesondert. Sie sind der größte Teil der „Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen“, die außerdem u. a. Gewerbeobjekte und unbebaute Grundstücke enthalten. Diese Zahl hat sich seit 1991 wie folgt entwickelt:

Jahr	früheres Bundesgebiet	neue Länder	Deutschland insgesamt
1991	35 063		
1992	37 157		
1993	39 284		
1994	42 516*	6 686	49 202
1995	45 575*	8 920	54 495
1996	49 014*	10 811	58 825
1997	52 376	13 513	65 889
1998	51 286	16 372	67 658

* einschließlich Berlin-Ost

Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den enormen Anstieg in jüngster Zeit?

Für die neuen Länder liegen zuverlässige Zahlen der Gerichtsstatistik erst seit 1994 vor. Zu den Ursachen von Zwangsversteigerungen von Wohneigentum gibt es keine rechtstatsächlichen Erhebungen.

Kommunen

97. Wie beurteilt die Bundesregierung die finanzielle Situation ostdeutscher Kommunen gegenüber den westdeutschen, und wo sieht sie die Ursachen für die Unterschiede?

Die ostdeutschen Kommunen sind finanziell nicht schlechter gestellt als die westdeutschen Kommunen. Die Einnahmen der ostdeutschen Kommunen beliefen sich 1997 gemessen an den Pro-Kopf-Einnahmen der westdeutschen Kommunen auf 103,2 %. 1998 lag dieser Wert bei 98,4 %; hierbei ist die überraschende – durch einmalige Sonderfaktoren bedingte – Entwicklung der Einnahmen der westdeutschen Kommunen im Jahr 1998 zu berücksichtigen.

Wesentliche Unterschiede bestehen zwischen den ost- und westdeutschen Kommunen hinsichtlich der Struktur der Einnahmen: Die originären Steuereinnahmen der Gemeinden in den neuen Ländern für das Jahr 1998 haben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen der Gemeinden in den alten Ländern bei einem Volumen von 7,75 Mrd. DM ein Niveau (in DM je Einwohner) von 39,3 % erreicht. Ein auf diese Einnahmequelle verengter Ost-West-Vergleich besitzt jedoch nur beschränkte Aussagekraft. Werden darüber hinaus die allgemeinen Finanzausweisungen sowie die Investitionszuweisungen der Länder an ihre Gemeinden in eine Gesamtbetrachtung mit einbezogen, zeigt sich, dass die Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen nicht geringer ist als die der westdeutschen Kommunen. Denn im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhielten die Gemeinden in den neuen Ländern 1998 Schlüsselzuweisungen, die sich im Vergleich zu den Kommunen in den alten Ländern auf 228,6 % pro Einwohner beliefen. Bei den Investitionszuweisungen erreichten die Gemeinden in den neuen Ländern 1998 im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen sogar einen Wert von 350,3 %. Erst die Berücksichtigung dieser drei bedeutsamen Einnahmequellen der Kommunen bietet die Möglichkeit eines realistischen Finanzkraftvergleichs: Danach ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen in den neuen Ländern mit der Finanzkraft der westdeutschen Kommunen vergleichbar.

Zu diesem Ergebnis trägt der Bund nicht unwesentlich bei, indem er den neuen Ländern zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen seit 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich zahlt.

Darüber hinaus können auch die Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost – jährlich 6,6 Mrd. DM – von den Ländern ihren Kommunen zur Förderung von Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Daneben unterstützt der Bund die Länder durch Gewährung einer Reihe von Finanzhilfen. Die Entscheidung über Höhe und Verteilung der Mittel liegt im Ermessen der Länder, die für die Finanzausstattung ihrer Kommunen verantwortlich sind.

98. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die desolante Finanzlage der ostdeutschen Kommunen nachhaltig entspannt werden?

Auf die Antwort zu Frage 97 wird verwiesen.

- a) Welche Gründe sind dafür ursächlich, dass das Finanzierungsdefizit ostdeutscher Städte, Gemeinden und Landkreise – trotz drastischer und schmerzlicher Aufgabenreduzierung – im Jahr 1998 mit 1,7 Mrd. DM etwa auf dem Vorjahresniveau blieb und sich daran in Kenntnis der aktuellen Finanzdaten auch 1999 nichts wesentlich ändern wird?

Die ostdeutschen Kommunen insgesamt wiesen 1998 ein Finanzierungsdefizit von 0,8 Mrd. DM aus. Damit hat sich der kommunale Fehlbetrag gegenüber dem Vorjahr halbiert.

- b) Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß auch 1999 die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern je Einwohner nicht einmal halb so hoch wie in den alten Ländern sind, obwohl die ostdeutschen Städte und Gemeinden seit 1998 mit dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer über eine neue Steuerquelle verfügen, die je Einwohner von Anfang an bei 76 % des Westniveaus liegt?

Das vergleichsweise niedrige Niveau bei den originären Steuereinnahmen deutet auf einen erheblichen Nachholbedarf der ostdeutschen Kommunen im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Wirtschaftskraft hin, da die steuerliche Entwicklung im Wesentlichen dem Verlauf des wirtschaftlichen Geschehens folgt.

- c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Investitionsrückgang zu stoppen, der dem notwendigen weiteren Aufbau einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur wie auch der Sicherung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland schadet, zu dem aber die ostdeutschen Kommunen seit 1992 gezwungen sind?

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Verstetigung der kommunalen Investitionstätigkeit gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere, da öffentliche Investitionen die Voraussetzungen für die Durchführung privater Investitionen schaffen und verbessern und damit den Erhalt sowie die Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen fördern.

Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ergriffen, durch die seit der Wiedervereinigung die Kommunen in den neuen Ländern begünstigt, zum Teil auch deutlich gegenüber den alten Ländern präferiert werden.

Zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen zahlt der Bund den neuen Ländern seit 1995 bis 2004 **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** in Höhe von 14 Mrd. DM jährlich.

Im Rahmen des **Investitionsförderungsgesetzes „Aufbau Ost“** (IfG) gewährt der Bund den neuen Ländern zur Steigerung der Wirtschaftskraft zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich bis 2004. Mit diesen Mitteln

werden strukturverbessernde Investitionen, unter anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau gefördert.

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Ländersache. Der Bund wirkt bei der Erfüllung dieser Länderaufgabe im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** (GA) mit und trägt so zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft bei. Mit den Haushaltsmitteln können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Im Finanzplan sind für die neuen Länder 1999 knapp 2,6 Mrd. DM und 2000 ca. 2,3 Mrd. DM – für die alten Länder 235 Mio. DM bzw. 242 Mio. DM – vorgesehen.

Die Gemeinschaftsaufgabe **Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes** (GAK) wurde in Hinblick auf die geänderten agrarstrukturellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. In der Koalitionsvereinbarung wird insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes sowie die Aufnahme der Förderung der regionalen Verarbeitung und Vermarktung gefordert. Als erster Schritt wurde bereits für den Rahmenplan 1999 die Förderung von Vermarktungskonzepten für Ökoprodukte im Rahmen der GAK eröffnet. Für 1999 und 2000 sind Haushaltsmittel von jeweils 1,7 Mrd. DM veranschlagt. Auf die neuen Länder entfallen hiervon pro Jahr rd. 0,6 Mrd. DM.

Die Länder erhalten Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV): Nach dem **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** (GVFG) ist hierfür bis 2003 pro Jahr ein Betrag von 3,28 Mrd. DM des Mehraufkommens an Mineralölsteuer vorgesehen. Hieran sind die neuen Länder jeweils mit rd. 0,8 Mrd. DM (24,2 %) beteiligt. Im Rahmen der **Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs** (SPNV) wird den Ländern ein Ausgleich aus dem Mineralölaufkommen des Bundes gewährt. Diese zweckgebundenen Mittel tragen ebenfalls zur Entlastung der Kommunen bei. So erhöhte sich der Ausgleichsbetrag von 8,7 Mrd. DM in 1996 auf 12 Mrd. DM in 1997 und steigt ab 1998 jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz. Für 1999 und 2000 sind Mittel von rd. 12,5 Mrd. DM bzw. rd. 13 Mrd. DM vorgesehen. Der Anteil der neuen Länder einschließlich Berlin beläuft sich auf 3,9 Mrd. DM bzw. 4,1 Mrd. DM. Des Weiteren ist nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vorgesehen, die Erhöhung der Dieselsteuer für ÖPNV und SPNV zu halbieren, um den ÖPNV insgesamt zu stärken. Die Länder und Gemeinden werden dadurch bis 2003 um insgesamt mehr als 300 Mio. DM (kumuliert) entlastet.

Der Bund beteiligt sich mit Finanzhilfen an den Förderprogrammen der Länder zur **Neuschaffung von Wohnraum** und an Maßnahmen zur **Modernisierung und Instandsetzung von erneuerungsbedürftigen Wohnungsbeständen**. Der Investitionsbedarf in den neuen Ländern wird besonders berücksichtigt: Ihr Anteil an den Bundesmitteln ist etwa doppelt so hoch, wie es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die neuen Länder erhalten – von den als Verpflichtungsrahmen bereitgestellten Mitteln 1999: 1,1 Mrd. DM; 2000: 0,6 Mrd. DM – 0,41 Mrd. DM bzw. 0,23 Mrd. DM. Auch gewährt der Bund den Ländern **Finanzhilfen zur Städtebauförderung**. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt. Hierfür stellt der

Bund den Ländern insgesamt für 1999 bis 2003 jährlich 0,6 Mrd. DM (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen auf die neuen Länder jeweils 0,52 Mrd. DM. Die Städteförderung wird aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und aktuellen Handlungsbedarfs ergänzt durch ein neues Programm **Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt** mit einem Verpflichtungsrahmen von jährlich 100 Mio. DM. Die Finanzhilfen des Bundes werden für Investitionen zur innovativen, nachhaltigen Stadtteilentwicklung eingesetzt, wobei es Ziel des neuen Programms ist, eine zeitgleiche Durchführung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen durch Bündelung mit anderen finanziellen Ressourcen zu erreichen. Vom Gesamtvolumen entfallen auf die neuen Länder einschließlich Berlin 26,3 %.

Darüber hinaus werden zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft aus dem Bundeshaushalt oder aus Eigenmitteln der KfW Zinszuschussprogramme finanziert.

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern steht im Rahmen eines **Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** ein Kreditvolumen von 79 Mrd. DM zur Verfügung, das bis Ende Juni 1999 mit 75 Mrd. DM durch Zusagen belegt war. Mit Hilfe des Programms sind bisher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rd. 3,3 Mio. Wohnungen gefördert worden. Das Programm wird ab 2000 mit einem Kreditvolumen von 10 Mrd. DM in drei Jahrestanchen bis zum Jahr 2002 fortgeführt. Bund und Länder tragen die Zinssubventionen von bis zu 2 % künftig je zur Hälfte.

Mit dem **KfW-Infrastrukturprogramm** werden kommunale Investitionen – u. a. Projekte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Energieeinsparung und Umstellung auf alternative Energiegewinnung – finanziert. Für entsprechende bereits geplante Maßnahmen in den neuen Bundesländern stehen 3 Mrd. DM zur Verfügung. Da in Ostdeutschland nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf im kommunalen Bereich besteht, hat die KfW diesen inzwischen belegten Sonderplafonds im Februar 1999 um weitere 2 Mrd. DM auf 5 Mrd. DM aufgestockt. Die Kredite werden weiterhin zu besonders günstigen Zinskonditionen angeboten.

Der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes – sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen – wird auch in den nächsten Jahren überproportional bleiben, da große Teile der investiven Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern langfristig rechtlich gebunden sind. Der Aufbau Ost wird auf hohem Niveau fortgesetzt. Damit bekräftigt die Bundesregierung, dass die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern ein besonderer Schwerpunkt der Regierungspolitik ist und bleibt. Sie leistet damit ihren Beitrag zum Erhalt der Investitionskraft der ostdeutschen Kommunen. Sofern rückläufige – im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen aber nach wie vor hohe – Investitionen Ausdruck einer gebotenen Konsolidierungspolitik sind, liegt es in der Zuständigkeit der Länder, durch Gestaltung ihrer Zuweisungspolitik auf den Erhalt der Investitionskraft der Kommunen hinzuwirken.

- d) Mit welchem Anstieg der Ausgaben von ostdeutschen Kommunen für soziale Leistungen rechnet die Bundesregierung 1999 infolge der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern?

Am Arbeitsmarkt sind zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Möglichkeiten zu nutzen, wie sie z. B. das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, der Europäische Be-

schäftigungspakt, Reformen der Arbeitsförderungs politik usw. bieten. Einen besonderen Beitrag leistet der Bund darüber hinaus durch die ungekürzte Fortsetzung des Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie durch die Verstetigung der Arbeitsmarktpolitik, wovon gerade auch die neuen Länder und ihre Kommunen profitieren.

99. Wie und bis wann will die Bundesregierung den Zustand überwinden, dass immer noch knapp ein Fünftel der Anträge ostdeutscher Kommunen auf Übertragung von ehemals volkseigenem Vermögen, das ihnen nach dem Einigungsvertrag und den nachfolgend erlassenen Zuordnungsgesetzen (insbesondere Vermögenszuordnungsgesetz und Zuordnungsergänzungsgesetz) zusteht, nicht entschieden ist?

Bei der Erledigung der noch offenen Kommunalvermögensanträge ist zunächst zu berücksichtigen, dass für Anträge auf Übertragung von kommunalem Finanz- und Verwaltungsvermögen außerhalb des Unternehmensbereiches keine Antragsfrist besteht, so dass hier nach wie vor laufend neue Anträge gestellt werden. Daneben ist zu beachten, dass in der jetzigen Endphase der Aufgabenerledigung der Anteil offener Anträge ansteigt, denen schwierigere Sachverhalte und Rechtsfragen zugrunde liegen und deren Abarbeitung entsprechend arbeitsaufwendiger ist. Vor diesem Hintergrund stellt die deutlich fortschreitende Erledigung der Aufgabe der Vermögenszuordnung eine enorme Leistung der Mitarbeiter der Zuordnungsbehörden in den neuen Ländern dar.

- a) Wie strukturieren sich die offenen Kommunalvermögensanträge (bitte nach Verwaltungs-, Finanz- und Restitutionsvermögen und nach Bundesländern angeben)?

Die zum 31. Juli 1999 offenen Kommunalvermögensanträge (Kommunen und Landkreise) gliedern sich nach Bundesländern wie folgt auf:

Bundesland	Anträge (Erledigungsquoten in %)	Flurstücke (Erledigungsquoten in %)
Berlin	2 127 (91,1)	3 919 (92,2)
Brandenburg	40 155 (80,3)	123 643 (80,9)
Mecklenburg-Vorpommern	35 835 (80,1)	82 873 (79,0)
Sachsen-Anhalt	43 712 (77,4)	127 107 (77,4)
Thüringen	23 875 (84,4)	90 052 (87,0)
Sachsen	36 424 (81,6)	128 985 (80,7)

Eine Aufgliederung der offenen Kommunalvermögensanträge nach Verwaltungs-, Finanz- und Restitutionsvermögen ist nicht möglich, da sich oft erst im Verlauf der Bearbeitung zeigt, ob ein beantragtes Flurstück als Verwaltungs-, Finanz- oder Restitutionsvermögen zuzuordnen ist. Ein Antrag, der sich in der Regel auf mehrere Flurstücke erstreckt, kann sich im Übrigen auf alle diese Vermögensarten beziehen.

- b) Welche Auswirkungen hat bislang die von der Bundesregierung per 1. Januar 1999 veranlasste Neuorganisation der Vermögenszuordnung von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (VK -GmbH)?

Die Bundesregierung nutzt auch weiter alle sich bietenden Möglichkeiten um die Aufgabe der Vermögenszuordnung so zügig wie möglich abzuschließen. Dazu gehört die Verbesserung der verwaltungsinternen Verfahren ebenso wie die Konzentration der Abarbeitung im Bereich der Oberfinanzdirektionen. So wurde zur weiteren Optimierung der Aufgabenerledigung die Vermögenszuordnungsaufgabe von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) per Rechtsverordnung auf den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Berlin übertragen. Die VK GmbH hat das bei der BvS – Direktorat Vermögenszuordnung/Kommunalisierung – mit der Vermögenszuordnung befähigte Personal übernommen und arbeitet jetzt dem Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Berlin als zuständige Zuordnungsbehörde zu. Somit steht das Fachwissen dieser Mitarbeiter weiterhin für die Erledigung der Zuordnungsaufgaben zur Verfügung. Das zwischenzeitlich bei allen Vermögenszuordnungsstellen eingeführte gemeinsame Controllingsystem hat ebenfalls zu spürbaren Effizienzsteigerungen bei der Erledigung der Vermögenszuordnungsaufgabe beigetragen.

100. Wie will die Bundesregierung das Problem lösen, dass von der Treuhandanstalt bzw. von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben im Zuge der Unternehmensprivatisierungen im erheblichem Umfang Vermögensgegenstände veräußert worden sind, die kostenlos auf die Kommunen hätten übertragen werden müssen?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung den Standpunkt von Kommunen in den neuen Bundesländern, nicht auf Vermögen zu verzichten, das ihnen nach dem Einigungsvertrag zusteht?

In der ehemaligen DDR wurden zahlreiche öffentliche Einrichtungen auf Grundstücken errichtet, die bis zur Wiedervereinigung in Rechtsträgerschaft volkseigener Betriebe standen (Kommunalvermögen i. S. der Artikel 21, 22 Einigungsvertrag [EV], § 10 Vermögenszuordnungsgesetz [VZOG]). Solche Objekte sind im Zuge der Unternehmensprivatisierung durch die Treuhandanstalt (THA)/BvS teilweise mitprivatisiert worden, ebenso wie ehemaliges Kommunalvermögen, das dem Zentralstaat unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde (Restitutionsvermögen i. S. der Artikel 21, 22 EV, § 11 VZOG). Klare Rechtsgrundlagen für die Zuordnung sowie die Restitution von Kommunalvermögen wurden erst durch verschiedene Novellierungen des Vermögenszuordnungsgesetzes geschaffen (Einfügung des § 7a „Kommunale Vorhaben“ durch das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 24. Juli 1992; Ergänzung und Umstellung des § 7a in § 10 „Kommunale Vorhaben“; Einfügung des § 11 „Rückübertragung von Vermögenswerten“ durch das Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Dezember 1993). Vor diesen Novellierungen war offen, ob die nach den Regelungen des Treuhandgesetzes (§11 Abs. 2) auf die Treuhandunternehmen übergegangenen, ehemals in Rechtsträgerschaft volkseigener Betriebe stehenden Vermögenswerte, den – späteren – Bestimmungen des Kommunalvermögensgesetzes und des Einigungsvertrages überhaupt noch unterfielen und damit zuordnungs- bzw. restitutionspflichtig waren oder nicht.

Eine Rückgängigmachung bereits erfolgter Privatisierungen kommt nur unter den Voraussetzungen des § 6 Zuordnungsergänzungsgesetz (ZOEK) in Betracht. Weitergehende Ansprüche auf Rückgabe oder Entschädigung bestehen nach geltender Rechtslage nicht. Gegenstand einer vom Bundesrat am 26. Februar 1999 beschlossenen Gesetzesinitiative ist eine Entschädigungsregelung auf Verkehrswertbasis für die im Wege des Anteilsverkaufs mitprivatisierten Vermögenswerte, die nicht gemäß § 6 ZOEK rückabgewickelt werden können.

Die Bundesregierung hat dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines entsprechenden Antrages der PDS zur Novellierung des Vermögenszuordnungsgesetzes (Drucksache 14/17 vom 5. November 1998) einen Bericht vorgelegt. Wie in dem Bericht angekündigt und von den Ausschüssen zustimmend zur Kenntnis genommen, hat die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern, dem Deutschen Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund geführt, um unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten im Rahmen einer außergesetzlichen Regelung eine Lösung für den von den Kommunen geforderten Ausgleich für mitprivatisiertes Kommunal- und Restitutionsvermögen zu finden. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

- b) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei den vorenthaltenen Grundstücken „zum Teil um Liegenschaften in bester Innenstadtlage (Berufsschulen, Kindergärten, Sportstätten, Grünanlagen etc.)“ handelt, daß deren Verkehrswert ca. 600 Mio. DM ausmacht und dass der Treuhandanstalt „diese Problematik von Beginn an bekannt war“ (Positionspapier „Kommunalvermögen in den neuen Ländern“ des Deutschen Städtetages vom 1. September 1998)?

Die angesprochenen Liegenschaften sind über das ganze Gebiet der ehemaligen DDR verstreut und befinden sich in völlig unterschiedlicher Lage. Die Objekte liegen am dörflichen Rand, in den Mittelzentren oder aber auch in guter Innenstadtlage. Hintergrund hierfür ist, dass die Standortauswahl in der ehemaligen DDR nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte. Die Verkehrswertangaben kann die Bundesregierung nicht bestätigen; sie geht für Objekte des Verwaltungs- und Finanzvermögens – also ohne Restitutionsvermögen – von einem Betrag von ca. 75 Mio. DM aus. Der Deutsche Städtetag geht von einem Gesamtwert zwischen 600 und 700 Mio. DM aus.

101. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung – differenziert nach Bundesländern – über den Stand der Umwandlung von ehemaligem Militärgelände der GUS-Streitkräfte für eine zivile Nutzung („Jahrhundertaufgabe Konversion“) in ostdeutschen Kommunen?

Der Westgruppe der russischen Truppen (WGT) waren Liegenschaften mit einer Gesamtgröße von rd. 240 000 ha zur Nutzung zugewiesen. Davon entfielen auf die einzelnen Bundesländer:

Berlin	rd. 100 ha
Brandenburg	rd. 120 000 ha
Mecklenburg-Vorpommern	rd. 15 400 ha
Sachsen-Anhalt	rd. 69 500 ha
Sachsen	rd. 18 000 ha
Thüringen	rd. <u>17 000 ha</u>
	<u>240 000 ha</u>

Nach Abzug der WGT wurden diese Liegenschaften den deutschen Behörden (Bundesvermögensämter) übergeben und wie folgt verwendet:

Die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen haben ein Angebot des Bundes zur unentgeltlichen Übertragung angenommen. So erhielten Brandenburg rd. 92 000 ha, Sachsen rd. 17 000 ha und Thüringen rd. 9 000 ha. Dies entspricht insgesamt rd. 118 000 ha. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben das Angebot abgelehnt, aber unter Inanspruchnahme der umfangreichen Verbilligungsmöglichkeiten des Bundes viele ehemalige WGT-Liegenschaften erworben.

Anschlussbedarf der Bundeswehr und Bedarf anderer Bundesdienststellen bestand an einer Fläche von rd. 52 000 ha.

Die verbliebene Restfläche von rd. 70 000 ha enthielt Grundstücke, die im Privateigentum standen und nach Abzug der WGT an diese Eigentümer zurückgegeben werden mussten. Andere Grundstücke sind in Erfüllung von Restitutionsansprüchen den Berechtigten wieder übertragen worden. Die dann noch beim Bund verbliebenen Flächen wurden/werden einer zivilen Anschlussnutzung zugeführt. Dabei steht die Veräußerung im Vordergrund.

Einzelheiten über die Verwertung der Restflächen sind der Bundesregierung nicht bekannt, weil veräußerte Grundstücke statistisch nicht nach deren früheren Nutzung erfasst werden. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, wie und in welchem Umfang die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen die von ihnen unentgeltlich übernommenen WGT-Liegenschaften einer zivilen Nutzung zugeführt haben.

- a) Wie steht die Bundesregierung zur Forderung Brandenburger Städte, die sich zum „Forum für Konversion und Stadtentwicklung“ zusammengeschlossen haben, ein Bundeskonversionsprogramm zur finanziellen Unterstützung ostdeutscher Kommunen aufzulegen?

Die Bundesregierung hat bereits Anfang der neunziger Jahre mit den Ländern über ein Bundeskonversionsprogramm verhandelt. Daraufhin hat sie den Ländern im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung (Steueränderungsgesetz 1992) erhebliche finanzielle Mittel zukommen lassen; diese sollten für Maßnahmen zur Bewältigung von Konversionsproblemen auch in Städten und Gemeinden eingesetzt werden.

An ein „Bundeskonversionsprogramm zur finanziellen Unterstützung ostdeutscher Kommunen“ wird nicht gedacht, weil im Rahmen bestehender nationaler Programme wie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und der Städtebauförderung unter bestimmten Voraussetzungen Konversionsprojekte in Gemeinden finanziell gefördert werden können.

- b) Will sich die Bundesregierung für den Erhalt des – von den ostdeutschen Kommunen sehr geschätzten – EU-Programms „Konver“ in seiner gegenwärtigen Struktur verwenden?

Wenn nein, warum nicht?

Die Mitgliedsstaaten der EU haben im Juni 1999 einstimmig beschlossen, ab 2000 die Zahl der Gemeinschaftsinitiativen von derzeit 14 auf 4 zu verringern und das Konver-Programm auslaufen zu lassen. Die Bundesregierung unterstützt diesen Beschluss aus folgenden Gründen:

- Die Förderprogramme verursachen einen sehr großen Verwaltungsaufwand, der angesichts ihrer relativ geringen Mitteldotierung und der Notwendigkeit zur Steigerung der Effizienz der Förderung künftig nicht mehr zu rechtfertigen ist.
- Maßnahmen zur Umstrukturierung ehemaliger Militärstandorte können in Zukunft in den fünf neuen Ländern aus der sog. Ziel-1-Förderung der EU-Strukturmittel durchgeführt werden. Die Bundesregierung konnte erreichen, dass den neuen Ländern im Förderzeitraum 2000 bis 2006 Ziel-1-Mittel in Höhe von 19,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen werden, was verglichen mit der laufenden Förderperiode eine erhebliche Aufstockung bedeutet. Damit stehen in ausreichendem Maße finanzielle Mittel für kommunale Konversionsmaßnahmen zur Verfügung.

102. Welche finanziellen Belastungen erwartet die Bundesregierung aus der Einführung des Euro für die Kommunen, und welche Hilfen sind für die ostdeutschen Kommunen angesichts ihrer desolaten Finanzlage erforderlich?

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen zu den Kosten der Euro-Umstellung bei den Kommunen vor.

Die Bundesregierung ist bestrebt, anfallende Umstellungskosten für die öffentliche Hand auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sie weist in diesem Zusammenhang auf die Tätigkeit des bereits im November 1995 beim Bundesministerium der Finanzen eingerichteten Arbeitsstabs Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (AS WWU) zur Koordinierung und Berichterstattung über die Umstellungsmaßnahmen in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung hin. Dieser Arbeitsstab, dem u. a. Vertreter der Länder und der Kommunen als Beobachter angehören, trägt durch seine Tätigkeit wesentlich dazu bei, Zusatzkosten als Folge eines uneinheitlichen und nicht abgestimmten Vorgehens und damit auch eine übermäßige Belastung der ostdeutschen Kommunen zu vermeiden. Im Übrigen sind jedoch die Kosten einer so allgemeinen Veränderung, wie sie die Einführung einer neuen Währung darstellt, dort zu tragen, wo sie anfallen. Dies gilt gleichermaßen für Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.

Innenpolitik

103. Wie schätzt die Bundesregierung das rechtsextreme, ausländerfeindliche und antisemitische Potential in den ostdeutschen Bundesländern im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern ein?

Von den im Zusammenwirken von Bund und Ländern für 1998 festgestellten, im Verfassungsschutzbericht genannten, 53 600 Rechtsextremisten leben rd. 13 000, das sind 24 % des Gesamtpotentials, in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin.

Von den 53 600 Rechtsextremisten werden bundesweit 8 200 als gewaltbereit eingeschätzt. Hier handelt es sich insbesondere um Skinheads. 4 100 (50 %) der Gewaltbereiten leben in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlin.

Auch die Anzahl der gewaltbereiten „Szenen“ ist in den neuen Ländern überproportional hoch:

Von den etwa 95 größeren gewaltbereiten „Szenen“ in Deutschland, die den Verfassungsschutzbehörden bekannt sind, befinden sich etwa 40 in Ostdeutschland. Von den rd. 2 400 bundesweit erfassten Neonazis leben etwa 1 380 (58 %) in den ostdeutschen Ländern.

Von den 39 000 Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien sind nur 7 000 (18 %) in den ostdeutschen Ländern organisiert. Dies ist Folge des geringeren Organisationsgrads der rechtsextremistischen Parteien in Ostdeutschland. Einzig die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) konnte in Sachsen einen starken Landesverband aufbauen. Der Landesverband der Deutschen Volksunion (DVU) in Sachsen-Anhalt erfuhr infolge des überraschenden Wahlerfolgs bei den Landtagswahlen im April 1998 (12,9 % der Stimmen) einen starken Mitgliederzuwachs.

Von den 991 (1998) antisemitischen Straftaten in Deutschland wurden 305 (31 %) in Ostdeutschland verübt.

Wie erklärt die Bundesregierung eventuelle Unterschiede?

Teilt die Bundesregierung eine in diesem Zusammenhang aufgestellte These, wonach „die vom Regime der DDR gesteuerte, sehr autoritäre Kinder- und Jugenderziehung Einflußfaktoren gesetzt (hat), die sich in einer Verunsicherung des Individuums, einer hohen Anpassungsbereitschaft an Gruppen und einer starken Feindbildorientierung ausgewirkt haben“, mit der eine im Osten höhere Ausländerfeindlichkeit belegt werden soll (vgl. Neues Deutschland vom 26. März 1999, S. 1), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Für das spezifisch ostdeutsche Erscheinungsbild des Rechtsextremismus ist ein Ursachenbündel geschichtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Faktoren maßgeblich. Dazu gehört auch, dass Rechtsextremisten den Mangel an demokratischer Tradition geschickt ausnutzen, indem sie in ihrer Propaganda an ideologische Versatzstücke des SED-Regimes wie Autoritarismus, Antiindividualismus, Antipluralismus und Anti amerikanismus anknüpfen.

Ein Zusammenhang zwischen einer höheren fremdenfeindlichen Gewaltbereitschaft in den ostdeutschen Bundesländern und einer autoritären Kinder- und Ju-

genderziehung in der ehemaligen DDR ist empirisch nicht belegt. Einlinige Zusammenhänge und strenge Kausalketten zwischen Erziehungsstilen und Erziehungserfahrungen einerseits und fremdenfeindlichen Vorurteilen und Verhalten andererseits sind theoretisch einfach zu konstruieren, empirisch abzusichern sind sie nur schwer.

104. Wie hat sich die Kriminalität in Ostdeutschland entwickelt, in welchen Bereichen hat sie zugenommen, in welchen ist sie zurückgegangen?

Zur Kriminalitätsentwicklung in den neuen Ländern liegen für den Zeitraum bis 1993 wegen gravierender Anlaufschwierigkeiten keine hinreichend verlässlichen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor. Für das Gebiet Berlin-Ost sind seit 1991 keine Aussagen mehr möglich, weil dieses Gebiet seitdem in den Daten für Gesamtberlin enthalten ist.

Die Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten hat insgesamt jeweils gegenüber dem Vorjahr 1996 um 3,0 %, 1997 um 4,5 % und 1998 um 1,8 % abgenommen. Diese sinkende Gesamttendenz setzt sich nach bislang vorliegenden Teilergebnissen 1999 verstärkt fort. Begleitet wird der von der Polizei registrierte Rückgang der Gesamtkriminalität von deutlich steigenden Aufklärungsquoten.

Einen Anstieg der in der PKS erfassten Straftaten gab es 1998 gegenüber 1997 u.a. bei:

– Gefährlicher und schwerer Körperverletzung	um 1,7 %	auf 17 450 Fälle
– Vorsätzlicher leichter Körperverletzung	um 1,8 %	auf 50 721 Fälle
– Leistungerschleichung („Schwarzfahren“)	um 80,5 %	auf 13 860 Fälle
– Veruntreuungen	um 15,6 %	auf 7 993 Fälle
– Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei	um 7,6 %	auf 4 727 Fälle
– Brandstiftung	um 6,6 %	auf 6 710 Fälle
– Verletzung der Unterhaltspflicht	um 4,2 %	auf 3 649 Fälle
– Beleidigung	um 4,8 %	auf 23 796 Fälle
– Sachbeschädigung	um 0,3 %	auf 148 025 Fälle
– Straftaten gegen AusländerG u. AsylverfG	um 11,5 %	auf 52 691 Fälle
– Straftaten gegen WaffenG u. KWKG	um 1,0 %	auf 3 446 Fälle
– Rauschgiftdelikten	um 52,6 %	auf 17 609 Fälle
– Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	um 2,1 %	auf 5 092 Fälle

Zu diesen Entwicklungen ist Folgendes anzumerken: Bei den Körperverletzungen setzt sich 1998 ein in den 90er Jahren durchgängiger Trend mit aber sinkender Steigerungsrate fort. Der Anstieg fiel in den neuen Ländern zuletzt deutlich niedriger aus als in den alten Ländern. Diese Taten spielen sich überproportional oft unter männlichen Jugendlichen oder jungen Männern ab.

Zur Leistungerschleichung ist festzustellen, dass sich in den PKS-Zahlen verstärkte Kontrollen im öffentlichen Nahverkehr niedergeschlagen haben. Die beträchtlich gestiegenen Zahlen in der PKS dokumentieren somit keine tatsächliche Zunahme der „Schwarzfahrer“, sondern eher einen Sicherheitsgewinn, da

sich vermehrte Kontrollen auch präventiv z. B. auf Gewaltdelikte in U- oder S-Bahnen auswirken können.

Erhöhte Effizienz der Kontrollorgane dürfte auch die gestiegenen Fallzahlen bei Veruntreuungen, bei Begünstigung, Strafvereitelung und Hehlerei, bei Straftaten gegen das Ausländergesetz (vor allem illegaler Aufenthalt) und dem Asylverfahrensgesetz, bei Straftaten gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz und bei den Rauschgiftdelikten wesentlich beeinflusst haben. Bei Rauschgiftdelikten ist allerdings auch tatsächlich von einer Zunahme bei Handel und Konsum auszugehen. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100 000 Einwohner) lag 1998 in den neuen Ländern (125) aber noch weit unter derjenigen der alten Länder (293).

Bei Sachbeschädigung (1993: 150 770 Fälle; 1998: 148 025 Fälle), wie auch bei Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (1993: 5 181 Fälle; 1998: 5 092 Fälle), ist in den neuen Ländern eine stagnierende Tendenz festzustellen, bei Brandstiftung (1993: 6 832 Fälle; 1998: 6 710 Fälle) ebenfalls, unter jährlichen Schwankungen, die auch für die Fälle von Verletzung der Unterhaltspflicht charakteristisch sind.

Einen Rückgang der in der PKS erfassten Delikte gab es 1998 gegenüber 1997 u.a. bei:

– Mord und Totschlag	um 17,6 %	auf 464 Fälle
– Raubdelikten	um 7,2 %	auf 11 189 Fälle
– Straftaten gegen die persönliche Freiheit	um 1,5 %	auf 29 483 Fälle
– Diebstahl ohne erschwerende Umstände	um 1,0 %	auf 289 248 Fälle
– Diebstahl unter erschwerenden Umständen	um 9,7 %	auf 427 671 Fälle
– darunter in/aus Wohnräumen	um 19,8 %	auf 20 582 Fälle
– Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	um 24,9 %	auf 40 725 Fälle
– Betrug ohne Leistungserschleichung	um 3,1 %	auf 85 377 Fälle
– Unterschlagung	um 8,5 %	auf 11 357 Fälle
– Straftaten im Amt	um 28,7 %	auf 1 193 Fälle
– Straftaten gegen die Umwelt	um 10,9 %	auf 8 319 Fälle

Die Anzahl der Fälle von Vergewaltigung lässt sich 1998 mit derjenigen der Vorjahre wegen gesetzlicher Änderungen nicht mehr vergleichen. Vorher gab es hier eine stagnierende Tendenz.

Bemerkenswert ist, dass sich bis 1998 in den neuen Ländern sowohl die Zahl der jährlich registrierten Wohnungseinbrüche (1993: 43 068) als auch die Zahl der erfassten Kraftwagendiebstähle (1993: 94 821) seit 1993 mehr als halbiert hat. Dies ist auf vielfältige präventive Anstrengungen von Bund und Ländern zurückzuführen, die zu einer besseren Sicherung von Wohnungen und Kraftwagen (z. B. elektronische Wegfahrsperrung) wesentlich beigetragen haben. Außerdem haben die verbesserte Sicherung der Ostgrenzen und verbesserte Fahndungsmaßnahmen der Polizei internationalen Straftätern aus Ost- und Südosteuropa kriminelle Aktivitäten in Deutschland erschwert.

Der Rückgang der Raubdelikte (1993: 13 170 Fälle) dürfte mit intensiverer Streifenaktivität der Polizei, erhöhter Präsenz an Kriminalitätsbrennpunkten, der Einrichtung von Kontaktbereichsbeamten und ähnlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen zusammenhängen. Aber auch die Jugendarbeit der zuständigen Stellen dürfte hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Insgesamt lässt sich für die neuen Länder somit zumindest nach der PKS eine deutlich verbesserte Sicherheitslage gerade in besonders gravierenden Deliktsbereichen feststellen, nicht zuletzt Folge einer erheblich gestiegenen Leistungsfähigkeit der Polizei und verstärkter Präventionsarbeit. Es ist eine Annäherung an die Verhältnisse in den alten Ländern zu beobachten. Dort, wo die Häufigkeitszahlen im Osten wesentlich höher lagen (z. B. bei schwerem Diebstahl), sind sie überproportional stark gesunken. Umgekehrt zeigt sich eine relativ besonders starke Zunahme bei Rauschgiftdelikten, die in den neuen Ländern noch weitaus weniger verbreitet sind als im Westen.

Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen sozialer Entwurzelung, Verarmung von Menschen, Perspektivlosigkeit einerseits und der Kriminalitätsentwicklung andererseits?

Wenn ja, welchen?

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung dieser Entwicklung entgegengesteuert werden?

Eine Straftat stellt ein komplexes Geschehen aus Tatgelegenheit, Motivationslagen von Täter und Opfer sowie formeller und informeller Sozialkontrolle dar. Diese Elemente sind nicht unabhängig von sozio-ökonomischen Entwicklungen, ohne dass unmittelbar kausale Effekte beweisbar sind.

Die Bundesregierung will in der Kriminalitätsbekämpfung zukünftig zu neuen Handlungsansätzen gelangen. Die Ursachen von Kriminalität sollen in einem auf den Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung basierenden „Periodischen Sicherheitsbericht“ genau analysiert werden, um ein wirklichkeitsgetreues Profil der Kriminalitätsentwicklung zu erhalten und vor allem auch präventive Maßnahmen zielgerichtet und damit wirkungsvoll einsetzen zu können.

105. Welches politische Konzept verfolgt die Bundesregierung, um ausländischerfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremen Entwicklungen entgegenzutreten und die Akzeptanz von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ostdeutschland zu erhöhen?

Ausländerfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremen Entwicklungen entgegenzutreten und die Akzeptanz von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu erhöhen, hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes ist Ausdruck dieser Politik. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht ist ein Integrationsangebot an die dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer. Mit dem Optionsmodell ermöglicht die Bundesregierung den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern, sich von Beginn an vollständig mit ihrem Heimatland Deutschland zu identifizieren. Mit der Verkürzung der Einbürgerungsfristen für die seit langem in Deutschland lebenden Ausländer setzen wir das Signal, dass alle jene, die sich zum demokratischen Rechtsstaat bekennen, als gleichberechtigte Staatsbürger willkommen sind.

Diese neue Ausländerpolitik der Bundesregierung wird unterstützt durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auf kommunaler Ebene, die in Zu-

sammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung konzipiert wird.

Darüber hinaus wird ein bundesweit angelegtes „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ vorbereitet. Bündnispartner sollen gleichermaßen staatliche Stellen aller Ebenen, gesellschaftliche Gruppen (Kirchen, Sport, Verbände, Medien etc.), NGO's (Non-Government Organisations) und bürgerschaftliche Initiativen sein. Das Bündnis soll möglichst alle Bürger erreichen, wobei Jugendliche, alle in der Erziehungsarbeit stehenden Multiplikatoren und solche Institutionen und Vereinigungen, die die Bündnisidee aktiv umsetzen können, als besondere Zielgruppe im Vordergrund stehen.

106. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um mit der Kinder- und Jugendarbeit einer antidemokratischen, rechtsextremen Jugendkultur entgegenzusteuern?

Die beste Prävention gegen Gewalt und Rechtsextremismus ist eine sichere Lebensperspektive. Die Bundesregierung hat daher in ihrem Bündnis für Arbeit und der Offensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit einem Sofortprogramm für 100 000 Jugendliche einen besonderen Schwerpunkt in Ostdeutschland gesetzt. Zudem ist das jugendpolitische Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ angelaufen, das eine Vielzahl von jugendpolitischen Maßnahmen und Strukturen zu einem Gesamtpaket zusammenfasst, um jungen Menschen in sozialen Brennpunkten bessere Chancen für ihre Zukunft zu eröffnen. Die vernetzten Maßnahmen werden sowohl in ausgewählten städtischen Gebieten als auch in strukturschwachen ländlichen Regionen flexibel im jeweiligen sozialen Umfeld durchgeführt. Ziel ist es, das Zusammenwirken aller Akteure vor Ort im Sozialraum zu erreichen. Betriebe, Schulen, Arbeitsämter, Kommunen und freie Träger sollen lokale und regionale Pakte bilden und kooperieren. Damit besteht die Chance, Jugendliche, die bisher nur geringe Möglichkeiten zur Integration haben, zu motivieren und in unsere Gesellschaft und Arbeitswelt einzugliedern. Dabei geht es auch darum, Maßnahmen der politischen und kulturellen Jugendarbeit gezielt einzusetzen und so Bewusstsein für Toleranz, Gewaltfreiheit und Respekt vor Menschen anderer Herkunft zu schaffen.

Die Verbesserung ihrer direkten Lebensbedingungen und das bewusste Erleben ihrer sozialen Integration können einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leisten, auch die rechtsextrem eingestellten Jugendlichen zu erreichen und damit solchen Einstellungen wirkungsvoll zu begegnen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Dialog mit den Jugendlichen. So wird im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) das Programm „Politische Bildung“ in Höhe von rd. 20 Mio. DM gefördert. Hierdurch sollen Träger der politischen Jugendbildung in die Lage versetzt werden, durch eine Fülle von Programmangeboten junge Menschen zu erreichen. Inhaltliche Schwerpunkte werden u. a. in den Bereichen Gewaltprävention, Vorgehen gegen Extremismus, Ausländerintegration sowie demokratische Partizipation gesetzt.

Außerdem ist es der Bundesregierung wichtig, neben den laufenden Forschungs- und Pilotvorhaben zur Prävention extremistischen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen noch konkreter als bisher konzeptionelle Ansätze für die Arbeit mit fremdenfeindlich oder rechtsextrem gefährdeten oder auffälligen Jugendlichen zu entwickeln und zu verfolgen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt gegenwärtig u. a. nachgenannte Maßnahmen durch, die auch fremdenfeindlichen und gewaltorientierten Einstellungen entgegenwirken sollen:

- Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit (IDA) der Jugendverbände und Jugendinitiativen Deutschlands;
- Eingliederungsprogramme für jugendliche Spätaussiedler in Form aufsuchender Sozialarbeit zur Begegnung von Alkohol- und Drogenmißbrauch sowie der Gewalt unter Jugendlichen;
- Nationales Konzept „Sport und Sicherheit“ mit Förderung der „Koordinationsstelle Fan-Projekte“ bei der Deutschen Sportjugend in Frankfurt;
- Handreichung für Familien mit einem gewaltorientierten Kind oder Jugendlichen;
- Broschüre „Rock von Rechts“, medienpädagogische Handreichung;
- Medienverbund-Trainings-Programm zur Stärkung der Verhaltenssicherheit von Jugendleitern, Sozialarbeitern und Pädagogen gegenüber rechtsextremistischen Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit bei Jugendlichen;
- Ergänzung und Spezifizierung der beim Deutschen Jugendinstitut laufenden Jugendstudie „Einstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener“ (Jugendsurvey) durch den Themenkomplex „Extremismus. Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ mit dem Ziel der Erarbeitung einer Phänomenologie und Typologie von extremistisch eingestellten und/oder gewaltbereiten Jugendlichen.

107. Welche Förderungsmöglichkeiten bzw. welchen länderübergreifenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um Jugendlichen verstärkt die Nutzung „eigener“ Räume in der Freizeit zur Realisierung eigener Initiativen zu ermöglichen, z. B. auf dem Wege der Mitnutzung von Schulgebäuden oder der Förderung selbstverwalteter Jugendzentren?

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes liegt die Umsetzung regionaler Maßnahmen sowohl im Jugendhilfe- als auch im Kultusbereich außerhalb der Zuständigkeit des Bundes.

Kultur

108. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Finanzentscheidungen des Bundes in den letzten Jahren die finanziellen Spielräume besonders der ostdeutschen Kommunen für die Kultur immer weiter eingeengt haben?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung diesen Prozess wieder umzukehren?

Ist in diesem Zusammenhang daran gedacht, die zurückgenommene Kulturförderung der Länder und Kommunen, soweit sie über das sog.

Leuchtturmprogramm der alten Bundesregierung hinausreichen, wieder zu intensivieren und auf Dauer zu sichern?

Nein. Der Bund hat trotz der erheblichen Anstrengungen zur Sanierung der Staatsfinanzen im Vergleich der Haushalte 1998 (Bundesministerium des Inneren) und 1999 (Beauftragter der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien) die Förderung der neuen Länder von 130 Mio. DM auf 267 Mio. DM mehr als verdoppelt.

Darin enthalten ist ein neues „Aufbauprogramm Kultur in den neuen Ländern“. Der Bund stellt hierfür im Jahr 1999 90 Mio. DM bereit. Die Mittel sollen gezielt für eine Modernisierung der kulturellen Infrastruktur eingesetzt werden, d. h. vor allem für Baumaßnahmen und Beschaffungen. Im Finanzplanungszeitraum ist mittelfristig vorgesehen, das Programm – vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages – bis zum Jahre 2003 fortzusetzen. Insgesamt beläuft sich die Bundesförderung im Zeitraum von 1999 bis 2003 auf 240 Mio. DM. Da die Länder und Kommunen mindestens die gleiche Summe an Komplementärmitteln zur Verfügung stellen, wird das Programmvolumen über 500 Mio. DM betragen.

Die neue Bundesregierung hat damit einen Schwerpunkt der Kulturpolitik in den neuen Ländern gesetzt.

109. Hat die Bundesregierung Schritte in Richtung der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 4. Februar 1998 (Drucksache 13/9769) zur Kulturpolitik des Bundes geforderten „Auseinandersetzung mit den Erfahrungen künstlerischer Förderung und kultureller Arbeit in der DDR“ unternommen?

Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Wenn nein, warum nicht?

Die wesentlichen Ergebnisse der Kulturpolitik des ersten Amtsjahres des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Geschäftsbereich des Bundeskanzlers sind mit der Agenda 99 am 21. Juli 1999 vorgestellt worden. Dieser Bericht wird zurzeit im parlamentarischen Bereich und in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert. Die Kulturförderung für die neuen Länder wird dabei ausführlich dargestellt und ist einer der wichtigsten Aspekte der Arbeit des Beauftragten.

110. Kann davon ausgegangen werden, daß das Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ in den kommenden Jahren fortgesetzt wird?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Auf die Antwort zu Frage 108 wird verwiesen.

Nach welchen Kriterien entscheidet welches Gremium über die Mittelvergabe?

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Länderlisten. Die Länder stimmen jeweils intern die Projekte mit den Kommunen und anderen Kulturträgern ab und stellen mindestens 50 % der erforderlichen Finanzmittel bereit. Dabei werden vom Bund grundsätzlich keine Personal- und Sachkosten übernommen. Ziel des Programms ist die bauliche Modernisierung von Kultureinrichtungen. Beschaffungen sind möglich, z. B. im Rahmen der Bibliotheksprogramme eine Erneuerung der Buch- und Medienbestände. Der Schwerpunkt der Länderlisten soll bei den überregional bedeutsamen Einrichtungen liegen; jedoch ist auch die Förderung regional bedeutsamer Ensembles und freier Kulturträger möglich.

111. Ist vorgesehen, in die sog. Blaue Liste auch Forschungseinrichtungen in Museen aus den neuen Bundesländern aufzunehmen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Mit Vereinbarung vom 17./21. Dezember 1990 sind die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit Wirkung vom 1. Januar 1991 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vom 28. November 1975 beigetreten. Nach dieser Rahmenvereinbarung erfolgt die gemeinsame Förderung von Museen als Forschungseinrichtungen mit überregionalem gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse, sofern ihr Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung (der von den Gebietskörperschaften zu deckende Zuwendungsbedarf zu den laufenden Kosten muss 3 Mio. DM pro Jahr übersteigen) hat.

Nach Inkrafttreten der vorgenannten Vereinbarung mit Wirkung vom 1. Januar 1991 ist die „Blaue Liste“ um rd. 30 Einrichtungen aus den neuen Bundesländern erweitert worden. Die Aufnahme von Museen war nicht vorgesehen.

Durch Antrag des Sitzlandes Berlin und im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg ist der Wissenschaftsrat gebeten worden gutachterlich Stellung zu nehmen, ob das Museum für Naturkunde, Berlin, und die Projektgruppe Entomologie, Eberswalde, die Voraussetzung für eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder als Institut der „Blauen Liste“ erfüllt. Die Begutachtung ist positiv ausgefallen. Die Länder Berlin und Brandenburg haben die Aufnahme in die „Blaue Liste“ mit Wirkung des Haushaltsjahres 1998 beantragt. Da im Einvernehmen mit den Ländern neue Einrichtungen erst nach Ausscheiden von anderen Einrichtungen aufgenommen werden, konnte die Aufnahme des Museums für Naturkunde, Berlin, bisher noch nicht vollzogen werden.

Weitere Anträge der neuen Länder auf Aufnahme von Museen in die „Blaue Liste“ sind nicht gestellt worden.

112. Wie weit ist die Bundesregierung bei der Ausarbeitung eines langfristigen Konzepts für die Kulturförderung Berlins, das die Fraktion der SPD

in der 13. Wahlperiode von der alten Bundesregierung forderte (Drucksache 13/9806)?

Kann dieses Konzept, wenn es vorliegt, zur Verfügung gestellt werden?

Als Bundeshauptstadt kommt Berlin eine bedeutende Rolle für die kulturelle Ausstrahlung Deutschlands zu. Die Bundesregierung bejaht deshalb ihre Mitverantwortung für das kulturelle Profil der Hauptstadt.

Die Kulturförderung des Bundes in Berlin ruht auf drei Säulen:

Einige wichtige Einrichtungen wie das Deutsche Historische Museum, das Haus der Schutzmächte und das Deutsch-Russische Museum Karlshorst fördert der Bund allein, andere wie die Stiftung Deutsche Kinemathek oder die Berliner Festspiele GmbH gemeinsam mit dem Sitzland oder wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit allen Ländern. Darüber hinaus fördert der Bund herausragende kulturelle Einrichtungen und Projekte auf der Grundlage des Hauptstadtfinanzierungsvertrages von 1994, der vorsieht, dass Berlin von 1994 bis 1999 jährlich Zuweisungen in Höhe von 60 Mio. DM erhält. Nach der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligten Konzeption der Bundesregierung für die Kulturförderung in Berlin werden diese Mittel auf wenige, für die kulturelle Ausstrahlung bedeutsame Einrichtungen konzentriert. Zu diesen Einrichtungen gehören gegenwärtig die Deutsche Oper Berlin, die Deutsche Staatsoper Berlin, das Deutsche Theater, das Konzerthaus am Gendarmenmarkt, das Haus der Kulturen der Welt und das Berliner Philharmonische Orchester.

Zur Förderung wechselnder Einzelmaßnahmen ist darüber hinaus im Rahmen der Finanzierung des o. g. Vertrages ein flexibler „Hauptstadtkulturfonds“ eingerichtet worden.

113. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den im gleichen Dokument konstatierten teilweise beklagenswerten baulichen Zustand der Gedenkstätten, vor allem in Ostdeutschland, zu verbessern?

Die Bundesregierung fördert Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung in den neuen Bundesländern sowohl institutionell als auch durch Zuschüsse für Baumaßnahmen nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts (Aufbringung von Komplementärmitteln zur Länderfinanzierung). Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten hat darüber hinaus – wie auch die Gedenkstätte Buchenwald – in den Jahren 1994 bis 1996 in erheblichem Umfang Sonderzuwendungen des Bundes für Baumaßnahmen erhalten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung von Gedenkstätten ab dem Jahre 2000 noch zu verstärken.

Ist der Eindruck richtig, daß die Bundesregierung die Gedenkstätten in Ravensbrück und Sachsenhausen nicht im gleichen Maße unterstützt wie die Gedenkstätte Buchenwald?

Wenn ja, worin liegen die Gründe?

Nein.

114. Wie schätzt die Bundesregierung den Zustand der Ehrenmale für die gefallenen sowjetischen Soldaten ein?

Sind Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet oder vorgesehen, falls sich dieser Zustand als bedenklich erweisen sollte, und wenn ja, welche?

Im deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrag vom 9. November 1990 hat sich die deutsche Seite in Artikel 18 verpflichtet, die auf deutschem Boden errichteten Denkmale, „die den sowjetischen Opfern des Krieges und der Gewalt Herrschaft gewidmet sind“, zu achten und unter den Schutz deutscher Gesetze zu stellen, „sie werden erhalten und gepflegt.“ In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich um kleine Anlagen, für deren Erhaltung und Pflege die Gemeinden verantwortlich sind. Einige Anlagen besitzen überregionale bzw. gesamtstaatliche Bedeutung. Dazu gehören die drei Anlagen in Berlin-Tiergarten, Berlin-Pankow (Schönholzer Heide) und Berlin-Treptow, sowie die Gedenkstätten in Seelow (Brandenburg) oder in Zeithain (Sachsen).

Die Erhaltung und Pflege von Denkmälern ist Sache der Länder. Unbeschadet dessen hat der Bund wegen der besonderen Bedeutung der drei genannten sowjetischen Gedenkstätten in Berlin 1991, 1993 und 1995 Mittel in Höhe von insgesamt 4 Mio. DM zur baulichen Sanierung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Hauptstadt-Kulturförderung haben Bund und Senat von Berlin am 12. September 1995 verbindlich vereinbart, dass der Senat die Kosten für die sowjetischen Gedenkstätten einschließlich notwendiger Investitionen bis Ende 1999 allein trägt.

Die neue Bundesregierung sieht sich in Mitverantwortung und hat deshalb beschlossen, Bundesmittel für die Sanierung bedeutender sowjetischer Gedenkstätten bereitzustellen. In diesem Jahr wird aus Mitteln der Hauptstadt-Kulturförderung die Sanierung der drei erwähnten großen gesamtstaatlich bedeutsamen Gedenkstätten in Berlin mit 6 Mio. DM gefördert. Ferner beteiligt sich der Bund im Rahmen der Finanzhilfen für ausländische Kriegsgräber am Unterhalt der sowjetischen Gedenkstätten. Insgesamt zahlt der Bund für die Pflege der Gräber ausländischer Kriegstoter in den neuen Ländern rund 12 Mio. DM jährlich. Darüber hinaus ist den Ländern angeboten worden, die Sanierung bedeutender sowjetischer Ehrenmale im Rahmen des neu aufgelegten Aufbauprogramms „Kultur in den neuen Ländern“ zu berücksichtigen. Mit dem Freistaat Sachsen ist die Förderung der sowjetischen Gedenkstätte Zeithain in Höhe von insgesamt 200 000 DM vereinbart worden.

115. In welcher Höhe ist bisher Geld aus dem eingezogenen SED-Vermögen für die Kulturförderung öffentlicher Einrichtungen und freier Träger in

Ostdeutschland eingesetzt worden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Einrichtungen)?

Nach dem Einigungsvertrag ist das Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR zu gemeinnützigen Zwecken in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost) zu verwenden, soweit es weder früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolgern noch der jeweiligen Partei oder Massenorganisation zur Verfügung zu stellen ist. Eine am 11. Februar 1994 im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (UKPV) zwischen der Treuhandanstalt und den betroffenen Bundesländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung dient der Umsetzung dieser Maßgabe. 40 % des verfügbaren Vermögens sind für investive und investitionsfördernde Maßnahmen im sozialen und kulturellen Bereich zu verwenden, davon ca. 62,5 % im Bereich der öffentlichen Hand und ca. 37,5 % im Bereich nicht staatlicher Träger.

Jedes Land erhält aus dem zu verteilenden Gesamtvermögen einen seiner am 31. Dezember 1991 bestehenden Einwohnerzahl entsprechenden Anteil.

Für die Kulturförderung wurden den Ländern pauschal 250 Mio. DM zugewiesen. Sie haben die Mittel eigenverantwortlich verwandt.

Außerdem stehen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR für Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen an regional oder örtlich bedeutsamen Baudenkmalern in den neuen Ländern und im Ostteil der Stadt Berlin von 1997 bis 2004 jährlich 6,25 Mio. DM zur Verfügung (insgesamt 50 Mio. DM), mit denen pro Jahr etwa 90 Objekte finanziert werden können. Ferner wurden den Ländern Kunstgegenstände und Sammlungen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen nach dem Belegenheitsprinzip übertragen. Zur Übernahme und Aufbewahrung dieser Kunstwerke wurden aus dem für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehenden Vermögen 3,3 Mio. DM ausgeschüttet.

Bei der Verwendung für gemeinnützige Zwecke wird die genaue Herkunft der eingesetzten Mittel nicht erfasst. Es lässt sich jedoch belegen, dass aus den für die Kulturförderung verwendeten Mitteln jedoch mindestens 171 Mio. DM aus dem ehemaligen SED-Vermögen stammen.

116. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den im breiten Konsens geforderten Neufassungen von Gesetzen und Verordnungen
- zum privatrechtlichen Stiftungswesen,
 - zum Urheberrecht,
 - zur Ausstellungsvergütung und
 - zur Künstlersozialversicherung

auf die Entwicklung von Kunst und Kultur in Ostdeutschland?

Plant die Bundesregierung Initiativen zu entsprechenden Rahmengesetzen?

Wenn ja, in welchen zeitlichen Schritten?

Stiftungsrecht

Das einst reiche Stiftungswesen in Ostdeutschland hatte in der ehemaligen DDR einen drastischen Niedergang erlebt. Stiftungen gab es bis auf wenige Altstiftungen nicht mehr. Für Privateigentum und Stiftungsgedanke waren in der kommunistischen Ideologie kein Platz. Das Rechtsinstitut der Stiftung wurde in der ehemaligen DDR mit der Ablösung des BGB durch das Zivilgesetzbuch im Jahre 1976 abgeschafft, nachdem schon zu Beginn der fünfziger Jahre mit dem Einzug von Stiftungsvermögen, der Auflösung von Stiftungen und der Zusammenlegung von Stiftungen in Sammelstiftungen der Stiftungsgedanke weitgehend begraben worden war. Seit der Wiedervereinigung erfolgten unterschiedlichste Initiativen von privater Seite und der öffentlichen Hand zur Wiederbelebung der Stiftungslandschaft in Ostdeutschland, vor allem auch im kulturellen Bereich. Nicht zuletzt mit erheblicher finanzieller Unterstützung der Bundesregierung sind in den neuen Bundesländern bedeutsame öffentlich-rechtliche Kulturstiftungen wieder bzw. neu entstanden, z. B. Stiftung Weimarer Klassik, Stiftung Bauhaus Dessau, Stiftung Bach-Archiv Leipzig, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin/Brandenburg und die Franckeschen Stiftungen zu Halle.

Außerdem sind bereits eine Reihe von Kulturstiftungen in zivilrechtlicher Form entstanden, wie z. B. die Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank, die Kulturstiftung Haus Europa in Potsdam und die Stiftung Neue Kultur, ebenfalls in Potsdam.

Durch die von der Regierungskoalition geplanten Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Stiftungswesen sollen generell noch stärkere Anreize für engagierte Bürger geschaffen werden, einen dauerhaften Beitrag zur Gemeinwohlpflege, gerade auch in den neuen Ländern, zu leisten.

Urheberrecht

Mit den geplanten Änderungen des Urheberrechtsgesetzes, die selbstverständlich für das gesamte Bundesgebiet gelten, soll eine weitere Verbesserung der Stellung der Berechtigten (Urheber, ausübende Künstler, Produzenten) einhergehen. Ihre Rechtsstellung und damit einhergehend ihre wirtschaftliche Absicherung wird gestärkt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf Kunst und Kultur im Sinne einer staatlichen Kulturförderung ergeben sich nicht. Die Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Berechtigten wird sich allerdings in dem Sinne positiv auf Kunst und Kultur auswirken, als das kulturelle Schaffen gefördert werden wird. Im Einzelnen stehen folgende Änderungen an:

- Die im Dezember 1996 beschlossenen Verträge der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der WIPO-Urheberrechtsvertrag (WCT) und der WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WPPT), die die Bundesrepublik gezeichnet hat, sind umzusetzen.

Auf europäischer Ebene wird seit knapp zwei Jahren über den Richtlinien-vorschlag zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft, dessen geänderte Fassung seit einigen Monaten vorliegt, beraten (Geänderter Vorschlag

für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft; Kommissionsdokument KOM (99) 250 endg. 97/0359 (COD) vom 21. Mai 1999); diese Richtlinie, welche die WIPO-Verträge auf EU-Ebene umsetzt und weitere Bereiche des Urheberrechts harmonisieren soll, wird umzusetzen sein. In der Sache geht es im Wesentlichen um die ausdrückliche Regelung eines „Online-Rechts“ („right of making available“), ferner um die rechtliche Flankierung technischer Schutzmaßnahmen der Berechtigten. Der Richtlinienvorschlag enthält ferner insbesondere Regelungen zur Harmonisierung des Vervielfältigungsrechts und seiner Schranken. Die (weiteren) Initiativen auf nationaler Ebene sind abhängig vom Gang und Abschluss der Beratungen auf europäischer Ebene.

- Die Bundesregierung plant ferner – unabhängig von internationalen Vorgaben –, urhebervertragsrechtliche Regelungen zu schaffen. Die Entscheidung über Inhalt und Zeitplan einer Novellierung wird nach Vorliegen der Stellungnahmen der betroffenen Kreise getroffen werden.
- Der Bericht zur Entwicklung der urheberrechtlichen Vergütung (§§ 54 ff. UrhG; Vergütung im Zusammenhang mit der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch; § 53 UrhG) wird in Kürze vorgelegt werden. Danach wird zu entscheiden sein, welche gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen sein werden.

Ausstellungsvergütung

Ob eine Initiative zur Schaffung einer Ausstellungsvergütung gestartet werden soll, ist noch nicht abschließend entschieden. Die Zweckmäßigkeit einer Ausstellungsvergütung ist hinsichtlich der zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf Kunst und Kultur, nicht unbestritten; so könnte im Hinblick auf die Vergütungsverpflichtung von der Durchführung von Ausstellungen abgesehen werden.

Künstlersozialversicherung

Mit der geplanten Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes sollen einzelne Vorschriften an veränderte Verhältnisse angepasst und verschiedene vor allem verfahrensrechtliche Einzelfragen geregelt werden. Besondere Auswirkungen auf die weitere Entwicklung von Kunst und Kultur in den neuen Bundesländern sind von daher nicht zu erwarten.

117. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die von den Künstlerinnen und Künstlern selbstverwalteten Kulturförderfonds, die sich während der letzten Jahre in Ostdeutschland bewährt haben, zu stabilisieren und weiter auszubauen?

Nach Auffassung der Bundesregierung haben sich die Fonds gerade auch in den neuen Bundesländern als Instrumente selbstverwalteter Kulturförderung bewährt. Auch wenn sich mit der fortschreitenden Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien die Auswirkungen auf die Künste gegenwärtig noch nicht abschließend überblicken lassen, dürfte die kulturpolitische Bedeutung der Fonds eher zunehmen. Die Bundesregierung wird sich deshalb weiterhin für die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Fonds einsetzen und darauf hinwirken, dass die Fonds eine finanzielle Ausstattung erhalten, die auch in Zukunft eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht.

Umweltpolitik

118. Worin sieht die Bundesregierung die Schwerpunkte des Umwelt- und Klimaschutzes in Ostdeutschland?

Die Bundesregierung orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Die Agenda 21 ist dafür die wichtigste Grundlage. Das Ziel ist eine nachhaltige, das heißt wirtschaftlich leistungsfähige, sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung in allen Bundesländern. Dieses Ziel wird im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von den Landesregierungen, entsprechend der landesspezifischen Bedingungen, umgesetzt. Dabei wird die Entwicklung und Einführung neuer produktionsintegrierter und damit an den Ursachen der Umweltzerstörung ansetzender Technologien und Verfahren sowie innovativer Produkte und Dienstleistungen zur Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

Für den Schutz des Klimas wird die Bundesregierung in allen Bereichen – insbesondere Verkehr und private Haushalte – die Anstrengungen verstärken. Sie hat das Ziel bekräftigt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu reduzieren.

119. Wie haben sich die Schadstoffbelastungen, insbesondere der CO₂-Ausstoß, in den neuen Bundesländern generell und im Vergleich zu den alten Bundesländern seit 1990 entwickelt?

Die Schadstoffbelastung, insbesondere mit Luftschadstoffen, sowie die CO₂-Emissionen, sind in den neuen Bundesländern seit 1990 deutlich zurückgegangen. Bei den CO₂-Emissionen beläuft sich der Rückgang auf rd. 50 %. Im Vergleich zur Situation vor 1990 haben sich die Umweltbelastungen der neuen Länder an das vergleichsweise niedrige Niveau der alten Bundesländer angenähert.

Welchen Anteil hat hieran der motorisierte Individualverkehr?

Die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen sind durch die Zunahme des Individualverkehrs und des Warenaustausches in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1995 um 32 % auf 26 Mio. Tonnen gestiegen. In den alten Bundesländern hat die Steigerung 4 % auf 145 Mio. Tonnen betragen.

120. Wie gedenkt die Bundesregierung die regenerativen Energien in Ostdeutschland in den nächsten Jahren zu fördern?

Seit dem 1. Januar 1999 fördert die Bundesregierung Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wege des auf sechs Jahre angelegten 100 000 Dächer-Solarstrom-Programms mit einem Volumen von 1,1 Mrd. DM.

Die Nutzung von Solarenergie, Biomasse, Wasserkraft und Erdwärme fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch ein weiteres

Marktanreizprogramm mit einem Mittelansatz von 200 Mio. DM p. a. für den Zeitraum vom 1999 bis 2003. insgesamt also mit 1 Mrd. DM.

Beide Programme können auch in den neuen Bundesländern in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die Förderung erneuerbarer Energien auf Grundlage des Stromeinspeisungsgesetzes.

121. Welche Flächen wurden seit der deutschen Einheit in den neuen Bundesländern unter Naturschutz gestellt (bitte nach Bundesländern, Größe und Art der Unterschutzstellung aufgliedern)?

Auf der Grundlage einer aktuellen Abfrage bei den betreffenden Ländern können folgende Angaben hinsichtlich der Unterschutzstellung von Flächen seit der deutschen Einheit gemacht werden:

Land: Berlin (Ost)		
Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche in ha
Naturschutzgebiet	12	1 303,8
Landschaftsschutzgebiet	7	474,6
Geschützte Landschaftsbestandteile	13	22,4

Land: Brandenburg		
Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche in ha
Naturschutzgebiet	81	40 192
Nationalpark	1	10 571
Landschaftsschutzgebiet	34	497 585

Land: Mecklenburg-Vorpommern		
Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche in ha
Naturschutzgebiet	283	73 744
Biosphärenreservat	1	16 191
Europäisches Vogelschutzgebiet	15	430 156

Anm.: Nach Auskunft des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern liegen noch keine landesweit flächendeckenden Angaben vor, da die Erfassung dieser Flächen nicht abgeschlossen ist. Zu Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen und Naturdenkmälern können keine exakten statistischen Angaben gemacht werden, da die Zuständigkeit bei den Landkreisen liegt und die vorhandenen Daten durch Kreisgebietsreformen sowie Überarbeitung/Löschung bzw. Neuausweisung überarbeitungsbedürftig sind.

Land: Sachsen		
Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche in ha
Naturschutzgebiet	59	32 068,82
Landschaftsschutzgebiet	61	165 926

Anm.: In einigen Neufestsetzungen sind alte, bereits vor der deutschen Einheit bestehende Schutzgebiete aufgegangen (7 NSG mit 4 148,5 ha).

Land: Sachsen-Anhalt		
Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche in ha
Naturschutzgebiet	51	22 157,17
Landschaftsschutzgebiet	26	91 920,03
Flächenhaftes Naturdenkmal	121	336,03
Geschützte Landschaftsbestandteile	26	1 255,08

Anm.: Enthalten sind 11 NSGe mit einer Fläche von ca. 3 148 ha und 17 LSGe mit einer Fläche von ca. 48 434 ha, bei denen es sich um vor der deutschen Einheit geschützte Flächen handelt, die neu verordnet und erweitert wurden. 4 Gebiete unterschiedlicher Schutzkategorien wurden durch Änderungsverordnung um ca. 6 830 ha erweitert.

Land: Thüringen		
Schutzgebietstyp	Anzahl	Fläche in ha
Nationalpark	k. A.	ca. 7 600
Naturschutzgebiet	k. A.	10 039
Geschützte Landschaftsbestandteile	k. A.	ca. 300

Anm.: In einem ersten Durchgang der Biotopkartierung im Freistaat Thüringen wurde eine Fläche von ca. 130 000 ha ermittelt, die weitgehend als besonders geschützt nach § 18 Thüringer Naturschutzgesetz anzusehen ist.

122. Welche Flächen in den neuen Bundesländern will die Bundesregierung unter Schutz stellen, um das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, ein großflächiges Biotop-Verbundsystem mit 10 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen, zu erreichen (bitte nach Bundesländern unter Angabe der Flächengröße aufschlüsseln)?

Zurzeit wird im Bundesumweltministerium zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz ein fachliches Konzept für ein bundesweites Biotopverbundsystem erarbeitet. Hierbei ist auch zu prüfen, welche dafür erforderlichen Biotope auf welche Weise zu schützen sind, und welche zusätzlichen Flächen (über bereits geschützte Flächen hinaus) zur Errichtung eines Biotopverbundsystems, das ca. 10 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland umfassen soll, bundesweit notwendig sind. Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen und bedürfen wegen der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung einer intensiven Abstimmung mit den Ländern. Die für die Implementierung eines Biotopverbundsystems erforderliche Unterschutzstellung bzw. die für die Sicherung der Schutzziele notwendigen vertraglichen Vereinbarungen fallen in die Zuständigkeit der Länder.

123. Wie viel Hektar Boden sind in den neuen Bundesländern durch industrielle und militärische Nutzung kontaminiert?

Die Erfassung und Sanierung von Bodenverunreinigungen und Altlasten ist grundsätzlich eine Aufgabe der für den Vollzug zuständigen Länder. Von den Ländern wurden dem Umweltbundesamt in einer Rundfrage im Januar 1999 folgende Zahlen für Altlastverdachtsflächen mitgeteilt, wobei Angaben über die Flächengrößen nicht möglich sind, da sie nicht regelmäßig erfasst werden:

Bundesländer	Anzahl erfasster altlastverdächtiger		
	Altablagerungen	Altstandorte	Flächen gesamt
Berlin	673	5 541	6 214
Brandenburg	5 585	8 580	14 165
Mecklenburg-Vorpommern	4 332	7 462	11 794
Sachsen	9 382	22 197	31 579
Sachsen-Anhalt	6 936	13 295	20 231
Thüringen	6 192	12 368	18 560
Neue Länder einschl. Berlin	33 100	69 443	102 543

Welche Maßnahmen hat die Vorgängerregierung seit 1990 ergriffen, um kontaminierte Flächen zu sanieren?

Ungeachtet der Zuständigkeit der Länder für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten hat sich der Bund aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus zur Mithilfe der Sanierung der Altlasten in den neuen Bundesländern bereit erklärt. Bund und Länder haben im Herbst 1992 ein Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. In diesem Abkommen wurde vereinbart, dass sich die Treuhandanstalt (THA, ab 1995: Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, BvS) und das jeweilige Land die Kosten der infolge einer Freistellung durchgeführten Sanierungsmaßnahmen bei von der THA/BvS privatisierten Unternehmen im Verhältnis 60 (Bund) zu 40 (Land) teilen. Voraussetzung hierfür ist eine vom Land für das jeweilige Unternehmen auszusprechende Freistellung von der Verantwortung für die vor dem 1. Juli 1990 verursachten Schäden.

Für Projekte, deren Sanierungskosten zunächst auf mehr als 100 Mio. DM geschätzt worden waren, wurde eine Finanzierungsaufteilung von 75 (Bund) zu 25 (Land) festgelegt.

Zur Beschleunigung der notwendigen Sanierungen ist 1996 beschlossen worden, dass die Höhe der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes pauschal für ganze Projekte vereinbart werden kann, im Gegensatz zu den bis dahin üblichen Vereinbarungen über einzelne Maßnahmen innerhalb der Projekte. Bisher wurden für einzelne Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt solche Pauschalierungen vereinbart. Im Herbst des vergangenen Jahres wurde mit Thüringen eine Gesamtpauschalierung vereinbart, die alle Projekte im Land umfasst, bei denen Verpflichtungen des Bundes bestanden.

Welche besonderen Maßnahmen bzw. Förderprogramme hat die jetzige Bundesregierung dazu aufgelegt?

Die jetzige Bundesregierung führt die Aufgaben, die sich für den Bund aus der Altlastensanierung in den neuen Bundesländern stellen, in vollem Umfang fort. Soweit der Bund als Eigentümer für Altlastverdachtsflächen in den neuen Bundesländern verantwortlich ist, führt er selbst Programme zur Erfassung, Sicherung oder Sanierung von Altlasten durch, z. B. das Altlastenprogramm der Bundeswehr.

124. Wie bewertet die Bundesregierung die Abwassersituation in Ostdeutschland hinsichtlich des Anschlusszwanges der Gemeinden, der Dimensionen und des Kostenaufwandes der dort geplanten und gebauten Kläranlagen sowie der Gebührenentwicklung?

Die Abwasserbeseitigungspflicht ist entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen setzen die Länder (z. B. Kommunalabgabengesetze). Über die Art und Weise der kommunalen Abwasserentsorgung sowie über die Form der Organisation entscheiden die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung. In Ausnahmefällen können nach Maßgabe der Zweckverbandsgesetze der Bundesländer Kommunen zu Pflichtverbänden zusammengeführt werden, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt.

Nach dem Jahresbericht der Wasserwirtschaft 1998 hat sich der Gebührenanstieg in den letzten Jahren auch in den neuen Bundesländern deutlich verlangsamt. Eine durchgreifende Entspannung ist bei den Kosten angesichts des noch anstehenden Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren in den neuen Ländern allerdings noch nicht zu erwarten.

Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, einen Fonds zur Entlastung der Kommunen einzurichten und somit für ein bundesweit annähernd gleiches Gebührenniveau zu sorgen, und in welcher Höhe sollen Mittel für diesen Fonds eingesetzt werden?

Die Notwendigkeit einen Fonds einzurichten, um Finanzbeiträge zur Absenkung kommunaler Gebühren zu leisten, sieht die Bundesregierung nicht. Nach wie vor wird in der Zugrundelegung des Verursacherprinzips ein Mittel gesehen, mit dem Ressourcenverschwendung vermieden werden kann. Ungeachtet der Länderzuständigkeiten in der Finanzverwaltung wurden und werden von der Bundesregierung Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. So sind für investive Maßnahmen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost seit 1995 für 10 Jahre Mittel von jährlich 6,6 Mrd. DM zur Verfügung gestellt worden, von denen rd. 5,9 Mrd. DM auch für wasserwirtschaftliche Investitionen verwendet werden können. Inwieweit die bestehenden Finanzierungsinstrumente zur Förderung wasserwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen tatsächlich genutzt werden, hängt allein von der Prioritätensetzung der Länder ab.

125. Wie viel Boden (in Hektar) ist durch Versiegelungen im Zusammenhang mit der Errichtung zahlreicher Lager- und Verkehrsflächen in der Umgebung von Städten und Autobahnen seit 1990 in Ostdeutschland in Anspruch genommen worden bzw. verloren gegangen?

Inwieweit haben bei der Inanspruchnahme von Boden vom Gesetz vorgeschriebene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattgefunden, und in welcher Größenordnung?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Zahlen vor.

Verkehr

126. Wie viele Streckenstilllegungen (Anzahl und km) gab es bei der Bahn von 1990 bis 1998 in Ostdeutschland, aufgeschlüsselt nach Gebieten mit hoher, mittlerer und niedriger Bevölkerungsdichte?

Wie viele Bahnhöfe haben damit ihre Funktion in den Städten und Regionen verloren, wie viele davon liegen in Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte?

Der Betrieb der Eisenbahninfrastruktur ist aus den Trassenerlösen zu finanzieren, einschließlich der vom Bund nach Schienenwegeausbaugesetz gewährten Darlehen. Wo die Trassenerlöse hierfür nicht ausreichen – dies ist bei Strecken ohne verkehrliche Nutzung stets der Fall – ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus unternehmerischer Sicht gezwungen, in das Verfahren nach § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) einzutreten, die Infrastruktur Dritten zur Übernahme anzubieten und bei mangelndem Interesse hieran einen Antrag auf Genehmigung der Stilllegung zu stellen.

Neben den bereits in der Antwort auf die Frage Nr. 132 der Großen Anfrage der Gruppe der PDS in der Drucksache 13/10 809 aufgeführten und nach Bundesländern aufgeteilten Angaben wurden in den Jahren 1997 und 1998 die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Streckenstilllegungen (wieder aufgeteilt nach Bundesländern) genehmigt.

Land	1997		1998	
	Strecken	km	Strecken	km
Mecklenburg-Vorpommern			2	49
Brandenburg	1	3	4	43
Sachsen-Anhalt	5	82	4	32
Thüringen	2	9	7	86
Sachsen	5	49	10	137
	13	143	27	347

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach der Bevölkerungsdichte der betroffenen Gebiete oder Angaben über die von den Maßnahmen betroffenen Bahnhöfe liegen nicht vor.

Dem gegenüber sind in den neuen Bundesländern in die Schieneninfrastruktur insgesamt rd. 19,5 Mrd. DM seit 1994 investiert worden (6,3 Mrd. DM in das Bestandsnetz und rd. 13,2 Mrd. DM in Neubauvorhaben).

127. Wie viele Bundesstraßen und Autobahnen (Anzahl und km) wurden seit 1990 in den neuen Ländern neu gebaut, und wie viele wurden den geltenden Standards angepasst?

Im Zeitraum 1991 bis Ende 1998 wurden im Zuge der VDE-Neubaustrecken A 14 Magdeburg – Halle, A 20 Lübeck – Stettin, A 38 Göttingen – Halle und A 71 Erfurt – Schweinfurt rd. 120 Kilometer fertiggestellt. Hierzu zählen der Abschnitt Leuna – Lützen der A 38, die Westumfahrung Magdeburg der A 14, die Umfahrung Wismar der A 20 und der Abschnitt Erfurt – Trassdorf der A 71. Weitere rd. 235 Kilometer VDE-Neubaustrecken waren Ende 1998 in Bau.

Als Teil der VDE-Ausbaustrrecken wurden bis Ende 1998 540 Kilometer bei den Autobahnen A 2 Hannover – Berlin bzw. A 10 Berliner Ring, A 4 Eisenach – Görlitz und A 9 Berlin – Nürnberg sechsstreifig erweitert; über 200 Kilometer waren Ende 1998 im Bau.

Außerhalb der VDE-Maßnahmen wurde die 2. Fahrbahn der A 15 vom AD Spreewald bis zur Bundesgrenze nach Polen bei Forst sowie die A 72 von der Landesgrenze Sachsen/Bayern bis AS Zwickau-Ost neu gebaut bzw. fertiggestellt. Darüber hinaus wurden auf 660 Kilometer Länge Autobahnen vierstreifig grundhaft erneuert – zum Teil mit Standstreifenanbau – oder mit einem Zwischenausbau versehen. Dazu zählen vor allem die A 4 von Dresden bis Weißenberg sowie große Abschnitte der A 11, A 12, A 13, A 19 und A 24.

Bis Ende 1998 wurden in den neuen Bundesländern Bundesstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 200 Kilometer – hierunter 39 Ortsumgehungen – neugebaut oder erweitert. Die sicherheitstechnische Ausstattung der Bundesautobahnen mit Schutzplanken und Notrufsäulen war in den neuen Ländern bereits 1994 abgeschlossen.

128. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Mobilitätsbedürfnisse von Frauen (bzw. von nichtmotorisierten Personen) angesichts von Streckenstilllegungen und des Abbaus des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), insbesondere in den neuen Bundesländern, besser zu berücksichtigen, und was muss nach ihrer Auffassung dafür – insbesondere auch für die Mobilitätschancen von nicht motorisierten Frauen im ländlichen Raum der neuen Bundesländer – getan werden?

Aufgaben- und Finanzverantwortung für den ÖPNV liegen seit 1996 ausschließlich bei den Ländern bzw. den in den Landes-ÖPNV-Gesetzen zu Aufgabenträgern bestimmten Gebietskörperschaften. Der Bund hilft den Ländern dabei mit zweckgebundenen großzügigen Finanzhilfen vor allem nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz.

Wie die Mobilität von Frauen und Jugendlichen im ländlichen Raum konkret verbessert werden kann, hat die Bundesregierung in einem Forschungsvorhaben untersuchen lassen, dessen Ergebnisse als Heft 49 in der Schriftenreihe „direkt“ des Bundesministeriums für Verkehr bereits 1995 großes Interesse gefunden haben. Mit einem „Planungshandbuch für den ÖPNV“ in der Fläche will die Bundesregierung den Aufgabenträgern weitere Hilfe anbieten. Dieses Handbuch ist mittlerweile ebenfalls in der Schriftenreihe „direkt“ als Heft 53 erschienen. Daneben stärkt auch die Fortführung der ökologischen Steuerreform den ÖPNV durch die ermäßigte Anhebung der Dieselsteuer.

129. Wie haben sich die ÖPNV-Tarife in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1998 im Vergleich zu denen in den alten entwickelt?

Anträge der Verkehrsunternehmen auf Genehmigung von ÖPNV-Tarifen werden von den zuständigen Landesbehörden geprüft und entschieden. Eine Meldepflicht an die Bundesregierung besteht nicht. Der Bundesregierung liegen weder die Tarife noch die Tarifstrukturen aller im ÖPNV-Markt tätigen Unternehmen noch ihre Veränderungen zwischen 1990 und 1998 vor.

Tourismus

130. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um in strukturschwachen Regionen der neuen Bundesländer ohne nennenswerte Industrie vorliegende Konzepte der Tourismusentwicklung zu befördern und zu realisieren?

Welche Projekte sind das, in welchem Umfang erfolgt die Förderung, und wie viele Arbeitsplätze sollen damit neu geschaffen werden?

Die Bundesregierung unterstützt die Tourismusentwicklung in den neuen Ländern vorrangig im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen des Programms wurden zwischen 1991 und Juni 1999 für rd. 6 900 Vorhaben der Tourismuswirtschaft Investitionszuschüsse in Höhe von 3,6 Mrd. DM bewilligt. Damit werden 33 400 Arbeitsplätze geschaffen und weitere 12 000 Arbeitsplätze gesichert.

Zusätzlich wurden zur Unterstützung der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft im gleichen Zeitraum für 2 769 touristische Infrastrukturvorhaben Zuschüsse von 4,34 Mrd. DM zugesagt. Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte wird als wichtig erachtet und kann daher ebenfalls gefördert werden. Projekte, die sich in schlüssige Konzepte einfügen, werden vorrangig unterstützt, soweit sie die sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllen. Die Fördersätze richten sich nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe und betragen bis zu 50 % der förderfähigen Kosten bei gewerblichen Investitionen und bis zu 80 % bei Infrastrukturinvestitionen.

Zusammen mit den neuen Ländern hat die Bundesregierung zwischen 1993 und 1995 ein über zwei Jahre laufendes Modellvorhaben „Einkommenssicherung durch Dorftourismus“ in fünf ostdeutschen Modellregionen durchgeführt. Vor dem Hintergrund des ersten der vier agrar- und ernährungspolitischen Hauptziele der Bundesregierung „Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung“ war es das Ziel des Modellvorhabens, aufzuzeigen, wie zusätzliche Einkommensquellen für die Landwirtschaft und die ländliche Bevölkerung in peripheren ländlichen Gebieten der neuen Bundesländer erschlossen werden können, um auf diese Weise einen Beitrag zur Stabilisierung ländlicher Räume in den neuen Bundesländern zu leisten.

Im Einzelnen erstreckte sich die inhaltliche Zielsetzung des zwischen Bundes- und Länderministerien abgestimmten Modellvorhabens auf folgende Bereiche:

- Aufzeigen von Möglichkeiten zum Aufbau des Betriebszweiges „Urlaub auf dem Lande“ mit entsprechenden Freizeitangeboten an einzelnen Projekten,
- sinnvolle Verknüpfung von bestehenden investiven Fördermöglichkeiten,
- Aktivierung und Koordinierung von Maßnahmen bestehender Institutionen zur Förderung des Landtourismus,
- Förderung der Zusammenarbeit regionaler, kommunaler und privater Dienstleistungsanbieter,
- Entwicklung von Marketing-Maßnahmen.

Zusätzlich führte die Bundesregierung gemeinsam mit dem Land und Verbänden von 1994 bis 1998 in Mecklenburg-Vorpommern das Modellvorhaben „Neue Wege Peene Nord“ durch. Auch bei diesem Modellvorhaben ist es gelungen, mit der Hilfe-zur-Selbsthilfe-Strategie die dort lebenden Menschen zu motivieren und zusammen mit den örtlichen und regionalen Organisationen vorhandene Ideen, Wissen und Lebenserfahrung im Rahmen eines regionalen Managements zu bündeln. Durch diese Aktivitäten und die eingesetzten Fördermittel sind die Attraktivität der Region gesteigert und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, auch im touristischen Bereich, geschaffen worden.

Eine quantitative Aussage über die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Rahmen der Modellvorhaben kann nicht gegeben werden.

131. Wie haben sich die Betriebe in der Tourismusbranche in den neuen Bundesländern von 1990 bis 1998 hinsichtlich Umsatz und Beschäftigung im Vergleich zu Gesamtumsatz und Beschäftigung in Gesamtdeutschland entwickelt?

Da die Tourismusbranche kein statistisch definierter Wirtschaftsbereich ist, sondern sich aus Anteilen unterschiedlicher Dienstleistungsbereiche zusammensetzt, beziehen sich die folgenden Antworten ausschließlich auf das Gastgewerbe als Kernbereich des Tourismussektors.

Die aus der Gastgewerbestatistik seit 1991 vorliegenden Ergebnisse zeigen für die gastgewerblichen Unternehmen in den neuen Bundesländern im Zeitraum 1991 bis 1994 eine Wachstumsphase mit deutlich günstigerer Entwicklung als im Bundesgebiet insgesamt. Zwischen 1995 und 1998 sind im Gastgewerbe insgesamt sowohl die Umsatz- als auch die Beschäftigungszahlen rückläufig, wobei die Betriebe der neuen Länder überproportional am Rückgang beteiligt sind:

Zeitraum	Deutschland		neue Bundesländer ¹⁾	
	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte
1991–1994	+4,2	–1,1	+43,1	+0,3
1995–1998	–4,5	–6,9	– 9,1	–8,2

1) 1991–1994 Neue Länder und Ost-Berlin
1995–1998 Neue Länder und Berlin

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gastgewerbestatistik

Für den Landtourismus liegen entsprechende Zahlen für einzelne Länder nicht vor.

132. Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten im Gesamtbereich der Tourismusbranche in den neuen Bundesländern (im Vergleich zu den alten Bundesländern), gegliedert nach
- Vollzeitarbeitsverhältnissen,
 - Teilzeitarbeitsverhältnissen,
 - geringfügig Beschäftigten,
 - Saisonarbeitnehmerinnen/Saisonarbeitnehmern,
 - Auszubildenden,
 - ausländischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern?

Die Gastgewerbestatistik des Statistischen Bundesamtes enthält keine Angaben über Saisonarbeitnehmer. Folgende Beschäftigtenzahlen wurden für 1998 registriert:

	neue Bundesländer (einschl. Berlin)	früheres Bundesgebiet
	- in Tausend -	
Beschäftigte insgesamt	140	1 000
davon Vollzeitbeschäftigte	96	510
Teilzeitbeschäftigte	44	460
<i>nach ausgewählten Merkmalen:</i>		
Geringfügig Beschäftigte	13	140
Auszubildende	32	36
Ausländische Arbeitnehmer	7	167
Ausländische Arbeitnehmerinnen	kein Nachweis wegen Geringfügigkeit	119

133. Wie groß ist der Anteil von Unternehmenszusammenbrüchen in der Tourismusbranche in Ostdeutschland im Vergleich zu denen in den alten Bundesländern (geordnet nach Jahren und Bundesländern von 1990 bis 1998)?

Nachfolgende Tabelle erfasst die Anzahl der Unternehmer, die Anzahl der Insolvenzen und den Anteil der Insolvenzen an allen Unternehmen des Wirtschaftsbereichs.

Insolvenzen im Gastgewerbe						
Jahr	neue Bundesländer			früheres Bundesgebiet + Berlin		
	Anzahl Unternehmen	Anzahl Insolvenzen	Insolvenzanteil in Prozent	Anzahl Unternehmen	Anzahl Insolvenzen	Insolvenzanteil in Prozent
1992	33 578	67	0,20	234 358	574	0,24
1994	36 591	198	0,54	237 581	803	0,34
1996	35 214	413	1,17	225 524	1 063	0,47
1997	35 290	487	1,38	224 113	1 192	0,53

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Insolvenzen, Umsatzsteuerstatistik

Aus den vorhandenen Daten ergibt sich bei einer tieferen Untergliederung nach Bundesländern folgendes Bild:

Anzahl der Unternehmen und Insolvenzen, Insolvenzanteil nach Jahren und Bundesländern

Bundesland	Jahr	Anzahl Unternehmen	Anzahl Insolvenzen	Insolvenzanteil in Prozent
1992				
Baden-Württemberg		35 607	52	0,15
Bayern		45 722	137	0,30
Berlin		9 237	34	0,37
Bremen		2 026	6	0,30
Hamburg		5 246	7	0,13
Hessen		20 091	45	0,22
Niedersachsen		25 137	54	0,21
Nordrhein-Westfalen		59 306	157	0,26
Rheinland-Pfalz		17 306	28	0,16
Saarland		4 618	9	0,19
Schleswig-Holstein		10 062	45	0,45
Summe West		234 358	574	0,24
Brandenburg		6 224	7	0,11
Mecklenburg-Vorpommern		4 466	8	0,18
Sachsen		9 366	20	0,21
Sachsen-Anhalt		6 388	5	0,08
Thüringen		7 136	27	0,38
Summe Ost		33 578	67	0,20

Bundesland	Jahr	Anzahl Unternehmen	Anzahl Insolvenzen	Insolvenzanteil in Prozent
1994				
Baden-Württemberg		34 934	104	0,30
Bayern		46 834	147	0,31
Berlin		9 643	44	0,46
Bremen		1 999	7	0,35
Hamburg		5 240	28	0,53
Hessen		20 753	90	0,43
Niedersachsen		25 694	86	0,33
Nordrhein-Westfalen		59 862	198	0,33
Rheinland-Pfalz		17 598	34	0,19
Saarland		4 613	18	0,39
Schleswig-Holstein		10 411	47	0,45
Summe West		237 581	803	0,34
Brandenburg		6 780	39	0,58
Mecklenburg-Vorpommern		5 014	14	0,28
Sachsen		10 276	58	0,56
Sachsen-Anhalt		6 992	28	0,40
Thüringen		7 529	59	0,78
Summe Ost		36 591	198	0,54

Bundesland	Jahr	Anzahl Unternehmen	Anzahl Insolvenzen	Insolvenzanteil in Prozent
1996				
Baden-Württemberg		33 971	132	0,39
Bayern		43 724	252	0,58
Berlin		9 064	80	0,88
Bremen		1 885	8	0,42
Hamburg		5 006	24	0,48
Hessen		19 646	125	0,64
Niedersachsen		25 001	98	0,39
Nordrhein-Westfalen		56 405	206	0,37
Rheinland-Pfalz		16 643	75	0,45
Saarland		4 265	15	0,35
Schleswig-Holstein		9 914	48	0,48
Summe West		225 524	1 063	0,47
Brandenburg		6 552	56	0,85
Mecklenburg-Vorpommern		4 922	31	0,63
Sachsen		10 151	177	1,74
Sachsen-Anhalt		6 517	59	0,91
Thüringen		7 572	90	1,27
Summe Ost		35 214	413	1,17

Bundesland	Jahr	Anzahl Unternehmen	Anzahl Insolvenzen	Insolvenzanteil in Prozent
1997				
Baden-Württemberg		34 047	138	0,41
Bayern		43 488	260	0,60
Berlin		8 591	89	1,04
Bremen		1 862	8	0,43
Hamburg		4 971	20	0,40
Hessen		19 516	120	0,61
Niedersachsen		25 160	129	0,51
Nordrhein-Westfalen		56 000	291	0,52
Rheinland-Pfalz		16 546	66	0,40
Saarland		4 199	13	0,31
Schleswig-Holstein		9 733	58	0,60
Summe West		224 113	1 192	0,53
Brandenburg		6 605	67	1,01
Mecklenburg-Vorpommern		5 034	55	1,09
Sachsen		10 189	201	1,97
Sachsen-Anhalt		6 489	74	1,14
Thüringen		6 973	90	1,29
Summe Ost		35 290	487	1,38

